

Nachhaltigkeitsbericht

Über diesen Bericht

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Zusätzlich kommt der NORD/LB Konzern mit dieser Nachhaltigkeitserklärung im entsprechend bezeichneten Abschnitt den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 nach.

Wie unter den Vorbemerkungen zum Lagebericht ausgeführt, beziehen sich alle mit NORD/LB bezeichneten Aussagen grundsätzlich auf den NORD/LB Konzern. Sind nur Teile des Konzerns oder die NORD/LB AöR gemeint, so wird dieses entsprechend kenntlich gemacht. Mit dem Begriff NORD/LB Gruppe ist im Folgenden immer die NORD/LB AöR sowie NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank (NORD/LB CBB) gemeint.

Der Aufbau dieses Berichts folgt konsequent der Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die Kapitel sind entsprechend den für die NORD/LB als wesentlich identifizierten ESRS-Standards benannt. Innerhalb dieser Kapitel werden die Offenlegungsanforderungen der jeweiligen Standards entlang der zu berichtenden Textziffern systematisch und vollständig beantwortet.

ESRS 2 Allgemeine Informationen

Management Summary – ESRS 2 (Allgemeine Angaben)

Als Landesbank erfüllt die NORD/LB zentrale Finanzdienstleistungsfunktionen für die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sowie für Sparkassen im Geschäftsgebiet. Neben dem öffentlichen Sektor betreut sie Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden und engagiert sich in Spezialsegmenten wie Immobilien-, Energie- und Infrastrukturfinanzierungen. Für die gesamte Wertschöpfungskette - Finanzierung, Beratung, Risikosteuerung, Compliance, IT, Personal und Nachhaltigkeitsmanagement - ist eine Ausrichtung auf verantwortungsvolle, effiziente und regulatorisch konforme Leistungserbringung bedeutsam.

Die ESG-Strategie der NORD/LB bildet den zentralen Rahmen für ein verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Geschäftsmodell und verknüpft die Geschäftsstrategie eng mit Nachhaltigkeitszielen. Die Umsetzung der ESG-Strategie unterstützt Kunden aktiv bei ihrer Transformation. ESG-Kriterien werden in Steuerung, Risikoanalyse und Produktentwicklung berücksichtigt. Mit nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten wie Green Loans, Sustainability-Linked Loans und Green Bonds leistet die Bank einen direkten Beitrag zur ökologischen und sozialen Transformation der Wirtschaft. Darüber hinaus wirkt sie auf interne Prozesse (z. B. Governance, Compliance, Risikomanagement) und umfasst Ziele sowie Ambitionen zur Reduktion von CO₂-Emissionen, zur Stärkung sozialer Verantwortung und zur Weiterentwicklung nachhaltiger Produkte.

Stakeholderdialog

Die NORD/LB führt einen kontinuierlichen Austausch mit wesentlichen Stakeholdern - darunter Kunden, Eigentümer, Mitarbeitende und Personalvertretungen, Investoren, Ratingagenturen, Aufsichtsbehörden, Lieferanten sowie gesellschaftliche Akteure. Diese Rückmeldungen bilden eine Grundlage für nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen und für die Identifikation relevanter Themen.

Doppelte Materialitätsanalyse (DMA)

Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung führt die Bank eine Doppelte Materialitätsanalyse gemäß ESRS durch. Dabei werden Themen hinsichtlich ihrer Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Materialität) sowie ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Bank (finanzielle Materialität) bewertet. Die Ergebnisse werden in einem mehrstufigen Prozess konsolidiert, von Fachbereichen validiert und in die strategische Planung sowie in das Risikomanagement eingebunden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sind:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Bankgeschäft und Bankbetrieb)
- Energie (Bankgeschäft)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Bankgeschäft)
- Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Bankbetrieb)
- Unternehmenskultur (Bankbetrieb)
- Finanzmarktkriminalität und Schutz von Whistleblowern (Bankbetrieb)
- Steuertransparenz (Bankbetrieb)

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen führen zur Berichterstattung der Standards E1 Klimawandel, E4 Biodiversität, S1 Arbeitskräfte sowie G1 Governance.

Grundlagen für die Erstellung

BP-1

5(a):

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den NORD/LB Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den NORD/LB Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

5(b):

Der Konsolidierungskreis der NORD/LB für die Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss. Für das Berichtsjahr 2025 erstellt keine Tochtergesellschaft einen eigenen CSRD-Bericht.

5(c):

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der NORD/LB ab. Eine detaillierte Erläuterung der bankbetrieblichen und -geschäftlichen Wertschöpfungskette ist im Kapitel ESRS 2 SBM-1 (Strategy and business model) (Artikel 42) enthalten.

5(d):

Die NORD/LB macht grundsätzlich nicht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen. Hinsichtlich der Angaben zum Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft sowie dem Volumen nachhaltiger Emissionen auf der Passivseite (vgl. Tabellen 72 und 73) wird aus Vertraulichkeitsgründen auf die Darstellung von Zielen verzichtet.

5(e):

Die NORD/LB macht nicht von der Möglichkeit gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, bestimmte Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten auszulassen.

BP-2

9(a), (b):

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der NORD/LB stützt sich auf die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte - abgesehen von der nachfolgend beschriebenen Abweichung.

Der Konzern nutzt für die Geschäftsumfeldanalyse ESG eine Definition von kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, welche von der Definition des ESRS 1 Abschnitt 6.4 abweicht. Diese Analyse basiert auf anderweitigen regulatorischen Anforderungen und wurde bereits zu früheren Zeitpunkten, unabhängig von der CSRD-Berichterstellung, implementiert. Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftsumfeldanalyse ESG ist unter ESRS 2 E1.SBM-3, 19 (a) - (c) und ESRS 2 E1.IRO-1, 20 (b), nachzulesen.

Für die Geschäftsumfeldanalyse ESG werden im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB) aus dem November 2020 die folgenden Zeithorizonte genutzt:

Tabelle 1: Zeithorizonte Geschäftsumfeldanalyse

Zeithorizont	in Jahren
Kurzfristig	Bis drei Jahre
Mittelfristig	Drei bis fünf Jahre
Langfristig	Über fünf Jahre

10(a), (b), (c), (d):

Im Rahmen des ESRS E1-4 und ESRS E1-6 werden Kennzahlen offengelegt, welche über indirekte Quellen oder Näherungswerte geschätzt werden. Die Genauigkeit dieser Daten ist daher geringer als die von Daten aus direkten Quellen. Die NORD/LB greift in diesem Kontext aktuell auf marktübliche Verfahren zur Approximation zurück. Mit zunehmenden globalen Berichtsansforderungen ist eine Verbesserung der Datenerhebung und deren Verfügbarkeit zu erwarten. Für die Betrachtung des Bankgeschäftes strebt die NORD/LB in den kommenden Jahren eine Verbesserung der Datenqualität (vgl. ESRS E1-3 MDR-A "Datenqualität") an.

Tabelle 2: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu physischer Emissionsintensität

E1-4 Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionsreduktionsziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Alle physischen Emissions-intensitäten	Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB folgt grundlegend der Methodik nach PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“) in der 2nd Edition (2022). Szenarioanalysen zur Ausrichtung des Investitions- und Kreditportfolios auf die Klimaziele stützen auf der Methodik des PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Die physische Emissionsintensität wird als Verhältnis des von der NORD/LB finanzierten Anteils der Emissionen in der relevanten Geschäftstätigkeit zu der jeweils sektorspezifischen physischen Metrik ermittelt. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt.	Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der Data Quality Scores der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten von Geschäftspartnern oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Sofern diese nicht vorliegen, wird auf Approximationen mithilfe von Modellen oder (Sektor-) Durchschnittswerten abgestellt. Durch die aktuell geringe Anzahl an berichtspflichtigen Unternehmen im Portfolio der NORD/LB und somit nicht zur Verfügung stehender Emissionsdaten, muss in großen Teilen auf diese Schätzungen zurückgegriffen werden. Die Datenqualität von Emissionsdaten, welche mit Modellen oder Sektordurchschnitten approximiert werden, wird hierbei als geringer gegenüber berichteten Emissionsdaten angesehen. Der Anteil approximierter Daten ist dabei auch stark abhängig von Art und Anzahl der Kunden in einem Sektor. In Sektoren mit wenigen großen und berichtspflichtigen Kunden liegt die Abdeckung naturgemäß höher, wie zum Beispiel im Sektor Stahl. Weitere Informationen zum Verfahren können der nachstehenden "Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten" entnommen werden.
Physische Emissionsintensität Sektor Energy	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Energiemenge (in MWh), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Wohnimmobilien	Die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Quadratmeter (m ²), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Gewerbeimmobilien	Die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die Quadratmeter (m ²), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Milchwirtschaft	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Milchmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Schweinefleisch	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Fleischmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Agrar - Marktfruchtbau	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Fruchtmenge (in ha), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität Stahl	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die erzeugte Stahlmenge (in kg), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	
Physische Emissionsintensität	Sowohl die entstandenen CO ₂ e-Emissionen (siehe ESRS 2 BP-2 Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 15) als auch die	

E1-4 Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionsreduktionsziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		
Automotive	Personenkilometer (pkm), die zur Berechnung der Emissionsintensität benötigt werden, basieren teilweise auf Schätzungen.	

Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Scope-1-THG-Emissionen	<p>Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen, die durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe sowie den Betrieb des Fuhrparks entstehen. Direkte Emissionen aus Brennstoffen für Heizung und Aggregate sowie Kühlmittelverluste werden mithilfe des VfU-Tools erfasst. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank. Für ausländische Standorte, bei denen keine unmittelbaren Werte vorliegen, erfolgt eine anteilige Schätzung auf Basis prozentualer Hochrechnungen.</p> <p>Dies erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB).</p> <p>Diese Aussagen gelten, soweit anwendbar, auch für die Kategorie Scope 3.3 Emissionen, Energievorstufen.</p>	<p>Der Genauigkeitsgrad hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Direkte Messungen weisen einen hohen Genauigkeitsgrad auf. Hochrechnungen, die auf Durchschnittswerten basieren, weisen einen moderaten Genauigkeitsgrad auf.</p> <p>Insgesamt ist der Genauigkeitsgrad als moderat einzustufen.</p>
Scope-2-THG-Emissionen	<p>Die Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung von Energie entstehen, die zugekauft wird, wie Strom, Fernwärme oder Erdgas. Die Berechnung erfolgt sowohl nach der marktbezogenen als auch der standortbezogenen Methode. Standortbezogene Emissionen werden anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes erfasst, während marktbezogene Emissionen auf vertraglichen Instrumenten basieren. Für ausländische Standorte und internationale Mietverträge („warm lease“) werden fehlende Werte mithilfe von Hochrechnungen pro Mitarbeitenden geschätzt. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.</p> <p>Für die Berechnung des Stromverbrauchs wurden vorhandene Daten aus der MST-Datenbank und Rechnungen genutzt. Fehlende Daten wurden durch einen Umrechnungsfaktor ergänzt, der aus der Division des Gesamtverbrauchs durch die Gesamtfläche in Quadratmetern berechnet wurde. Dies führte zu einem durchschnittlichen Verbrauch von 50 kWh/m².</p> <p>Ähnlich wie beim Stromverbrauch wurde der Wärmeverbrauch durch einen Umrechnungsfaktor ergänzt. Der Gesamtverbrauch wurden durch die Gesamtfläche in Quadratmetern geteilt, was zu einem durchschnittlichen Verbrauch von 100 kWh/m² führte.</p> <p>Dies erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB).</p> <p>Diese Aussagen gelten, soweit anwendbar, auch für die Kategorie Scope 3.3 Emissionen, Energievorstufen.</p>	<p>Der Genauigkeitsgrad hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Direkte Messungen weisen einen hohen Genauigkeitsgrad auf. Hochrechnungen, die auf Durchschnittswerten basieren, weisen einen moderaten Genauigkeitsgrad auf.</p> <p>Insgesamt ist der Genauigkeitsgrad als moderat einzustufen.</p>
Scope-3 THG-Emissionen Kategorie 1, Einge kaufte Waren und Dienstleistungen	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 1 beziehen sich auf die Emissionen, die vorgelagert durch die Herstellung von Waren und Dienstleistungen entstehen. Hierzu zählen z.B. Büromaterial, Gebäude oder IT-Ausrüstung. Die zugrunde	Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
	<p>liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.</p> <p>Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die systematische Erfassung der eingekauften Produkte und Dienstleistungen. Dies erfolgt bei der NORD/LB über eine ausgabenbasierte Abschätzung auf Basis der Sachkontenauswertung des ERP-Systems.</p> <p>Die Berechnung erfolgt ebenfalls für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB sowie für Standorte, für die keine Echtdaten im Berichtsjahr vorliegen). Die Emissionen werden auf Basis von branchenspezifischen Emissionsfaktoren berechnet.</p>	<p>zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren häufig auf Standardannahmen und übergreifenden Branchendaten. Unter Berücksichtigung der Methodik einer ausgabenbasierten Abschätzung, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als gering einzustufen.</p>
Scope-3 THG-Emissionen Kategorie 2, Investitionsgüter	<p>Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 2 beziehen sich die Emissionen, die mit der Herstellung und Lieferung von langfristig angelegten Kapital- bzw. Investitionsgütern verbunden sind. Hierzu zählen z.B. Fahrzeuge, Gebäudeumbauten und IT-Infrastruktur oder Büroausstattung. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.</p> <p>Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die Erfassung der Investitionsgüter. Die NORD/LB wendet hierfür eine ausgabenbasierte Abschätzung an, basierend auf den Anlagenzugängen im Jahr 2025. Für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB) erfolgt die Hochrechnung der Werte anhand der Mitarbeiterzahl.</p>	<p>Im Rahmen der Ermittlung wird auf externe Datenquellen und branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Berechnungen basieren häufig auf Standardannahmen und übergreifenden Branchendaten. Unter Berücksichtigung der Methodik einer ausgabenbasierten Abschätzung, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als gering einzustufen.</p>
Scope-3-THG-Emissionen, Kategorie 6, Geschäftsreisen	<p>Die Scope 3-THG-Emissionen der Kategorie 6 beziehen sich auf die Emissionen der Geschäftsreisen der Mitarbeitenden im Rahmen des Bankbetriebs der NORD/LB. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.</p> <p>Ausgangspunkt dafür sind die Flugdistanzen der Mitarbeitenden der NORD/LB. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach Kurz- und Langstreckenflügen. Für die Auslandsniederlassungen und die Tochterunternehmen der NORD/LB (mit Ausnahme von NORD/LB CBB) erfolgt die Hochrechnung der Werte anhand der Mitarbeiterzahl.</p>	<p>Im Rahmen der Ermittlung wird auf branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Im Zusammenspiel mit den bekannten Flugdistanzen, ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als hoch einzustufen.</p>
Scope-3-THG-Emissionen Kategorie 7, Pendeln von Mitarbeitenden	<p>Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 7 beziehen sich auf das Pendeln der Mitarbeitenden im Rahmen des Bankbetriebs der NORD/LB. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.</p> <p>Ausgangspunkt bei der Berechnung ist die Anzahl der Mitarbeitenden. Diese wird mit einer relativen Aufteilung der Verkehrsmittelnutzung in Deutschland gewichtet, da die tatsächliche Verkehrsmittelnutzung unbekannt ist. Dies erfolgt auch für die Auslandsniederlassungen und Tochterunternehmen der NORD/LB. Zusätzlich werden die pendelnden Mitarbeitenden um die Homeoffice Quote gewichtet. Die Homeoffice Quote wird über die IT Infrastruktur anhand erfolgter Systemaufschaltungen außerhalb der bankbetrieblichen Standorte ermittelt.</p>	<p>Im Rahmen der Ermittlung wird auf interne und externe Datenquellen sowie branchenspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen.</p> <p>Der Pendlerverkehr wird über die Anzahl der Mitarbeitenden und die relative Verteilung der Verkehrsmittelnutzung unter Berücksichtigung der Homeoffice Quote ermittelt. Auf dieser Basis ist der Genauigkeitsgrad der Kennzahl als gering einzustufen.</p>
Scope-3-Emissionen Kategorie 15, finanzierte Emissionen gemäß PCAF	<p>Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB folgt grundlegend der Methodik nach PCAF („Partnership for Carbon Accounting Financials“). Szenarioanalysen zur Ausrichtung des Investitions- und Kreditportfolios auf die Klimaziele stützen auf der Methodik des PACTA (Paris</p>	<p>Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete</p>

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		
	<p>Agreement Capital Transition Assessment). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt. Weitere Informationen können den MDR-M in ESRS E1-6 entnommen werden.</p>	<p>Emissionsdaten von Geschäftspartnern oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Im Rahmen des Kundendialogs wird sukzessive die Datenabdeckung mit Echtdaten erhöht. Sofern diese nicht vorliegen, wird auf Approximationen mithilfe von Modellen oder (Sektor-) Durchschnittswerten abgestellt.</p> <p>Für das Berichtsjahr 2025 wurden verbesserte, nachlaufende Datensätze zu den finanzierten Emissionen genutzt, die im Vorjahr noch nicht verfügbar waren. Diese führen weder zu einer Änderung der qualitativen Aussagen noch quantitativen wesentlichen Abweichung, sodass kein Restatement der Vorjahreswerte erforderlich ist und die Daten prospektiv berücksichtigt werden.</p> <p>Weitere Angaben zur Datenqualität und zum Genauigkeitsgrad können der Tabelle 65 im Abschnitt ESRS E1-6 entnommen werden. Die dazugehörige Maßnahme im Kontext "Datenqualität verbessern" findet sich in Tabelle 31 im Abschnitt ESRS E1-3.</p>

Tabelle 4: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu physischen Klimarisiken

E1-6 Klimabedingte physische Hochrisikogebiete		
Kennzahl	Grundlage für die Erstellung	Genauigkeitsgrad
Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten	Der Anteil in Prozent an immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten ist das Volumen der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten geteilt durch das Gesamtvolumen der immobilienbesicherten Finanzierungen. Für die Identifikation von Hochrisikogebieten werden Risikoscores der Munich Re auf Geolokationsebene für Erdbeben-, Sturm-, Flut- und Lauffeuerrisiken genutzt.	Die Berechnung der Kennzahl erfolgt auf Basis exakter Adressdaten/Geolokationen. Liegen diese nicht in ausreichender Güte vor, wird pauschal eine Betroffenheit von den genannten physischen Klimarisiken unterstellt. Dies betrifft insbesondere landwirtschaftliche Flächen ohne Geolokationen. Aufgrund der Portfoliogröße ist der Genauigkeitsgrad grundsätzlich als hoch einzustufen.

11(a), (b):

Im Kontext der im ESRS E1-6 berichteten Scope-3-THG-Emissionen werden Approximationen verwendet. Eine detaillierte Beschreibung zu den Quellen der Messunsicherheiten und den zugrunde liegenden Annahmen ist unter ESRS 2 BP-2, 10 zu finden. Da die NORD/LB die quantitativen Angabepflichten bzgl. der finanziellen Auswirkungen des ESRS E1-9 gemäß ESRS 1 Anlage C schrittweise einführen wird (Phase-In), ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 keine monetären Angaben, welche einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

13 (a), (b), (c):

Die nachfolgende Tabelle 5 gibt Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem Geschäftsjahr 2024.

Tabelle 5: Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS	Beschreibung
E1-6	In ESRS E1-6 wurde die Metrik zur Berechnung der Kennzahl "Exposure gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien" angepasst. Hier wurden die der Berechnung zugrunde liegenden NACE-Codes um drei Kategorien aus dem Bereich Batterieenergiespeichersysteme (BESS) ergänzt. Für diesen Bereich liegen in der Berichtsperiode geschäftliche Aktivitäten vor. Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 bleiben davon unbeeinträchtigt, da in diesem Zeitraum keine entsprechenden Geschäftsaktivitäten vorlagen. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 69 zu finden.
E1-6	In ESRS E1-6 wurde zur Berechnung der Kennzahl "Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten" eine Datenbereinigung vorgenommen. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 71 zu finden.
E1-6	In ESRS E1-6 wurde zur Berechnung der Kennzahl Anteil der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechneten THG-Emissionen eine andere Klassifikation für Primärdaten gewählt. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6, 44 (d), 52, 52 (a), 52 (b) zu finden.
S1-16	In S1-16 wurde die Methodik zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der Gesamtvergütung angepasst. Statt des im Vorjahr verwendeten Soll-Bruttostundengehalts wird nun in der NORD/LB AöR sowie in allen Tochtergesellschaften einheitlich das Ist-Bruttostundengehalt herangezogen. Nähere Informationen sind unter ESRS S1-16, 97 (c) zu finden.

14 (a), (b), (c):Bankbetrieb

Im Rahmen der Berichterstellung wurden Korrekturbedarfe in den Angaben zu den Stromverbräuchen von Mietparteien der Vorperiode identifiziert. Der Korrekturbedarf resultiert aus einer unzutreffenden Abgrenzung zwischen bankeigegenutzten Flächen und durch Mietparteien genutzten Bereichen. Die entsprechenden Daten wurden für das betroffene Geschäftsjahr (2024) korrigiert. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 51 und der Tabelle 54 zu finden.

Darüber hinaus wurden Korrekturbedarf in den Angaben zu den Geschäftsreisen identifiziert. Der Korrekturbedarf resultiert aus einer unzutreffenden Erfassung der Dienstwagen-Flotte. Die entsprechenden Daten wurden für das betroffene Geschäftsjahr (2024) korrigiert. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 51 und der Tabelle 54 zu finden.

Außerdem wurde ein Korrekturbedarf bei der Berechnung der Emissionen zum Pendlerverkehr identifiziert. Der Korrekturbedarf resultiert aus einer unzutreffenden Erfassung der Homeoffice-Quote. Die entsprechenden Daten wurden für das betroffene Geschäftsjahr (2024) korrigiert. Nähere Informationen sind unter ESRS E1-6 im Rahmen der Tabelle 51 und der Tabelle 54 zu finden.

15:Angaben aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften

Diese Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernenerklärung und stellt somit die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für den NORD/LB Konzern und die NORD/LB AöR dar.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für den NORD/LB Konzern im Kapitel „Umwelt-Informationen - Angaben nach Art.8 der Verordnung 2020/852 (TaxonomieVO)“ enthalten.

Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der NORD/LB AöR nach § 289b HGB

Für die nichtfinanzielle Erklärung der NORD/LB AöR wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder die ESRS-Konzernerklärung relevant ist.

Die auf Konzernebene angegebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden, sofern nicht anders dargestellt, grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.

Für den NORD/LB Konzern gibt es keine berichtspflichtigen bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c HGB.

16:

Die nachfolgende Tabelle 6 listet die Angabepflichten der ESRS auf, die mittels Verweises aufgenommen wurden.

Tabelle 6: Liste mittels Verweises aufgenommener Angabepflichten

Angabepflicht	Verweis auf Dokument	Kapitel
ESRS 2 GOV-5, 36 (a)	Konzerngeschäftsbericht 2025	Operationelles Risiko

Governance – ESRS 2

GOV-1

20 / 22 (a):

Die Organisationsstruktur der NORD/LB basiert auf dem dualistischen System.

Die Organe der NORD/LB sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung. Die Aufgaben der jeweiligen Organe leiten sich aus den gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie aus der Satzung der NORD/LB bzw. den jeweiligen Geschäftsordnungen der Organe ab. Ein Verwaltungsorgan im Sinne des ESRS 2 sieht die Organisationsstruktur der NORD/LB nicht vor.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Vorstand führt der Vorstand die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Bank mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Strategieumsetzung. Dies schließt die Einrichtung und Validierung der Verfahren zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank ein.

Der Vorstand setzt sich gegenwärtig aus fünf Personen zusammen:

- Jörg Frischholz (CEO),
- Ingrid Spletter-Weiß (CCO),
- Jasper Hanebuth (CFO),
- Dr. Christoph Auerbach (COO),
- Christoph Dieng (CRO).

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Das Themenfeld der Nachhaltigkeit - einschließlich der Erhebung und Validierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der jeweiligen Geschäftsfelder - betrifft grundsätzlich alle Vorstandsdezernate. Daraus folgt, dass sich die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsaspekte über alle Mitglieder des Vorstands hinweg verteilt (vgl. ESRS 2 GOV-1, 21 (c)).

Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat der NORD/LB insbesondere den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern. Diese Aufgaben schließen die Überprüfung der Verfahren zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank ein.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB setzt sich satzungsgemäß aus 18 Mitgliedern zusammen:

- Gerald Heere (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Herbert Hans Grüntker (1. stellvertretender Vorsitzender),
- Cord Bockhop (2. stellvertretender Vorsitzender),
- Bernd Brummermann,
- Dr. Jürgen Fox,
- Prof. Dr. Susanne Knorre,
- Dr. Thorsten Kornblum,
- Christina Rieke Lang,
- Walter Petry,
- Michael Richter,
- Silke Stremlau,
- Matthias Wargers,
- Nana Geisler,
- Dr. Stefan Große,
- Karin Lichtenstein,
- Christian Lange,
- Cornelia Günther,
- René Baumgartner.

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrates bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wurden ein Prüfungsausschuss, ein Risikoausschuss, ein Vergütungskontrollausschuss sowie ein Präsidial- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden.

Die Trägerversammlung dient der Versammlung der Träger der NORD/LB zum Zwecke der Ausübung ihrer Rechte in wesentlichen Angelegenheiten der Bank. Zu den Aufgaben der Trägerversammlung zählt satzungsgemäß die Beschlussfassung über ausgewählte, für die Führung der Bank wesentliche Personal- und Sachfragen.

Bezüglich des Fachwissens und der Fähigkeiten des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte wird auf die Ausführungen unter ESRS 2 GOV-1, 23 verwiesen.

21 (a):

Tabelle 7: Anzahl der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

	2025	2024
Anzahl Vorstandsmitglieder	5	4
Anzahl Aufsichtsratsmitglieder	18	18

Aufgrund der Organisation im dualistischen System, welche unter ESRS 2 GOV-1, 20 / 22 (a) beschrieben wird, sind die Mitglieder des Vorstands als geschäftsführend und die des Aufsichtsrats als nicht-geschäftsführend anzusehen.

21 (b):

Von den 18 Mitgliedern des Aufsichtsrats repräsentieren sechs Mitglieder die Mitarbeitenden der Bank.

Die generelle Vertretung sowie Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften der NORD/LB kann unter ESRS 2 SBM-2, 45 (a) eingesehen werden.

21 (c):

Bei der Besetzung der Leitungsorgane – Vorstand und Aufsichtsrat – wird gezielt auf eine fachlich fundierte und vielseitige Kompetenzstruktur innerhalb der Gremien geachtet, welche sich an den für die Geschäftstätigkeit der NORD/LB relevanten Geschäftssegmenten, Produkten und geografischen Standorten orientiert (vgl. auch ESRS 2 SBM-1, 40 (a), (e) und (f)).

Der Vorstand der Bank zeichnet sich durch umfassende Expertise in den Kernbereichen der Bank sowie durch umfangreiche Managementenerfahrung aus. Dies schließt u.a. langjährige Erfahrung im Finanzierungsbereich in sowohl nationalen als auch internationalen Märkten und einschlägige Finanz- und Risikomanagementexpertise ein. Weiterführende Informationen, wie die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstandes, sind auf der Homepage der NORD/LB abrufbar: <https://www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe>.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB vereint Fachwissen und Managementenerfahrung aus Bankwesen, Politik und Wirtschaft. Die vielseitige Kompetenzstruktur trägt zur wirksamen Kontrolle und strategischen Begleitung der Bank bei.

21 (d):

Der Vorstand setzt sich aktuell aus vier Männern und einer Frau zusammen. Im Aufsichtsrat sind aktuell zwölf Männer und sechs Frauen vertreten.

Tabelle 8: Geschlechtervielfalt im Vorstand und Aufsichtsrat

	2025	2024
Anteil Frauen im Vorstand	20%	25%
Anteil Männer im Vorstand	80%	75%
Anteil Frauen im Aufsichtsrat	33%	33%
Anteil Männer im Aufsichtsrat	67%	67%
Verhältnis von Frauen und Männern im Aufsichtsrat	1/3	1/3

21 (e):

Die Ermittlung der Quote der als unabhängig geltenden Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021-06), wonach jene Mitglieder, die die Mitarbeitenden vertreten, unberücksichtigt bleiben sollen. Von den 12 der somit für die Ermittlung der Unabhängigkeitsquote relevanten Aufsichtsratsmitglieder gelten nach institutseigener Bewertung sechs Personen als unabhängig im Sinne der EBA-Leitlinien. Dies entspricht einer Quote von 50%.

22 (b):

Der Vorstand der NORD/LB führt die Geschäfte der Bank unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Bank, der Geschäfts- und Risikostrategien und der von der Trägerversammlung oder vom Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinien. Dem Aufsichtsrat obliegen die sich aus dem Gesetz und der Satzung der Bank ergebenden Aufgaben. Insbesondere hat er den Vorstand zu beraten, seine Geschäftsführung zu überwachen und die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank mit dem Vorstand zu erörtern. Dies schließt die Befassung mit den IROs im Rahmen des Strategieprozesses ein. Hinsichtlich der Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat in die Festlegung und Überwachung der IROs wird auf die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 verwiesen.

Hinsichtlich der jeweiligen bankgeschäftlichen Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder wird auf die Ausführungen unter ESRS 2 GOV-1 21, (c) und 22 (a) verwiesen.

22 (c) i:

Wie unter ESRS 2 GOV-1, 22 (a) beschrieben tragen der Vorstand und der Aufsichtsrat – ihren jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten entsprechend – gemeinsam Verantwortung für die Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank unter Beachtung gesetzlicher und interner Vorgaben und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht und die strategische Ausrichtung mit dem Vorstand abstimmt. Bestimmte Kontroll- und Überwachungsfunktionen, wie die Ausgestaltung des Vergütungssystems oder die Einhaltung der Risikostrategie, hat der Aufsichtsrat den einschlägigen Fachausschüssen übertragen. Hinsichtlich der gebildeten Ausschüsse wird auf die Ausführungen unter ESRS 2 GOV-1, 22 (a) verwiesen. Die Aufgaben des Vorstandes, des Aufsichtsrats und dessen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen schriftlich fixiert. Hinsichtlich der Befassung mit den IROs wird auf die Ausführungen zu ESRS 2 IRO-1 verwiesen.

22 (c) ii:

Die Berichtspflicht des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat folgt aus den gesetzlichen Vorgaben sowie aus den Regelungen der Geschäftsordnung des Vorstandes. Demnach hat der Vorstand insbesondere über folgende Themenbereiche zu berichten:

- Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung,
- Rentabilität der Bank,
- Geschäftsentwicklung und Lage der Bank,
- Geschäfte mit erheblicher Bedeutung für die Rentabilität oder Liquidität der Bank,
- Risikosituation der Bank und
- Vergütungssysteme der Bank.

Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen, insbesondere unter Risikogesichtspunkten wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Unter ESRS 2 GOV-2, 26 wird die Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats in die Wesentlichkeitsanalyse beschrieben.

22 (c) iii:

In den Fachbereichen der Bank sind zur Überwachung von Risiken und deren Mitigation interne Kontrollen und Überwachungsmechanismen implementiert. Diese sind in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) der Bank dokumentiert und werden mindestens jährlich validiert.

Es sind darüber hinaus keine speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management der IROs etabliert.

22 (d):

Die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Überwachung der Fortschritte bei deren Erreichung folgt einem strukturierten Governance-Prozess: Der Vorstand definiert im Rahmen der strategischen und risikoorientierten Unternehmensplanung konkrete Ziele und Maßnahmen. Diese werden vom Vorstand gesteuert sowie mit dem Aufsichtsrat abgestimmt bzw. in dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse überwachen die Zielerreichung durch entsprechende Berichterstattung in den jeweiligen Gremiensitzungen sowie anlassbezogen. Fortschritte, Abweichungen und erforderliche Anpassungen werden transparent diskutiert. Die Überwachung erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gemäß § 25c KWG sowie der internen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

23 (a):

Die NORD/LB verfügt über einen robusten Governance-Rahmen zur Sicherstellung der regulatorischen Anforderungen an die Eignung der Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates und an die Zusammensetzung beider Organe. Dabei setzt die geforderte fachliche Eignung u.a. Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten voraus.

Als verantwortlicher Vorstand für den Fachbereich ESG-Management verfügt insbesondere Jasper Hanebuth über einschlägige Erfahrungen und Fachkenntnisse im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Klimastresstests. Doch auch die anderen Mitglieder des Vorstandes können diverse Berührungspunkte zu ESG-bezogenen Themen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der NORD/LB oder aus früheren Tätigkeiten bei anderen Unternehmen der Finanzbranche nachweisen (z.B. Mitglied des ESG Council in einer führenden Bankengruppe, Head of People & Culture in einer Großbank).

Im Rahmen der letzten Neubesetzung des Aufsichtsrats (Amtsperiode 1. Juni 2024 – 31. Mai 2028) wurde in Einklang mit der Konzernleitlinie zur Eignungsbewertung der Mitglieder der Leitungsorgane und Schlüsselfunktionsinhaber insbesondere auf eine hinreichende Expertise in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen geachtet. Nach Maßgabe der jährlichen Evaluierung der kollektiven fachlichen Eignung des Aufsichtsrats durch die NORD/LB weist der Aufsichtsrat der NORD/LB im Ergebnis die für den Geschäftsbetrieb der NORD/LB angemessenen Kenntnisse und Erfahrungen im ESG-Kontext auf. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben können die Vorsitzenden des Risikoausschusses, des Vergütungskontrollausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses auch den Rat externer Sachverständiger einholen. Daneben besteht grundsätzlich ein internes Auskunftsrecht gegenüber ausgewählten Schlüsselfunktionsträgern der Bank.

Zur Aufrechterhaltung und Vertiefung der für die Mandatswahrnehmung erforderlichen Sachkunde umfasst das jährlich zu erstellende Schulungsprogramm für den Vorstand und den Aufsichtsrat auch Nachhaltigkeitsaspekte. Darüber hinaus besteht für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied die Möglichkeit, einen individuellen Schulungsbedarf aufzuzeigen. Das Schulungskonzept ist flexibel gestaltet und es werden auch anlassbezogenen Schulungen angeboten. Diese werden beispielsweise als Einzelschulung, in kleinen Gruppen oder unter Einbindung externer Dienstleister durchgeführt.

23 (b):

Durch den etablierten Governance-Rahmen soll sichergestellt werden, dass sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der NORD/LB über die für den Geschäftsbetrieb der Bank erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse, einschließlich der erforderlichen Expertise zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten, verfügen. Dies erfolgt durch eine gezielte Auswahl, ein individuell zugeschnittenes Onboarding und die kontinuierliche Weiterbildung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Das Fortbildungsprogramm der Bank sieht insbesondere eine CSR-Schulung vor, die sich u.a. mit den identifizierten IROs befasst.

G1.GOV-1**5(a):**

Die allgemeine Rolle des Leitungs- und des Aufsichtsorgans der NORD/LB sowie deren Aufgaben und Zuständigkeiten werden im Kapitel ESRS 2 GOV-1, 20 / 22 (a) und (b) näher beschrieben. Dabei obliegt es dem Vorstand insbesondere, die strategische Ausrichtung der Bank mit dem Aufsichtsrat abzustimmen.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats zählt u.a. die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Zudem beschließt er die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte der Bank.

5 (b):

Die NORD/LB verfügt über einen klar definierten Governance-Rahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates. Dabei setzt die fachliche Eignung u. a. Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Bank und der Geschäftsstrategie voraus. Die Erhebung des aktuellen Kenntnisstandes der Organmitglieder in diesen Bereichen erfolgt im Zusammenhang mit der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Eignungserhebung für den Vorstand und den Aufsichtsrat.

GOV-2**26(a):**

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der erstmaligen CSRD-Berichtserstellung separat über die wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Seit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgt eine Information an den Vorstand und Aufsichtsrat durch das ESG-Management über den jährlichen Prozess zur Validierung und ggf. Anpassung der ESG-Strategie für das jeweils folgende Berichtsjahr. Ergibt sich aus der Durchführung der doppelten Materialitätsanalyse eine Wesentlichkeit neuer Standards, wird der Vorstand unmittelbar explizit in Form einer Kenntnisgabe informiert. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden keine neuen wesentlichen Standards identifiziert. Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2025 die IRO-Liste als Anlage zur ESG-Strategie freigegeben, der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Befassung mit der ESG-Strategie über die IRO-Liste informiert. Nachträglich erfolgte Änderungen im Zusammenhang mit der IRO-Liste (vgl. ESRS 2 IRO-1) wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat zusammen mit der finalen IRO-Liste im Rahmen der übergreifenden Befassung mit der CSRD-Berichtserstattung explizit erneut zur Kenntnis gegeben.

Die Policies sowie die zugrunde liegenden Maßnahmen und Zielsetzungen werden, je nach Prozess und Notwendigkeit, den jeweils relevanten Entscheidungsträger*innen zur Kenntnis gegeben. Die Weitergabe der Informationen erfolgt demnach situationsabhängig und orientiert sich an den spezifischen Anforderungen und Abläufen der jeweiligen Themenbereiche.

26 (b):

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie der NORD/LB, der Aufsichtsrat nimmt diese im Rahmen einer Erörterung zur Kenntnis. Die Geschäftsstrategie umfasst neben den Geschäftsfeldstrategien und der Risikostrategie auch die Funktionalstrategien, zu denen auch die ESG-Strategie zählt. Seit dem Geschäftsjahr 2025 finden die IROs Berücksichtigung in der ESG-Strategie.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden auf die ESRS-Standards mittels Überleitung gemappt. Die IROs werden in die ESG-Strategie integriert, welche wiederum konsistent zur Risikostrategie ist. Dadurch werden Auswirkungen, Risiken und Chancen als relevante Nachhaltigkeitsaspekte indirekt in die Verfahren und Entscheidungsprozesse der Bank eingebunden.

Direkte Kompromisse im Zusammenhang mit einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden nicht explizit dokumentiert oder abgewogen, sondern ergeben sich durch die strategische Verzahnung der ESG- und Risikostrategie sowie der Risikoinventur. So wird sichergestellt, dass zentrale IROs auf übergeordneter Ebene adressiert werden, ohne dass eine gesonderte Prüfung bei Einzelentscheidungen stattfindet.

26 (c):

Alle IROs wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt. Die vollständige IRO-Liste ist im ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c) zu finden.

GOV-3**29(a):**

Die Struktur und allgemeine Rolle des Leitungs- und des Aufsichtsorgans der NORD/LB wird im Kapitel ESRS 2 GOV-1 näher beschrieben. Im Kontext des ESRS 2 GOV-3 sind hier im Wesentlichen Vorstand und Aufsichtsrat relevant, ein Verwaltungsorgan im Sinne des ESRS 2 sieht die Organisationsstruktur der NORD/LB nicht vor.

Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Das Vorstandsvergütungssystem sieht seit dem Geschäftsjahr 2024 vor, dass 60 Prozent der variablen Vergütung anhand von Kennzahlen ermittelt werden, die den Konzernernfolg widerspiegeln („Konzernkomponente“). 10 Prozent der Konzernkomponente sind dabei in 2025 wie im Vorjahr auf das nachhaltigkeitsbezogene Ziel „grünes Neugeschäftsvolumen“ ausgerichtet.

Mit der Aufnahme des nachhaltigkeitsbezogenen Ziels „grünes Neugeschäftsvolumen“ in die Konzernkomponente wird einer allgemeinen Marktentwicklung Rechnung getragen, Nachhaltigkeitsaspekte in den Vergütungsparametern verstärkt zu berücksichtigen. Gleichzeitig begegnet man der Erwartungshaltung des gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Team (JST)) der EZB und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), quantitative Umwelt-Ziele verbindlich zu vereinbaren. Die konkrete Ausgestaltung der Nachhaltigkeitskomponente ist dabei entsprechend der erwarteten Weiterentwicklungen in der Definition und Messung von Nachhaltigkeitskennzahlen jährlich neu festzulegen.

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im Einklang mit § 25d Abs. 5 KWG keine variablen Vergütungsbestandteile. Daher sind nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat der NORD/LB nicht implementiert und finden im Rahmen der CSRD-Berichterstattung keine Anwendung.

29 (b), (c):

Für die Bewertung der Nachhaltigkeitskomponente im Rahmen der Konzernkomponente des NORD/LB Konzerns wird ein Nachhaltigkeitsziel herangezogen und ggf. um weitere Nebenbedingungen zur Zielerfüllung angereichert. Die Auswahl des Nachhaltigkeitsziels beginnt im Rahmen der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie im dritten Quartal eines Geschäftsjahres für das nächste Geschäftsjahr. Die finale Verabschiedung des Nachhaltigkeitsziels für den Vorstand für das nächste Geschäftsjahr erfolgt gemeinsam mit der Verabschiedung der übrigen Ziele des Vorstands in der Regel im Dezember durch den Aufsichtsrat für das Folgejahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde das Ziel „grünes Neugeschäftsvolumen“ herangezogen.

Der Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitskomponente richtet sich nach der Höhe des Volumens zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft. Über das NORD/LB-interne Sustainable Loan Framework sind die ökologisch nachhaltigen Aktivitäten und Eignungskriterien der Bank definiert. Somit kann die Nachhaltigkeitskomponente je nach Zielerreichungsgrad variieren und wirkt sich damit auf die variable Vergütung aus.

29 (d):

Hochgerechnet auf die gesamte variable Vergütung des Vorstands ergibt sich ein Anteil der Nachhaltigkeitskomponente von sechs Prozent in der variablen Zielvergütung.

29 (e):

Für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Gemäß Vergütungsbericht erfolgt die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder entsprechend der Vorgaben des § 7 InstitutsVergV durch den Aufsichtsrat nach den gleichen Kriterien und Messgrößen, die auch für die Mitarbeitenden gelten. Auch für die Mitglieder des Vorstands gilt, dass die variable Vergütung die fixe Vergütung nicht überschreiten darf.

Die laufende Umsetzung und Steuerung der Vergütungsprozesse erfolgt durch den Personalbereich. Bei der Ausgestaltung und Anwendung der Vergütungssysteme sind der Vergütungskontrollausschuss, die Kontrolleinheiten (Marktfolge, Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision) und der Vergütungsbeauftragte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben eingebunden.

E1.GOV-3

13:

Das nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssystem für den Vorstand der NORD/LB ist in ESRS 2 GOV-3, 29 detailliert beschrieben. Eine hiervon abweichende klimabezogene Vergütung ist im Geschäftsjahr 2025 nicht implementiert.

Darüber hinaus wird die Leistung des Vorstands aktuell nicht anhand der im Rahmen der Angabepflicht ESRS E1-4 übermittelten Treibhausgas-Emissionsreduktionszielen bewertet.

Da dem Aufsichtsrat keine variable Vergütung gewährt wird, sind nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat der NORD/LB nicht implementiert und finden im Rahmen der CSRD-Berichterstattung keine Anwendung.

GOV-4

30, 32:

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1 Kapitel 4 ist bei der NORD/LB ein Verfahren zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen implementiert. Tabelle 9 stellt eine Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit den über die Nachhaltigkeitserklärung verteilten Absätzen inklusive Erläuterung dar.

Tabelle 9: Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Erläuterung	(Unter-) Kapitel
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, 26 (a) - (b)	Verankerung der Informationskanäle und Überwachungsmechanismen zu wesentlichen IROs für den Vorstand und Aufsichtsrat	ESRS 2 GOV-2, 26 (a) - (b)
	ESRS 2 GOV-3, 29 (a) - (e)	Verankerung der nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung für den Vorstand	ESRS 2 GOV-3, 29 (a) - (e)
	ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c), f)	Übersicht der wesentlichen IROs und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c), f)
	ESRS 2 E1.GOV-3, 13	Verankerung klimabezogener Vergütungen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS E1.GOV-3, 13
	ESRS 2 E4.SBM-3, 16 (a) - (c)	Übersicht der wesentlichen IROs und Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 E4.SBM-3, 16 (a) - (c)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, 26 (a) - (b)	Einbindung Vorstand und Aufsichtsrat zu wesentlichen IROs	ESRS 2 GOV-2, 26 (a) - (b)
	ESRS 2 SBM-2, 45 (a) - (b)	Definition und Einbindung betroffener Interessenträger	ESRS 2 SBM-2, 45 (a) - (b)
	ESRS 2 IRO-1, 53 (b)iii	Einbindung betroffener Stakeholder zur Wesentlichkeitseinwertung von Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS 2 IRO-1, 53 (b)iii
	ESRS S1-2, 27, 27 (a), 28 ESRS G1.ESD	Einbindung der Arbeitnehmervertretung Einbindung betroffener Interessenträger zum Thema Steuern	ESRS S1-2, 27, 27 (a), 28 ESRS G1.ESD
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c)	Übersicht der negativen Auswirkungen und Einfluss auf Strategie, Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c)
	ESRS 2 IRO-1, 53 (a) - (b)	Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse für negative Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, 53 (a) - (b)
	ESRS 2 E1.SBM-3, 19 (a) - (c)	Beschreibung der Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells	ESRS 2 E1.SBM-3, 19 (a) - (c)
	ESRS 2 E1.IRO-1, 20 (a)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen	ESRS 2 E1.IRO-1, 20 (a)
	ESRS 2 E4.IRO-1, 17 (a)	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS 2 E4.IRO-1, 17 (a)
	ESRS 2 G1.IRO-1, 6	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die Unternehmensführung	ESRS 2 G1.IRO-1, 6
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-2, 24	Strategien, um eine Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anzugehen	ESRS E1-2, 24
	ESRS E1-3, 28, 29	Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-3, 28, 29
	ESRS E4-2, 22, 23, 24	Strategien für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-2, 22, 23, 24
	ESRS E4-3, 26, 27	Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-3, 26, 27
	ESRS S1-3, 32 (a) - (b)	Verfahren zur Beseitigung oder Behebung negativer Auswirkung auf die eigene Belegschaft, Beschwerdekanäle	ESRS S1-3, 32 (a) - (b)
	ESRS S1-4, 38, 40, 43	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie deren Messung	ESRS S1-4, 38, 40, 43
	ESRS G1-1, 10.,	Verfahren zur Verhinderung potenzieller	ESRS G1-1, 10.,

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Erläuterung	(Unter-) Kapitel
	ESRS G1-3, 18., ESRS G1.ESD	negativer Auswirkungen zu den Themen Hinweisgebende, Korruption und Bestechung sowie Steuertransparenz	ESRS G1-3, 18., ESRS G1.ESD
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, 34	Ziele, um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen anzugehen	ESRS E1-4, 34
	ESRS E4-4, 30	Ziele, um die mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zusammenhängenden wesentlichen Auswirkungen anzugehen	ESRS E4-4, 30
	ESRS S1-4, 38, 39, 41	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie Messung dieser	ESRS S1-4, 38, 39, 41
	ESRS S1-5, 46, 47	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5, 46, 47
	ESRS G1-3, 18, ESRS G1.ESD	Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung sowie des Tax Governance Compliance Systems	ESRS G1-3, 18, ESRS G1.ESD

GOV-5

36 (a):

Der Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts der NORD/LB ist integraler Bestandteil des Prozesses zur Erstellung des zusammengefassten Lageberichtes. Damit bauen die Verfahren und Systeme zur Steuerung operationeller Risiken und der interner Kontrollen in Umfang, Hauptmerkmalen und Bestandteilen auf denen des zusammengefassten Lageberichtes auf und sind im Berichtsteil Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Kapitel Operationelles Risiko weiter beschrieben. Der hier beschriebene Prozess befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung in seiner zweiten Durchführung. Mit Blick auf den Reifegrad der finanziellen Berichterstattung und die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld befindet sich der Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung in fortlaufender Optimierung.

36 (b):

Der in der NORD/LB verwendete Ansatz zur Risikobewertung basiert auf einer Risikomatrix, die als einheitliches Bewertungsinstrument für operationelle Risiken dient. Diese Matrix ermöglicht es, den Risikogehalt eines Sachverhaltes unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung zu betrachten. Die Y-Achse der Matrix stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit dar, die angibt, wie häufig ein Risikoereignis eintreten könnte. Die X-Achse bestimmt die „Dimension der Gesamtbankauswirkung“ und berücksichtigt dabei verschiedene Dimensionen wie finanziellen Schaden und Reputationsverlust.

Zur Priorisierung von Risiken wird zwischen „Normal Case“ und „Bad Case“ unterschieden. Der „Normal Case“ beschreibt eine realitätsnahe Betrachtung des potenziellen Ereignisses, während der „Bad Case“ eine ungünstige Ausprägung des Sachverhaltes darstellt, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Auswirkungen betreffen kann.

36 (c)

Das wichtigste identifizierte Risiko ist die Erzeugung eines Reputationsschadens durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen im Lagebericht. Hier besteht das Risiko, dass durch Bearbeitungsfehler bei der Aufbereitung der CSRD-Berichtsdaten fehlerhafte oder unvollständige externe Veröffentlichungen im Lagebericht erfolgen. Eine solche fehlerhafte Berichterstattung kann letztlich zu Reputationsschäden führen.

Um dieses Risiko zu mindern, wurden an verschiedenen Stellen im Prozess der Berichterstellung Kontrollhandlungen implementiert. Im Rahmen der Qualitätssicherung prüft der verantwortliche Fachbereich die zugelierten Berichtsinhalte auf Vollständigkeit, Plausibilität, Korrektheit und Konsistenz.

36 (d)

Zur Mitigation des oben geschilderten Risikos wurde ein in den Gesamtprozess zur Erstellung des zusammengefassten Lageberichtes integrierter Prozess entwickelt und implementiert. Dieser Prozess basiert auf den Anforderungen der CSRD sowie der ESRS und beinhaltet Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung der prozessinhärenten Risiken (siehe ESRS 2 GOV-5, 36 (c)).

36 (e)

Der entsprechende Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde im Geschäftsjahr 2024 implementiert und orientiert sich an CSRD und ESRS. Als Teil des Gesamtprozesses zur jährlichen Erstellung des zusammengefassten Lageberichtes wird der finale Bericht auch für das Geschäftsjahr 2025 dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Feststellung wird im Rahmen des Aufsichtsrates ein Vorschlag beschlossen, über den anschließend die Trägerversammlung final abstimmt. Mit einer Mehrheit von 80% des stimmberechtigten Stammkapitals kann die Trägerversammlung entscheiden, dass gegen den vorliegenden Lagebericht keine Einwendungen bestehen.

Strategie – ESRS 2

SBM-1

40 (a)i, 40 (a)ii, 40(a)iii, 40(g):

Die ESG-Strategie bildet den Rahmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Blick auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung. Sie zielt wesentlich darauf ab, die eigenen CO₂-Emissionen sowie die der Finanzportfolien zu senken und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu unterstützen. Die Kernelemente der strategischen Ausrichtung der NORD/LB, die sich auf strategische Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen sowie Arbeitnehmer beziehen, sind über die ESG-Strategie mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft. Sie fokussiert sich auf Hauptmärkte und Kundengruppen, darunter Privat- und Geschäftskunden sowie Firmen- und Verbundkunden und integriert ESG-Kriterien in ihre Geschäftsentscheidungen. Gleichzeitig legt die NORD/LB großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmenskultur, Vielfalt, Inklusion und fördert die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden.

Die ESG-Strategie adressiert grundsätzlich alle drei Dimensionen E, S und G. Für den E-Standard ist sie gleichzeitig ein Konzept. Für die Sozial- und Governance-Standards sind hingegen andere Leitdokumente – wie etwa die Personalstrategie oder der Code of Conduct – maßgeblich, weshalb die ESG-Strategie dort nicht als Policy geführt ist.

Im Berichtszeitraum wurde das Produkt- und Dienstleistungsportfolio fortlaufend überprüft und angepasst, um aktuellen Anforderungen sowie den sich verändernden Bedürfnissen der Kundschaft zu entsprechen. Die regelmäßige Anpassung unterstreicht das Bestreben der NORD/LB, ihr Angebot stetig weiterzuentwickeln und auf relevante Entwicklungen im Markt flexibel zu reagieren.

Die NORD/LB als Konzern finanziert primär Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden, sowie Kundinnen und Kunden in den Bereichen Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Agrar und Immobilien. In den strategischen Geschäftsfeldern (SGF) wie Privat- und Geschäftskunden sowie Firmenkunden & Verbundgeschäft oder in den Funktionen wie Treasury bietet die NORD/LB ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern Produkte an, um sie bei der Transformation zu unterstützen. Dabei bietet die NORD/LB zum Beispiel ESG-basierte Finanzierungen wie Green Loans oder Sustainability-Linked-Loans für mittelständische Firmenkunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft sowie bei Schulscheindarlehen an, um die Transformation hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen bei ihrer Kundschaft zu fördern. Auch bei Neugeschäftsentscheidungen und Refinanzierungen berücksichtigt die NORD/LB ESG-Kriterien (z.B. durch Berücksichtigung der Transformationsleitlinien und die Durchführung sektorspezifischer ESG-Risikoanalysen) und begleitet damit die Kundinnen und Kunden in der Transformation. Unter der Marke Deutsche Hypo deckt die NORD/LB die gewerbliche Immobilienfinanzierung ab, dabei werden u.a. Green Loans als die konsequente Ergänzung des Nachhaltigkeitsgedankens im Kerngeschäft der Deutschen Hypo angeboten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die von der NORD/LB bedient werden. Die strategische Ausrichtung und Marktabdeckung blieben im Wesentlichen unverändert.

Die strategischen Geschäftsfelder (SGF) der NORD/LB teilen sich wie folgt auf:

- Privat- und Geschäftskunden: Das SGF Privat- und Geschäftskunden besteht aus der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) und dem Private Banking an verschiedenen Beratungsstandorten unter der Eigenmarke NORD/LB Private Investors. Die BLSK fungiert als Vertriebssparkasse mit öffentlichem Auftrag und verpflichtet sich der Gemeinwohlorientierung, der regionalen Wertschöpfung und einer nachhaltigen Grundausrichtung. Durch gezielte Beratungs- und Finanzierungsangebote wird die private Kundschaft im Immobilienbereich bei energetischen Bauvorhaben und Sanierungen beispielsweise mit dem Modernisierungsrechner der Sparkasse und dem LBS-Energieberaternetzwerk unterstützt. Die BLSK/ Private Investors trägt mit eigenen, als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen klassifizierten Investmentfonds, der stetig wachsenden Nachfrage nach „ESG“ Geldanlageprodukten Rechnung. Teile der Erlöse fließen als finanzielle Förderung in regionale, nachhaltige Projekte und Initiativen. Mit der umfassenden Expertise des Bereichs wird das Angebot nachhaltiger Fondsprodukte auch für den Vertrieb durch andere Sparkassen ausgebaut, sowie Innovationen nachhaltiger Lösungen weiter vorangetrieben. Als dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse ist gesellschaftliche Verantwortung in Form von Förderungen, Sponsoring, Veranstaltungen sowie der Stiftungsarbeit tief verankert und etabliert. Aus einer privaten Initiative ist der

Förderverein „Wir zeigen Herz e.V.“ hervorgegangen, in dem aktive und ehemalige Mitarbeitende bürgerschaftliches Engagement und mildtätige Zwecke fördern. Das Engagement für die Menschen im Geschäftsgebiet und die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels wird durch die von der BLSK gestiftete Braunschweigische Sparkassenstiftung unterstrichen.

- **Firmenkunden & Verbundgeschäft:** Die NORD/LB bietet umfassende Betreuung mittelständischer Unternehmen in ganz Deutschland an, mit besonderer Expertise in den Branchen Ernährung, Agrar und Energiewirtschaft. Zusätzlich begleitet und unterstützt die NORD/LB die Verbund-Sparkassen bei komplexen Finanzierungen und ist ein Spezialfinanzierer in den Bereichen Leasing & Private Equity sowie im Kommunalkreditgeschäft. Die NORD/LB begleitet ihre Kundinnen und Kunden des Geschäftsfeldes (Firmen- und Sparkassenkunden sowie die Sparkassen selbst) in ihrer Transition und bei den entsprechenden Herausforderungen.
- **Markets:** Die NORD/LB handelt Kapitalmarktprodukte mit institutionellen Kunden und Sparkassen sowie betreut und unterstützt Finanzinstitute bei der Emission von marktgängigen Kapitalmarktprodukten. Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf Deutschland und dem deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus entwickelt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Finance). Das Geschäftsfeld entwickelt seine nachhaltige Produktpalette konsequent weiter. Diese umfasst nachhaltig klassifizierte Retail-Emissionen gemäß Principal Adverse Impacts (PAI) Standard und Green Bonds im Benchmarkformat.
- **Structured Finance:** Die NORD/LB bietet Energie- und Infrastrukturfinanzierung in Deutschland sowie an den Auslandsstandorten in London und New York an. Mit einem Kundenstamm von über 1.000 Unternehmen in mehr als 25 Märkten unterstützt die Bank erfolgreich die Realisierung von Energieprojekten und trägt damit zur Transformation der Energieversorgung bei.
- **Immobilienkunden:** Die Deutsche Hypo als Teil der NORD/LB Real Estate Finance ist ein Finanzierer von gewerblichen Immobilien in Deutschland und Europa mit Fokus auf energieeffizienten Büroimmobilien, Wohnwirtschaft, Handel, Logistik, Hotel und Pflege. Zudem befasst sich die NORD/LB mit der Förderung von Finanzierungen für nachhaltig konzipierte Immobilien. Als Finanzierungsinstitut bietet die NORD/LB unter der Marke Deutsche Hypo „Green Loans“ an, die spezifisch für die Finanzierung von sehr nachhaltig konzipierten Immobilien ausgerichtet sind, die sogenannten „Green Buildings“. Die Bank unterstützt diese Finanzierungen durch günstige Finanzierungsbedingungen. Bei der Beurteilung der Immobilien steht derzeit die Energieeffizienz im Vordergrund, weitere Aspekte wie die Anbindung an den ÖPNV oder die Frage, ob neue Flächen versiegelt oder bestehende Flächen neu bebaut wurden, werden u.a. ebenfalls berücksichtigt. Diese betreffen insbesondere transitorische Risiken, die auf Grund regulatorischer Vorgaben oder wirtschaftlicher Erwägungen, die Nutzbarkeit einer Immobilie zukünftig beeinflussen könnten.

Die Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassen-Zentralbank konzentriert sich vornehmlich auf Deutschland, insbesondere auf ihre Heimatregion im Privat- und Firmenkundengeschäft, sowie überregional durch ihre inländischen Standorte aber auch international durch ihre ausländischen Standorte in Polen, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, den USA sowie im Vereinigten Königreich.

Zum 31. Dezember 2025 hat der NORD/LB Konzern weltweit 3.866 Mitarbeitende. Tiefergehende Informationen sind in ESRS S1-6, 50 (a) dargestellt.

Die größte Herausforderung im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist die Anpassung an sich verändernde regulatorische Anforderungen sowie an neue Markttrends und Kundenbedürfnisse. Zudem müssen Umwelt- und Klimarisiken bewertet und bewältigt werden, die sich auf die Geschäftstätigkeit der NORD/LB und die Märkte auswirken können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine fortlaufende Verbesserung der Berichterstattung und Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit geplant. Zudem strebt die NORD/LB eine Stärkung der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen an, um gemeinsam innovative Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die Einbeziehung von Interessengruppen ist im ESRS 2 SBM-2 detailliert.

Um den genannten Herausforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu begegnen, wurde eine ESG-Governance inklusive Gremien und Berichtssträngen in der Organisation der NORD/LB verankert. Das Programm BLUE (Banking Lifting Up the Environment) baut auf den im Rahmen von Projekt CARE (Credibility And Responsibility) geschaffenen Ergebnissen auf, richtet den Fokus aber neben der Implementierung regulatorischer Vorgaben auch auf Marktchancen und Opportunitäten im Kontext ESG. Hinsichtlich der

Implementierung regulatorischer Vorgaben steht die Umsetzung der Vorgaben aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Vordergrund der Tätigkeit des Programms. Nach Übergabe der erzielten Ergebnisse in die betroffenen Bereiche der Bank endet Programm BLUE planmäßig zum 31. Dezember 2025.

40(a)iv:

Die NORD/LB hat Regelungen zur fortlaufenden Überwachung der aktuellen geopolitischen Entwicklungen und zur Anpassung ihrer Geschäftsaktivitäten getroffen, um das Einhalten regulatorischer und ethischer Vorgaben zu erreichen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Institutionen oder Personen erbracht wurden, die unter solche Beschränkungen fallen.

Durch diese Regelungen soll sichergestellt werden, dass die Produkte und Dienstleistungen der NORD/LB in voller Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben angeboten werden. In diesem Zusammenhang gibt es keine Hinweise darauf, dass Geschäfte in Märkten getätigt wurden, die aufgrund internationaler oder nationaler Sanktionen, Embargos oder anderer regulatorischer Einschränkungen verboten sind.

Dies betrifft insbesondere Länder, Regionen, Unternehmen und Personen, die von der Europäischen Union (EU), den Vereinten Nationen (UN) oder der Bundesrepublik Deutschland mit Sanktionen belegt wurden. Grundlage hierfür sind insbesondere:

- Die Verordnungen des Rates der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), etwa im Bereich Finanz- und Handelssanktionen (z. B. EU-Verordnung 833/2014 zu Russland-Sanktionen).
- Das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und die Außenwirtschaftsverordnung (AWV), die die Umsetzung internationaler Sanktionen in Deutschland regeln.
- Das Geldwäschegesetz (GwG) sowie das Finanzsanktionsgesetz (FinSanG), die Banken verpflichten, Transaktionen auf Verstöße gegen Sanktionen zu prüfen.

Auch aus der Nachhaltigkeitsperspektive bewertet die NORD/LB bestimmte Märkte, bzw. Sektoren anhand ihrer Transformationsleitlinien. Hierzu hat die NORD/LB Mindeststandards, Ausschlusskriterien & Sektorgrundsätze formuliert. Die Mindeststandards enthalten unter anderem Regelungen zum Umgang mit Menschenrechten, Schutzgebieten und Palmöl. Innerhalb der Sektorgrundsätze sind (Ausschluss-) Kriterien definiert, die zum Ziel haben, die geschäftspolitische Positionierung der NORD/LB zu unterstreichen. Übergreifend sollen die Transformationsleitlinien sicherstellen, dass finanzierte Neugeschäftsaktivitäten im Einklang mit der ESG-strategischen Ausrichtung der NORD/LB stehen. Dazu zählen z.B. Ausschlüsse in den Sektoren Öl & Gas, Stahl, Agrar und Energy (Atomkraftwerke, Kohlekraftwerke, etc.).

40 (b), (c), (d)

Die NORD/LB generiert ihre Einnahmen über Finanzdienstleistungen und Produkte, nicht aber aus direkter Tätigkeit in Sektoren der nachstehenden Tabelle:

Tabelle 10: Einnahmen aus direkter Tätigkeit je Sektor / Bereich

Sektor / Bereich	Direkte Tätigkeit / Einnahmen (Ja / Nein)
Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Nein
Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Nein
Herstellung von Chemikalien	Nein
Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Nein
Anbau und der Erzeugung von Tabak	Nein

40(e), (f):

Als global agierendes Unternehmen, Arbeitgeber und öffentliche Akteurin, steht die NORD/LB in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5°C) zu verfolgen. Die NORD/LB ist bestrebt, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen, die sich aus ihrer Rolle als

Landesbank ergeben, sondern darüber hinaus aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, die CO₂-Emissionen sowohl im eigenen Bankbetrieb als auch die CO₂-Emissionen der NORD/LB-Portfolios kontinuierlich zu senken. Darüber hinaus hat es sich die NORD/LB zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Zum Beispiel begleitet das ESG-Advisory Kunden der NORD/LB durch strategische ESG-Beratungskompetenz, passende Produktlösungen und ein Netzwerk zahlreicher Kooperationspartner. Das ESG-Advisory der NORD/LB unterstützt Unternehmen ganzheitlich dabei, die Themen ESG und Nachhaltigkeitsstrategie voranzubringen. Mit strategischer Beratung begleitet das Team Firmen bei der Entwicklung und Umsetzung individueller Transformationsprozesse, um nachhaltige Unternehmensziele zu erreichen. Dabei werden konkrete Handlungsfelder identifiziert und die nächsten Schritte zur Neuausrichtung des Geschäftsmodells gemeinsam erarbeitet, sodass Unternehmen eine klare Roadmap für ihren Wandel erhalten.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Vermittlung passgenauer Finanzierungen und innovativer Produktlösungen, die gezielt auf die Anforderungen nachhaltigen Unternehmenserfolgs ausgerichtet sind. Das ESG-Advisory greift dabei auf ein breites Netzwerk von Kooperationspartnern zurück und bietet Zugang zu maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten für transformative Vorhaben. So gelingt es Unternehmen, nachhaltige Investitionen effizient umzusetzen und ihre strategischen Ambitionen im Sinne von ESG und langfristiger Wertschöpfung zu verwirklichen.

Die NORD/LB ist Unterzeichnerin der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors und hat sich damit verpflichtet, ihre Kredit- und Investmentportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese aus dem Bankenbereich des Finanzsektors heraus entstandene Initiative hat das Ziel, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken.

Die NORD/LB setzt auf eine Vielzahl von Initiativen und Standards. Neben gesetzlichen Anforderungen, wie dem EU Action Plan for Sustainable Finance, ist sie Mitglied in relevanten Netzwerken, darunter UNGC, VfU und UNEP FI. Zudem orientiert sie sich an den UN Sustainable Development Goals (SDGs) z.B. bei den Eignungskriterien des bankinternen Klassifizierungswerks (Sustainable Loan Framework), der Klima-Allianz Hannover 2035, der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors sowie den Principles for Responsible Banking (PRB).

Die resultierenden Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen der NORD/LB werden je Handlungsfeld Klimawandel sowie der Arbeitskräfte des Unternehmens in den Offenlegungsanforderungen ESRS E1-4 und ESRS S1-5 bewertet und dargestellt:

- ESRS E1-4: Reduktion der physischen Emissionsintensitäten (Scope-3 Kategorie 15)
- ESRS S1-5 im Zusammenhang mit ESRS S1-4: Zur Verringerung negativer und Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und das Management wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft verfolgt die NORD/LB das übergeordnete Ziel, mit einer modernen Personalarbeit zur Gewinnung, Bindung und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden beizutragen (siehe ESRS S1-1 und S1-4). Die NORD/LB strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung an und verfolgt die Ambition einer paritätischen Nachbesetzung freiwerdender Führungspositionen (siehe ESRS S1-5).

Darauf einzahlend verfolgt die NORD/LB in Bezug auf die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern die folgenden wesentlichen Ambitionen:

1. Produkte und Dienstleistungen

Die NORD/LB prüft kontinuierlich Geschäftsoportunitäten innerhalb ihrer bestehenden strategischen Geschäftsfelder, die im Kontext der Nachhaltigkeitstransformation strategischen Mehrwert bieten. Dies umfasst insbesondere die Finanzierung erneuerbarer Energien, Batteriespeicherlösungen sowie Infrastruktur- und Immobilienprojekte, die zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft beitragen. Die Bewertung dieser Möglichkeiten orientiert sich an den EU-Taxonomie-Kriterien und den übergreifenden Umweltzielen der EU sowie den damit verbundenen regulatorischen Anforderungen. Die NORD/LB verfolgt das Ziel, die kontinuierliche Emission sogenannter „grüner Anleihen“ (Green Bonds) sicherzustellen. Diese Finanzierungsinstrumente dienen der Beschaffung von Kapital zur Förderung ökologisch nachhaltiger Projekte. Mit diesem Ansatz unterstreicht die Bank ihr dauerhaftes Engagement für Umweltschutz und

nachhaltige Finanzierungen. Detaillierte Sektorziele können dem ESRS E1-4, 34 Tabellen 39 und 40 entnommen werden.

2. Kundenkategorien

Die NORD/LB führt im Rahmen ihres jährlichen Strategieprozesses eine Prüfung durch, inwieweit ein Ausbau oder Erweiterung der Kundenkategorien erfolgen kann. Für die einzelnen Kundenkategorien wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele definiert.

3. Geografische Gebiete

Die NORD/LB sieht aktuell keine Ausweitung der geografischen Gebiete vor, unterzieht diese aber im Rahmen ihres Strategieprozesses einer jährlichen Prüfung. Für die einzelnen geografischen Gebiete wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele definiert.

4. Beziehungen zu Interessenträgern

Die NORD/LB pflegt ihre Beziehungen zu bestehenden Interessenträgern und prüft regelmäßig die Aufnahme weiterer Interessengruppen. Für die einzelnen Interessensgruppen wurden keine dedizierten Nachhaltigkeitsziele definiert.

41:

Die NORD/LB hat ihren Sitz in Deutschland. Daher ist keine Ausnahme zur Berichterstattung der Angaben nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU zulässig. Die NORD/LB wird die Angaben nach ESRS 2 SBM-1, 40 (b) und (c) berichten, sobald die ESRS-Sektoren von Seiten der Europäischen Kommission definiert sind.

42:

Banken spielen in einer Volkswirtschaft eine zentrale Rolle im Wirtschaftsgeschehen, da monetäre Transaktionen abgewickelt werden, der Zahlungsverkehr geregelt und das (Geld-)Vermögen verwaltet wird. Als Finanzintermediär ermöglicht die NORD/LB Investitionen für Unternehmen, indem sie Barrieren zwischen Sparenden und Unternehmen mit Finanzierungsbedürfnissen beseitigt und somit als Intermediär zwischen den verschiedenen Marktteilnehmenden fungiert. Kurz- und mittelfristige Gelder von Sparenden werden zusammengefasst, um - nach Prüfung der Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmenden - Kredite zu vergeben. Auf diese Weise ermöglicht die NORD/LB den Ausgleich der Nachfrage nach Krediten und dem Angebot von Spareinlagen. Die Bedeutung der Banken in einer Volkswirtschaft beschränkt sich somit nicht nur darauf, Geld in den Umlauf zu bringen, sondern ebenfalls den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen, um die Finanzierungsplattform von Unternehmen zu erweitern.

Die Wertschöpfung von Kreditinstituten und damit auch der NORD/LB findet sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft statt. Dabei ist die Wertschöpfungskette im Bankgeschäft grundsätzlich nicht tief, da hauptsächlich Finanzdienstleistungen angeboten werden und im Vergleich zu produzierenden Unternehmen keine vorgelagerten Produktionsschritte notwendig sind.

Unter das Bankgeschäft fallen die finanziellen Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden, z.B. Bankprodukte wie Einlagen, Kredite, Hypotheken, Zahlungsdienstleistungen, Anlageberatung, Vermögensverwaltung und andere Dienstleistungen. Unter Bankbetrieb werden die internen Abläufe der Bank zusammengefasst. Dies beinhaltet Verwaltungs- und Supportfunktionen wie das Risikomanagement, Compliance, IT-Infrastruktur, Personalmanagement, Buchführung, und interne Kontrollen sowie die allgemeine Verwaltung.

Der erwartete Nutzen für Kundinnen und Kunden umfasst die fortlaufende Verbesserung der Servicequalität, die Entwicklung innovativer digitaler Angebote sowie eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Finanzprodukten. Der aktuelle Nutzen für Investoren liegt in der Stabilität und Transparenz der Bank sowie einer nachhaltigen Wertschöpfung. Investoren erwarten perspektivisch eine weitere Stärkung der Resilienz, eine Ausweitung nachhaltiger Anlagemöglichkeiten (z.B. Green Bonds) und eine konsequente Umsetzung der ESG-Strategie, um langfristig den Unternehmenswert zu sichern.

Weitere Interessenträger, wie Mitarbeitende, Regulatoren, die Zivilgesellschaft und Geschäftspartner, profitieren aktuell von einer stabilen Beschäftigung, der Einhaltung regulatorischer Anforderungen, gesellschaftlichem Engagement sowie transparenten Geschäftsprozessen. Zukünftig wird erwartet, dass die

NORD/LB ihre Rolle als verantwortungsbewusster Arbeitgeber weiter ausbaut, die Einbindung in gesellschaftliche Transformationsprozesse vertieft und innovative Lösungen für Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bereitstellt.

Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß ESRS 2 SBM-1, 42 (a) bezieht sich die NORD/LB als Kreditinstitut im Wesentlichen auf immaterielle Inputs, die für die Erbringung ihrer Dienstleistungen von zentraler Bedeutung sind. Zu den relevanten Inputs zählen insbesondere:

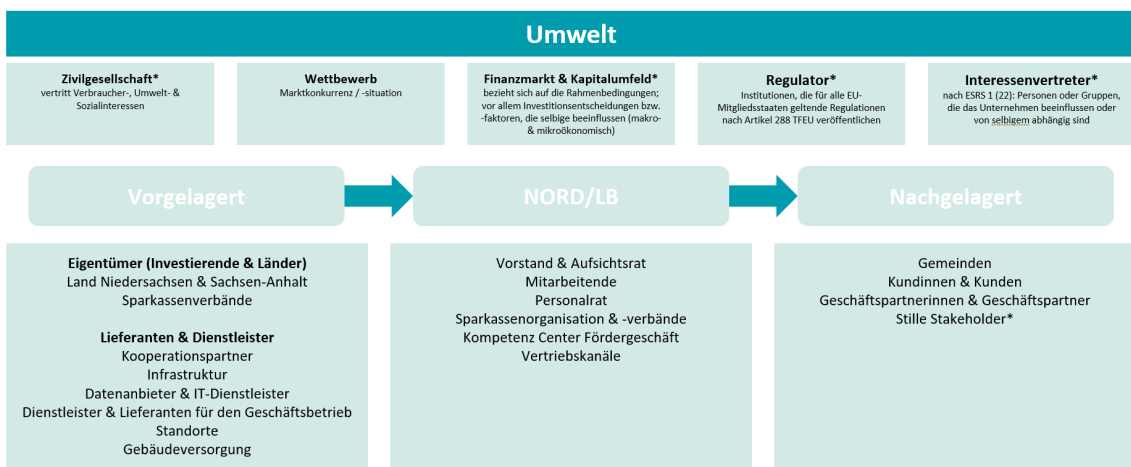
- **Finanzielle Ressourcen:** Die NORD/LB sichert und entwickelt ihre finanziellen Mittel durch die Aufnahme von Einlagen, Emissionen eigener Wertpapiere sowie durch Zugang zu Interbanken-Finanzierungsquellen, um eine stabile Liquiditätsversorgung und die Fähigkeit zur Kreditvergabe zu gewährleisten.
- **Humankapital:** Die Mitarbeitenden der NORD/LB stellen einen wesentlichen Input dar. Die Bank rekrutiert, entwickelt und bindet qualifizierte Fachkräfte über gezielte Personalmanagementmaßnahmen, Weiterbildungsprogramme und attraktive Arbeitsbedingungen. Das Ziel ist, die Kompetenzen und das Engagement der Belegschaft kontinuierlich zu fördern und abzusichern.
- **Technologische Infrastruktur:** Die IT-Systeme und digitalen Plattformen der NORD/LB sind entscheidende Inputfaktoren, um effiziente, sichere und innovative Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Die Bank investiert fortwährend in die Modernisierung und den Schutz ihrer Technologie, um sowohl regulatorischen Anforderungen als auch den Erwartungen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden.
- **Daten und Informationen:** Die Sammlung, Entwicklung und Sicherung von Daten und Marktinformationen ist für die NORD/LB essentiell, um fundierte Kreditentscheidungen zu treffen, Risiken zu steuern und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Die Bank setzt auf zuverlässige interne und externe Quellen, moderne Datenmanagementsysteme und strenge Datenschutzrichtlinien.

Vor- und nachgelagerte materielle Produktionsschritte, wie sie für produzierende Unternehmen typisch sind, sind im Geschäftsmodell der NORD/LB nicht relevant. Die Wertschöpfung erfolgt primär durch die Kombination und den gezielten Einsatz der genannten Inputs in den internen Abläufen und der direkten Kundeninteraktion.

Zur Identifikation der Wertschöpfungskette der NORD/LB werden sich folgende Fragen gestellt:

- Wie erhält und gestaltet die NORD/LB ihr Kapital, eigene Emissionen und ihre Einlagen?
- Aus welchen Geschäftsfeldern und mit welchen Produkten kommen die Erträge (Zins und Provisionen) der NORD/LB?
- Worin ist die NORD/LB investiert?

Eine Erläuterung der spezifischen Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sieht wie folgt aus:



*definiert nach ESRS 1

Schaubild 1: Die Wertschöpfungskette der NORD/LB.

Die Aktivitäten der NORD/LB sind in ESRS 2 SBM-1, 40 (a)i und 40 (a)ii je strategisches Geschäftsfeld beschrieben und verstehen sich ebenfalls als integraler Teil der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus definiert die NORD/LB ihre Wertschöpfungskette gem. ESRS über die folgenden Akteure:

1. Umfeld

Das Geschäftsumfeld beeinflusst ein Unternehmen bzw. strategisches Geschäftsfeld. Es umfasst alle Faktoren bzw. Variablen, die direkt und/oder indirekt auf das Unternehmen bzw. strategisches Geschäftsfeld wirken können und auf welche die Organisation reagieren und operieren muss.

Im Umfeld werden wesentliche externe Faktoren mit Einfluss auf die Wertschöpfung der NORD/LB dargestellt. Als öffentlich-rechtliches Institut ist sie Teil der S-Finanzgruppe und zählt zu den national systemrelevanten Banken in Deutschland.

Tabelle 11: Akteure im Umfeld der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Zivilgesellschaft	Die NORD/LB übernimmt als Landesbank, Girozentrale und Zentralbank für die Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern eine umfassende gesellschaftliche Verantwortung. Die Bank sieht ihr regionales Umfeld nicht nur als Standort, sondern auch als Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden sowie vieler Kundinnen und Kunden.
Wettbewerb	Die NORD/LB befindet sich als Geschäftsbank im ständigen Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmenden. Um eine starke Position am Markt zu gewährleisten, ist eine fortlaufende Markt- und Wettbewerbsanalyse notwendig.
Finanzmarkt & Kapitalumfeld	Die NORD/LB bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen an und ist im besonderen Spannungsfeld zwischen der regionalen Verankerung, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten tätig.
Regulator	Gerade auf Grund der Systemrelevanz der NORD/LB unterliegt sie vielen Regularien. Für das Geschäftsmodell ist die professionelle Umsetzung von Regularien und die Kommunikation mit dem Regulator entscheidend.
Interessenvertretung	Die NORD/LB betont die Bedeutung des systematischen Umgangs mit den Ansprüchen ihrer Interessengruppen (Stakeholder) und sieht dies als wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Eine genaue Beschreibung zur Einbeziehung der Interessenträger in das Geschäftsmodell der NORD/LB ist im ESRS 2 SBM-2 ersichtlich.

2. Vorgelagert

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Aktivitäten, welche Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der NORD/LB verwendet werden.

Tabelle 12: Akteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Eigentümer (Investierende & Länder)	Die Träger der NORD/LB sind das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassen-Beteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH, Berlin und FIDES Delta GmbH, Berlin.
Lieferanten und Dienstleistende	Die NORD/LB hat folgende Lieferanten und Dienstleistergruppen als bedeutend/wesentlich in der Wertschöpfungskette identifiziert: <ul style="list-style-type: none"> - Kooperationspartner - Infrastruktur - Datenanbieter & IT-Dienstleistende - Dienstleistende & Lieferanten für den Geschäftsbetrieb - Standorte - Gebäudegrundverordnung

3. NORD/LB:

Der eigene Geschäftsbereich erfasst jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels. Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird.

Tabelle 13: Akteure und ihre Aktivitäten innerhalb der NORD/LB

Akteure & Aktivitäten	Beschreibung
Vorstand & Aufsichtsrat	Der Vorstand der NORD/LB leitet die Bank in eigener Verantwortung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand regelmäßig zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Detailliertere Infos über den Vorstand und Aufsichtsrat können über den ESRS 2 GOV-1 eingesehen werden.
Mitarbeitende	Mitarbeitende sind laut ESRS S1 immer Teil der Wertschöpfungskette eines Unternehmens und werden deshalb in das Schaubild der Wertschöpfungskette der NORD/LB im Hauptteil integriert. Sie tragen aktiv zur Wertschöpfung der NORD/LB bei.
Personalrat	Der Personalrat vertritt die Interessen der Mitarbeitenden der NORD/LB. Dies umfasst die Mitwirkung und Mitbestimmung in verschiedenen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen betreffen.
Sparkassenorganisation & Verbände	Die NORD/LB ist als Landesbank und Sparkassenzentralbank eng mit der Sparkassenorganisation verbunden. Sie unterstützt ihre Träger-Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Besorgung ihrer Finanzgeschäfte und betreibt im Auftrag der Länder deren Fördergeschäft. Als Sparkassenzentralbank ist die NORD/LB Partner für alle Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern und bietet ihnen die Leistungen des gesamten Konzerns mit seinen internationalen Standorten an. Darüber hinaus kooperiert die Bank im Rahmen des erweiterten Verbundes auch mit den Sparkassen in Schleswig-Holstein und Brandenburg. Die NORD/LB ist zusätzlich Mitglied in verschiedenen Verbänden, wie dem DSGV und der DekaBank Deutsche Girozentrale, und hat zusammen mit anderen Gesellschaftern Trägerfunktionen, zum Beispiel bei der LBS NordWest.
Kompetenz Center Fördergeschäft	Die NORD/LB betreibt im Auftrag der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern deren Fördergeschäft.
Vertriebskanäle	Die NORD/LB nutzt verschiedene Vertriebskanäle, um ihre Dienstleistungen anzubieten und mit ihren Kundinnen und Kunden zu interagieren. Die Vertriebskanäle sind somit für die NORD/LB essenziell, um Geld zu verdienen.

4. Nachgelagert:

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Aktivitäten, welche Produkte oder Dienstleistungen von der NORD/LB erhalten und weiterverarbeiten oder an Endkunden weitergeben. Dies schließt insbesondere Vertriebsfirmen und Endkunden ein.

Tabelle 14: Akteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der NORD/LB

Akteure	Beschreibung
Gemeinden	Gemeinden sind als Überbegriff für das wirtschaftliches Ökosystem und die darin lebenden Menschen zu verstehen, mit denen die NORD/LB interagiert.
Kunden und Kundinnen	Durch ihre strategische Ausrichtung als Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassen-Zentralbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte, welche die NORD/LB über ihre strategische Geschäftsfelder bedient (vgl. Paragraph 40(a)i).
Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner	Das Kerngeschäft der NORD/LB umfasst die Vermittlung sowie die Beratung und den Verkauf von Bankprodukten, inkl. Produktentwicklung in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, sowie die Zusammenarbeit mit den Eigentümern (gewinnbeteiligt) (Vergleiche „Eigentümer (Investierende & Länder)“ unter Absatz 2).
Stille Stakeholder	Die ESRS definiert ‚Stille Stakeholder‘ als Interessengruppen, die ihre Bedenken nicht selbst äußern können, wie beispielsweise die Natur. Aufgrund der Finanzierungstätigkeit in Sektoren mit direktem Einfluss auf stille Stakeholder, beispielsweise Agrar, Immobilien, Chemie und Energie, erkennt die NORD/LB diese (z.B. Ökosysteme (u.a. Wälder, Flüsse, Meere), Wildtiere und Pflanzenarten, Böden und Bodenlebewesen, Atmosphäre und Klima oder natürliche Ressourcen (wie Wasser, Luft, Rohstoffe) als Akteure in ihrer Wertschöpfungskette gem. ESRS an.

SBM-2**45 (a):**

Für Unternehmen ist es essenziell, die Anforderungen ihrer Interessengruppen frühzeitig zu erkennen, um angemessen auf diese reagieren zu können. Die Berücksichtigung der Anforderungen verschiedenster Interessengruppen ist für die NORD/LB ein wesentliches Element zur Sicherung ihres langfristigen Unternehmenserfolgs. Die NORD/LB nutzt deshalb etablierte Gesprächsformate mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, um sich zu Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen, Impulse für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln einzuholen, zu geben und sich selbst weiterzuentwickeln. Der Dialog mit den Interessengruppen wird vom ESG-Management in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen geführt. In Tabelle 15 „Übersicht Einbeziehung der Interessenträger“ erfolgt eine Auflistung der wichtigsten Interessengruppen der NORD/LB, sowie der Einbeziehung ebendieser.

Die NORD/LB versteht unter ihren Interessengruppen juristische oder natürliche Personen. Bei diesen kann davon ausgegangen werden, dass sie in wesentlichem Ausmaß von den Aktivitäten der Bank betroffen sind bzw. von deren Handlungen eine Beeinflussung der Bank in Bezug auf die Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist (Inside Out- und Outside In-Perspektive).

Tabelle 15: Übersicht Einbeziehung der Interessenträger

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
Eigentümer	Land Niedersachsen Sparkassenverband Niedersachsen Land Sachsen-Anhalt Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern DSGV Treuhandgesellschaften Fides Gamma und Fides Delta	Dem Land Niedersachsen wird als größter Anteilseigner der Bank eine besonders hohe Betroffenheit und hohes Interesse zugesprochen. Das Finanzministerium des Landes Niedersachsen ist für das Management solcher Beteiligungen und die Interessensvertretung der Bürger verantwortlich. Die Eigentümer sind jeweils im Aufsichtsrat der NORD/LB vertreten. Auf Sparkassen-Verbandsebene finden regelmäßige Austausche auf unterschiedlichen Ebenen wie Vorstands- oder Fachebene statt, sowie anlassbezogene bilaterale Termine mit den einzelnen Eigentümervertretenden.
Mitarbeitende und Personalrat		Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten. Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt anlassbezogen über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden werden regelmäßig über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert (z.B. durch All-Hands-Meetings, Q&A Formate, Jahresauftaktveranstaltungen, Personalversammlungen, Informationsschreiben).
Kapitalmarkt ((Nachhaltigkeits-)Ratingagenturen, Analysten, Institutionelle Investoren)	ESG-Ratingagenturen	Die NORD/LB stand erstmalig bereits 2010 im Dialog mit ESG-Ratingagenturen. Auf diesem Wege gewonnenes Feedback wird als Basis für die Analyse ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und als Impuls für eine stetige Weiterentwicklung in ESG-Belangen genutzt. Es werden anlassbezogene Gespräche bei Ratingveränderungen bzw. neuen ESG-Publikationen der Bank durchgeführt.
Medien (Tageszeitung, Wirtschaftspresse, Social Media)		Die NORD/LB bekennt sich in ihrer Funktion als Anstalt öffentlichen Rechts zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und verpflichtet sich, dieser Verantwortung auch durch eine transparente, offene und redliche Zusammenarbeit mit den Vertretenden journalistischer Medien gerecht zu werden. Die NORD/LB steht über u.a. die Presseabteilung als Ansprechpartner für Redaktionen und freie Mitarbeitende von Print-Medien und elektronischen Medien zur Verfügung. Zugleich veröffentlicht sie auch initiativ Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und stellt diese den verschiedenen Medien über die NORD/LB Website sowie über Mailverteiler zur freien Verfügung.
Lieferanten und Dienstleistende		Die NORD/LB ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen. Das Kerngeschäft sind die Vermittlung sowie die Beratung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund sind Banken von den Supply-Chain-Risiken produzierender Unternehmen, beispielsweise bei der Zulieferung von Roh- und Hilfsstoffen, nicht betroffen. Demzufolge spielt die Interessengruppe der Lieferanten und Dienstleistenden nur eine untergeordnete Rolle.
Kundinnen und Kunden	Privatkunden Geschäftskunden Firmenkunden Verbundgeschäft Institutionelle Kunden	Die NORD/LB steht mit ihren Kundinnen und Kunden im regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen, z.B. über die jährliche Kapitalmarktkonferenz. Darüber hinaus nimmt die NORD/LB an vielen (Fach-)Konferenzen oder Messen teil, und tritt aktiv mit aktuellen oder potenziellen Kundinnen und

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
		<p>Kunden in Kontakt oder partizipiert an Paneldiskussionen, wie u.a. auf den Messen EXPO REAL oder HUSUM WIND. Für den Austausch mit Privatkunden werden zudem anlassbezogene Abendveranstaltungen/Events organisiert. Die NORD/LB hat über den Bereich Research / Volkswirtschaft sowie das Markets Strategy & Floor Research einen direkten Kommunikationsweg zu ihren Investoren und deren ESG-Belangen. In diesem Zuge wurden im Jahr 2025 zahlreiche Studien zum Thema Nachhaltigkeit veröffentlicht. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie informiert die NORD/LB ihre Investoren über nachhaltige Zielsetzungen.</p>
Politik und Behörden (EU, Deutschland, Stadt und Land)		<p>Die NORD/LB engagiert sich aktiv für die Gestaltung eines verbindlichen und transparenten Ordnungsrahmens der Finanzdienstleistungsbranche.</p> <p>Als regional agierende Bank ist für die NORD/LB neben dem globalen auch das kommunale Engagement überaus wichtig. Die Bank engagiert sich aktiv in der Klima-Allianz Hannover 2035, einem Netzwerk der Landeshauptstadt Hannover zur Umsetzung lokaler Klimaschutzziele. Ziel der Allianz ist es, die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet bis 2035 um 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und den Energieverbrauch zu halbieren.</p> <p>Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen der Klima-Allianz fördert den Austausch zu Klimaschutzstrategien, Energieeffizienzmaßnahmen und nachhaltigen Unternehmenspraktiken. Zudem erfolgt anlassbezogen eine Spiegelung der Nachhaltigkeitsthemen über die Ländervertreter im Aufsichtsrat.</p>
Nichtregierungsorganisationen (NGO)		<p>Die NORD/LB steht im anlassbezogenen Austausch mit verschiedenen NGOs wie beispielsweise dem World Wide Fund For Nature (WWF). Solche Anlässe können z.B. Nachfragen der NGOs zu Kreditengagements der NORD/LB in bestimmten Branchen oder Regionen oder Themenbezogener Austausch auf ESG-Veranstaltungen sein. NGOs vertreten die Interessen der stillen Stakeholder der NORD/LB.</p>
Gesellschaft (soziales Umfeld, Nachbarn, Gewerkschaften)	Ver.di	<p>Um die potenzielle Betroffenheit der Mitarbeitenden der NORD/LB zu antizipieren, bringt Ver.di als Gewerkschaft einen unabhängigen Einblick in die Belange der Mitarbeitendenseite und kann besonders im Bereich der Sozial-Themen die Wesentlichkeit der NORD/LB beurteilen sowie weitere IROs identifizieren. Wie unter „Mitarbeitende und Personalrat“ angegeben, wird Ver.di in die Personalversammlungen einbezogen. Darüber hinaus hat Ver.di zwei Vertretende im Aufsichtsrat der NORD/LB. Der weitere Dialog findet mit NORD/LB Mitarbeitenden, die bei Ver.di Mitglied sind, z.B. in den Landesfachgruppen statt.</p>
Verbände (Banken- und Wirtschaftsverbände)	Kommission Sustainable Finance des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschland e.V. (VÖB), DSGVO, UN Global Compact (UNGC), Deutsches Global Compact Netzwerk (UN GCD), UNEP FI, VfU	<p>Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance des VÖB und nimmt regelmäßig am Round Table der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) sowie am Round Table des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) teil, um über die aktuellen Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeit mit anderen Teilnehmern zu diskutieren. Darüber hinaus nimmt die NORD/LB an ESG-Konferenzen teil, unter anderem von dem UN Global Compact Netzwerk Deutschland oder dem Handelsblatt. Zusätzlich hat sich die NORD/LB über das ESG-Management zum Ziel gesetzt, ihre Interessengruppen für nachhaltige und strategisch relevante Themen zu sensibilisieren.</p> <p>Des Weiteren ist die NORD/LB regelmäßige Teilnehmende in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen, wie bspw. dem UNGC Netzwerk, dem DSGVO oder dem UN GCD.</p>

Kategorie des Interessenträger	Interessenträger	Wie wird die Einbeziehung organisiert?
Regulator und Aufsicht		Alle Konzerngesellschaften der NORD/LB pflegen mit dem Regulator und öffentlichen Behörden und Institutionen unter Wahrung der eigenen Interessen ein kooperatives Verhältnis. Die NORD/LB steht im regelmäßigen Austausch mit der deutschen und der europäischen Finanzaufsicht, u.a. vierteljährlich mit dem Joint Supervisory Team (JST). Darüber hinaus tritt sie anlassbezogen mit dem Regulator in Kontakt.

Die im Rahmen der Dialoge kommunizierten Erwartungen an das nachhaltige Handeln der NORD/LB werden in das ESG-Management der NORD/LB eingebracht. Die Sichtweisen der Interessengruppen wurden in der Doppelten Materialitätsanalyse 2025 durch interne Stakeholder als Stellvertreter für externe Sichtweisen berücksichtigt.

45 (b):

Ergänzend zum Stakeholderdialog im Sinne des Paragraphen 45(a), hat die NORD/LB verschiedene Kanäle implementiert, die dazu genutzt werden können, Interessen und Standpunkte der Interessenträger, insbesondere die Verletzungen von Geschäftspflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern anzuzeigen und nachzuvollziehen. Kanäle umfassen z.B. Beschwerdekkanäle der Bank, das Hinweisgebersystem, die Schlichtungsstelle, oder besondere Beauftragtenstellen, wie den Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)-Beauftragten oder Menschenrechtsbeauftragten. Die NORD/LB reagiert auf Anfragen und Anliegen ihrer Interessengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Reaktionen können z.B. Anpassungen an der Governancestruktur (bspw. Adjustierung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen), praktische Einzelmaßnahmen oder Kommunikationsmaßnahmen zur Nachhaltigkeit umfassen.

Die Nachvollziehbarkeit der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger erfolgen im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse (DMA). Die DMA berücksichtigt dabei die im Rahmen der Due Diligence identifizierten Risiken sowie die Ergebnisse aus dem Stakeholderdialog. Dadurch ist gewährleistet, dass die wesentlichen Interessen und Standpunkte der Stakeholder in die Strategie und das Geschäftsmodell der NORD/LB einfließen. Eine detaillierte Beschreibung des DMA-Prozesses und seiner Einbindung in die Strategie findet sich im Abschnitt ERS 2 IRO-1 dieses Berichts.

Die Aussagen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) beziehen sich insbesondere auf die Erfassung, Bewertung und Reaktion auf Hinweise zu möglichen Pflichtverletzungen über die genannten Kanäle und spezialisierten Anlaufstellen.

45 (d):

Im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings wird u.a. über (negative) ESG-Medienerwähnungen sowie über die aktuellen ESG-Ratings und deren Entwicklung im Kontext von Reputationsaspekten berichtet. Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting wird vierteljährlich dem Vorstand und jährlich dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sind zudem in unterschiedlichen Gremien wie dem Personalrat DSGVO oder VÖB vertreten, welche über die Erkenntnisse aus Dialogen mit Interessengruppen informiert werden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ERS 2 S1.SBM-2 – Arbeitskräfte des Unternehmens

12.

Die weiterführenden Informationen dieser Offenlegung sind aufbauend auf den Informationen der folgenden Kategorie der Interessenträger aus der Tabelle 15 zur Übersicht der Einbeziehung der Interessenträger im ERS 2 SBM-2 zu verstehen:

Tabelle 16: Kategorie des Interessenträger

Kategorie des Interessenträger
Mitarbeitende und Personalrat

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden der NORD/LB, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden über den regulären Strategieprozess in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen. Die Personalstrategie enthält eine klare an den Mitarbeitenden orientierte Positionierung des Personalbereichs und definiert Maßnahmen, die auf die Interessen der Mitarbeitenden einzahlen sollen wie z.B. Diversity Management, Betriebliches Gesundheitsmanagement oder Aus- und Weiterbildung. Detailinformationen zur Personalstrategie können dem ESRS S1-1, 19 entnommen werden.

SBM-3

48 (a) bis 48 (c):

Im Rahmen der Doppelten Materialitätsanalyse 2025 hat die NORD/LB die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Analyse umfasst sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten (s. Tabelle 17) als auch vor- und nachgelagerte Geschäftsbeziehungen (s. Tabelle 17) und berücksichtigt die relevanten Zeithorizonte sowie die Verbindung zur Strategie und zum Geschäftsmodell der Bank.

Wesentliche Auswirkungen ergeben sich für die NORD/LB aus den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themenfeldern.

Die Finanzierung CO₂-intensiver Unternehmen sowie eigene betriebliche Emissionen tragen zur Verschärfung des Klimawandels bei. Die NORD/LB leistet aber über die Finanzierung erneuerbarer Energien und Transformationsfinanzierungen einen substantiellen Beitrag zur Dekarbonisierung und unterstützt Unternehmen beim Übergang zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen.

Finanzierungen in naturabhängigen Sektoren wie Landwirtschaft oder Bauwesen können indirekt zur Beeinträchtigung natürlicher Lebensräume, zur Bodendegradation und zum Verlust biologischer Vielfalt beitragen.

Der zunehmende Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowie demografische Veränderungen können die Produktivität beeinträchtigen. Potenzielle Ungleichbehandlungen, etwa im Hinblick auf Gender Pay Gap oder den Anteil von Frauen in Führungspositionen, können Vertrauen und Mitarbeitendenbindung schwächen. Ein stabiles Arbeitsumfeld mit überwiegend unbefristeten Verträgen, flexiblen Arbeitsmodellen, tariflichen Regelungen, umfassendem Gesundheitsmanagement und vielfältigen Weiterbildungsangeboten stärkt Arbeitgeberattraktivität, Innovationskraft und Leistungsfähigkeit. Diversity-Maßnahmen fördern ein inklusives, wertschätzendes Arbeitsumfeld.

Aus Stakeholdersicht kann ein Mangel an steuerlicher Transparenz langfristig negative Effekte auf Reputation und öffentliche Wahrnehmung haben. Effektive Whistleblower-Schutzmechanismen fördern dabei eine robuste Compliance-Kultur und unterstützen die frühzeitige Aufdeckung von Fehlverhalten.

Wesentliche Risiken ergeben sich für die NORD/LB aus verschiedenen ökologischen und Governance-bezogenen Einflussfaktoren entlang der Wertschöpfungskette.

Zunehmende Extremwetterereignisse, Dürren, Hochwasser oder naturbedingte Produktionsausfälle können die Kapitaldienstfähigkeit von Kundinnen und Kunden beeinträchtigen und zu erhöhten Ausfallrisiken führen. Regionale Strukturveränderungen, etwa Abwanderung ganzer Industriezweige infolge veränderter klimatischer Bedingungen, bergen zusätzliche Kreditrisiken.

Regulatorische Vorgaben zur CO₂-Reduktion, steigende CO₂-Preise oder technologische Veränderungen können die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen schwächen, erheblichen Investitionsbedarf auslösen und Ausfallrisiken erhöhen. Dies betrifft insbesondere Branchen mit hohen Emissionen oder hohem Transformationsdruck.

Investitionen in fossile Energieträger, konventionelle Energieprojekte oder Immobilien mit hohen Energieverbräuchen können an Wert verlieren und damit die Bilanz der Bank belasten.

Naturabhängige Wirtschaftssektoren wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei sind zunehmend von Biodiversitätsverlusten und Ökosystemschäden betroffen. Verminderte Erträge oder Betriebsunterbrechungen können sich negativ auf die Rückzahlungsfähigkeit der finanzierten Unternehmen auswirken und das Kreditrisiko erhöhen. Finanzierungen in Sektoren wie Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung oder Bauvorhaben können indirekt zur Zerstörung natürlicher Lebensräume, Bodendegradation oder

Wasserverschmutzung beitragen. Diese Entwicklungen bergen nicht nur ökologische Risiken, sondern können auch reputative und regulatorische Risiken für die Bank erzeugen.

Korruption, Geldwäsche oder andere Arten von Finanzmarktkriminalität können das Vertrauen von Kundinnen, Kunden, Aufsichtsbehörden und Geschäftspartnern beeinträchtigen. Derartige Verstöße bergen Reputationschäden, regulatorische Sanktionen und potenzielle finanzielle Verluste.

Die NORD/LB sieht im Zuge der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft vielfältige Chancen. Durch die Finanzierung nachhaltiger Projekte und die Emission von Green Bonds kann die Bank ihren Zugang zu Green Funding stärken und potenzielle Refinanzierungsvorteile erschließen. Gleichzeitig ermöglichen neue Geschäftsfelder – etwa Nachhaltigkeitsberatung oder innovative Finanzierungsmodelle – eine stärkere Positionierung als Anbieterin nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus eröffnen steigende Investitionen in klimafreundliche Technologien zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten: Die NORD/LB kann ihre langjährige Expertise in erneuerbaren Energien nutzen und ihr Engagement in diesem Bereich weiter ausbauen. Die Transformation der Wirtschaft schafft zudem erhöhte Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungslösungen, wodurch neue Kundensegmente erschlossen werden können.

Im sozialen Bereich stärkt ein attraktives und flexibles Arbeitsumfeld die Arbeitgeberattraktivität und fördert die Bindung qualifizierter Fachkräfte. Governance-seitig bietet eine integre, transparente Unternehmenskultur die Chance, langfristiges Vertrauen zu sichern und stabile Geschäftsbeziehungen weiter auszubauen.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen sind mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der NORD/LB verknüpft und beeinflussen die Entscheidungsfindung sowie die Ausgestaltung der Geschäftsprozesse. Die Bank reagiert mit gezielten Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Finanzierungen, zur Stärkung der Compliance und zur Entwicklung innovativer Produkte, um die identifizierten IROs aktiv zu steuern und zukünftige Herausforderungen zu adressieren. Gegenwärtig zeigen sich die Auswirkungen der IROs innerhalb der Wertschöpfungskette insbesondere in Form von erhöhten Anforderungen an Geschäftspartner. Im Beschaffungsprozess werden Nachhaltigkeitsaspekte derzeit über Vorgaben im Auslagerungsmanagement sowie über Nachhaltigkeitsklauseln in Verträgen und Allgemeinen Einkaufsbedingungen berücksichtigt. Diese Maßnahmen dienen primär der Einhaltung ethischer Standards und der Risikominimierung (z.B. Menschenrechte, Korruption), nicht der gezielten Reduktion von THG-Emissionen. Diese Anpassungen führen zu einer stärkeren Berücksichtigung von ESG-Aspekten entlang aller wesentlichen Geschäftsprozesse und tragen zur Risikominderung sowie zur Sicherung von Reputation und Geschäftsfähigkeit bei.

Als Reaktion auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Bank wesentliche Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen ergriffen. Im Rahmen der ESRS E1-3, ESRS S1-4 sowie ESRS G1-3 werden die wichtigsten Maßnahmen der NORD/LB im Nachhaltigkeitskontext dargestellt. Darüber hinaus werden unternehmensspezifische Angaben zu Geldwäsche (siehe ESRS G1-4 24 (b)) und Steuern berücksichtigt, die die wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen der NORD/LB umfassen. Aufgrund des mittel- bis langfristigen Charakters der IROs bezüglich E4 wurden im aktuellen Berichtszeitraum keine zusätzlichen Maßnahmen im Bereich E4 etabliert. Der aktuelle Einfluss der identifizierten Chancen wird als gering positiv eingeschätzt. Gleichzeitig haben sich potenzielle Risiken nicht materialisiert, sodass sich keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank ergeben haben.

Die NORD/LB geht davon aus, dass sich die Bedeutung der IROs mit Blick auf regulatorische Entwicklungen, Marktanforderungen und gesellschaftliche Erwartungen weiter verstärken wird. Für das Geschäftsmodell der NORD/LB bedeutet dies, dass ESG-Aspekte zunehmend als strategische Steuerungsgröße dienen und potenziell neue Geschäftsfelder, Produkte und Dienstleistungen entstehen können, die auf nachhaltige Finanzierungen und Beratungsleistungen ausgerichtet sind. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette in Richtung Nachhaltigkeit ist somit ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung und trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Bank langfristig zu sichern. Aus den wesentlichen Auswirkungen und Risiken mit mittel- und langfristigen Zeithorizonten ergeben sich nach aktuellen Erkenntnissen keine Einschränkungen, die Anpassungen an der ESG-Strategie bedingen würden.

Im Zuge der Bewertung der Wesentlichkeit hat die NORD/LB die folgenden wesentlichen IROs identifiziert.

Tabelle 17: IRO-Liste der NORD/LB

IRO-Typ	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1 Klimawandel			
<u>Sub Topic: 1.1 Anpassung an den Klimawandel</u>			
Risiko	Physische Risiken wie Extremwetter oder naturbedingte Produktionsausfälle können die Kapitaldienstfähigkeit beeinträchtigen und das Kreditrisiko der NORD/LB erhöhen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Risiko	Zunehmende Extremwetterereignisse können zur Abwanderung ganzer Industriezweige führen und das Risiko von Kreditausfällen sowie Wertverlusten bei Investitionen in betroffene Regionen erhöhen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	langfristig
(tatsächlich) positive Auswirkung	Durch die Finanzierung erneuerbarer Energien trägt die NORD/LB aktiv zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen bei.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
(tatsächlich) negative Auswirkung	Durch die Finanzierung von CO ₂ -intensiven Unternehmen trägt die NORD/LB mittelbar zur Verschärfung des Klimawandels bei und kann damit negative ökologische Auswirkungen verursachen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
(tatsächlich) negative Auswirkung	Durch den Geschäftsbetrieb der NORD/LB (z.B. eigene Gebäude und Dienstreisen) entstehen CO ₂ -Emissionen, die zur Verschärfung des Klimawandels beitragen.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	mittelfristig
Chance	Die NORD/LB ermöglicht sich durch die umfangreiche Investition in nachhaltige Finanzierungen die Emission von Green Bonds und kann hierüber den Zugang zu Green Funding und damit verbundenen möglichen Refinanzierungsvorteilen ausbauen.	Bankgeschäft (vorgelagert)	mittelfristig
Chance	Neue Geschäftsfelder wie Nachhaltigkeitsberatung und innovative Finanzlösungen können die Position der NORD/LB als Anbieter nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen stärken.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
<u>Sub Topic: 1.2 Klimaschutz</u>			
Risiko	Das Risiko von „stranded assets“ kann mit der Energiewende steigen, da Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte oder Immobilien mit hohen Energieverbräuchen an Wert verlieren können.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Risiko	Transitorische Risiken durch regulatorische Änderungen und technologische Fortschritte können die Wettbewerbsfähigkeit von Kunden beeinträchtigen und das Kreditportfolio der NORD/LB belasten.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Risiko	Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur CO ₂ -Reduktion können für Kunden der NORD/LB erhebliche Investitionen erfordern und das Risiko von Kreditausfällen erhöhen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Risiko	Ein steigender CO ₂ -Preis erhöht die Produktionskosten vieler Unternehmen und kann deren finanzielle Stabilität sowie das Kreditrisiko der NORD/LB beeinflussen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Chance	Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft erfordert hohe Investitionen, bei denen die NORD/LB als Finanzierer eine zentrale Rolle einnehmen kann.	Bankgeschäft (nachgelagert)	langfristig
(tatsächlich) positive Auswirkung	Durch die Finanzierung von Transformationsaktivitäten unterstützt die NORD/LB Unternehmen bei der Dekarbonisierung und fördert den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.	Bankgeschäft (nachgelagert)	langfristig

IRO-Typ	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Chance	Die Finanzierung nachhaltiger Energieprojekte kann das Markenimage der NORD/LB stärken und neue Geschäftsmöglichkeiten mit umweltbewussten Kunden ermöglichen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	kurzfristig
Sub Topic: 1.3 Energie (unternehmensspezifisch)			
Chance	Hohe CO ₂ -Preise können die Attraktivität erneuerbarer Energien steigern, wodurch die NORD/LB ihr Geschäft in diesem Bereich weiter ausbauen kann.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Sub Topic: 4.1 Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts (unternehmensspezifisch)			
Risiko	Biodiversitätsverluste können die Rückzahlungsfähigkeit von Unternehmen im Kreditportfolio der NORD/LB beeinträchtigen und das Kreditrisiko erhöhen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	kurzfristig
(potenziell) negative Auswirkung	Durch die NORD/LB finanzierte Projekte wie u.a. großflächige Landwirtschaft können natürliche Lebensräume zerstören und die Biodiversität beeinträchtigen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
Sub Topic: 4.2 Auswirkungen auf den Zustand der Arten (unternehmensspezifisch)			
(potenziell) negative Auswirkung	Agrarfinanzierungen der NORD/LB können indirekt zur Einschränkung natürlicher Lebensräume und zum Verlust von Artenvielfalt führen.	Bankgeschäft (nachgelagert)	mittelfristig
(potenziell) negative Auswirkung	Durch die NORD/LB finanzierte Bauprojekte können durch Bodenversiegelung und andere Umweltauswirkungen lokale Ökosysteme beeinträchtigen und langfristig die Biodiversität gefährden.	Bankgeschäft (nachgelagert)	kurzfristig
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			
Sub Topic: 1.1 Arbeitsbedingungen			
(potenziell) negative Auswirkung	Die Situation am Arbeitsmarkt und der demografische Wandel erhöhen den Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Daraus resultierende Verzögerungen bei der Rekrutierung oder der Verlust qualifizierter Fachkräfte könnten sich potenziell negativ auf die Produktivität der NORD/LB auswirken.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
Chance	Ein motivierendes Arbeitsumfeld mit überwiegend unbefristeten Arbeitsverhältnissen und flexiblen Arbeitsmodellen können die Arbeitgeberattraktivität stärken, die Bindung qualifizierter Fachkräfte erhöhen und sich damit positiv auf die Produktivität auswirken.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
(tatsächlich) positive Auswirkung	Ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement trägt dazu bei, das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern und die Gesundheit präventiv zu erhalten.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
Sub Topic: 1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit			
(potenziell) positive Auswirkung	Ein systematisches Diversity Management fördert ein wertschätzendes, vorurteilsfreies Miteinander und kann die Innovationskraft sowie Arbeitgeberattraktivität durch gelebte Vielfalt und Inklusion stärken.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
(potenziell) negative Auswirkung	Der Gender Pay Gap oder ein unausgewogener Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Diskriminierung im Arbeitsalltag können zu potenziellen negativen Auswirkungen wie Vertrauensverlust oder erhöhte Mitarbeitendenfluktuation führen.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
(tatsächlich) positive Auswirkung	Durch systematische Aus- und Weiterbildung sowie gezielte Investitionen in die berufliche Entwicklung	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig

IRO-Typ	Beschreibung inklusive Einfluss und der Auswirkung auf Geschäftsmodell & Strategie	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	fördert die NORD/LB die Fähigkeiten und Qualifikationen ihrer Mitarbeitenden und stärkt damit die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Belegschaft.		
G1 Governance			
<u>Sub Topic: 1.1 Unternehmenskultur</u>			
Chance	Die Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes, wertebasiertes Verhalten kann das Vertrauen von Kunden stärken und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
<u>Sub Topic: 1.2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)</u>			
(tatsächlich) positive Auswirkung	Ein umfassender Schutz von Whistleblowern kann zu einer verbesserten Compliancekultur und zu langfristiger Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von Fehlverhalten führen und zukünftige betrügerische Handlungen minimieren.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	mittelfristig
<u>Sub Topic: 1.3 Finanzmarktkriminalität</u>			
Risiko	Die Nichteinhaltung von umfassenden etablierten Mitigationsmaßnahmen bei jeglicher Form von Finanzmarktkriminalität wie z.B. Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche und anderen strafbaren Handlungen birgt für die NORD/LB und alle anderen Banken das Risiko von Vertrauensverlust bei Kunden, Aufsicht und Marktpartnern sowie das Risiko von Bußgeldern, Sanktionen und Schadensersatzforderungen.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig
<u>Sub Topic: 1.4 Steuertransparenz (unternehmensspezifisch)</u>			
(potenziell) negative Auswirkung	Ein Mangel an Steuertransparenz kann das öffentliche Vertrauen untergraben und sich damit potenziell negativ auf die Wahrnehmung der NORD/LB auswirken.	Bankbetrieb (Eigengeschäft)	kurzfristig

48 (d), 48 (e):

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung ermittelt und berichtet die NORD/LB den Anteil der ESG-Effekte aus Adressenausfallrisiken. Diese liegen im mittleren zweistelligen Millionenbereich, weisen aber eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,1 % für den kurzfristigen Zeithorizont (bis zu einem Jahr) gemäß ICAAP-Logik auf. Für den mittel- (ein bis fünf Jahre) und langfristigen (über fünf Jahre) Zeithorizont erwartet die NORD/LB grundsätzlich eine Betroffenheit von insbesondere Klima- und Naturrisiken. Vor diesem Hintergrund werden diese jedoch nicht als erhebliche Risiken angesehen, die zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte führen können.

Die wesentlichen Chancen sieht die NORD/LB weiterhin in Bereichen wie nachhaltigen Finanzierungen, potenziellen Vorteilen aus der Emission von Green Bonds, dem Ausbau innovativer Geschäftsfelder wie Nachhaltigkeitsberatung sowie möglichen positiven Effekten auf Markenimage und Arbeitsumfeld. Diese Faktoren können – je nach Marktentwicklung – dazu beitragen, neue Ertragsquellen zu erschließen, Refinanzierungsmöglichkeiten zu verbessern und die Wettbewerbsposition zu stärken.

Im Berichtsjahr wurden keine finanziellen Effekte identifiziert, die sich wesentlich auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme auswirken.

Für die Anforderung der erwarteten finanziellen Effekte macht die NORD/LB von der Phase-in Möglichkeit Gebrauch.

Für den nächsten Berichtszeitraum besteht insbesondere bei den Chancen im Zusammenhang mit nachhaltigen Finanzierungen und mittelfristig bei Green Bonds ein erhebliches Potenzial für eine weitere Verbesserung der Finanzlage. Gleichzeitig ist bei den mittelfristig identifizierten Risiken – etwa durch transitorische oder physische Klimarisiken – ein wesentliches Risiko einer Anpassung der Buchwerte von

Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere im Kreditportfolio und bei Engagements in emissionsintensiven Branchen, gegeben.

48 (f):

Die unter ESRS E1-3, ESRS S1-4, ESRS G1-3, ESRS G1-4 und ESRS G1.ESD beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen zu verstärken und die negativen Auswirkungen zu bewältigen. Gleichzeitig sollen sich bietende Chancen genutzt und potenzielle Risiken minimiert werden, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells langfristig zu stärken.

Die NORD/LB verfügt hier über unterschiedliche Analysen und Strategien über Verfahren zur Erhebung der Widerstandsfähigkeit der Bank. Diese umfassen u.a. die Risikoinventur, die Geschäftsumfeldanalyse ESG sowie den Klimastresstest, welche sich im Wesentlichen mit den Risiken aus dem Kontext ESRS E1 und ESRS E4 beschäftigen.

Die Bank hat die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells im Hinblick auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken sowie die Nutzung wesentlicher Chancen im Rahmen einer qualitativen und – soweit möglich – quantitativen Analyse bewertet. Die Analyse erfolgte entlang der in ESRS 1 Kapitel 6 definierten Zeithorizonte: kurzfristig (1–3 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre hinaus).

Sie nutzt diese qualitativen und teilweise quantitativen Analysen, um verschiedene Szenarien zu betrachten, darunter regulatorische Veränderungen, physische Klimarisiken, technologische Entwicklungen und Marktveränderungen. Die Bank prüft dabei, inwieweit ihre Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell in der Lage sind, auf diese Herausforderungen flexibel zu reagieren und Chancen – wie den Ausbau nachhaltiger Finanzierungen und Green Bonds – zu nutzen. Die Ergebnisse zeigen, dass die NORD/LB durch die Integration von ESG-Kriterien in die Steuerung, die Diversifizierung der Ertragsbasis und die kontinuierliche Weiterentwicklung nachhaltiger Produkte mittel- wie langfristig anpassungsfähig ist.

Quantitativ wurden die Auswirkungen potenzieller Risiken und Chancen auf die Finanz- und Ertragslage sowie auf die Buchwerte wesentlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten modelliert. Dabei wurden einzelne Beträge und Spannen für mögliche Wertanpassungen im Kreditportfolio sowie für zusätzliche Erträge aus nachhaltigen Finanzierungen abgeschätzt.

Die Analyse wurde unter Einbeziehung interner Experten, aktueller Marktdaten sowie regulatorischer Vorgaben durchgeführt und wird regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements und der strategischen Planung aktualisiert.

Weitere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem ESRS S1 und dem ESRS G1 sind als Teile der Betrachtung des operativen Risikos ebenfalls Teil dieser Analysen. Der Umgang der NORD/LB mit diesen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im ESRS G1-1 und im ESRS S1-1 beschrieben.

48 (g):

Im Berichtsjahr 2025 wurden die Ergebnisse der doppelte Materialitätsanalyse aus dem Vorjahr validiert sowie die Liste der IROs (Impacts, Risks, Opportunities) einer Überarbeitung unterzogen. Diese Validierung erfolgte durch eine Befragung interner Stakeholder, ergänzt durch quantitative Analysen und eine strukturierte Bewertung entlang der Wertschöpfungskette. Ziel war es, die Relevanz und Aktualität der IROs im Kontext der strategischen ESG-Ausrichtung der Bank sicherzustellen und die Berichterstattung weiter zu schärfen.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine deutliche Straffung (durch Konsolidierung ähnlich gelagerter Inhalte bei Governance- und Sozialaspekten) und Kürzung der Beschreibungen der IROs, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Relevanz der Themen zu verdeutlichen. Es wurden dabei keine (Sub-) Topics zusätzlich aufgenommen, aber negative Impacts zu bestehenden Topics, insbesondere im Bereich ESRS E1 (Klima), explizit ergänzt und bewertet. Damit reagiert die NORD/LB auf die zunehmende Bedeutung von physischen und transitorischen Klimarisiken für sie als Bank. Die bisherige IRO-Liste wurde insgesamt auf die materiell wichtigsten Themen fokussiert und inhaltlich präzisiert.

So bilden die aktuellen IROs nun gezielt die strategischen ESG-Schwerpunkte der NORD/LB ab und ermöglichen eine klarere Berichterstattung über Risiken und Chancen im Kontext der nachhaltigen Unternehmensausrichtung.

48 (h):

Wie unter ESRS 2 IRO-1 beschrieben, wurden im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse die unternehmensspezifischen Angaben zum Themenschwerpunkt Steuertransparenz sowie das Themenfeld Finanzmarktkriminalität identifiziert. Darüber hinaus wurden im ESRS E1-6 (THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft, Volumen nachhaltiger Emissionen auf der Passivseite) sowie ESRS E4-5 (Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen) Kennzahlen ergänzt, die im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse als wesentlich identifiziert wurden, jedoch nicht hinreichend durch die ESRS abgedeckt sind. Die IROs, die durch unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden, können in ESRS 2 SBM-3, 48 (a) - (c) in der Tabelle 17 zur IRO-Liste an der Nennung im Titel identifiziert werden.

Im Folgenden wird über die Angaben zum ESRS 2 E1.SBM-3, ESRS 2 E4.SBM-3 und ESRS 2 S1.SBM-3 näher auf die doppelte Materialitätsanalyse der Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Biodiversität und den Arbeitskräften der NORD/LB eingegangen.

E1.SBM-3

18:

Die nachfolgend aufgeführten Klimarisiken wurden in der doppelten Materialitätsanalyse gem. CSRD für das Geschäftsjahr 2025 erhoben. Das Verfahren dieser Analyse kann unter ESRS 2 IRO-1 und die gesamten Ergebnisse können unter ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Tabelle 18: Einteilung Klimarisiken in physische und Übergangrisiken

Physische Risiken wie Extremwetter oder naturbedingte Produktionsausfälle können die Kapitaldienstfähigkeit beeinträchtigen und das Kreditrisiko der NORD/LB erhöhen.	Klimabezogenes physisches Risiko
Zunehmende Extremwetterereignisse können zur Abwanderung ganzer Industriezweige führen und das Risiko von Kreditausfällen sowie Wertverlusten bei Investitionen in betroffenen Regionen erhöhen.	Klimabezogenes physisches Risiko
Das Risiko von „stranded assets“ kann mit der Energiewende steigen, da Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte oder Immobilien mit hohen Energieverbräuchen an Wert verlieren können.	Klimabezogenes Übergangrisiko
Transitorische Risiken durch regulatorische Änderungen und technologische Fortschritte können die Wettbewerbsfähigkeit von Kunden beeinträchtigen und das Kreditportfolio der NORD/LB belasten.	Klimabezogenes Übergangrisiko
Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur CO ₂ -Reduktion können für Kunden der NORD/LB erhebliche Investitionen erfordern und das Risiko von Kreditausfällen erhöhen.	Klimabezogenes Übergangrisiko
Ein steigender CO ₂ -Preis erhöht die Produktionskosten vieler Unternehmen und kann deren finanzielle Stabilität sowie das Kreditrisiko der NORD/LB beeinflussen.	Klimabezogenes Übergangrisiko

19(a), 19(b), 19(c):

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells wird durch einen zweistufigen Analyseprozess sichergestellt, der sich derzeit aus der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse ESG und dem regelmäßigen Klimastresstest zusammensetzt.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Über die Analyse werden für ein jeweils im Vorfeld fixiertes Länderset und drei verschiedene Szenarien (Auswahl aus den Szenarien gem. Network for Greening the Financial System für Orderly, Disorderly und Hot House World) die Wirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld sowie das Geschäft betrachtet (keine gesonderte Betrachtung der Own Operations, Upstream, und Downstream Value

Chain). Dafür werden die Wirkungen auf makroökonomische Variablen und Trends des Geschäftsumfeldes (Länder) sowie die Wirkung auf das Geschäft der NORD/LB, aufgerissen nach den Strategischen Geschäftsfeldern (SGFs), eingeschätzt. Zusätzlich werden physische Risikotreiber (Klima & Umwelt) betrachtet, die konsistent zu den Risikotreibern aus der Risikoinventur (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1) der NORD/LB gewählt werden. Die in der Analyse betrachteten drei Zeithorizonte kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) stehen dabei im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB (November 2020). Die NORD/LB führt die Geschäftsumfeldanalyse ESG in der Regel jährlich durch.

Die Einzelergebnisse der Analyse werden zusammengeführt und aus verschiedenen Perspektiven analysiert und kommentiert. Bedarfsweise werden Maßnahmen abgeleitet, die bspw. Implikationen auf das Geschäftsmodell haben können. Die Ergebnisse der im Frühjahr gestarteten Geschäftsumfeldanalyse ESG 2025 wurden über das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting in die Sitzung des Vorstands am 19. August 2025 eingebracht. Die Ergebnisse fließen innerhalb des jährlichen Strategieprozesses der Bank in die Ableitung der strategischen Stoßrichtungen der Geschäftsfelder für die ESG-Strategie der NORD/LB ein, und sind damit implizit Bestandteil der von der NORD/LB veröffentlichten ESG-Strategie.

Auf Basis der Geschäftsumfeldanalyse ESG wird das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung der NORD/LB als resilient eingeschätzt. Ein wesentlicher Anpassungsbedarf der strategischen Ausrichtung oder des Geschäftsmodells ergibt sich daraus derzeit nicht.

Klimastresstest:

Der Klimastresstest der NORD/LB berücksichtigt regulatorische Anforderungen der EZB und anderer Aufsichtsbehörden zur Sicherstellung der Einbindung von physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken. Dabei werden die in der Risikoinventur identifizierten und eingewerteten Risikoarten sowie relevanten Nachhaltigkeitsrisikotreiber genutzt. Die Risikotreiber sind in physische und transitorische Risiken unterteilt. Die Grundlage für den Klimastresstest bildet im Wesentlichen das gesamte Corporates Portfolio sowie Retailkunden und Immobiliensicherheiten. Der Klimastresstest beinhaltet die Durchführung von Szenarien und Sensitivitätsanalysen, um die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB gegenüber Klima- und Naturrisiken zu testen, wobei sowohl kurzfristige (ein bis fünf Jahre) als auch langfristige Projektionen (über 10 Jahre) berücksichtigt werden, die in ihrer Ausgestaltung den gesamten ICAAP Zeitraum von kurz- (bis zu einem Jahr), mittel- (ein bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) abbilden. Bei der Szenarioauswahl werden wissenschaftlich anerkannte Szenarien, beispielsweise Orderly, Disorderly und Hot House des Network for Greening the Financial System (NGFS), berücksichtigt. Die Ergebnisse des Klimastresstests werden in die Risikoinventur integriert und fließen in die strategische Planung und Risikosteuerung ein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Klimastresstests an die Aufsicht übermittelt. Klimastresstests sind eine Simulationsart im Stresstestprogramm der NORD/LB und finden mindestens alle zwei Jahre statt. Der letztmalig im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Klimastresstest hat im Kontext des Transitionsrisikos bei den folgenden emissionsintensiven Sektoren die größten Auswirkungen auf die Bonität festgestellt: Agrar (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Kokerei und Mineralölverarbeitung, Energieversorgung und Transport. Im Kontext des physischen Risikos ist das Risiko von Verlusten aufgrund von Flutereignissen am größten. In Bezug auf die Resilienz der Bank lassen sich gewisse temporäre Impacts beobachten, die jedoch geschäftsstrategisch zum aktuellen Zeitpunkt keine akuten Handlungsmaßnahmen erfordern.

E4.SBM-3

16 (a):

Im Berichtsjahr 2025 wurde die doppelte Materialitätsanalyse validiert (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1). Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Bankbetriebes auf die biologische Vielfalt inklusive bedrohter Arten, die Ökosysteme, Landdegradation, Bodenversiegelung und Wüstenbildung wurden in diesem Zusammenhang als unwesentlich eingestuft, weshalb in diesem Jahr keine Berichterstattung zum ESRS E4 im Bankbetrieb erfolgt.

S1.SBM-3**13 (a)i:**

Die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft gehen grundsätzlich von der Strategie und dem Geschäftsmodell der NORD/LB aus (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die Beschäftigten der NORD/LB üben auf der Grundlage der Strategie und des Geschäftsmodells als Finanzdienstleister überwiegend beratende, finanzwirtschaftliche sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus. Im Hinblick auf eine hohe Beratungsqualität bei der Erbringung der finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen sowie den schnellen Wandel von Technologien in den unterstützenden Prozessen besteht eine Auswirkung des Geschäftsmodells auf die Belegschaft in einem fortlaufenden Bedarf qualifizierter Fachkräfte, der über den externen Arbeitsmarkt und über die systematische Weiterbildung der Beschäftigten zu decken ist. Hierzu wurden als potenzielle negative Auswirkung die Situation am Arbeitsmarkt und der demografische Wandel identifiziert, dem als Chance ein motivierendes Arbeitsumfeld gegenübersteht, das zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität beiträgt. Als wesentliche positive Auswirkungen wurden das betriebliche Gesundheitsmanagement, umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein systematisches Diversity Management identifiziert. Als weitere potenzielle negative Auswirkungen wurden der Gender Pay Gap oder ein unausgewogener Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Diskriminierung im Arbeitsalltag identifiziert. Die Fokussierung des Geschäftsmodells der NORD/LB auf den Aspekt Nachhaltigkeit trägt zur Positionierung auf dem Arbeitsmarkt bei, da eine sinnstiftende Tätigkeit für viele (potenzielle) Mitarbeitende ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers ist. Die Verankerung der sozialen Verantwortung der NORD/LB gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft in der ESG-Strategie, die insbesondere die Unterstützung des sozialen Engagements der Mitarbeitenden und die Förderung von Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung beinhaltet, zahlt positiv auf die Bindung der Belegschaft ein.

13(a)ii:

Sämtliche Angaben hinsichtlich der Beeinflussung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell bezüglich der Mitarbeitenden können in ESRS 2 SBM-3 eingesehen werden.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen beziehen sich auf die Gewinnung, Bindung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden, um zu einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells beizutragen. Dies umfasst die unter ESRS 2 SBM-3 aufgeführten positiven Auswirkungen durch ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement, ein systematisches Diversity Management sowie die umfangreichen Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Potenziellen negativen Auswirkungen aufgrund der erhöhten Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt einhergehend mit dem demografischen Wandel, sowie aufgrund von Ungleichbehandlung oder Diskriminierung im Arbeitsalltag begegnet die NORD/LB mit proaktiven und präventiven Maßnahmen (vgl. ESRS S1-4). Chancen bestehen im Hinblick auf die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität durch ein motivierendes Arbeitsumfeld. Aus den identifizierten Auswirkungen resultieren keine Anpassungen oder Beeinträchtigungen der Strategie oder des Geschäftsmodells.

13(b):

Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und des Geschäftsmodells sind motivierte, qualifizierte und loyale Mitarbeitende eine wesentliche Voraussetzung und die unter ESRS 2 S1.SBM-3, 13 (a)ii dargestellten Chancen und positiven Auswirkungen zahlen unmittelbar darauf ein, während den potenziellen negativen Auswirkungen systematisch begegnet wird, um Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Belegschaft zu vermeiden. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Personalstrategie adressiert die wesentlichen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen und unterlegt diese mit entsprechenden Maßnahmen (vgl. ESRS S1-1). Die Wechselwirkung zwischen der Strategie und dem Geschäftsmodell und den identifizierten Auswirkungen und Chancen zielt darauf ab, dass diesen durch eine ganzheitliche, an den Mitarbeitenden orientierten Personalarbeit angemessen begegnet wird. Die Strategie und das Geschäftsmodell sollen dadurch erfolgreich umgesetzt werden.

14:

Alle Personen in der eigenen Belegschaft, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Umfang der Offenlegung nach ESRS 2 einbezogen. Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert und sind insofern kein Bestandteil der Offenlegung nach ESRS 2.

14(a):

Alle Arten von Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft der NORD/LB, die unter ESRS S1-6 aufgeführt sind, können potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.

Unter Mitarbeitende fallen dabei alle, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (ausgenommen sind unbezahlte Freistellungen) befinden - außer Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende. Darüber hinaus meint die Anstellungsart die Art des Vertrags, den die Mitarbeitenden mit der NORD/LB geschlossen haben. Im Detail fallen darunter unbefristete Mitarbeitende, befristet Mitarbeitende, Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden, Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte.

Darüber hinaus können Leasingkräfte potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Hierbei handelt es sich um Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind.

14(b):

Eine für den Berichtszeitraum identifizierte potenzielle negative Auswirkung bezieht sich auf die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt einhergehend mit dem demografischen Wandel. Die NORD/LB selbst wirkt nicht auf die Verstärkung oder Abschwächung des Fachkräftemangels, kann aber durch die Ausrichtung ihrer Personalarbeit die potenziellen negativen Auswirkungen mindern. Dies erfolgt mit zielgerichteten Maßnahmen wie der Weiterentwicklung des Employer Brandings und des Recruitings (siehe auch ESRS S1-4). Die potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ungleichbehandlung oder Diskriminierung im Arbeitsalltag beziehen sich auf etwaige individuelle Vorfälle. Proaktive und präventive Maßnahmen zahlen darauf ein, potenzielle negative Auswirkungen zu vermeiden (siehe auch ESRS S1-4).

14(c):

Die für den Berichtszeitraum identifizierten positiven Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden beziehen sich auf Angebote zur Weiterentwicklung, zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Gestaltung eines wertschätzenden Arbeitsumfelds.

Zur kontinuierlichen Befähigung der Mitarbeitenden stellt die NORD/LB ein systematisches Learning Management mit Aus- und Weiterbildungsangeboten für Führungskräfte und Mitarbeitende zur Verfügung. Für den Erhalt der Gesundheit und die Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit bietet die NORD/LB umfassende Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (vgl. ESRS S1-4). Im Hinblick auf das Arbeitsumfeld und die Unternehmenskultur bietet die NORD/LB vielfältige Angebote für soziales Engagement und setzt ein systematisches Diversity Management um (vgl. ESRS S1-4). Die Community of Diversity soll dazu beitragen, dass Toleranz, Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz gefördert werden.

Von den oben aufgeführten Tätigkeiten sind (potenziell) alle Arten von Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft der NORD/LB, die unter ESRS S1-6 aufgeführt sind, positiv betroffen. Dies gilt auch für Leasingkräfte in Bezug auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen wie eine angemessene Entlohnung, Arbeitsplatzausstattung und Arbeitszeiten oder ein sicheres und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. (vgl. ESRS 2 S1.SBM-3, 14 (a)).

14(d):

Die NORD/LB hat kein Risiko im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert.

Die Umsetzung einer zeitgemäßen Personalarbeit mit der Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfelds beinhaltet die Chance, die Stellung der NORD/LB als zuverlässigen und attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Die NORD/LB bietet überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse, wodurch das Vertrauen und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank gestärkt werden (vgl. ESRS S1-6). Daneben profitiert eine hohe Quote von Mitarbeitenden von tariflichen Regelungen - etwa in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaubstage - was auf faire

und mitarbeiterorientierte Arbeitsbedingungen einzahlt (vgl. ESRS S1-8). Die konstruktive und transparente Zusammenarbeit zwischen der NORD/LB und der Personalvertretung soll dazu beitragen, den sozialen Dialog und damit das Vertrauen zwischen der eigenen Belegschaft und dem Management zu stärken und zählt auf eine faire und inklusive Arbeitsumgebung ein (vgl. ESRS S1-2).

14(e):

Aus dem Transitionsplan der NORD/LB resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (siehe auch ESRS E1-1).

14(f)i, ii, (g) i, ii:

Die Angabepflicht hinsichtlich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ist nicht anwendbar. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Hinweise, dass die NORD/LB Tätigkeiten im Inland oder Ausland durchführt, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit oder Kinderarbeit besteht, oder in Ländern beziehungsweise geographischen Gebieten tätig ist, in denen solche Risiken bestehen.

15:

Es wurden alle Arten von Mitarbeitenden gleichermaßen bei der Identifizierung von potenziellen negativen Auswirkungen betrachtet.

Die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf alle Arten von Mitarbeitenden aus.

Die Tätigkeiten der Mitarbeitenden der NORD/LB als Finanzdienstleistungsunternehmen beschränken sich überwiegend auf beratende, finanzwirtschaftliche und administrative Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen, insofern wurden keine spezifischen Personengruppen identifiziert, die durch ihr Arbeitsumfeld oder bestimmte Tätigkeiten stärker gefährdet sein können.

16:

Die identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen und die positiven Auswirkungen beziehen sich nicht auf bestimmte Gruppen von Menschen, sondern die gesamte Belegschaft der NORD/LB.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS 2

IRO-1

53 (a) - (h):

Die NORD/LB nutzt die Doppelte Materialitätsanalyse (DMA) als systematisches Verfahren, um ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (Auswirkungen, Risiken und Chancen) entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Dieses Verfahren ist Bestandteil des übergeordneten Strategieprozesses und der strategischen Steuerung. Dabei werden Wechselwirkungen zwischen ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren sowie deren Einfluss auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der Bank berücksichtigt. Die DMA betrachtet zwei Perspektiven:

- **Impact-Materialität:** Die Impact-Perspektive beschreibt, welche tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen die Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft hat (Inside-Out-Perspektive).
- **Finanzielle Materialität:** Die Perspektive der finanziellen Materialität betrachtet, welche Nachhaltigkeitsthemen das Unternehmen finanziell beeinflussen können, etwa durch Risiken, Chancen oder regulatorische Anforderungen (Outside-In-Perspektive).

Dabei werden systematisch die Zusammenhänge zwischen identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten der NORD/LB sowie den daraus resultierenden Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Analyse erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst werden potenziell relevante Themen im Rahmen einer Brutto-Betrachtung gesammelt und mittels Einbezugs verschiedener Stakeholder betrachtet. Anschließend wird anhand festgelegter und in Anlehnung an verwandte Prozesse ausgewählter Kriterien bewertet, welche Themen aus beiden Perspektiven für die NORD/LB wesentlich sind. Das Ergebnis ist eine strukturierte Grundlage für die Berichterstattung nach CSRD auf Basis der ESRS – und bildet zugleich die Basis für strategische Nachhaltigkeitsentscheidungen innerhalb der Bank.

Als Ausgangslage dienen dabei grundsätzlich Nachhaltigkeitsaspekte aus der CSRD, konkretisiert in ESRS 1, Art. AR 16. Ergänzt werden diese Anforderungen durch weitere bankbezogene Themenstellungen unter Berücksichtigung NORD/LB-interner Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografischer Gegebenheiten., Hieraus können unternehmensspezifische Angaben im Sinne der „Entity Specific Disclosure“ (ESD)) abgeleitet werden. Zudem betrachtet die NORD/LB im Rahmen ihrer DMA sowohl den Bankbetrieb als auch das Bankgeschäft, so dass sowohl NORD/LB-interne Tätigkeiten als auch Aktivitäten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Die Identifikation der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt innerhalb der NORD/LB über verschiedene vorgelagerte Prozesse.

Ein wesentliches Element der DMA befasst sich mit der Identifikation und Befragung der relevanten internen und externen Stakeholder.

Die interne Perspektive wird durch die Ermittlung sämtlicher relevanter Unternehmensbereiche über alle Hierarchieebenen hinweg abgedeckt. Die Identifikation der relevanten Bereiche erfolgt auf Basis von Kriterien wie fachlicher Expertise zu spezifischen Nachhaltigkeitsthemen, operativer Verantwortung für interne Prozesse mit Nachhaltigkeitsbezug, Verantwortung für Kundengeschäft in ESG-relevanten Sektoren sowie ausgeprägte Kenntnisse zum Geschäftsmodell der NORD/LB.

Externe Stakeholder werden u.a. auf Basis ihrer Verbindung zur NORD/LB, ihrer Rolle als Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder aufgrund ihrer Betroffenheit durch die Geschäftstätigkeit der Bank ausgewählt.

Während im Geschäftsjahr 2024 auf Basis der erstmaligen und vollumfänglichen Durchführung der DMA die Grundlagen für die erstmalige CSRD-Berichterstellung geschaffen wurden, lag der Fokus im betrachteten Geschäftsjahr 2025 auf der Validierung der im Vorjahr erarbeiteten Ergebnisse. Diese Validierung erfolgte maßgeblich auf Basis einer qualitativen Vorgehensweise. Hierfür wurden die relevanten Stakeholder des Vorjahres auf Aktualität überprüft und um weitere Personen ergänzt. Externe Stakeholder wurden in der Validierung nicht direkt einbezogen, ihre Perspektiven flossen jedoch indirekt durch interne Stakeholder als Stellvertreter für externe Sichtweisen ein. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Validierung der bereits erhobenen IROs im Vordergrund stand, keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder regulatorischen Umfeld eine erneute direkte Einbindung erforderlich machten und die im Vorjahr erhobenen

externen Perspektiven weiterhin als repräsentativ eingestuft wurden. Darüber hinaus wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse fachliche Verantwortlichkeiten für die IROs des Vorjahres definiert. Diese Verantwortlichkeiten wurden auf Grundlage einer fachlichen Expertise und teilweise bestehender Erfahrung aus der letztmaligen CSRD-Berichtserstellung in Abstimmung mit den betreffenden Personen festgelegt.

Die Identifikation der relevanten Stakeholder stellt die Grundlage für ein umfassendes Verständnis der unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsthemen dar. Darauf aufbauend kann im nächsten Schritt systematisch analysiert werden, welche wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie für Umwelt und Gesellschaft bestehen. Dadurch lässt sich die Verbindung zwischen den Erwartungen der Stakeholder und den materiellen Nachhaltigkeitsaspekten transparent und nachvollziehbar herstellen.

Auswirkungen:

Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen werden grundsätzlich auf Basis der Nachhaltigkeitsaspekte der CSRD sowohl für das Bankgeschäft als auch für den Bankbetrieb identifiziert und ggf. um unternehmensspezifische Themenfelder ergänzt. Die Zuordnung zu den entsprechenden Unterkategorien (potenzielle vs. tatsächliche und positive vs. negative) erfolgt über qualitative Experteneinschätzungen durch die identifizierten Stakeholder auf Basis eines Fragebogens.

Die Materialitätsbewertung wird mit allen identifizierten Stakeholdern anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt.

Die Zielsetzung des Fragebogens ist

- die Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte für das Geschäftsmodell der NORD/LB,
- eine Einwertung der identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich finanzieller Materialität sowie
- eine Einwertung der Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen.

Zunächst erfolgt eine initiale Einschätzung aller befragten Stakeholder bzgl. der Relevanz der Nachhaltigkeitsaspekte mittels Evaluation der thematischen ESRS (bezogen auf E, S und G) für die NORD/LB. Die Einteilung und Unterteilung dieser Nachhaltigkeitsaspekte in die Cluster Bankbetrieb (interne Abläufe, und Verwaltungs- und Supportfunktionen) und Bankgeschäft (umfasst finanzielle Dienstleistungen für Kunden) dient als Orientierung, um die doppelte Wesentlichkeit zielgerichtet zu bestimmen. Eine ausführliche Darstellung beider Cluster findet sich im SBM-1 42. Dabei berücksichtigt die NORD/LB Auswirkungen, die durch eigene Tätigkeiten verursacht werden (z.B. CO₂-Emissionen aus dem Bankbetrieb durch Ressourcenverbrauch an Standorten oder über die Durchführung von Dienstreisen etc.), sowie Auswirkungen, die durch Geschäftsbeziehungen mitverursacht oder ermöglicht werden (z.B. finanzierte Emissionen aus dem Kreditportfolio).

Darüber hinaus können durch die Stakeholder unternehmensspezifische Angaben (ESD) ergänzt werden.

Die Klassifikation der Wesentlichkeit erfolgt auf Basis eines Punktesystems, welches die Auswirkungen anhand von fünf Kategorien bewertet, wobei der höchste Wert die höchste Wesentlichkeit suggeriert: Zunächst erfolgt eine Kategorisierung der jeweiligen Auswirkung in potenziell vs. tatsächlich sowie positiv vs. negativ und damit die Ableitung der im nächsten Schritt zu bewertenden Dimensionen. Je nach zugrunde liegender Kategorisierung erfolgt dann die Bewertung der Impact-Materialität über die Dimensionen Schwere, Ausmaß, Irreversibilität (nur bei negativen Impacts) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit (nur bei potenziellen Impacts).

Die Berechnung der jeweiligen Wesentlichkeitswerte erfolgt wie in Tabelle 19 festgehalten über die Bewertung dieser Dimensionen.

Tabelle 19: Bewertungsskala Wesentlichkeitswerte

Schwere / Scale	Ausmaß / Scope	Irreversibilität	Wie hoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung
1 - Sehr gering	1 - Stark limitiert	1 - Sehr leicht behebbar	1 - Unwahrscheinlich
2 - Gering	2 - Limitiert	2 - Leicht oder kurzfristig behebbar	2 - Langfristig wahrscheinlich (>5 Jahre)
3 - Mäßig	3 - Mittel	3 - Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	3 - Mittelfristig wahrscheinlich (1-5 Jahre)
4 - Signifikant	4 - Weitreichend	4 - Schwierig zu beheben oder langfristig behebbar	4 - Kurzfristig wahrscheinlich (0,5-1 Jahr)
5 - Sehr schwerwiegend	5 - Global	5 - nicht behebbar	5 - Sehr kurzfristig wahrscheinlich (< 0,5 Jahre)

Abschließend wird für jeden IRO auf Basis der vorgenommenen Bewertung mittels Bestimmung eines Mittelwerts über die ermittelten Bewertungsdimensionen ein Score ermittelt. Übersteigt dieser Score die Wesentlichkeitsschwelle ($\geq 3,5$), so ist dieser IRO wesentlich im Sinne der ESRS.

Im Berichtsjahr erfolgte zunächst die Validierung der wesentlichen IROs des Vorjahres hinsichtlich neuer oder veränderter Relevanz durch die identifizierten Stakeholder zu allen bestehenden IRO-Einträgen über die Einreichung von Änderungsvorschlägen. Dieser gewählte verkürzte Validierungsansatz gewährleistet sowohl die Beibehaltung relevanter IROs als auch die Erfassung neuer wesentlicher Aspekte über die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und veränderter Erwartungen.

Die durch die Stakeholder zurückgemeldeten Änderungsvorschläge wurden daraufhin fachlich geprüft und auf Basis eines definierten Bewertungsschemas durch den jeweiligen IRO-Verantwortlichen eingewertet.

Das im Rahmen der Ersterhebung der DMA bereits als unternehmensspezifische Angaben (ESD) identifizierte Nachhaltigkeitsthema „Steuertransparenz“ wurde im Rahmen der Validierung als potenzielle negative Auswirkung bestätigt.

Zur Ergänzung der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse führt die NORD/LB zudem eine quantitative Bewertung der potenziellen ökologischen und sozialen Auswirkungen des Kreditportfolios (Cluster Bankgeschäft) der NORD/LB mithilfe der UNEP-FI-Methodik durch. Ziel der Analyse ist, die durch Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten verbundenen Auswirkungen systematisch zu identifizieren und deren potenzielle Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Methodik basiert dabei auf dem UNEP-FI Impact Radar sowie den von UNEP FI bereitgestellten Sektor-Mappings.

Die Analyse stützt sich auf Exposure-at-Default-Daten, die zu den deutschen WZ-Codes gemappt und zur Anwendung der UNEP-FI-Methodik in europäische NACE-Codes überführt werden. In einem ersten Schritt werden alle Sektoren identifiziert, die mindestens 1 % des Gesamtportfolios ausmachen. Diese Sektoren werden anschließend hinsichtlich ihrer potenziellen positiven und negativen Auswirkungen anhand des UNEP-FI Impact Mappings bewertet. Dabei unterscheidet die Methodik zwischen allgemeinen (Typ 1) und stark ausgeprägten (Typ 2) Wirkungsbeziehungen. Die prozentualen Portfolioanteile der relevanten Sektoren werden pro Impact-Bereich aggregiert. Ein Bereich wird als potenziell wesentlich eingestuft, wenn sowohl der Typ-1-Schwellenwert von 30 % als auch der Typ-2-Schwellenwert von 15 % überschritten wurden.

Zur Einordnung der Ergebnisse erfolgt zudem ein Mapping der UNEP-FI-Bereiche auf die ESRS-Standards. Bereiche ohne eindeutige ESRS-Zuordnung werden nicht weiter berücksichtigt. Für Impact-Bereiche nahe der Schwellenwerte wird zusätzlich eine Länderanalyse vorgenommen, um zu prüfen, ob die identifizierten Auswirkungen in den relevanten Ländern realistisch zu erwarten sind.

Die im Berichtsjahr 2025 durchgeführte quantitative Bewertung der potenziellen ökologischen und sozialen Auswirkungen des Kreditportfolios mithilfe der UNEP-FI-Methodik (United Nations Environment Partnership Finance Initiative) zeigte keine zusätzlichen wesentlichen Themen oder Subtopics, die über die qualitative Analyse hinausgehen. Die Ergebnisse bestätigen damit die bestehenden Wesentlichkeitsthemen.

Nach Abschluss der qualitativen Validierung sowie der Durchführung der quantitativen UNEP FI-Analyse wurde die IRO-Liste an die IRO-Verantwortlichen kommuniziert. Zudem wurde sie als Anlage zur ESG-Strategie 2026 vom Vorstand verabschiedet sowie daraufhin ebenfalls dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Risiken:

Grundsätzlich werden ESG-Risiken als Treiber bestehender Risikoarten (z.B. Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiko oder operationelle Risiken) verstanden, deren Eintreten tatsächliche oder potenzielle erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der NORD/LB haben können. Entsprechend finden Risikotreiber aller Dimensionen (E, S und G) in allen relevanten Risikoarten Berücksichtigung in der Risikoinventur. Ausgehend von einer Bruttoreisikotreiberliste erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen ESG-Risikotreiber über unterschiedliche Zeithorizonte und differenziert zwischen physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken sowie sozialen und Governance-Risiken. Dabei kommen qualitative wie quantitative Methoden zum Einsatz. Zusätzlich erfolgen vertiefte Analysen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden ausgewählter Treiber, sodass am Ende der Risikoinventur je Risikoart die wesentlichen ESG-Risikotreiber identifiziert werden. ESG-Risiken für das Bankgeschäft materialisieren sich vor allem im Adressenausfallrisiko. Für den Bankbetrieb spielen ESG-Risiken insbesondere im Immobilienrisiko sowie im Operationellen Risiko eine Rolle und finden dort ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur Berücksichtigung. Um Risiken, die noch nicht vollständig modellseitig erfasst sind, angemessen zu berücksichtigen, hat die NORD/LB bisweilen im ICAAP einen temporären ESG-Risiko-Puffer eingeführt. Die Ergebnisse der Risikoinventur sind die Basis für die alle zwei Jahre durchgeführten Klimastresstests (vgl. ESRS 2 E1.SBM-3, 19 (a) – (c)).

Die Bewertung der Risiken im Rahmen der DMA erfolgt in Anlehnung an bestehende Bewertungsmaßstäbe.

Dabei orientiert sich die Bewertung des finanziellen Ausmaßes der E-, S- und G-Risiken im Cluster Bankbetrieb an der Risikomatrix für operationelle Risiken.

Tabelle 20: Bewertungsskala für das finanzielle Ausmaß

Eintrittswahrscheinlichkeit	Einfluss auf die langfristige Performance	Ausmaß
1 - bis zu 20%	1 - Sehr gering	1 - <= 120 Tsd €
2 - bis zu 40%	2 - Leicht	2 - <= 1,2 Mio €
3 - bis zu 60%	3 - Mittel	3 - <= 6 Mio €
4 - bis zu 80%	4 - Kritisch / verstärkend	4 - <= 12 Mio €
5 - bis zu 100%	5 - Sehr Kritisch / sehr verstärkend	5 - >= 12 Mio €

Die Materialitätsbewertung der E-, S- und G-Risiken für das Cluster Bankgeschäft basiert auf den Bewertungsmaßstäben der Risikoinventur. Darauf aufbauend erfolgt eine Überleitung der in der Risikoinventur identifizierten wesentlichen physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisikotreiber in die IRO-Liste. Dieses Vorgehen sichert die Konsistenz der Risiko-Dimension der DMA mit den bestehenden Risikomanagementprozessen der Bank.

Abschließend wird für jeden IRO auf Basis der vorgenommenen Bewertung mittels Bestimmung eines Mittelwerts über alle Bewertungsdimensionen ein Score ermittelt. Übersteigt dieser Score die Wesentlichkeitsschwelle ($\geq 3,5$), so ist dieser IRO wesentlich im Sinne der ESRS.

Die im Rahmen der Ersterhebung der DMA bereits als unternehmensspezifische Angaben (ESD) identifizierten Nachhaltigkeitsthemen „Geldwäsche“ und „Korruption und Bestechung“ wurden im Rahmen der Validierung bestätigt. Sie wurden in Anlehnung an die entsprechenden Berichtsinhalte (vgl. ESRS G1) zu einem Thema „Finanzmarktkriminalität“ zusammengefasst.

Für Banken können aus der Nichteinhaltung von Compliance-Anforderungen und Gesetzen zur Bekämpfung von Finanzmarktkriminalität materielle Risiken entstehen. Die NORD/LB begegnet diesen grundsätzlichen Risiken mit umfassenden Rahmenwerken, Maßnahmen und Kontrollen und stuft sie daher in der Risikoinventur als nicht wesentlich ein. Da es sich aus einer Stakeholderperspektive nichtsdestotrotz um ein wesentliches Thema handelt, wurde dieser ESG-Risikotreiber „Finanzmarktkriminalität“ nach qualitativer Einschätzung aus Bruttoperspektive in der IRO-Liste als Risiko aufgenommen.

Chancen:

Die NORD/LB versteht Nachhaltigkeit nicht nur als regulatorische Anforderung, sondern als strategische Chance, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und ihre Position als „Bank der Energiewende“ zu stärken. Die Identifikation von ESG-Chancen erfolgt für das Bankgeschäft systematisch im Rahmen des regulären

Strategieprozesses und der darauf aufbauenden strategischen Planung der Bank sowie vorgelagert in weiteren strategischen Teilprozessen wie z.B. dem Sektorstrategieprozess. Dabei werden Markttrends und regulatorische Entwicklungen analysiert und Potentiale identifiziert. Diese werden dann über die Stakeholderperspektive in der DMA eingebracht.

Die Ermittlung der Wesentlichkeit der Chancen erfolgt analog zur Wesentlichkeitsbeurteilung der S- und G-Risiken über die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Einflusses auf die Performance sowie des finanziellen Ausmaßes und orientiert sich ebenfalls an der Risikomatrix für operationelle Risiken (vgl. den Abschnitt zu Risiken).

Nach Gesamtwürdigung der identifizierten IROs durch das Management erfolgt eine Ableitung der zu berichtenden Datenpunkte nach ESRS. Die Ergebnisse der DMA werden dem Vorstand und Aufsichtsrat bei wesentlichen Änderungen der daraus resultierenden Offenlegungspflichten (verändert zu berichtende ESRS) gegenüber dem Vorjahr explizit im Rahmen einer separaten Befassung, bei Bestätigung der Vorjahres-Ergebnisse (unverändert zu berichtende ESRS) als Anlage zur ESG-Strategie für das folgende Berichtsjahr vorgelegt.

Die grundsätzliche Überwachung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt fortlaufend durch das zentrale Risikomanagement sowie den übergreifenden Strategieprozess, regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand sowie durch die Integration in das interne Kontrollsystem über die vor- und nachgelagerten methodisch verantwortlichen Prozesse (vgl. ESRS 2 GOV-1, 22 (c)).

Für das kommende Geschäftsjahr 2026 plant die NORD/LB eine vollumfängliche Neuerhebung der DMA.

E1.IRO-1

20 (a):

Die NORD/LB Gruppe strebt die Reduktion der CO₂e-Emissionen im durch die Bank finanzierten Kredit-Portfolio an. Hierfür betrachtet sie sukzessive einzelne Wirtschaftssektoren und entwickelt sektorbezogene (Dekarbonisierungs-)Strategien. Dazu betrachtet die Bank fokussiert den betreffenden Sektor in verschiedenen Dimensionen. Um diese selbst gesteckten Dekarbonisierungsziele zu erreichen, hat die NORD/LB Gruppe einen umfassenden Maßnahmenplan entwickelt (vgl. ESRS E1-3). Dieser Plan umfasst sowohl sektorübergreifende als auch sektorspezifische Maßnahmen, die auf die Reduktion der CO₂e-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen. Die Ziele und Maßnahmen werden mindestens jährlich in einem Regelprozess hinsichtlich der Abweichung vom gewählten Transitions- und Referenzpfad überprüft. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der genutzten Referenzpfade im Rahmen des CO₂e-Baselings.

Weiterhin untermauert die NORD/LB auch fortlaufend ihre Ambition bzgl. der Emissionsreduktion im eigenen Betrieb, wie z.B. durch die Steigerung der Energieeffizienz mittels Flächenoptimierung und dem Austausch von Leuchtmitteln.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Klimawandel, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die doppelte Materialitätsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 11). Das Verfahren zur Erhebung der Treibhausgasemissionen über die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) kann unter ESRS E1-6 eingesehen werden.

20 (b):

Eine Exposition gegenüber klimabedingten physischen Risiken kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zur Beurteilung bzw. Identifizierung klimabedingter physischer Risiken werden die UNEP FI Analyse, Risikoinventur, der Klimastresstest, ESG-sektorspezifische Risikoanalysen, Sektorstrategien und die Geschäftsumfeldanalyse ESG herangezogen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse implizit berücksichtigt, da die fachlich verantwortlichen Personen für diese Prozesse als Stakeholder für die Validierung eingebunden wurden (siehe auch ESRS 2 IRO-1).

UNEP FI Analyse:

Die NORD/LB nutzt zudem die Portfolio Impact Analyse für Banken der UNEP FI, um die Wesentlichkeitseinschätzung seiner Auswirkungen quantitativ zu belegen. Die Portfolioanalyse wird

durchgeführt, um die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf unterschiedliche Dimensionen wie Klima oder Bodenqualität zu ermitteln (vgl. ESRS 2 IRO-1).

Risikoinventur:

Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder Veränderungen der Natur. Ein physisches Risiko gilt nach Definition der Bank als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z. B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen, wie der Unterbrechung von Lieferketten, führen.

Die Analyse des Effekts physischer Klima- und Naturrisiken wird im Rahmen der Risikoinventur durch eine quantitative Einwertung auf Einzeltreiberebene von jeder relevanten Risikoart vorgenommen. Hierzu wird auf Basis externer Daten, z. B. der Munich Re für Klimarisiken, eine granulare Risikoeinwertung einzelner Klima- und Naturrisiken durchgeführt. Es erfolgt eine Analyse mit dem Fokus auf das Finanzierungsportfolio (nachgelagerte Wertschöpfungskette), inklusive der Standorte von Sicherheiten. So können exakte geografische Standorte identifiziert werden, die aufgrund potenzieller Sachschäden durch physische Risikotreiber ein erhöhtes Risiko aufweisen. Die berücksichtigten Risikotreiber umfassen u.a. Sturmrisiken, Flutrisiken, temperaturbedingte Risiken, sowie weitere Katastrophen. Zusätzlich erfolgt für die Risikotreiber, für die entsprechende Daten vorliegen, auch eine Szenariobetrachtung für mittel- und langfristige Zeiträume unter Berücksichtigung der Representative Concentration Pathways (RCPs) bzw. Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Darüber hinaus werden auch die eigenen Standorte der NORD/LB im Rahmen der Risikoinventur mithilfe der genannten Daten quantitativ hinsichtlich ihrer Exposition zu physischen Klima- und Naturrisiken bewertet. Im gewählten Analyseszenario für die besicherten Forderungen, das Finanzierungsportfolio und die eigenen Standorte der Bank erreicht die Erwärmung etwa 4.7-5.1°C bis 2100 gegenüber dem vorindustriellen Wert. Dieses Szenario soll im Vergleich zum Vorjahresbericht (etwa 2,6°C bis 2100) die aktuellen klimapolitischen Entwicklungen adäquater abbilden. Im Rahmen des Klimastresstestings werden ebenfalls Szenarien mit einem Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um etwa 4.7-5.1°C im Vergleich zu dem vorindustriellen Zustand berücksichtigt (Szenarien mit hohen Treibhausgasemissionen).

Im Rahmen der Analyse wird durch die Betrachtung des Finanzierungsportfolios, inklusive Sicherheiten, bewertet, in welchem Ausmaß die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der NORD/LB anfällig für die ermittelten Klimagefahren in Bezug auf einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont sein können. Die Analyse erfolgt auf Adressdaten- bzw. Geolokationsebene. Hierbei werden Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von Risikodaten der Munich Re herangezogen. Im Anschluss an die quantitative Analyse erfolgt eine gesamtheitliche Einwertung der Wesentlichkeit, unter anderem unter Berücksichtigung des Schweregrades z.B. auf Grund bestehender Versicherungen. Im Rahmen des Klimastresstestings werden darüber hinaus weitere Schadensfunktionen betrachtet. Auch die eigenen Standorte der NORD/LB werden analysiert. Zusätzlich erfolgt eine Berücksichtigung der Risiken für die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Dienstleisterstandorte) durch regelmäßige Analysen der Dienstleistersteuerung.

Die Analyse des Effekts physischer Klima- und Naturrisiken erfolgt zudem mithilfe von Key Risk Indicators (KRI) sowie über die halbjährliche Capital Requirements Regulation (CRR)-Offenlegung für die akuten und chronischen physischen Klimarisiken. Hieraus kann dann eine Portfoliobetroffenheit abgeleitet werden.

Im Rahmen der Risikoinventur sowie der Berichterstattung werden verschiedene Risikotreiber berücksichtigt. Zeithorizonte sind über verschiedene Szenariobetrachtungen sowie das Klimastresstesting abgedeckt. Die NORD/LB definiert Zeithorizonte gemäß der ICAAP-Logik bis zu einem Jahr als kurzfristig, ein bis fünf Jahre als mittelfristig sowie über fünf Jahre als langfristig.

Die strategischen Planungshorizonte und Lebensdauer der Vermögenswerte der NORD/LB orientieren sich an den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)-Zeithorizonten. Ein Zusammenhang mit den Kapitalallokationsplänen liegt nicht vor.

Klimastresstest:

Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu physischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 (a) - (c) dargelegt.

Die NORD/LB hat eine Risikoeinwertung für die klimabedingten physischen Risiken für das Portfolio der NORD/LB durchgeführt. Für die Naturgefahren verwendet die NORD/LB Risikoeinschätzungen der Munich Re sowie ggf. Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Eine detaillierte Erläuterung der NGFS-Szenarien kann im ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 (a) - (c) eingesehen werden.

ESG-sektorspezifische Risikoanalysen:

Im Rahmen der Hochrisikosektoranalyse werden die ESG-Hochrisikosektoren der NORD/LB identifiziert. Dabei wird methodisch hinsichtlich physischer und transitorischer Klima- und Umweltrisiken unterschieden. Durch Nutzung geeigneter und wissenschaftsbasierter Quellen sowie Messung bzw. Schätzung der Treibhausgasemissionen durch das bankeigene CO₂e-Accounting wird die Betroffenheit einzelner Branchen von Klima- und Naturrisiken bestimmt. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energie. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert.

Für die identifizierten Hochrisikosektoren werden zusätzliche ESG-Sektoranalysen in den Prozessen verankert. Diese Analysen zielen darauf ab, potenzielle zukünftige Auswirkungen von Veränderungen in den ESG-Risikotreibern auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und Resilienz der Kreditnehmer zu prognostizieren. Sie ermöglichen eine umfassende Risikobewertung beispielsweise durch die Integration von sektorspezifischen Prognosen, deren Parameter die dominanten ESG-Risikofaktoren der Sektoren (u. a. CO₂e-Emissionen) abdecken. Die Methodik hinter diesen Sektoranalysen umfasst eine tiefgreifende Untersuchung der direkten und indirekten ESG-Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmer ergeben, und bewertet, inwiefern diese Risiken das ESG-Risikoprofil beeinflussen können.

Zur sektorübergreifenden und aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bestehenden Internal Ratings Based Approach (IRBA)-Verfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tiefergehende Analyse der Risiken einschließlich einer Einwertung der identifizierten Risiken und der vom Kreditnehmer dargelegten Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken zu erfolgen hat. Im Rahmen des ESG-Scoring-Verfahrens werden die Teilrisiken zu physischen und transitorischen Umwelt-, Social- und Governance-Themen bewertet.

Sektorstrategien:

Die NORD/LB hat Sektorstrategien ganzheitlich in verschiedenen Dimensionen erarbeitet. Hierfür werden u.a. auch physische und transitorische Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und die Ergebnisse der ESG-sektorspezifischen Risikoanalysen mit einbezogen. Auf Basis der Sektorstrategien werden Impulse und Optionen zu Weiterentwicklung dieser Analysen gegeben.

Die Planungshorizonte der Sektorstrategien umfassen im Wesentlichen die Jahre 2026 und 2030 und begründen sich durch die Anforderungen aus der Capital Requirements Regulation (CRR)- und CSRD-Offenlegungsoffenlegungen sowie den Anforderungen des Kapitalmarkts.

Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt NGFS-Szenarien. Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Dabei orientiert sie sich unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA-Referenzpfad).

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Ausgestaltung der Geschäftsumfeldanalyse ESG zu physischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 dargelegt.

Die NORD/LB ermittelt über die Geschäftsumfeldanalyse ESG die Wirkung von klimabedingten physischen Risikotreibern auf Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte in den SGFs in den als relevant eingestuften Ländern, in denen die NORD/LB tätig ist.

20 (c):

Risikoinventur / Klimastresstest:

Die Ermittlung klimabezogener Übergangsrisiken und -chancen in den eigenen Betrieben und entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird im Rahmen des Klimastresstestings sowie der Risikoinventur und des CO₂e-Accountings betrachtet. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen.

Für die Identifikation und die anschließende Bewertung kommen neben qualitativen Einwertungen auf Expertenbasis auch verschiedene quantitative Ansätze transitorischer Risikotreiber im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse zum Einsatz. Diese im Folgenden beschriebene Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt und bezieht sich nicht auf die Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS, welche unter ESRS 2 SBM-3 beschrieben wird. Für die transitorischen Klimarisiken wurde eine sektorspezifische CO₂e-Intensität pro Euro Umsatz oder eine geeignete physische Emissionsintensität des Kreditnehmers ermittelt. Folgend der Annahme, dass Kreditnehmende mit einer vergleichbar hohen CO₂e-Intensität innerhalb ihres Sektors oder anhand eines extern vorgegebenen Transitionspfades der Internationalen Energieagentur (IEA) (Erreichung des 1,5°C Ziels des Pariser Klimaabkommens) mutmaßlich stärker von einer nachhaltigen Transformation betroffen sind, erfolgte anschließend eine Risikoeinwertung in drei Kategorien („niedrig“, „mittel“, „hoch“). Zusätzlich werden für die quantitative Beurteilung der Wesentlichkeit von weiteren, klimabedingten Übergangsereignissen wie Abfallaufkommen und Wasserverbrauch indikative Scorewerte der RSU auf Grundlage von Branchen-/ Länderkombinationen betrachtet. Bei Kreditnehmenden, die bereits mithilfe des RSU-Scores gescored wurden, werden die Echtdaten verwendet. Grundsätzlich werden neben den Gesamt-Scores auch die zugrundeliegenden Teil-Scores bzw. Risikotreiber analysiert und bewertet. In die Analyse finden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der Schweregrad des Übergangsereignisses Eingang.

Im Rahmen des Klimastresstests werden ebenfalls klimabedingte Übergangsereignisse betrachtet. Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu transitorischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 dargelegt.

Bei den beschriebenen Analysen wurden Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte identifiziert, die wesentlichen Übergangsrisiken oder -chancen ausgesetzt sein können.

Folgende Sektoren sind in Bezug auf ihre CO₂e-Intensität und die Auswirkung auf ihre Bonität gem. der Risikoinventur und Klimastresstest übermäßig betroffen: Agrar (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Kokerei und Mineralölverarbeitung, Energieversorgung und Transport. Das Transitionsrisiko ist hier nach Einschätzung der Bank am höchsten. Abzugrenzen sind diese Sektoren von den in der Bank definierten Hochrisikosektoren, die neben CO₂e-Emissionen weitere Bewertungskriterien einbeziehen (siehe ESRS 2 E1.IRO 1, 20 (b)).

Detaillierte Informationen zu den verwendeten Szenarien finden sich für die Risikoinventur im vorausgegangenen Abschnitt 20 b) und für den Klimastresstest in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19.

Die NORD/LB definiert Zeithorizonte gemäß der ICAAP-Logik bis zu einem Jahr als kurzfristig, ein bis fünf Jahre als mittelfristig sowie über fünf Jahre als langfristig.

Die Ausgestaltung des Klimastresstests zu transitorischen Risiken ist in der Offenlegung ESRS 2 SBM-3 in Verbindung mit dem ESRS E1, 19 dargelegt.

ESG-sektorspezifische Risikoanalysen und ESG-Scoring:

Sowohl beim ESG-Scoring als auch bei den Sektoranalysen wird das zukunftsgerichtete Management von transitorischen Risiken betrachtet. Diesbezüglich liegt bei den Sektoranalysen der Fokus auf der Bewertung

der Resilienz von Kreditnehmern gegenüber transitorischen Risiken. Diese Bewertung wird insbesondere im Falle einer Verfehlung der Ziele in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen von Bedeutung sein. Im Rahmen des ESG-Scorings wird das zukunftsgerichtete Management von transitorischen Risiken durch qualitative zukunftsgerichtete Fragestellungen (bspw. hinsichtlich der Reduzierung von CO₂e-Emissionen gemäß dem Pariser Klimaabkommen) beurteilt.

Sektorstrategien:

Wie unter ESRS 2 E1.IRO-1, 20 (b) beschrieben, werden für die Sektorstrategien sowohl physische als auch transitorische Risiken betrachtet.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Wirkung von klimabedingten Übergangsrisiken auf Geschäftstätigkeiten der NORD/LB wird innerhalb der Betrachtungen der NGFS-Szenarien ermittelt. In diesem Zuge wird die Sensitivität der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB auf klimabedingte Übergangsrisiken überprüft. Darüber hinaus findet keine separate Betrachtung statt.

21:

Im Folgenden wird die Methodik beschrieben, wie klimabezogene Szenarien für die Bewertung physischer und transitorischer Risiken über kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume genutzt wurden.

Die NGFS-Szenarien wurden erstellt, um einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die Analyse der Auswirkungen von Klimarisiken auf die Wirtschaft und das Finanzsystem zu schaffen, und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Sie zeigen eine Reihe möglicher Zukunftsszenarien auf, je nachdem, wie sich der Klimawandel (physisches Risiko), die Übergangspolitik, technologische Entwicklungen und Veränderungen der Präferenzen (transitorisches Risiko) entwickeln. Dies ermöglicht konsistente Ergebnisse, die physische Risiken und Übergangsrisiken sowie makrofinanzielle Entwicklungen kombinieren, auf globaler Ebene anwendbar sind, und über eine öffentliche Online-Plattform frei zugänglich sind. Der RCP 8.5 Pfad wird als Basis für den fünften Bericht des IPCC genutzt und wird, ebenso wie NGFS-Szenarien, von den ESRS als marktüblicher Standard zitiert.

Klimastresstest:

Zum Teil sind bei Emissionsdaten und Energiezertifikaten, sofern diese noch nicht vorliegen, Schätzungen notwendig. An der Optimierung des Echtdatenbestandes wird kontinuierlich gearbeitet.

ESG-Scoring:

Die Analyse der physischen Risiken mittels ESG-Scoring erfolgt auf Basis von Postleitzahlen und Geokoordinaten.

Sektorstrategie:

Die Identifizierung von Chancen im Zuge der Szenarioanalysen erfolgt im Rahmen von internen Toolsets zur Geschäftsstrategie.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie/ESG-Strategie werden NGFS-Szenarien berücksichtigt. Unter den verschiedenen Szenarien werden Chancen & Risiken auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder betrachtet und sind konsistent mit den kritischen klimabezogenen Annahmen – d. h. den klimabezogenen Risiken und Chancen – aus dem Konzerngeschäftsbericht.

Geschäftsumfeldanalyse ESG:

Die Geschäftsumfeldanalyse ESG umfasst die SGFs sowie geografischen Gebiete (Länder), in denen der Großteil der Geschäftstätigkeiten der NORD/LB liegt. Die Methode wird über alle SGFs und betrachteten geografischen Gebiete angewendet. Im Zeitverlauf kann sich das Set der zu betrachtenden geografischen Gebiete je nach veränderter Geschäftstätigkeit ändern.

E2.IRO-1**11 (a), (b):**

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Umweltverschmutzung wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die doppelte Materialitätsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1, 53 (b)i-iv dargestellt.

E3.IRO-1**8(a), (b)**

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Wasser- und Meeresressourcen, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die doppelte Materialitätsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1, 53 (b)i-iv dargestellt.

E4.IRO-1**17 (a):**

Das Vorgehen zur doppelten Materialitätsanalyse der NORD/LB ist im ESRS 2 IRO-1 beschrieben. Die Bank identifiziert und bewertet im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst auch direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts wie Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten und Umweltverschmutzung. Zur Analyse des Finanzierungsportfolios nutzt die NORD/LB eine UNEP FI-Analyse (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1). Die UNEP-Bereiche „habitat and species“ lassen sich zum ESRS E4 zuordnen. Für die eigenen Standorte ergab sich keine wesentliche Biodiversitätsrelevanz auf Basis der durchgeführten dezidierten Standortanalyse, die u.a. die Nähe zu geschützten sowie schützenswerten Gebieten umfasst.

Bei der Ersterhebung der Doppelten Materialitätsanalyse im Geschäftsjahr 2024 wurden neben den internen Stakeholdern auch externe Stakeholder, unter anderem NGOs mit Umwelt- und Finanzbezug, explizit in den Prozess einbezogen. Dies umfasste Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie die Einbeziehung externer Sachverständiger.

Unter Hinzunahme der ENCORE-Datenbank, die Daten zu Natur- und Biodiversitätsrisiken bereitstellt, werden alle Branchen im Finanzierungsportfolio, außer Finanzinstitute und Versicherungen, eingeordnet. Ein Ausschluss der Branche mit dem NACE Code „K“ ist hierbei marktüblich. Dazu werden die Sektoren bezüglich 22 Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen und zwölf negativen Impacts auf Naturkapital bewertet. Daraus erfolgt eine Ableitung der Metriken für den Portfolio-Impact und die Portfolio-Abhängigkeit. Auch indirekte Auswirkungen auf das Portfolio, z.B. durch Wesentlichkeit einzelner Naturrisiken über die Lieferkette des finanzierten Sektors werden dabei berücksichtigt.

Die ENCORE-Datenbank bewertet die Signifikanz von Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen wie Biomassebereitstellung, Wasserflussregulierung oder Klimaregulation. Anschließend wird die wirtschaftliche Aktivität mit den jeweiligen Ökosystemdienstleistungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse verknüpft und die Materialität der Abhängigkeit bzw. der Auswirkungen auf einer Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ bewertet. Dabei werden quantitative Daten bevorzugt zugrunde gelegt und um qualitative Einschätzungen ergänzt. Eine Abhängigkeit oder Auswirkung wird als „hoch“ eingestuft, wenn der Verlust oder die Beeinträchtigung eines bestimmten Ökosystemdienstes erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität einer wirtschaftlichen Aktivität hat.

Die Analyse der Effekte von Naturrisiken wird im Rahmen der Risikoinventur vorgenommen. Im Jahr 2024 wurde die ENCORE-Analyse um Lieferkettenaspekte sowie einen Biodiversitäts-Stresstest ergänzt. Im Jahr 2025 erfolgte eine weitere Vertiefung durch die standortspezifische Auswertung von Kartendaten zu natürlichen Ressourcen, Ökosystemen sowie geschützten und schützenswerten Gebieten. Damit wurde die

räumliche Dimension von Biodiversitätsrisiken erstmals systematisch in die Risikoinventur integriert und die Grundlage für eine noch differenzierte Bewertung von Naturrisiken geschaffen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die doppelte Materialitätsanalyse validiert (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1). Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Bankbetriebes auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme wurden in diesem Zusammenhang als unwesentlich eingestuft, weshalb in diesem Jahr keine Berichterstattung zum ESRS E4 im Bankbetrieb erfolgt. Entsprechend liegt der Fokus der ESRS E4-Berichterstattung auf der Wertschöpfungskette des Finanzierungsportfolios. Die Erkenntnisse der ENCORE-Analyse fließen implizit über die Risikoinventur in die DMA ein. Die für das Finanzierungsportfolio identifizierten wesentlichen potenziellen Auswirkungen wurden für das Geschäftsjahr 2025 bestätigt.

17 (b):

Im Rahmen der Untersuchung, ob und wie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet wurden, wurde eine ENCORE Analyse durchgeführt. Der Fokus dieser Analyse liegt auf einer sektorspezifischen Betrachtung des Portfolios.

Für die Betrachtung der bankgeschäftlichen, nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde insbesondere das finanzierte Portfolio der NORD/LB über ENCORE und eine zusätzliche Standortanalyse erfasst. Die Risikotreiberanalyse im Kontext der Risikoinventur umfasst das gesamte finanzierte Portfolio und erfolgt auf Basis von NACE Codes und Standorten - analog zur Analyse physischer Klimarisiken. In der ENCORE Analyse werden folgende Bewertungskriterien mit einbezogen: Versorgungsleistungen, regulierende bzw. unterstützende Leistungen, kulturelle Dienstleistungen, Ökosystemnutzung, Verschmutzung, Ressourcennutzung, sowie weitere Störungen (zum Beispiel Lärm, Geruch und Licht).

Die Analyse mithilfe von ENCORE und die Standortanalyse zahlen insbesondere auf die Schritte „Locate“, „Evaluate“ und „Assess“ einer LEAP-konformen Analyse ein. Basierend auf den Standorten („Locate“) und unter Hinzunahme von ökonomischen Wirtschaftszweigen werden Abhängigkeiten und Auswirkungen ermittelt („Evaluate“). Im Anschluss erfolgt eine expertenbasierte Validierung und konkrete Bewertung des daraus resultierenden Risikos („Assess“).

Für das Finanzierungsportfolio weist nur ein geringer Anteil eine wesentliche Abhängigkeit von den betrachteten Ökosystemdienstleistungen auf (vgl. ESRS E4-5).

17 (c):

Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Bezug auf die Analyse des Adressrisikoportfolios (Konzern) wurden über die ENCORE Analyse und eine Standortanalyse ermittelt und bewertet. Hierzu sind folgende Bewertungskriterien mit einbezogen worden: Versorgungsleistungen, regulierende bzw. unterstützende Leistungen, kulturelle Dienstleistungen, Ökosystemnutzung, Verschmutzung, Ressourcennutzung, sowie weitere Störungen (zum Beispiel Lärm, Geruch und Licht).

Die Bank hat verschiedene Naturrisiken identifiziert und bewertet. Die Risikobewertung erfolgt auf einer Skala von sehr niedrig bis sehr hoch, was eine quantitative und qualitative Bewertung der Risiken ermöglicht. Dabei werden auch im Bereich Biodiversität physische und transitorische Risiken berücksichtigt und von allen relevanten Risikoarten bewertet. Die Ergebnisse liefern eine qualitative Basis zur Identifikation von potenziellen Risiken, die in weiteren Schritten detaillierter analysiert werden können.

Eine tiefgreifende Betrachtung von Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt sowie aus den zugehörigen Ökosystemdienstleistungen fand noch nicht statt.

17 (d):

Aufgrund der sektorspezifischen Betrachtung im Rahmen der ENCORE Analyse, sowie des Einbezugs von Lieferketten, sind systemische Risiken implizit berücksichtigt.

Die ENCORE-Datenbank berücksichtigt systemische Natur- und Biodiversitätsrisiken, indem sie die Abhängigkeiten, Auswirkungen und Wechselwirkungen von Branchen mit ökologischen Prozessen aufzeigt. Sektorale Analysen nutzen diese Verknüpfungen, um die Anfälligkeit ganzer Wirtschaftsbereiche für

Naturveränderungen und damit verbundene finanzielle Risiken besser zu bewerten. Dies ermöglicht eine umfassendere Risikobetrachtung.

17 (e):

Auf Basis der durchgeführten Analyse wurden keine Auswirkungen oder Risiken im Zusammenhang mit Gemeinschaften festgestellt, sodass keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert werden konnten. Daher fanden keine Konsultationen mit entsprechenden Gemeinschaften statt.

17 (e)i:

Da keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert wurden, fanden keine Konsultationen mit den entsprechenden Gemeinschaften statt. Zusätzlich ist die Produktion und Beschaffung von Rohstoffen nicht Teil des Bankgeschäfts.

E5.IRO-1

11(a), (b)

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen über die Wesentlichkeitsanalyse wie für alle übrigen ESRS analog angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53).

Die Einbindung von Stakeholdern wird übergreifend unter ESRS 2 IRO-1, 53 (b)i-iv dargestellt.

G1.IRO-1

6:

Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts Unternehmensführung wird das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analog zu allen übrigen ESRS angewendet (vgl. ESRS 2 IRO-1, 53). Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten des G1 wurden im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse identifiziert und bewertet. Das Verfahren ist im ESRS 2 IRO-1 beschrieben.

Infolgedessen werden die Offenlegungsanforderungen ESRS G1-1 zu Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und -kultur, ESRS G1-3 zur Verhinderung und Aufdeckung von Finanzmarktkriminalität, ESRS G1-4 zu Fällen im Zusammenhang mit Finanzmarktkriminalität sowie zu Steuertransparenz im Rahmen des ESRS G1 berichtet.

Die NORD/LB ist nicht in politische Einflussnahme oder Lobbytätigkeiten involviert. Vor diesem Hintergrund wird die Offenlegung gemäß Anforderung ESRS G1-5 als nicht wesentlich betrachtet.

Die NORD/LB nimmt Dienstleistungen Dritter in Anspruch. Die vereinbarten Zahlungsmodalitäten sind in den jeweiligen Verträgen bzw. Rahmenvereinbarungen festgelegt. Eingehende Rechnungen werden im Rechnungseingangsbuch erfasst und deren fristgerechte Zahlung nachverfolgt. Daher wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Offenlegungsanforderungen ESRS G1-2 zum Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie ESRS G1-6 zu Zahlungspraktiken als nicht wesentlich bewertet.

IRO-2

Tabelle 21: Angabepflichten, die sich bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung infolge der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Angabepflichten	(Unter-) Kapitel
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	ESRS 2
<i>Grundlagen für die Erstellung</i>	
ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	ESRS 2 BP-1
ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 BP-2
<i>Governance</i>	
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
ESRS G1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1
ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
<i>Strategie</i>	
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1.SBM-3
ESRS E4 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E4.SBM-3
ESRS S1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1.SBM-3
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	E1.IRO-1
ESRS E2 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2.IRO-1
ESRS E3 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3.IRO-1
ESRS E4 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4.IRO-1
ESRS E5 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5.IRO-1
ESRS G1 – Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	G1.IRO-1
ESRS 2 IRO-2 – Im ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2
ESRS E1 – Klimawandel	ESRS E1
<i>Strategie</i>	
ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2
ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4

Angabepflichten	(Unter-) Kapitel
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6
ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	ESRS E1-7
ESRS E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	ESRS E1-9
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS E4
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E4-1
ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-2
ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-4
ESRS E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	ESRS E4-5
ESRS E4-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4-6
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1-1
ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1-2
ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1-3
ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1-4
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1-5
ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1-6
ESRS S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	ESRS S1-7
ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8
ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen	ESRS S1-9
ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung	ESRS S1-10
ESRS S1-11 – Soziale Absicherung	ESRS S1-11
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	ESRS S1-12
ESRS S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ESRS S1-13
ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1-14
ESRS S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	ESRS S1-15
ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1-16
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17
ESRS G1 – Unternehmensführung	ESRS G1
<i>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	
ESRS G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1-1
ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-3
<i>Kennzahlen und Ziele</i>	
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1-4
Unternehmensspezifische Angabe – Steuertransparenz	G1.ESD

Tabelle 22: Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵⁾ ,		ESRS 2 GOV-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
21 Buchstabe d			Anhang II		
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2 SBM-1
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1-1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ESRS E1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
		Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit			
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1-4
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1-6
ESRS E1-7 Entnahme von				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2	ESRS E1-7

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Absatz 1	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS E1-9
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			ESRS E1-9
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			ESRS E1-9
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c					
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		ESRS E1-9
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -Verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS E3-1	<i>Nicht</i>				-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
Spezielles Konzept Absatz 13	wesentlich				
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich				-
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich				-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS 2 – SBM-3 – E4
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E4-2
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich				-
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich				-
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM-3 – S1
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				ESRS 2 SBM-3 – S1
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang				ESRS S1-1

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
	I Tabelle 1				
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 2	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-1
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-14
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-14
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS S1-16
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-16
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				ESRS S1-17
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)-Leitlinien Absatz 104	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S1-17

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-)Kapitel
Buchstabe a					
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	<i>Nicht wesentlich</i>		<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	<i>Nicht wesentlich</i>		<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz	<i>Nicht wesentlich</i>				-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹⁾	Säule-3-Referenz ²⁾	Benchmark-Verordnungsreferenz ³⁾	EU-Klimagesetzreferenz ⁴⁾	(Unter-) Kapitel
36					
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	<i>Nicht wesentlich</i>		<i>Nicht wesentlich</i>		-
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	<i>Nicht wesentlich</i>				-
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-1
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS G1-4
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS G1-4

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9. Dezember 2019, S. 1).

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27. Juni 2013, S. 1).

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29. Juni 2016, S. 1).

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9. Juli 2021, S. 1).

⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, S. 1).

⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19. Dezember 2022, S. 1).

⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, S. 17).

59:

Die offenzulegenden Informationen wurden auf Basis der Validierung der doppelten Materialitätsanalyse bestimmt (siehe ESRS 2 IRO-1).

ESRS E1 Klimawandel

Management Summary – ESRS E1 (Klimawandel)

Die Themen Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel sind aufgrund der branchenüblichen Aktivitäten der Bank – insbesondere im Bereich der Finanzierungen – wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. Für den eigenen Bankbetrieb der NORD/LB ist die Anpassung an den Klimawandel wesentlich.

Die NORD/LB hat im Geschäftsjahr 2025 einen Transitionsplan für den Klimaschutz für das Bankgeschäft entwickelt und legt diesen erstmals offen. Der Plan beschreibt den Weg zur Dekarbonisierung von ausgewählten Sektoren des Finanzierungsportfolios und ist eng mit der ESG-Strategie, den Sektorstrategien sowie der Geschäftsstrategie verzahnt. Die Bank definiert sektorspezifische Emissionsreduktionsziele, dabei orientiert sie sich an wissenschaftlichen Referenzpfaden wie IEA NZE 2050. Der zentrale Hebel ist die indirekte Partizipation an der Dekarbonisierung der Kunden, die sich durch positive Emissionsentwicklungen auf Kundenseite im Portfolio der Bank niederschlagen sollen.

Strategien & Konzepte

Zu den zentralen konzeptionellen Bausteinen zählen u.a.:

- ESG-Strategie: Führendes Policy-Dokument für Klima- und Nachhaltigkeitsthemen, integriert in das Strategiekompodium. Schwerpunkte sind Portfoliodekarbonisierung, nachhaltige Produkte, Einbindung klimabezogener Risiken und operative Emissionsreduktion.
- Risikostrategie: ESG-Risiken als Treiber aller relevanten Risikoarten; Klima- und Naturrisiken werden über Stresstests, Branchenlimite und KRIs gesteuert.
- Transitionsleitlinien: Eigenständige, extern veröffentlichte Leitlinie, die mit Ausschlusskriterien, sektorübergreifenden Mindeststandards und sektorspezifischen Zusatzanforderungen einen über gesetzliche Vorgaben hinausgehenden Rahmen für nachhaltige, ethische Geschäftspraktiken und die Zusammenarbeit mit verantwortungsvoll agierenden Geschäftspartnern definiert.

Maßnahmen

Die NORD/LB setzt sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft konkrete Maßnahmen zur Dekarbonisierung um.

Maßnahmen im Bankbetrieb

- Energieeffizienz: Flächenoptimierung, LED-Umrüstung, Optimierung der Wärmeregulierung, Energiemanagement nach ISO 50001.
- Dekarbonisierung der Mobilität: Elektrifizierung der Dienstwagenflotte, Anwendung der Dienstreiserichtlinie zur Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel.

Maßnahmen im Bankgeschäft

- Verbesserung der Datenqualität: Ausbau der ESG-Datenbasis, sektorspezifische Kundendaten, Pilotierung CO₂-Echtdatenerhebung im Neugeschäft.
- Steuerungsfähigkeit: Entwicklung von ESG-KPIs, Aufbau sektoraler Dashboards, fortlaufende CO₂-Baselining-Weiterentwicklung.

Zur Steuerung und Transparenzschaffung werden im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR) die Fortschritte, Abweichungen sowie Risiken anhand von KPIs und KRIs an den Vorstand berichtet.

Strategie – ESRS E1**E1-1****14, 17:**

Die NORD/LB hat für das Geschäftsjahr 2025 erstmals einen Übergangsplan/Transitionsplan für den Klimaschutz für ihr Geschäftsportfolio (Bankgeschäft) entwickelt und legt diesen im Rahmen des Berichts offen, um transparent darzustellen, inwiefern sie ihre Geschäftsaktivitäten mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens in Einklang bringen möchte. Der Transitionsplan beschreibt die Dekarbonisierungsstrategie der Bank, legt messbare Emissionsziele sowie zentrale Klimaschutzmaßnahmen fest und zeigt auf, wie diese mit Geschäftsstrategie und Finanzplanung verzahnt sind. Der Plan basiert maßgeblich auf den Sektorstrategien der Bank und adressiert die Anforderungen der ESRS, einschließlich der Darstellung relevanter Dekarbonisierungshebel und strukturierter Maßnahmen zur Emissionsreduktion.

Die NORD/LB hat zum aktuellen Zeitpunkt keine formal beschlossenen Klimaziele für den Bankbetrieb und dementsprechend auch keinen Transitionsplan im Sinne von ESRS E1.29 beschlossen. Stattdessen verfolgt die Bank ein qualitatives Ambitionsniveau mit operativen Steuerungsgrößen zur Emissionsreduktion, wie in E1-3 Bankbetrieb 28, 29 (b) & (c) dargestellt.

Die Bank prüft derzeit, ob und in welcher Form ein Transitionsplan für den Bankbetrieb eingeführt werden soll. Der Zeitpunkt für die Umsetzung ist derzeit noch unklar.

16(a)

Die im Rahmen des Übergangsplans/Transitionsplans definierten THG-Emissionsreduktionsziele des Bankgeschäfts finden sich unter ESRS E1-4, 34 (a).

Eine Einordnung über den Einklang mit dem Übereinkommen von Paris lässt sich aus ESRS E1-4, 34 (e) ableiten.

16(b)

Eine Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Übergangsplans des Bankgeschäfts ist unter ESRS E1-3 zu finden.

16(c) - (g)

Die Anforderungen der ESRS E1-1 16 (c) – (g), die Maßnahmen im Zusammenhang mit Exploration, Vertrieb und Veredelung fossiler Brennstoffe betreffen, sind für das Geschäftsmodell der NORD/LB nicht anwendbar. Diese Vorgaben richten sich an Unternehmen mit eigenen Aktivitäten in der fossilen Wertschöpfungskette. Daher erfolgt keine Berichterstattung zu diesen Offenlegungspflichten. Die NORD/LB ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

16(h)

Der Transitionsplan des Bankgeschäfts setzt auf den Sektorstrategien auf, die mit der ESG-Strategie und Geschäftsstrategie der NORD/LB abgestimmt sind. Zudem besteht eine grundlegende Verknüpfung zwischen den strategischen Zielen des Hauses und den wesentlichen Elementen des Transitionsplans des Bankgeschäfts, sodass die übergeordneten Zielsetzungen im Einklang stehen und keine inhaltlichen Widersprüche bestehen. Die laufende Weiterentwicklung wird darauf abzielen, die Abstimmung und Integration der jeweiligen Maßnahmen und Planungen weiter zu vertiefen und die Transparenz hinsichtlich der Wechselwirkungen zu erhöhen.

16(i)

Der Transitionsplan des Bankgeschäfts wird vom Vorstand im Rahmen des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts beschlossen.

16(j)

Auf Grund der erstmaligen Berichterstattung über den Transitionsplan des Bankgeschäfts kann keine Aussage zum Fortschritt (Planerfüllung) getroffen werden.

Auf Ebene der bereits teilweise im letzten Jahr berichteten Maßnahmen und Ziele erfolgt eine Berichterstattung unter ESRS E1-3 und ESRS E1-4.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS E1

E1-2

24:

Als “Bank der Energiewende” agiert die NORD/LB seit über 30 Jahren im Bereich der Finanzierung Erneuerbarer Energien und Infrastrukturprojekte, vornehmlich in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik sowie Batteriespeicher. Ihr Geschäftsmodell basiert auf zukunftsgerichteten Geschäftsfeldern und sie begegnet damit den Herausforderungen der ESG-Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Im Rahmen dieses Transformationsprozesses hat die NORD/LB eine ESG-Strategie entwickelt, die langfristige Nachhaltigkeit fördert und zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Die ESG-Strategie ist integraler Bestandteil des Strategiekompodiums der Bank und wird durch die Risikostrategie, die Transformationsleitlinien, das Green Funding Framework sowie das Sustainable Loan Framework ergänzt.

Diese Konzepte adressieren sowohl das Bankgeschäft als auch den Bankbetrieb. Sie definieren den Anwendungsbereich klimabezogener Initiativen und Risikobetrachtungen und sind in den Tabellen 23 bis 27 näher beschrieben:

- Risikostrategie (Tabelle 23): Bankgeschäft & Bankbetrieb (ESG-Risiken als Treiber aller Risikoarten)
- ESG-Strategie (Tabelle 24): Bankgeschäft & Bankbetrieb (Portfolio-Dekarbonisierung + operative Maßnahmen)
- Transformationsleitlinien (Tabelle 25): Bankgeschäft (Kreditvergabe-Kriterien)
- Green Funding Framework (Tabelle 26): Bankgeschäft (Refinanzierungsprodukte)
- Sustainable Loan Framework (Tabelle 27): Bankgeschäft (Kreditklassifizierung)

Tabelle 23: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	Risikostrategie
<p><i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i></p>	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Die Risikostrategie legt die Risikobereitschaft im Sinne eines Risk Appetite Statements und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auf der Basis von Risikoteilstrategien im Rahmen des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe fest. Daraus ergibt sich eine effektive risikoorientierte Verzahnung mit der Geschäftsstrategie und den anderen Funktionalstrategien. Sie beinhaltet die Ausprägung der risikostrategischen Ziele, die sich insbesondere auf spezifische Limitierungen innerhalb der wesentlichen Risikoarten beziehen. Darüber hinaus werden auch weitere risikostrategische Ziele für risikoartenübergreifende Sachverhalte im Kontext Risiko und Kapital, u.a. klimabezogene Key Risk Indicators (KRI), festgelegt.</p> <p>Die Risikostrategie stellt einen Teil des Strategieprozesses der NORD/LB dar, in dessen Rahmen interne und externe Einflussfaktoren für die strategischen Geschäftsfelder berücksichtigt werden, einschließlich spezifischer Umweltfaktoren wie Klimaveränderungen. Die vom Kreditrisikomanagement festgelegten Branchenlimitierungen für die Sektoren beeinflussen die Risikobereitschaft der Bank in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken.</p> <p>Allgemeine Ziele</p> <p>Das Ziel der Risikostrategie ist die Festlegung der Risikobereitschaft und der Umgang mit den wesentlichen Risikoarten auf Basis von Risikoteilstrategien im Rahmen des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie beschreibt das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikogovernance, das Risikoverständnis, die Risikokultur und die Organisation des Risikomanagements. Die NORD/LB hat ESG-Risiken in ihre Risikostrategie integriert, wobei ESG-Risiken als Treiber für alle relevanten Risikoarten betrachtet werden.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie werden ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur analysiert und bewertet. Die wesentlichen Risiken aus der Risikoinventur stehen somit in Bezug mit der übergeordneten Risikostrategie (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1 für tieferegreifende Informationen zum Management der wesentlichen Risiken). Damit werden physische Risiken wie Extremwetterereignisse oder naturbedingte Produktionsausfälle sowie Risiken aus dem Biodiversitätsverlust in die Risikostrategie einbezogen. Außerdem berücksichtigt die Risikostrategie transitorische Risiken durch regulatorische Veränderungen wie beispielsweise verschärfte CO₂-Vorgaben oder ein steigender CO₂-Preis. Für die Klassifizierung des IROs "Finanzmarktkriminalität" als Risiko wird auf die Erläuterungen im ESRS 2 IRO-1 verwiesen. Die Risikostrategie ist aufgrund der Unwesentlichkeit von S- und G-Treibern in der Risikoinventur kein Konzept im ESRS S1 und ESRS G1.</p> <p>Zudem werden Klimastresstests durchgeführt, um physische und transitorische Risiken zu bewerten. ESG-Risiken werden aktiv in den Risikomanagementprozess und die Geschäftsstrategie integriert. (Vgl. ESRS E1-3)</p> <p>Überwachungsprozess</p> <p>Ein kontinuierliches Monitoring wird über die regelmäßige interne Risikoberichterstattung gewährleistet. Durch die verzahnte Erstellung von Geschäfts- und Risikostrategie ist sichergestellt, dass übergreifend eine risikobewusste Ausrichtung beider Strategien gegeben ist.</p> <p>Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risikoarten erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Diese gelten entsprechend implizit für die in der jeweiligen Risikoart als wesentlich identifizierten ESG-Risiken. Die internen Vorgaben der Risikostrategie für die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des Risikoreportings in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.</p>

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	Risikostrategie
	Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AÖR und NORD/LB CBB. Hierbei verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten. Diese gewährleisten eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation und gestalten die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar.
Anwendungsbereich	Die Risikostrategie ist Teil des Strategiekompodiums der NORD/LB. Die Risikostrategie gilt grundsätzlich auf Ebene der NORD/LB Gruppe. Die Risikostrategie ist grundsätzlich ein Konzept für das Bankgeschäft und im Kontext der operationellen Risiken auch für den Bankbetrieb.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Der zuständige Chief Risk Officer der jeweiligen Einzelinstitute trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Risikostrategie. Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB AÖR ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 der MaRisk und trägt in Abstimmung mit den Marktdezenten die Verantwortung für die Festlegung und die Überwachung der Gruppenrisikostrategie. Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB AÖR.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Erarbeitung der Risikostrategie erfolgt intern durch Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategie wird vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus gibt es keine zusätzliche Einbeziehung von NGOs oder weiterer externer Stakeholder.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die NORD/LB veröffentlicht ihre Risikostrategie nicht extern. Sie ist für alle Mitarbeitenden über das Intranet der Bank zugänglich.

Tabelle 24: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	ESG-Strategie (gültig ab 01. Januar 2025)
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Die ESG-Strategie adressiert grundsätzlich alle drei Dimensionen E, S und G. Für den E-Standard ist sie zugleich ein Konzept (vgl. ESRs 2 SBM-1).</p> <p>Bedingt durch regulatorische Anforderungen, veränderte Wettbewerbsbedingungen und Transparenzschaffung nehmen ESG-Kriterien eine zunehmend wichtigere Rolle ein. Nachhaltige Investitionen werden nicht nur unter ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet, sondern auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Stabilität. Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt dies anhand klar definierter Ziele, Prinzipien, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen, um Nachhaltigkeitsaspekte umfassend in alle Geschäftsbereiche zu integrieren. Dabei orientiert sich die NORD/LB an klaren Prinzipien: Transparenz und Glaubwürdigkeit in der ESG-Offenlegung, kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen sowie eine konsequente Ausrichtung an regulatorischen, gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Anforderungen.</p> <p>Für den Bankbetrieb umfasst die ESG-Strategie Maßnahmen zur Emissionsreduktion, die detailliert in ESRs E1-3 Bankbetrieb, 28, 29 (b) & (c) beschrieben sind (Steigerung der Energieeffizienz im Bankbetrieb, Dekarbonisierung der Mobilität). Diese Maßnahmen unterstützen die kontinuierliche Reduktion der CO₂-Emissionen im Bankbetrieb.</p> <p>Für das Bankgeschäft ist das zentrale Ziel der Strategie die Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios, insbesondere durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Unterstützung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Dafür entwickelt die Bank sektorspezifische Transitionswege, insbesondere für emissionsintensive Branchen wie Energie, Immobilien und Agrar. (Vgl. ESRs E1-4)</p>

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	ESG-Strategie (gültig ab 01. Januar 2025)
	<p>Allgemeine Ziele Das Ziel der ESG-Strategie ist es, den strategischen Rahmen für die „Environmental, Social & Governance“-Themen der Bank in einem Dokument zusammenzuführen. Sie definiert für die Dimension E die strategischen Grundsätze unter anderem im Hinblick auf Geschäftsaktivitäten, nachhaltige Finanzierungen und das Geschäftsumfeld und berücksichtigt dabei neben Klima- auch die Biodiversitätsperspektive. Zudem enthält die ESG-Strategie strategische Zielgrößen über die Verankerung von entsprechenden Kennzahlen (Key Performance Indicators (KPI) bzw. Key Risk Indicators (KRI)). Die im ESRS E1-4 dargestellten Ziele finden sich in der ESG-Strategie wieder.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die ESG-Strategie der NORD/LB ist darauf ausgerichtet, die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu adressieren. Durch eine Integration von Nachhaltigkeitskriterien in das Risikomanagement und die Geschäftsstrategie werden physische Risiken wie Extremwetterereignisse oder naturbedingte Produktionsausfälle in die Kreditwürdigkeitsprüfung und Portfoliosteuerung einbezogen. Die ESG-Strategie unterstützt zudem die Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft, indem sie den Ausbau erneuerbarer Energien priorisiert und gleichzeitig die Risiken aus der Finanzierung von CO₂-intensiven Unternehmen transparent macht und schrittweise reduziert. Auch die eigenen Emissionen, die beispielsweise aus dem Gebäudebetrieb oder Dienstreisen entstehen, werden durch unternehmensweite Maßnahmen adressiert. Die Strategie eröffnet darüber hinaus gezielt neue Geschäftsfelder, etwa im Bereich Nachhaltigkeitsberatung oder innovativer Finanzlösungen, um die Rolle der NORD/LB als Anbieterin nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu stärken. Die ESG-Strategie enthält zudem Leitplanken für den Umgang mit Risiken wie „stranded assets“ im Zuge der Energiewende, indem sie Investitionen in fossile Brennstoffe und konventionelle Energieprojekte einer kritischen Prüfung unterzieht und frühzeitig Anpassungen im Portfolio ermöglicht. Transitorische Risiken durch regulatorische Veränderungen oder technologische Fortschritte werden über ein vorausschauendes Monitoring und flexible Anpassungsmechanismen in der Strategie berücksichtigt. Schließlich fördert die ESG-Strategie die Resilienz der Bank, indem sie auf verschärfte CO₂-Vorgaben und steigende CO₂-Preise mit passenden Konzepten für Kund*innen und das Kreditportfolio reagiert, so dass nicht nur Risiken kontrolliert, sondern auch neue Wachstumschancen genutzt werden können.</p> <p>Überwachungsprozess Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses erarbeiten bzw. überprüfen die Strategischen Geschäftsfelder ihre ESG-strategische Ausrichtung unter Berücksichtigung der zur gezielten Allokation der Ressourcen vom Vorstand festgelegten Vorgaben sowie interner und externer Einflussfaktoren. Die Überwachung der Fortschritte erfolgt anhand messbarer Ziele, darunter die Reduktion der Emissionsintensität im Energiesektor und im Wohnimmobiliensektor (vgl. ESRS E1-4 im Zusammenhang mit ESRS E1-6). Über das durch die ESG-Strategie implementierte, interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der Bank werden strategisch relevante ESG-Kennzahlen berichtet und kommentiert.</p> <p>Die Erstellung und Anpassung der ESG-Strategie erfolgt in Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie den Funktionalstrategien, sodass sichergestellt ist, dass übergreifend eine ESG-strategische Ausrichtung der Strategien gegeben ist.</p>
Anwendungsbereich	Die ESG-Strategie ist Teil des Strategiekompodiums der NORD/LB. Sie gilt für die NORD/LB Gruppe. Die ESG-Strategie ist ein Konzept für das Bankgeschäft und den Bankbetrieb.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen ist. Dabei tragen sowohl der Vorstand der NORD/LB als auch die Vorstände der Einzelinstitute die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB und vertreten die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Der CFO ist verantwortlich für die operative Umsetzung der ESG-Strategie und wird bei seinen Aufgaben durch die ESG-Kompetenzzentren der NORD/LB unterstützt. Diese Einheiten koordinieren und analysieren die Anforderungen von Stakeholdern der

Konzept Bankgeschäft & Bankbetrieb	ESG-Strategie (gültig ab 01. Januar 2025)
	<p>NORD/LB, die sich auf einzelne Bereiche innerhalb der NORD/LB auswirken. Entsprechend ist die Zusammenarbeit mit der Konzerntochter ausgestaltet: Impulse von der Konzernmutter – vertreten durch das Kompetenzzentrum – werden zusammen mit aktuellen Schwerpunkten und Themen auf Arbeitsebene diskutiert, beraten und dem Vorstand des Instituts zur Umsetzung vorgelegt.</p>
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	<p>Die Erarbeitung der ESG-Strategie erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger. Die Strategien werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat nach Erörterung zur Kenntnis genommen. Hier sind unter anderem Anteilseigner des Landes Niedersachsen vertreten. Darüber hinaus gibt es keinen zusätzlichen Einbezug durch NGOs oder weitere externe Stakeholder.</p>
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	<p>Seit dem 1. Januar 2025 veröffentlicht die NORD/LB ihre ESG-Strategie sowohl intern als auch extern auf der Homepage der NORD/LB.</p>

Tabelle 25: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Konzept Bankgeschäft	Transformationsleitlinien
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Wichtigste Inhalte Zum 1. Januar 2025 wurden die Transformationsleitlinien aus der ESG-Strategie herausgelöst und in ein eigenständiges Dokument überführt, welches auch extern veröffentlicht wurde. Die in den Transformationsleitlinien der NORD/LB enthaltenen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze dienen als umfassendes Regelwerk, das den Rahmen für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken festlegt. Über die gesetzlichen Anforderungen der Länder hinaus, in denen die zu finanzierenden Unternehmen ihren Sitz haben, hat die NORD/LB zusätzliche, einheitlich geltende Mindeststandards definiert. Darüber hinaus hat die NORD/LB sektorspezifische Kriterien formuliert, die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich zusätzlich zu den Mindeststandards einbezogen werden müssen. Die Transformationsleitlinien erwarten von Geschäftspartnern die Einhaltung international anerkannter Standards und fördern die Zusammenarbeit mit Partnern, die ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen.</p> <p>Allgemeine Ziele Ziel der Transformationsleitlinien ist es, sicherzustellen, dass die NORD/LB Geschäftsaktivitäten nur unter Berücksichtigung der Leitlinien durchführt, um Risiken in Bereichen wie Umweltbelastung, Menschenrechtsverletzungen und soziale Verantwortung zu minimieren.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Transformationsleitlinien der NORD/LB bilden den zentralen Rahmen, um Finanzierungsentscheidungen systematisch an ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsanforderungen auszurichten. Durch klare Ausschlusskriterien, Mindeststandards und sektorspezifische Vorgaben steuern sie jene Bereiche, in denen besondere ökologische oder wirtschaftliche Risiken bestehen oder in denen Transformationschancen entstehen. Sie adressieren Geschäftstätigkeiten, die von klimabedingten Übergangsrisiken (z. B. steigende CO₂-Kosten) und physischen Risiken (z. B. Extremwetter) betroffen sein können und mindern die Risiken in Bezug auf "stranded assets". Gleichzeitig legen sie Kriterien fest, um Risiken aus emissions- oder energieintensiven Sektoren zu begrenzen und mögliche Wertverluste in Geschäftsmodellen mit strukturellem Umstellungsbedarf frühzeitig zu identifizieren. Zugleich unterstützen die Leitlinien den gezielten Ausbau nachhaltiger Finanzierungen. Sie fördern Investitionen in erneuerbare Energien, energieeffiziente Technologien und Transformationsvorhaben von Unternehmen, die ihren eigenen CO₂-Fußabdruck reduzieren wollen. Damit stärken sie auch Bereiche, in denen die Bank Wachstumschancen sieht – von klimafreundlicher Infrastruktur bis hin zu Geschäftsmodellen, die zur Dekarbonisierung beitragen. Neben den Klimathemen berücksichtigen die Leitlinien auch ökologische Auswirkungen in sensiblen Sektoren, in</p>

<i>Konzept Bankgeschäft</i>	Transformationsleitlinien
	<p>denen Eingriffe in natürliche Lebensräume auftreten können oder die Biodiversität beeinträchtigt wird. Sie stellen sicher, dass Finanzierungen in Bereichen mit möglichen Belastungen für Ökosysteme sorgfältig geprüft und, wo erforderlich, eingeschränkt oder mit strengen Bedingungen versehen werden.</p> <p>Überwachungsprozess</p> <p>Die Transformationsleitlinien unterliegen mindestens halbjährig sowie anlassbezogen einer Überprüfung. Sollte eine Anpassung der Leitlinien auf Basis dieser Überprüfung erforderlich sein, werden die überarbeiteten Leitlinien durch die Rechtsabteilung geprüft und vom Vorstand freigegeben. Die Überprüfung der operativen Einhaltung der Transformationsleitlinien wird im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses durchgeführt und dokumentiert.</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	<p>Die Transformationsleitlinien gelten für alle Neugeschäftsaktivitäten und beziehen sich dabei auf die von der NORD/LB finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten.</p> <p>Das bedeutet, dass Kunden finanziert werden können, die nur in geringem Umfang an kritischen Aktivitäten beteiligt sind (sogenannte Randaktivitäten) – auch im Rahmen einer Unternehmensgruppe oder Konzernstruktur –, sofern sichergestellt ist, dass die bereitgestellten Mittel nicht zur Unterstützung dieser kritischen Aktivitäten eingesetzt werden.</p> <p>Die Transformationsleitlinien sind ein Konzept für das Bankgeschäft.</p>
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	<p>Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen ist. Der CFO ist verantwortlich für die Aktualität und Anpassung der Transformationsleitlinien.</p>
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	<p>Die NORD/LB bekennt sich zu den Prinzipien des UN Global Compacts und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Standards sind in die Transformationsleitlinien integriert.</p>
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	<p>Die Aktualisierung der Transformationsleitlinien erfolgt intern durch die Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen, allerdings ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger.</p>
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	<p>Die Transformationsleitlinien werden seit dem 1. Januar 2025 auf der NORD/LB-Website veröffentlicht, um Transparenz zu gewährleisten und die Umsetzung zu unterstützen.</p>

Tabelle 26: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Green Funding Framework

<i>Konzept Bankgeschäft</i>	Green Funding Framework
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Das Green Funding Framework der NORD/LB wurde entwickelt, um Mittel für die Refinanzierung geeigneter grüner Finanzierungen zu beschaffen. Es unterstützt die Strategie und das Engagement der Bank für Nachhaltigkeit und zielt darauf ab, die Umweltziele der EU zu fördern, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels. Bei der Auswahl grüner Finanzierungen wird im Kreditprozess zunächst sichergestellt, dass der Vermögenswert nicht gegen die Transformationsleitlinien verstößt. Wird dies positiv bestätigt, wird im Anschluss die Mittelverwendung geprüft. Ist die Mittelverwendung ökologisch und/oder nachhaltig und erfüllt der Vermögenswert die Kriterien des Sustainable Loan Frameworks, erfolgt eine entsprechende Einstufung. Für die im Green Funding Framework genannten geeigneten grünen Vermögenswerte gilt ergänzend Anhang A des genannten Frameworks zu nachhaltigen Finanzierungen in der NORD/LB. Im weiteren Prozess erfolgt ein Abgleich mit den im Green Funding Framework genannten Eignungskriterien. Erfüllt der Vermögenswert die dort definierten Kriterien, kann das Projekt dem Green Asset Pool als geeigneter grüner Vermögenswert zugeordnet werden. Darüber hinaus müssen die geeigneten grünen Vermögenswerte den jeweils dortigen lokalen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, einschließlich aller geltenden Umwelt- und Sozialvorschriften. Das Green Funding Framework unterstützt die ESG-Strategie und das Engagement der Bank für Nachhaltigkeit und zielt insbesondere darauf ab, die Eindämmung des Klimawandels zu unterstützen.</p> <p>Allgemeine Ziele</p> <p>Die Hauptziele umfassen die Unterstützung der Energiewende durch Investitionen in erneuerbare Energien und energieeffiziente Gebäude.</p>

Konzept Bankgeschäft	Green Funding Framework
	<p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die NORD/LB hat ihr Green Funding Framework entwickelt, um Mittel für die Refinanzierung geeigneter grüner Finanzierungen zu beschaffen, die die ESG-Strategie der Bank unterstützen. Durch die Emission grüner Refinanzierungsinstrumente wird die nachhaltige Finanzierung mit einer entsprechenden Refinanzierung in Einklang gebracht und es besteht die Chance, eine wachsende Nachfrage nach umweltfreundlichen Investitionen zu bedienen.</p> <p>Überwachungsprozess In den regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, überprüft das Green Asset Committee (GAC) die in den Zielmärkten vorgeschriebenen Standards und stellt so sicher, dass das Auswahlverfahren für Projekte (Finanzierungen) den aktuellen Marktpraktiken und regulatorischen Anforderungen entspricht.</p>
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich auf Produkte der Passivseite wird im Green Funding Framework der NORD/LB ebenso geregelt wie die Kriterien, die an die Eignungskriterien der grünen Vermögenswerte gestellt werden, sowie Projektbewertung und Projektauswahl, Verwendung der Emissionserlöse, die Berichterstattung und Überprüfung.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Die oberste Verantwortlichkeit trägt das GAC, dessen Vorsitz dem ESG-Management obliegt. Das GAC ist dem Sustainability Board der NORD/LB untergeordnet. Die NORD/LB ist ein offizielles Mitglied der International Capital Markets Association (ICMA) und folgt den Green Bond Principles (GBP) sowie im Falle von grünen Hypothekenpfandbriefen dem Mindeststandard zum „Grünen Pfandbrief“ des Verbands deutscher Pfandbriefbanken („vdp“). Das Update des Green Funding Frameworks (GFF) in 2025 ist primär auf die Anpassung des Mindeststandards zum Grünen Pfandbrief des vdp zurückzuführen.
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die sachgerechte Modifikation des GFF ist vom zuständigen Fachbereich der Bank ohne Einbindung externer Stakeholder vorgenommen worden, im GAC entsprechend vorgestellt und verabschiedet worden.
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Berichterstattung besteht aus einem Allokations- und einem Impact-Reporting, das den Investoren mindestens einmal jährlich öffentlich zugänglich gemacht wird. Die Ergebnisse der externen Prüfungen werden auf der NORD/LB-Website veröffentlicht.

Tabelle 27: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – SLF

Konzept Bankgeschäft	Sustainable Loan Framework (SLF)
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Wichtigste Inhalte Durch die Implementierung des Sustainable Loan Frameworks hat die NORD/LB eine eigene Methodik zur Klassifizierung von Finanzierungen als „Sustainable Loans“ etabliert. Das Framework definiert Kriterien, nach denen Kreditgeschäfte hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit geprüft und eingestuft werden können. Es legt fest, welche Wirtschaftsaktivitäten und Projekte als "Sustainable Loans" gelten, welche Nachweise erforderlich sind und wie die Dokumentation, Qualitätssicherung und laufende Überprüfung erfolgen muss. Damit schafft das SLF einen einheitlichen, transparenten Bewertungsrahmen für nachhaltige Kreditvergaben und stärkt die konsistente Ausrichtung des Neugeschäfts an den Nachhaltigkeitszielen der NORD/LB.</p> <p>Das SLF ergänzt das bestehende Green Funding Framework und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den Grundprinzipien der EU-Taxonomie. Die Klassifizierung nachhaltiger Kredite erfolgt dabei in einem mehrstufigen Prüfprozess anhand klar definierter bankinterner Eignungskriterien, die eine konsistente und nachvollziehbare Einordnung ermöglichen. Gleichzeitig ist das SLF bewusst als lernendes System angelegt: Die NORD/LB prüft fortlaufend, ob weitere nachhaltige Assetklassen aufgenommen werden können, um das Framework kontinuierlich weiterzuentwickeln und an regulatorische sowie marktseitige Entwicklungen anzupassen.</p> <p>Im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses erfolgt zunächst die Prüfung, ob ein Engagement die Kriterien des SLFs erfüllt und grundsätzlich als „Sustainable Loan“</p>

Konzept Bankgeschäft	Sustainable Loan Framework (SLF)
	<p>klassifiziert werden kann. Die dafür relevanten Nachhaltigkeitsangaben, wie etwa Emissionswerte, technische Kriterien oder ESG-Ratings, werden anhand geeigneter Kundennachweise oder anderer belastbarer Quellen verifiziert.</p> <p>Allgemeine Ziele Das zentrale Ziel des SLFs der NORD/LB ist die Unterstützung der ESG-strategischen Ausrichtung der NORD/LB durch die gezielte Förderung nachhaltiger Finanzierungen. Zusätzlich soll das SLF bei der Ausrichtung des Kreditportfolios an den Zielen des Pariser Klimaabkommens unterstützen.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Durch die Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen werden insbesondere solche Aktivitäten gestärkt, die einen messbaren Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten – beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien oder Projekte, die unmittelbar zur Dekarbonisierung von Unternehmen beitragen. Auf diese Weise unterstützt das SLF sowohl die Senkung der Emissionsintensität finanzieller Aktivitäten als auch die Umsetzung konkreter Transformationsschritte seitens der Kundschaft.</p> <p>Die Klassifizierung steuert Kapitalflüsse mittelbar weg von braunen Geschäften mit erhöhten physischen Risiken – etwa durch Extremwetterereignisse (Hochwasser, Dürren) oder strukturelle Standortveränderungen –, die die Kapitaldienstfähigkeit unserer Kunden gefährden können. Grüne Finanzierungen (erneuerbare Energien, energieeffiziente Immobilien) fördern hingegen verstärkt klimaresiliente Geschäftsmodelle.</p> <p>Durch die klare Unterscheidung zwischen nachhaltigen und nicht nachhaltigen Finanzierungen wird zudem sichtbar, wo Kreditvergaben mit hohen Emissionsprofilen bestehen und Transformationsbedarfe entstehen, sodass potenzielle negative ökologische Auswirkungen erkannt und schrittweise reduziert werden können.</p> <p>Darüber hinaus eröffnet das SLF gezielt neue geschäftliche Perspektiven, indem es Finanzierungs- und Produktlösungen stärkt, die an nachweisbare Nachhaltigkeitsfortschritte gekoppelt sind. Dies ermöglicht nicht nur die Begleitung nachhaltiger Energieprojekte, die das Markenimage stärken und neue Kundengruppen erschließen, sondern fördert auch innovative Angebote wie Nachhaltigkeitsberatung oder Strukturierungsleistungen, die Unternehmen bei der Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen – insbesondere vor dem Hintergrund steigender CO₂-Preise, die die Attraktivität erneuerbarer Energien weiter erhöhen.</p> <p>Überwachungsprozess Das SLF wird bei Bedarf aktualisiert und vom Vorstand freigegeben.</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	Das SLF bezieht sich grundsätzlich auf alle Sektoren der NORD/LB-Gruppe sowie auf alle Kredit-Produktarten der Aktivseite (z. B. Grüne Kredite, Sustainability-linked Loans und weitere Produkte, welche durch die Bank angeboten werden). Es gilt für Bestands- und Neukunden im In- und Ausland. Das SLF ist ein Konzept für das Bankgeschäft.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	Die oberste Verantwortlichkeit trägt der Vorstand. Der CFO ist zuständig für die Aktualität und Anpassung des SLFs.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Die NORD/LB hat im SLF eigene Eignungskriterien definiert, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten. Diese Kriterien orientieren sich an international anerkannten Marktstandards, wie den LMA Green Loan Principles (GLP) und den ICMA Green Bond Principles (GBP).
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die wichtigsten Interessenträger, wie Kunden und Investoren, sind über die Orientierung an anerkannten Standards berücksichtigt. Die Aktualisierung des SLF erfolgt ohne den gezielten Einbezug externer Interessenträger.
	Das SLF ist ein intern genutztes Dokument und wird nicht extern veröffentlicht. Der Einbezug der Kunden ist über entsprechende Lieferverpflichtungen im Kreditvertrag festgehalten.

25:

Die NORD/LB berücksichtigt die folgenden Nachhaltigkeitsthemen in ihren Konzepten:

- a) **Klimaschutz (Mitigation):**
Die ESG-Strategie verankert Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Finanzierungsportfolios (vgl. sektorspezifische Transitionspfade Energie, Immobilien, Agrar) sowie des Bankbetriebs (Steigerung der Energieeffizienz im Bankbetrieb, Dekarbonisierung der Mobilität). Die Bank ist Mitglied der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors und orientiert sich an deren Inhalten.
- b) **Anpassung an den Klimawandel (Adaptation):**
Physische Klimarisiken werden gemäß EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Kundenfinanzierungen werden auf Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen geprüft (IRO „Physische Risiken“).
- c) **Energieeffizienz:**
Green Loans finanzieren Investitionen in energieeffiziente Technologien für Industriebetriebe, Gebäude und Wohnungen. Im Bankbetrieb laufen Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (ISO 50001, LED-Umrüstung, Thermostate; vgl. ESRS E1-3).
- d) **Einsatz erneuerbarer Energien:**
Das Strategische Geschäftsfeld „Structured Finance“ fokussiert sich auf die Finanzierung erneuerbarer Energien (Wind, Solar; vgl. ESRS 2 SBM-1).
- e) **Sonstige Nachhaltigkeitsthemen:**
Umwelt- und Luftverschmutzung werden auf Basis der Doppelten Materialitätsanalyse nicht als wesentlich eingestuft und daher nicht priorisiert.

Die NORD/LB hat Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in ihrer ESG-Strategie verankert. In diesem Zuge finanziert und bewertet die NORD/LB unter anderem durch Green Loans Investitionen in Technologien, welche die Energieeffizienz von Industriebetrieben, Gebäuden und Wohnungen verbessern.

E1-3

Bankbetrieb**28, 29 (b), (c):**

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORD/LB Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduktion der eigenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Bankbetrieb weiter umgesetzt, u. a. durch Flächenoptimierung und den Austausch von Leuchtmitteln auf LED. Konkrete, messbare Ziele wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht beschlossen. Die Bank verfolgt jedoch weiterhin die Ambition, die Scope 1 und 2 Emissionswerte jährlich im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zu senken. Die im Jahr 2025 erzielte Reduktion kann der Tabelle 51 „THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2“ (ESRS E1-6) entnommen werden.

Tabelle 28: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankbetrieb - Energieeffizienz

<i>Maßnahme</i>	Steigerung der Energieeffizienz im Bankbetrieb
<i>Beschreibung</i>	<p>Steigerung der Energieeffizienz</p> <p>Zur Erreichung der festgelegten Ambition wurden für den Bankbetrieb folgende Schritte im Jahr 2024 begonnen und im Jahr 2025 fortgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenoptimierung: Durch Flächenoptimierungsmaßnahmen wird vorhandene Fläche effizienter genutzt, frei gewordene Flächen werden abgegeben oder zur Fremdnutzung entwickelt. - Austausch der Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel: Durch den Austausch herkömmlicher Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel, kann der Energiebedarf nachhaltig reduziert werden. - Optimierung der Wärmeregulierung: Durch Austausch technisch veralteter Thermostate durch moderne, intelligente Steuerungen der Heizsysteme wird eine bedarfsgerechte Wärmeregulierung ermöglicht und damit die Wärmeleistung optimiert. - Energiemanagement gemäß DIN EN ISO 50001: Zertifiziert (Rezertifizierung 2025) und überwacht die Energieverbräuche fortlaufend im implementierten Energiemanagementsystem. - Nachhaltige Beschaffung: Die NORD/LB hat Nachhaltigkeitskriterien in ihren Beschaffungsprozess integriert. Im Auslagerungsmanagement werden explizite ESG-Anforderungen an Dienstleister gestellt. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsklauseln in allen wesentlichen Verträgen und den allgemeinen Einkaufsbedingungen verankert. <p>Zur Ermittlung künftiger Bedarfe führt die NORD/LB derzeit eine ESG-Gebäudesubstanzanalyse durch, auf deren Grundlage weitere Maßnahmen und Mittelbedarfe für die Zukunft entschieden werden sollen.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz adressieren die negativen Auswirkungen im Bankbetrieb durch die damit verbundene Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.</p>
<i>Umfang</i>	Die Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der direkt beeinflussbaren Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem Bankbetrieb ab. Sie umfassen alle Standorte der NORD/LB-Gruppe im Inland, sofern diese wesentliche Emissionen verursachen.
<i>Zeithorizont</i>	Die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden kontinuierlich fortgeführt. Die einzelnen Umsetzungsschritte werden bis 2030 schrittweise abgeschlossen.
<i>Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte</i>	Durch die Fortführung der Flächenoptimierung, den Austausch weiterer technisch veralteter Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel sowie der Umrüstung technisch veralteter Thermostate im Berichtsjahr, konnte die Energieeffizienz gesteigert werden. Die Wirkung kann der Tabelle 51 " THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2" (ESRS E1-6) entnommen werden.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die bislang umgesetzten Maßnahmen zur Energieeffizienz wurden in einem ersten Schritt ohne wesentliche CapEx und OpEx Mittel im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung umgesetzt.
<i>Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion</i>	Durch die Fortführung der Flächenoptimierung, den Austausch weiterer technisch veralteter Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel sowie der Umrüstung technisch veralteter Thermostate im Berichtsjahr, konnte die Energieeffizienz mittelbar gesteigert werden. Die Wirkung kann der Tabelle 51 "THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2" (E1-6) entnommen werden.

Tabelle 29: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankbetrieb - Dekarbonisierung der Mobilität

Maßnahme	Dekarbonisierung der Mobilität
Beschreibung	Zur Erreichung der festgelegten Ambition wurden für den Bankbetrieb folgende Schritte im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt: Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Fahrzeuge Die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellte Dienstwagenflotte wird schrittweise erneuert, indem auslaufende Verträge für konventionelle Fahrzeuge konsequent durch vollelektrische Modelle ersetzt werden. Ende 2025 waren bereits 83,7% der Dienstwagenflotte elektrifiziert, womit ein wesentlicher Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständig vollelektrischen Dienstwagenflotte erreicht wurde. Die NORD/LB verfolgt für den Bankbetrieb die Zielmarke, die Dienstwagenflotte bis 2027 vollständig auf vollelektrische Fahrzeuge umzustellen. Die Dienstwagen zur besonderen Verfügung (zbV) sind hiervon nicht betroffen. Dienstreiserichtlinie der NORD/LB Im Rahmen der Reiserichtlinie werden Mitarbeitende verpflichtet, bei Dienstreisen grundsätzlich das ökologisch nachhaltigste Verkehrsmittel zu wählen, sofern dies organisatorisch und wirtschaftlich zumutbar ist. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Mobilität adressieren die negativen Auswirkungen im Bankbetrieb durch die damit verbundene Reduktion der Emissionen.
Umfang	Die Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der direkt beeinflussbaren Scope-1-Emissionen aus der Dienstwagenflotte im Inland und auf die Reduzierung der dienstreisebedingten Scope-3-Emissionen aus dem Bankbetrieb der NORD/LB im In- und Ausland ab.
Zeithorizont	Die Umstellung der Dienstwagenflotte wird bis Ende 2027 abgeschlossen. Die Dienstreiserichtlinie wird kontinuierlich umgesetzt und hinsichtlich weiteren Potenzials geprüft.
Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte	n/a
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahmen erfordert keine wesentlichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion	Die vorliegende Maßnahme führt in Teilen zu einer Treibhausgasreduktion und wirkt mittelbar auf diese über bewusstere Nutzung von Mobilität.

29(a):

Die **bankbetrieblichen** Maßnahmen zur Flächenoptimierung, der Wärmeregulierung sowie zum Austausch der Beleuchtung zahlen auf die Energieeffizienz der NORD/LB ein und verfolgen die Ambition, die Reduktion der eigenen Scope 1 und 2 Emissionen herzuleiten. Darüber hinaus ist eine Maßnahme zur Umstellung des Fuhrparks auf elektrische Fahrzeuge geplant und umgesetzt worden.

Tabelle 30: Zuordnung der konkreten Maßnahmen und anwendbaren Hebel - Bankbetrieb

Anwendbarer Hebel	Maßnahmen
Energieeffizienz der Gebäude steigern	Energieeffizienz
Dekarbonisierung des Fuhrparks	Elektrifizieren des Fuhrparks

Bankgeschäft**28, 29 (b):**

Im Bankgeschäft setzt die NORD/LB auf eine fortlaufende Reduktion ihrer finanzierten Emissionen (Scope 3.15) und hat entsprechende Maßnahmen etabliert, welche im Folgenden beschrieben werden. Emissionsreduktionen im Bankgeschäft zahlen positiv auf die Erreichung der ESG-strategischen Ziele ein (vgl. ESRS E1-4 für weitergehende Informationen zu den Zielwerten). Die Grundlage für die Entwicklung und Durchführung von effektiven und messbaren Maßnahmen ist die Quantifizierung der THG-Emissionen sowie

deren systematische Erfassung im Rahmen der Erstellung des NORD/LB spezifischen Treibhausgasinventars (vgl. ESRS E1-6).

Sektorübergreifend

Tabelle 31: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Datenqualität

<i>Maßnahme</i>	Datenqualität verbessern
<i>Beschreibung</i>	<p>Verbesserung der Emissionsdatenqualität durch sektorübergreifende und sektorspezifische Maßnahmen</p> <p>Im Berichtsjahr 2025 bleibt die valide Datenerhebung ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der NORD/LB. Die Bank verfolgt weiterhin das Ziel, wo immer möglich auf öffentlich verfügbare Daten zurückzugreifen, um Zielsetzungen zu definieren und Fortschritte messbar zu machen. Dies stärkt die Datenqualität und erhöht die Validität der Dekarbonisierungsziele – ein entscheidender Beitrag zur glaubwürdigen Unterstützung der Transformation.</p> <p>Zur Verbesserung der Emissionsdatengenauigkeit arbeitet die NORD/LB fortlaufend – auch in Kooperation mit Geschäftspartnern – an der Weiterentwicklung ihrer ESG-Datenbasis. Ein zentrales Instrument ist dabei die sektorspezifische ESG-Datenerhebung im Kreditprozess. Die bereits etablierten Kundenfragebögen dienen als strukturierte Arbeitshilfe zur Erfassung relevanter ESG-Informationen.</p> <p>Im Berichtsjahr 2025 wurden erste Schritte zur Verbesserung der Echtdatenabdeckung sichtbar, etwa durch die partielle Erhebung kundenspezifischer Zielwerte über das RSU-ESG-Scoring seit Mitte 2024. Darüber hinaus arbeitet die NORD/LB aktuell an einem pilothaften Ansatz zur Erfassung von CO₂-Daten im Neugeschäft. Ziel ist es, die Datenbasis perspektivisch zu verbreitern und die Steuerungsfähigkeit im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie weiter zu erhöhen.</p> <p>Fortschritte in der Datenqualität werden über einen internen KPI im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting (siehe Tabelle 35) sowie in der Kennzahl Gewichtetes Datenqualitätslevel (vgl. ESRS E1-6) transparent gemacht und kontinuierlich überwacht.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die Verbesserung der Datenqualität ist eine Voraussetzung für die positive Wirkung auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu den IROs physische und transitorische Risiken sowie auf den IRO zur Transformationsfinanzierung im Kontext von Klima und Umwelt. Eine präzisere Datengrundlage ermöglicht eine verbesserte Risikobewertung auf Kunden- und Sektorebene, wodurch klimabezogene Risiken präziser identifiziert, geeignete Steuerungsmaßnahmen entwickelt und potenzielle finanzielle Verluste minimiert werden können.</p> <p>Darüber hinaus fördert eine verbesserte Datenlage wesentliche positive Auswirkungen und Chancen in den Bereichen Transformationsfinanzierung und Green Funding, indem sie eine ESG-optimierte Produktentwicklung und eine gezielte Portfoliosteuerung ermöglicht. Dies trägt zur Entwicklung innovativer Finanzierungsangebote im Bereich Klima und Umwelt bei, wodurch die Bank aktiv die Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützt.</p> <p>Schließlich hat eine höhere Datenqualität und somit präzisere Emissionsdaten einen potentiellen positiven Einfluss auf das Vertrauen von Kunden und Investoren. Sie führt zu einer größeren Transparenz und Nachvollziehbarkeit nachhaltiger Finanzierungsentscheidungen, wodurch die Bank ihre Position als Finanzierer nachhaltiger Projekte untermauern kann.</p>
<i>Umfang</i>	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
<i>Zeithorizont</i>	Die Maßnahmen zur Erhöhung der Emissionsdatenqualität erfolgen fortlaufend.
<i>Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte</i>	Die Emissionsdatenqualität spiegelt sich unter anderem in der Kennzahl Gewichtetes Datenqualitätslevel (vgl. ESRS E1-6) wider. Die NORD/LB erhebt, wenn möglich und verfügbar, Primärdaten direkt von ihren Gegenparteien. Da der Großteil der Gegenparteien jedoch keiner Reportingpflicht unterliegt, bleibt die Kennzahl im Wesentlichen statisch und spiegelt diese kontinuierlichen Fortschritte nicht wider.

Maßnahme	Datenqualität verbessern
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
<i>Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion</i>	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 32: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Steuerungsfähigkeit

Maßnahme	Steuerungsfähigkeit weiterentwickeln
<i>Beschreibung</i>	<p>Verbesserung der Steuerungsfähigkeit und Erarbeitung / Implementierung von Steuerungsinstrumenten</p> <p>Auch im Geschäftsjahr 2025 ist die Steuerungsfähigkeit von zentraler Bedeutung für die Erreichung von Dekarbonisierungszielen bei der NORD/LB. Eine effektive Steuerung ermöglicht es, klare Ziele zu setzen, Fortschritte zu überwachen und notwendige Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die gesetzten Klimaziele erreicht werden.</p> <p>Zur weiteren Erhöhung der Steuerungsfähigkeit verfolgt die NORD/LB folgende Ansätze:</p> <p>Entwicklung von ESG-Kennzahlen zur aktiven Portfolio-Steuerung - Die NORD/LB arbeitet an der Entwicklung spezifischer ESG-Kennzahlen, um ihr Neugeschäft sowohl innerhalb einzelner Sektoren als auch im Gesamtportfolio gezielt steuern zu können. Ziel ist es, messbar zu machen, ob und in welchem Umfang die geplanten Neugeschäftsaktivitäten zur Erreichung der sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele beitragen und wie sich das grüne Neugeschäft entwickelt.</p> <p>Etablierung eines Dashboards zur Transparenzschaffung im Kundengeschäft - Zur Verbesserung der Transparenz über den Status Quo der Emissionsdatenentwicklung und zur Fortschrittmessung im Hinblick auf die Dekarbonisierungsziele nutzt die NORD/LB einheitliche Sektor-Dashboards. Die NORD/LB plant, diese Dashboards allen Beteiligten im Kundengeschäft zugänglich zu machen, um einen strukturierten Überblick über die ESG-Datenlage und den Fortschritt der Zielerreichung zu ermöglichen.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit wirkt sich mittelbar positiv auf die IROs in Bezug auf Green Funding sowie Transformationsfinanzierung aus. Durch eine präzisere Erfassung und Analyse relevanter Daten können die gesetzten Ambitionen und Ziele – insbesondere im Zusammenhang mit Emissionsreduktionszielen – systematisch gesteuert und mit geeigneten Kennzahlen hinterlegt werden.</p> <p>Dies ermöglicht eine effektivere Überwachung der Fortschritte, eine gezieltere Allokation von Kapital in nachhaltige Projekte sowie eine risikobewusstere Steuerung des Kreditportfolios. Gemeinsam mit den Maßnahmen zur verbesserten Datenqualität können Chancen im Bereich nachhaltiger Finanzierung besser genutzt und innovative Geschäftsmodelle gefördert werden, was langfristig zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der NORD/LB beitragen kann.</p>
<i>Umfang</i>	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
<i>Zeithorizont</i>	Die Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit erfolgen fortlaufend.
<i>Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte</i>	Im Geschäftsjahr 2025 bleibt die Steuerungsfähigkeit ein zentrales Element für die erfolgreiche Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie der NORD/LB. Qualitativ wurden strukturelle Grundlagen gelegt, u. a. durch die Pilotierung zur Erfassung von CO ₂ -Daten im Neugeschäft sowie die Weiterentwicklung des CO ₂ -Baselinings.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
<i>Erwartete und erzielte</i>	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt

Maßnahme	Steuerungsfähigkeit weiterentwickeln
Treibhausgasreduktion	aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 33: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess

Maßnahme	Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditprozess
Beschreibung	<p>Berücksichtigung von ESG-Risiken im Rahmen der Sektorstrategien der NORD/LB</p> <p>Die Berücksichtigung von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ist von entscheidender Bedeutung, da sie nicht nur zur Risikominderung beiträgt, sondern auch langfristige Nachhaltigkeit und Verantwortung fördert. ESG-Risiken können erhebliche finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie nicht angemessen bewertet und gemanagt werden. Der von der NORD/LB gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung berücksichtigt dabei kontinuierlich verschiedene Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Umsetzung der Transformationsleitlinien (vgl. ESRS E1-2 MDR-P "Transformationsleitlinien") hat die NORD/LB sektorspezifische Kriterien formuliert, die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich zusätzlich zu den Mindeststandards einbezogen werden müssen. So stellt die NORD/LB sicher, dass ein Geschäft nur unter Berücksichtigung zusätzlicher Aspekte und Standards vollzogen werden kann. - ESG-Kundenfragebögen (inkl. sektorspezifischer Fragen): Die NORD/LB hat sektorspezifische Kundenfragebögen eingeführt, in denen ESG-Daten für Kunden erhoben werden. Sie stellen eine Arbeitshilfe dar, um die notwendigen Informationen zur Bedienung des ESG-Scores der RSU GmbH & Co. KG (RSU ESG-Score) und der Sektoranalysen bei ESG-Hochrisikosektoren zu erheben/sammeln. - Integration von ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidungen über ESG-Scoring: Das RSU ESG-Scoring und der S-ESG-Score (Sparkassen-ESG-Score) dienen der Bestimmung von ESG-Risiken und dessen Einwertung in eine Skala. Dabei werden die verschiedenen Sub-Risiken baumartig zusammengefasst und jeweils unterschiedlich gewichtet. Die Berechnungsstruktur des Scores hat einen quantitativen und einen qualitativen Teil, die zusammengefügt den ESG-Score ergeben. Der S-ESG-Score (Sparkassen-ESG-Score) wird im sparkassentypischen Firmenkunden- und Immobiliengeschäft angewandt. <p>RSU ESG-Score und S-ESG-Score basieren auf verschiedenen Indikatoren aus den ESG-Dimensionen. Der Bereich Umwelt wird über die Score-Dimension Environment (E) abgedeckt und ist unterteilt in E-Physisch, z. B. Flutrisiken, und E-Transitorisch, z. B. Treibhausgasemissionen.</p> <p>Gemeinsam mit den Indikatoren zu Social (S) und Governance (G) wird die Dimension Environment zu einem Gesamtwert aggregiert, der das jeweilige Nachhaltigkeitsrisiko und einen Vergleich mit der Branche widerspiegelt.</p> <p>Das Endergebnis für RSU ESG-Score und S-ESG-Score wird auf einer 5-stufigen Notenskala abgebildet von A (sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis E (hohe Nachhaltigkeitsrisiken).</p> <ul style="list-style-type: none"> - ESG-Sektoranalysen (für Hochrisikosektoren erfolgt eine standardisierte Risikoeinwertung): Für identifizierte Hochrisikosektoren entwickelt die NORD/LB spezielle Due Diligence Anforderungen. Zudem wird der Risikoappetit für die Hochrisikosektoren in Bezug auf die Klima- und Umweltrisiken jährlich gesondert festgelegt und das Gesamtrisiko der Hochrisikosektoren über einen speziellen Key Risk Indicator (KRI) gesteuert. <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die übergreifende Maßnahme wirkt sich mitigierend auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken im Bankgeschäft aus, indem sie eine systematische und datenbasierte Bewertung der Risiken ermöglicht. Durch die Integration von ESG-Faktoren in Kreditentscheidungen, sektorbezogene Risikoanalysen und Transformationsleitlinien können potenzielle finanzielle und regulatorische Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Dies verbessert die Resilienz des Kreditportfolios gegenüber</p>

Maßnahme	Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditprozess
	klimabedingten und regulatorischen Herausforderungen, reduziert potenzielle Wertverluste durch „Stranded Assets“ und unterstützt die Fähigkeit, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft zu finanzieren. Zudem stärkt die Berücksichtigung von ESG-Kriterien das Vertrauen von Investoren und Stakeholdern und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Bank bei und zahlt somit auf die wesentlichen Chancen ein.
<i>Umfang</i>	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
<i>Zeithorizont</i>	Die Maßnahmen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken erfolgen fortlaufend.
<i>Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte</i>	Aufbauend auf der im Jahr 2024 etablierten Grundlage hat die NORD/LB 2025 die Berücksichtigung von ESG-Risiken in ihren Sektorstrategien weiter vertieft. Die sektorspezifischen Kriterien zur Umsetzung der Transformationsleitlinien wurden konkretisiert und stärker in die Kreditsteuerung integriert. Die ESG-Kundenfragebögen wurden weiter etabliert und dienen der strukturierten Erhebung relevanter ESG-Daten für die Risikobewertung. Das ESG-Scoring wurde als zentrales KRI in das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting integriert, mit dem Ziel, die Abdeckung des Scorings zu erhöhen.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
<i>Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion</i>	Die vorliegende Maßnahme führt nicht zu unmittelbarer Treibhausgasreduktion, wirkt aber mittelbar auf diese über eine verbesserte Steuerungsfähigkeit auf Basis einer gestiegenen Datenqualität ein. Dies ermöglicht der NORD/LB perspektivisch Maßnahmen mit unmittelbarer Reduktionswirkung auf Treibhausgasemissionen zu entwickeln.

Tabelle 34: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft - Monitoring der kundenseitigen Dekarbonisierungsfortschritte

Maßnahme	Monitoring der kundenseitigen Dekarbonisierungsfortschritte
<i>Beschreibung</i>	<p>Monitoring der kundenseitigen Dekarbonisierungsfortschritte im Rahmen der Sektorstrategien der NORD/LB</p> <p>Die NORD/LB partizipiert an der Dekarbonisierung ihrer Kunden, indem sich deren klimabezogene Fortschritte – etwa durch Investitionen in emissionsarme Technologien oder Effizienzsteigerungen – positiv auf die CO₂-Bilanz des Kreditportfolios der Bank auswirken. Diese Entwicklungen stärken die Wirkung der sektorbezogenen Dekarbonisierungsstrategien und werden bereits im Rahmen des internen Fortschrittsreportings berücksichtigt und ausgewertet.</p> <p>Das Endergebnis für RSU ESG-Score und S-ESG-Score wird auf einer 5-stufigen Notenskala abgebildet von A (sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken) bis E (hohe Nachhaltigkeitsrisiken).</p> <p>-ESG-Sektoranalysen (für Hochrisikosektoren erfolgt eine standardisierte Risikoeinwertung): Für identifizierte Hochrisikosektoren entwickelt die NORD/LB spezielle Due Diligence Anforderungen. Zudem wird der Risikoappetit für die Hochrisikosektoren in Bezug auf die Klima- und Umweltrisiken jährlich gesondert festgelegt und das Gesamtrisiko der Hochrisikosektoren über einen speziellen KRI gesteuert.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die indirekte Partizipation der NORD/LB an der Dekarbonisierung ihrer Kunden wirkt sich positiv auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der Bank aus. Durch die Verbesserung der CO₂-Bilanz im Kreditportfolio wird der negative Einfluss auf das Klima reduziert und die sektorbezogene Dekarbonisierungsstrategie gestärkt. Gleichzeitig sinken langfristige Transitionsrisiken, insbesondere in emissionsintensiven Sektoren. Zudem ergeben sich Chancen für die strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, etwa durch die Begleitung nachhaltiger Investitionsvorhaben auf Kundenseite.</p>
<i>Umfang</i>	Die Maßnahme betrifft alle Kunden (unabhängig ihrer Unternehmensstandorte) und alle Standorte der NORD/LB.
<i>Zeithorizont</i>	Die Partizipation an der Dekarbonisierung der Kunden erfolgt laufend.
<i>Quantitative und qualitative</i>	Die indirekten Dekarbonisierungsfortschritte der Kunden werden über die Entwicklung

Maßnahme	Monitoring der kundenseitigen Dekarbonisierungsfortschritte
<i>Informationen über Fortschritte</i>	der sektorbezogenen Ziele (vgl. ESRS E1-4 Reduktion der physischen Emissionsintensitäten (Scope-3 Kategorie 15)) abgebildet.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).
<i>Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion</i>	Die vorliegende Maßnahme wirkt mittelbar durch die Dekarbonisierungsfortschritte auf Kundenseite. Der klimabezogene Fortschritt auf Kundenseite - etwa durch Investitionen in emissionsarme Technologien oder Effizienzsteigerungen - wirkt sich dabei positiv auf die CO ₂ -Bilanz des Kreditportfolios der Bank aus. Die erwartete Treibhausgasreduktion ergibt sich analog zur Tabelle 41 Auflistung der Hebel inkl. Quantifizierung (siehe ESRS E1-4, 34 (f), 16 (b), MDR-M).

Tabelle 35: Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bankgeschäft – iNHMR

Maßnahme	Internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR)
<i>Beschreibung</i>	Das iNHMR ist eine Maßnahme der NORD/LB zur Transparenzschaffung und konsolidiert Kennzahlen des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs zur Abbildung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Es umfasst dabei u.a. die finanzierte Emissionsintensität, das Volumen nachhaltiger Emissionen und das Volumen nachhaltiger Finanzierungen. Daneben wird auch der Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten sowie bankbetriebliche Emissionen betrachtet. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Das iNHMR der NORD/LB stellt ein Steuerungs- und Überwachungssystem zur Abbildung wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltthemen dar. Über die Interpretation der zeitlichen Entwicklung der relevanten KPIs und die Identifikation von positiven Entwicklungen können zudem Chancen identifiziert werden.
<i>Umfang</i>	Das iNHMR deckt konzernweit alle wesentlichen Geschäftsbereiche der NORD/LB ab, insbesondere Kreditgeschäft, Kapitalmarktaktivitäten, Risikoindikatoren sowie den eigenen Geschäftsbetrieb, soweit diese für wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken oder -chancen relevant sind.
<i>Zeithorizont</i>	Die Maßnahme erfolgt fortlaufend. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise.
<i>Quantitative und qualitative Informationen über Fortschritte</i>	n/a
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Im Rahmen des iNHMR werden keine einzelnen Maßnahmenbudgets oder projektbezogenen Investitionsausgaben ausgewiesen, sondern ESG-relevante Steuerungsgrößen und Risikokennzahlen. Etwaige operative oder investive Aufwendungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden in den jeweiligen Fach- und Investitionsprozessen der Bank gesteuert und sind nicht Bestandteil des iNHMR.
<i>Erwartete und erzielte Treibhausgasreduktion</i>	Das iNHMR kann emissionsbezogene Kennzahlen (z. B. zu Kredit- oder Betriebs-Emissionen) enthalten und deren Entwicklung über die Zeit abbilden. Eine direkte Quantifizierung der durch das iNHMR selbst verursachten Treibhausgasreduktion erfolgt nicht, da das iNHMR ein Steuerungs- und Monitoringsystem darstellt und keine eigenständige operative Minderungsmaßnahme.

29(a):

Die Maßnahmen im Bankgeschäft der NORD/LB zielen auf die Erreichung ihrer gesetzten Emissionsreduktionsziele im Finanzierungsgeschäft und die Einbindung von Klimarisiken in Governance-Prozessen ab. Es wurden für das Geschäftsjahr 2025 keine sektorspezifischen Maßnahmen in Bezug auf Dekarbonisierungshebel beschlossen. Weiterführende Informationen zu den Dekarbonisierungshebeln der NORD/LB sind dem ESRS E1-4, 34 (f) zu entnehmen.

Tabelle 36: Zuordnung der konkreten Maßnahmen und anwendbaren Hebel - Bankgeschäft

Sektor	Anwendbarer Hebel	Maßnahmen
Übergreifend	Portfoliosteuerungsfähigkeit verbessern	Datenqualität verbessern
		Steuerungsfähigkeit weiterentwickeln
Betrifft alle genannten Sektoren	Dekarbonisierung durch wirtschaftliche Transformation	Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess
		Indirekte Wirkung durch kundenseitige Dekarbonisierungsfortschritte

29(c)i:

In Bezug auf die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der NORD/LB stellen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) keine signifikanten Kennzahlen für die Berichterstattung dar. Dies liegt daran, dass die Struktur des Geschäftsmodells der NORD/LB primär auf der Erbringung von Bankgeschäften sowie damit verbundenen Finanzdienstleistungen basiert. Dabei werden die Ertrags- und Kostenfaktoren nicht in erster Linie durch materielle Vermögenswerte oder fortlaufende betriebliche Ausgaben beeinflusst.

29(c)ii, 16(c):

Wesentliche Investitionen des Geschäftsmodells der NORD/LB betreffen hauptsächlich immaterielle und finanzielle Aspekte. Diese Maßnahmen lassen sich nicht anhand von CapEx/OpEx quantifizieren.

29(c)iii, 16(c):

Da die NORD/LB im Rahmen ihrer inhärenten Geschäftstätigkeit nicht anhand von CapEx-Plänen steuert, ist eine Zuordnung im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht möglich.

Die Fähigkeit zur Umsetzung der definierten Maßnahmen im Bankbetrieb hängt maßgeblich von der strategischen Ausrichtung der NORD/LB bzgl. der eigenen Scope-1 und Scope-2 Emissionen, der Bereitstellung entsprechender Ressourcen für Ziel- und Maßnahmenentwicklung sowie von effektiven Prozessen zur Reduzierung des Energiebedarfs und der Emissionen ab.

Die Fähigkeit zur Durchführung der definierten Maßnahmen im Bankgeschäft hängt unter anderem von der strategischen Ausrichtung der NORD/LB in Bezug auf das Finanzierungsgeschäft und der damit einhergehenden bereitgestellten Mittel ab.

Parameter und Ziele – ESRS E1

E1-4

32, 33:

Bankbetrieb

Die NORD/LB hat im Bankbetrieb bislang keine verbindlichen Zielwerte für CO₂-Reduktion beschlossen. Stattdessen wurde ein qualitatives Ambitionsniveau entwickelt, das eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und eine kontinuierliche Reduktion der THG-Emissionen bewirken soll. Dieses Ambitionsniveau dient als strategischer Rahmen für die Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen – wie Flächenoptimierung, LED-Umrüstung und intelligente Wärmeregulierung. Das Ambitionsniveau wurde in einem Expertenworkshop mit Fachleuten aus dem ESG-Management und dem Immobilienmanagement entwickelt.

Bankgeschäft

Die NORD/LB hat für den überwiegenden Teil der Sektoren Reduktionsziele der physischen Emissionsintensität bis 2030 festgesetzt (vgl. 34(b)). Für diese sektorspezifischen Zielwerte im Bankgeschäft wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt. In diesem Prozess werden zudem die zu Grunde liegenden Maßnahmen überprüft und ergänzt. Die Ziele im Bankgeschäft wurden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Szenarioanalysen und in Abstimmung mit den internen betroffenen Bereichen entwickelt. Das ESG-Management übernimmt eine strategische und treibende Rolle in der Zielfestlegung. Die Fachbereiche / Marktbereiche sind bei der Entwicklung der Ziele im Rahmen der jährlichen Validierung ebenfalls eingebunden.

Im Zusammenhang mit ESRS E1-2 und der dort verankerten Policy „ESG-Strategie“ bildet das Ziel der Reduktion der physischen Emissionsintensitäten einen zentralen Baustein für die Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der NORD/LB. Das im Folgenden dargestellte Ziel adressiert somit gezielt diese thematischen IROs und trägt dazu bei, die in der ESG-Strategie festgelegten Schwerpunkte zur Dekarbonisierung und nachhaltigen Transformation des Bankgeschäfts operativ umzusetzen. Die NORD/LB hat für den überwiegenden Teil der Sektoren Reduktionsziele der physischen Emissionsintensität bis 2030 festgesetzt (vgl. ESRS E1-4, 34(b)). Für diese sektorspezifischen Zielwerte im Bankgeschäft wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt. In diesem Prozess werden zudem die zu Grunde liegenden Maßnahmen überprüft und ergänzt. Die Ziele im Bankgeschäft wurden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Szenarioanalysen und in Abstimmung mit den internen betroffenen Bereichen entwickelt. Das ESG-Management übernimmt eine strategische und treibende Rolle in der Zielfestlegung. Die Fachbereiche / Marktbereiche sind bei der Entwicklung der Ziele im Rahmen der jährlichen Validierung ebenfalls eingebunden.

Tabelle 37: Mindestangabepflicht MDR-T: Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bankgeschäft durch Zielvorgaben

Ziel	Reduktion der physischen Emissionsintensitäten (Scope-3 Kategorie 15)
<i>Verhältnis des Ziels mit Zielvorgaben von Konzepten</i>	Das Ziel zählt auf die allgemeinen Zielvorgaben aus der Geschäftsstrategie sowie der ESG-Strategie der NORD/LB ein. Durch die geplante, schrittweise Reduktion der THG-Emissionen wird damit ein Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaabkommens geleistet.
<i>Zielniveau</i>	Die Dekarbonisierung erfordert passende Ansätze für verschiedene Sektoren, da die Quellen der THG-Emissionen und die verfügbaren Reduktionsmöglichkeiten je nach Sektor stark variieren. Ein sektorspezifischer Ansatz ermöglicht es, die diversen Herausforderungen und Chancen jedes Sektors zu berücksichtigen und effektive Strategien zu entwickeln. Die Ziele werden als Reduktion der physischen Emissionsintensitäten definiert. Die sektorspezifischen Ziele sind in Tabelle 38 zusammengefasst.
<i>Umfang</i>	Die Ziele des Bankgeschäftes im Hinblick auf das Portfolio beziehen sich auf die finanzierten Emissionen aus dem On-Balance Kreditgeschäft (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte), gemäß PCAF Teil A. Für die Festlegung des Ziels und den betrachteten Umfang der Wertschöpfungskette orientiert sich die NORD/LB (sofern vorhanden) an der Methodik des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Bei der Zielfestlegung für das Kreditgeschäft werden individuelle Ziele und Scopes nach Sektoren bestimmt, eine Übersicht darüber findet sich in Tabelle 38. Dazu gehören Zielwerte für die Sektoren Energy, Immobilien (Gewerbe- und Wohnimmobilien), Agrar-Milchwirtschaft, Agrar-Schweinefleisch, Agrar-Marktfruchtbau, Automotive, Stahl und Chemie.
<i>Bezugswert</i>	siehe Tabelle 38
<i>Bezugsjahr</i>	siehe Tabelle 38
<i>Zeitraum inklusive möglicher Etappen- oder Zwischenziele</i>	Das Ziel der Reduktion der finanzierten Emissionen bezieht sich auf den Zeitraum bis 2030. Zur Überprüfung des Fortschritts werden ab 2030 Zwischenziele im Fünf-Jahresabstand formuliert. Das Ziel wird jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses validiert.
<i>Methoden und signifikante Annahmen</i>	Die ESG-Strategie der NORD/LB berücksichtigt Szenarien des NGFS. Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade. Für alle Sektoren (außer Agrar) wurden Referenzpfade aus dem aktualisierten IEA NZ 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren Stahl, Zement und Chemie Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen betrachtet. Zur Integration von Scope 2 in die Referenzpfade wurden weitere Daten der IEA herangezogen. Für den Sektor Agrar wurde Forest, Land and Agriculture (FLAG, Version 1.0) der Science Based Target initiative (SBTi) verwendet.
<i>Ziele im Zusammenhang mit Umweltaspekten basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen</i>	Zur langfristigen Erreichung eines klimaneutralen On-Balance Kreditgeschäftes (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte) orientiert sich die NORD/LB an wissenschaftlich anerkannten Vorgaben zur Sektor-Dekarbonisierung, z.B. von der IEA. Die NORD/LB orientiert sich auch an den SBTi Guidances und strebt an, ihr On-Balance Kreditgeschäft (exklusive Avale, Akkreditive, interne Linien für Hedging-Geschäfte) an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese Initiative zielt darauf ab, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken. Die Bank wird über ihren Fortschritt in dieser Initiative jährlich unter anderem im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts berichten.
<i>Einbeziehung Interessenträger</i>	Die Zielsetzungen wurden NORD/LB-intern erarbeitet. Externe Interessenträger wurden nicht mit einbezogen.
<i>Änderungen des Ziels und der entsprechenden Kennzahlen, zugrunde liegenden Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren</i>	Im Geschäftsjahr 2025 wurden die bestehenden Dekarbonisierungsziele der NORD/LB grundsätzlich beibehalten, da sie weiterhin die strategische Ausrichtung der Bank widerspiegeln. Die Steuerungsmetrik im Sektor Aviation wurde im Geschäftsjahr 2025 auf den gezielten Portfolioabbau umgestellt. Damit wird der Fokus nun auf den kontrollierten Rückbau des Exposures gelegt. Bis zur Umstellung war die physische Emissionsintensität (g CO ₂ /pkm) die maßgebliche Steuerungsgröße. Die zuvor auf dieser Grundlage definierten Ziele wurden entsprechend angepasst und orientieren sich dabei am indikativen Abbauplan für das Portfolio (Exposure). Diese Änderung erfolgte, da der Portfolioabbau eine präzisere und nützlichere Steuerung ermöglicht. Aufgrund des fixen Attributionsfaktors und des kurzen Zeithorizonts lässt sich die CO ₂ -Reduktion proportional zur Exposure-Reduktion ableiten, was eine ambitioniertere Emissionsminderung gegenüber dem IEA Net-Zero-2050-Szenario bedeutet. Das Exposure im Sektor Aviation wird im ESRS E1-6, 51, MDR-M berichtet. Per 31. Dezember 2025 wurde im Konzerngeschäftsbericht ein ausstehendes Kreditvolumen in Höhe von

Ziel	Reduktion der physischen Emissionsintensitäten (Scope-3 Kategorie 15)
	194 Mio € ausgewiesen.
<i>Leistung, Zielüberwachung, Nutzung von Kennzahlen, Fortschritt, Trends</i>	Für die sektorspezifischen Zielwerte wird mindestens jährlich im Rahmen eines Überprüfungsprozesses ein Abgleich des Portfolios mit den gesetzten Zielwerten durchgeführt. Die Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein.

Unter dem Green Funding Framework kann die NORD/LB Green Senior- und Subordinated Bonds (grüne Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered Bonds (Grüne Pfandbriefe), Green Promissory Notes (Grüne Schuldscheine), Green Deposits (Grüne Termingelder und Einlagen) sowie Green Commercial Paper (grüne unbesicherte, kurzfristige Schuldverschreibungen) (zusammen die "grünen Refinanzierungsinstrumente") begeben. Zu den geeigneten grünen Vermögenswerten zählen unter anderem ausgewählte grüne Gebäude und Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarprojekte sowie Energiespeicherlösungen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt, die Ambition lässt sich jedoch an den regelmäßigen Abschlüssen bzw. Emissionen von grünen Refinanzierungsinstrumenten der NORD/LB nachverfolgen. Seit ihrer Einführung im Jahr 2017 wurden sieben Grüne Hypothekenpfandbriefe („Grüner Pfandbrief“) mit einem Volumen von jeweils mindestens 500 Mio € (Benchmark) emittiert. Darüber hinaus hat die Bank erstmals 2023 eine ungedeckte Benchmark ("Senior Preferred") emittiert und ist seit 2017 ebenfalls mit grünen Termingeldern und weiteren Produkten am Markt vertreten.

Die NORD/LB verfolgt zudem die Ambition, das nachhaltige Produkt- und Beratungsangebot im Firmen- und Verbundgeschäft kontinuierlich weiterzuentwickeln und regelmäßig auf seine Wirksamkeit zu überprüfen. Die BLSK engagiert sich in regionalen Nachhaltigkeitsinitiativen wie der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG und dem HarzForumZukunft. Die NORD/LB hat ein internes Sustainable Loan Framework sowie das öffentliche Green Funding Framework eingeführt, um Finanzprodukte gezielt auf Nachhaltigkeit auszurichten.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt. Es sind jedoch entsprechende Analysen und Maßnahmen etabliert (vgl. ESRS 2 E1.IRO-1 "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" sowie ESRS E1-3 "Datenqualität" und "Berücksichtigung von ESG-Risiken / Kreditprozess").

34 (a) – (d):

Die folgende Tabelle zeigt die THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz nach Scope-1, -2 und -3 gemessen am Basisjahr:

Tabelle 38: THG-Emissionsreduktionsziele als Prozentsatz nach Scope-1, -2 und -3 gemessen am Basisjahr

THG-Emissionsreduktionsziele	Basisjahr	Bezugswert	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel für 2040	Ziel für 2045	Ziel für 2050
Scope-1	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2 marktbasierend	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2 standortbasiert	-	-	-	-	-	-	-
Scope-3 Emissionen	-	-	-	-	-	-	-
Bankbetrieb	-	-	-	-	-	-	-
Scope-3 Finanzierte Emissionen	-	-	-	-	-	-	-
Agrar (Milch)	2022	1,18 kgCO ₂ /kg	-8%	-	-	-	-
Agrar (Schweinefleisch)	2022	3,17 kgCO ₂ /kg	-2%	-	-	-	-
Agrar (Marktfruchtbau)	2022	2.834 kgCO ₂ /ha	-8%	-	-	-	-
Energy	2022	42kgCO ₂ /MWh	-29%	-	-	-	-
Wohnimmobilien	2022	30 kgCO ₂ /m ²	-37%	-	-	-	-
Gewerbeimmobilien	2022	66 kgCO ₂ /m ²	-58%	-	-	-	-
		100 (absolute, indexierte Emissionen)					
Chemie	2022		-27%	-	-	-	-
Stahl	2023	1,69 kgCO ₂ /kg	-30%	-	-	-	-
Automotive	2023	0,14 kgCO ₂ /pkm	-33%	-	-	-	-
Schifffahrt	-	-	-	-	-	-	-
Öl und Gas	-	-	-	-	-	-	-
Aviation	-	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die Zielsetzung der THG-Emissionsintensitätswerte der finanzierten Sektoren:

Tabelle 39: Zielsetzung der THG-Emissionsintensitätswerte der finanzierten Sektoren

(Physische) THG-Emissionsintensitätswerte	Basisjahr	Intensitätswert im Basisjahr	Intensitätswert im Berichtsjahr	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel für 2040	Ziel für 2045	Ziel für 2050	Physische Einheit
Agrar (Marktfruchtbau)	2022	2.834	2.816	2.621	-	-	-	-	kgCO ₂ /ha
Agrar (Milchwirtschaft)	2022	1,18	1,16	1,09	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Agrar (Schweinefleisch)	2022	3,17	3,17	3,11	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Energy	2022	42	31,97	30	-	-	-	-	kgCO ₂ /MWh
Wohnimmobilien	2022	30	25,69	19	-	-	-	-	kgCO ₂ /m ²
Gewerbeimmobilien	2022	66	36,87	28	-	-	-	-	kgCO ₂ /m ²
Chemie	2022	n/a	n/a	n/a	-	-	-	-	-
Stahl	2023	1,69	1,11	1,18	-	-	-	-	kgCO ₂ /kg
Automotive	2023	0,14	0,14	0,09	-	-	-	-	kgCO ₂ /pkm

Für den Sektor Chemie liegen ausschließlich absolute Angaben vor, daher wird dieser Sektor mit n/a angegeben.

Das gewählte Bezugsjahr für die einzelnen Sektoren stellt ein repräsentatives Fundament für die Zielsetzung und Messung der Treibhausgasemissionen dar. Es handelt sich jeweils um das Jahr, in dem erstmals der Ist-Wert des Portfolios systematisch erhoben wurde. Dies gewährleistet, dass die Ausgangsdaten auf einer konsistenten und nachvollziehbaren Erfassung basieren. Da die Ermittlung der CO₂-Emissionen auf international anerkannten Standards und Methoden erfolgt und die Daten auf globaler Ebene erfasst werden, spiegelt das Bezugsjahr die tatsächlichen Verhältnisse der Portfolios wider. Externe Einflussfaktoren und sektorenspezifische Besonderheiten sind somit angemessen abgebildet, sodass die festgelegten Bezugswerte für die abgedeckten Tätigkeiten stets als repräsentativ gelten können.

Um das Risiko im Bankgeschäft zu reduzieren, dass die festgelegten Reduktionsziele der Treibhausgas (THG)-Emissionen nicht in Übereinstimmung mit den definierten Systemgrenzen (vgl. Tabelle 40) des Treibhausgasinventars stehen, hat die NORD/LB Maßnahmen definiert. Dazu gehört die Definition des Geltungsbereichs (Scopes), um alle relevanten Emissionsquellen bestmöglich abzudecken. Regelmäßige

Überprüfungen und Anpassungen der Ziele sollen die Kohärenz mit dem Inventar fördern. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung der Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele der NORD/LB hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspfade erarbeitet und bedienen dabei die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für uns darüber hinaus relevanten Sektoren.

Eine Auflistung der Sektoren findet sich in der nachstehenden Tabelle 40. Damit deckt die NORD/LB circa 36% der finanzierten Scope-1-Emissionen, 33% der finanzierten Scope-2-Emissionen, 57% der finanzierten Scope-3-Emissionen und somit 52% der finanzierten Scope 1-3 Emissionen ab (gem. Datengrundlage im ESRS E1-6, Tabelle 64). Um stärkend auf die ESG-strategische Ausrichtung im Sektor Öl & Gas einzuwirken, wurden im Sektor Öl & Gas klare ESG-Ausschlusskriterien für Upstream-Aktivitäten (und somit ein konkreter Ausschluss von Aktivitäten zur Erschließung, Exploration und Förderung von konventionellen und unkonventionellen Öl- und Gasvorkommen) festgelegt. In den Sektoren Aviation & Schifffahrt hat die NORD/LB einen vollständigen Abbau des Geschäftsbereiches beschlossen und diesen bereits weitestgehend umgesetzt. Hieraus ergibt sich eine signifikant höhere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Aufgrund des fixen Attributionsfaktors (da Objektfinanzierungen) und dem kurzen Zeithorizont des Abbaus des Portfolios lässt sich von der Exposure-Reduktion proportional auf die CO₂-Reduktion schließen.

Die folgende Tabelle zeigt die betrachteten Scopes der THG-Emissionsintensitätswerte je Emissionsintensitätsziel der finanzierten Sektoren:

Tabelle 40: Zielsetzungen und Scopes je Sektor

Sektor	Scope	Ziel
Agrar (Milchwirtschaft)	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um acht Prozent, um damit einen Wert von 1,09 kg CO ₂ e/kg nicht zu überschreiten.
Agrar (Schweinefleisch)	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um zwei Prozent, um damit einen Wert von 3,11 kg CO ₂ e/kg nicht zu überschreiten.
Agrar (Marktfruchtbau)	Scope-1, Scope-2, Scope-3 (Nur Upstream)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um acht Prozent, um damit einen Wert von 2.621 kg CO ₂ e/ha nicht zu überschreiten.
Energy	Scope-1	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 29 Prozent, um damit einen Wert von 30 kg CO ₂ e/MWh nicht zu überschreiten.
Wohnimmobilien	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 37 Prozent, um damit einen Wert von 19 kg CO ₂ e/m ² nicht zu überschreiten.
Gewerbeimmobilien	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 58 Prozent, um damit einen Wert von 28 kg CO ₂ e/m ² nicht zu überschreiten.
Chemie	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der absoluten, indextierten Emissionen bis 2030 um 27 Prozent.
Stahl	Scope-1 und Scope-2	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 30 Prozent, um damit einen Wert von 1,18 kg CO ₂ e/kg produziertem Stahl nicht zu überschreiten.
Automotive	Scope-3 (Auspuffemissionen)	Reduktion der physischen Emissionsintensität bis 2030 um 33 Prozent, um damit einen Wert von 0,09 kg CO ₂ /pkm nicht zu überschreiten
Öl und Gas	n/a	n/a
Schifffahrt	n/a	n/a
Aviation	n/a	n/a

Die NORD/LB hat somit im Geschäftsjahr 2025 keine absoluten THG-Emissionsreduktionsziele nach Scope-1, -2 und -3 definiert. Für die finanzierten Sektoren wurden THG-Emissionsintensitätswerte sowie THG-Emissionsreduktionsziele (in %) pro (Sub-)Sektor definiert.

Transparenz und Berichterstattung über die Methoden und Fortschritte spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, um eine bestmögliche Kohärenz zwischen den Zielen und dem Inventar zu erzielen. Durch diese Maßnahmen

sollen die festgelegten THG-Emissionsreduktionsziele realistisch und umfassend im Einklang mit den erfassten Emissionen im THG-Inventar umgesetzt werden.

34(e), 16(a):

Im Bankgeschäft hat die NORD/LB im Rahmen ihrer Sektorstrategien sektorspezifische THG-Emissionsreduktionsziele entwickelt. Dabei orientiert sich die NORD/LB in den Sektoren (sofern vorhanden) an den Referenzpfaden der IEA zu Net Zero Emissions by 2050 (NZ 2050), die als Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von THG in energieintensiven Sektoren beitragen sollen und dabei auch annahmebasierte künftige Entwicklungen und technologische Fortschritte berücksichtigen. Die Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0) verwendet. Die Referenzpfade der IEA zu Net Zero Emissions by 2050 (NZ 2050) basieren auf dem Ziel, den mittleren globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Eine Darstellung hierzu ist in der ESG-Strategie auf der Website der NORD/LB enthalten. In Anlehnung an die Referenzpfade orientieren sich die Ziele der NORD/LB an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Rahmenwerken zur Reduzierung der THG-Emissionen in Bezug auf das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Die in ESRS E1-4, 34 (b) dargestellten Zielsetzungen für das Jahr 2030 sind sektorspezifisch erarbeitet und abhängig vom Sektor teils über, teils unter der Ambition des jeweiligen IEA-Referenzpfades (basierend auf dem Ziel, den mittleren globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen).

Die Zielerreichung ist dabei unter anderem maßgeblich abhängig vom Eintreten der zentralen Annahmen und Externalitäten in den zu Grunde liegenden Referenzpfaden und der damit einhergehenden Transformation der Geschäftspartner der NORD/LB. Innerhalb der bestehenden Geschäftsfelder werden fortlaufend Geschäftsoportunitäten analysiert und bewertet, die im Rahmen der Transformation einen wesentlichen Mehrwert einnehmen werden. Hierzu zählt unter anderem die gesamte Wertschöpfungskette der Wasserstoffindustrie aber auch anderer Technologien, die auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft einzahlen. Strategisch orientiert sich die NORD/LB bei der Analyse der Möglichkeiten an den EU-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sowie an den übergreifenden Umweltzielen und den damit einhergehenden regulatorischen Anforderungen. Somit ist der gesamte Sektor der Kreislaufwirtschaft im Fokus der betroffenen Geschäftsfelder.

34(f), 16(b):

Im Geschäftsjahr 2025 konzentriert sich die NORD/LB auf die Hebel, die ESRS E1-4, 29 (a) als wesentlich für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios identifiziert wurden. Der zentrale Hebel ist die indirekte Partizipation an der Dekarbonisierung der Kunden, die sich durch positive Emissionsentwicklungen auf Kundenseite im Portfolio der Bank niederschlägt. Die gesamte im Rahmen der Dekarbonisierungsziele angestrebte THG-Reduktion entfällt auf die kundenseitigen Fortschritte, da sie die einzige Maßnahme mit direkter Emissionsminderung im Portfolio darstellt. Die Maßnahme zur Verbesserung der Portfoliosteuerungsfähigkeit wurde ebenfalls weiterverfolgt, ist jedoch nicht quantifizierbar.

Um auf die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele im Bankgeschäft hinzuwirken, erarbeitet und validiert die NORD/LB regelmäßig sektorspezifische und sektoragnostische Maßnahmen. Dabei können auch geschäftspolitische Maßnahmen ergriffen werden.

Unter anderem prüft die NORD/LB die den Sektoren zugrunde liegenden Portfoliozusammensetzungen in einem regelmäßigen Prozess sektorspezifisch und beschäftigt sich darüber hinaus mit den Technologien ihrer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Die Einführung neuer Technologien spielt im Zuge der Ausrichtung der NORD/LB auf nachhaltige Finanzierungsstrategien eine untergeordnete Rolle. Ergänzend werden auch die Transformationsleitlinien regelmäßig geprüft und bei Bedarf adjustiert und geschärft. Sektoragnostisch arbeitet die NORD/LB stetig daran, die ESG-Datengenauigkeit in Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zu erhöhen.

Ebenfalls hat sich die NORD/LB zum Ziel gesetzt, ihr Volumen nachhaltiger Geschäftsaktivitäten sukzessive auszubauen.

Tabelle 41: Auflistung der Hebel inkl. Quantifizierung

Erwarteter quantitativer Beitrag zur Zielerreichung in 2030 in % ggü. Basisjahr	Hebel
Agrar (Milchwirtschaft)	Dekarbonisierung durch wirtschaftliche Transformation
Agrar (Schweinefleisch)	-8%
Agrar (Marktfruchtbau)	-2%
Energy	-8%
Wohnimmobilien	-29%
Gewerbeimmobilien	-37%
Chemie	-58%
Stahl	-27%
Automotive	-30%
	-33%

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 42 bis 50 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 42: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Milchwirtschaft
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Milchwirtschaft.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Milchwirtschaft (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Kilogramm Milch (kgCO ₂ e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 43: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Schweinefleisch
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Schweinefleisch.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Schweinefleisch (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Kilogramm Schweinefleisch (kgCO ₂ e/kg) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 44: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Agrar - Marktfruchtbau
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Agrar-Marktfruchtbau.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Agrar-Marktfruchtbau (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Hektar erzeugte Fruchtmenge (kgCO ₂ e/ha) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich an der SBTi Forest Land and Agriculture Guidance, da hierzu keine IEA NZ 2050 Daten verfügbar sind.

Tabelle 45: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Energy
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Energy (umfasst nur Elektrizitätserzeugung).
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Energy wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Megawattstunde (kgCO ₂ e/MWh) angegeben. Die Angabe des Parameters bezieht sich derzeit auf die Elektrizitätserzeugung (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) und orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050.

Tabelle 46: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Wohnimmobilien
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Wohnimmobilien.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Wohnimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Quadratmeter ($\text{kgCO}_2\text{e}/\text{m}^2$) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Residential).

Tabelle 47: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Gewerbeimmobilien
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Gewerbeimmobilien.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Gewerbeimmobilien (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Quadratmeter ($\text{kgCO}_2\text{e}/\text{m}^2$) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Services).

Tabelle 48: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsmetrik Chemie
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Chemie.
Methoden und Annahmen	Aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette veröffentlichen Unternehmen derzeit im Wesentlichen Emissionen und Ziele basierend auf absoluten Emissionen. Daher nutzt die NORD/LB zur Steuerung die indextierten absoluten Emissionen als Metrik, die so konzipiert ist, dass sie die absoluten Kundenemissionen und Ziele widerspiegelt. Die Metrik misst das Alignment der durchschnittlichen (gewichteten) absoluten Portfolio Emissionen, im Basisjahr 2022 beträgt die Metrik 100.

Tabelle 49: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Stahl
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Stahl.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Stahl (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Kilogramm erzeugte Stahlmenge ($\text{kgCO}_2\text{e}/\text{kg}$) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050.

Tabelle 50: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Emissionsintensität Automotive
Beschreibung	Physische Emissionsintensität der Scope 3.15 Emissionen im Sektor Automotive.
Methoden und Annahmen	Die physische Emissionsintensität für den Sektor Automotive (PACTA relevanter Anteil der Wertschöpfungskette) wird in Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent pro Personenkilometer ($\text{kgCO}_2\text{e}/\text{pkm}$) angegeben. Die Angabe des Parameters orientiert sich am Referenzpfad IEA NZ 2050 (Passenger cars).

Ziele weiterführender Kennzahlen des Bankgeschäftes

Teil dieses Berichtes sind Angaben zum Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft sowie dem Volumen nachhaltiger Emissionen auf der Passivseite. Auf die Darstellung von Zielen wird aus Vertraulichkeitsgründen verzichtet (vgl. ESRS 2 BP-1). Nähere Informationen zu den Kennzahlen, können ESRS E1-6 entnommen werden.

E1-6

44(a), 44(b), 48(a), 48(b), 49(a), 49(b), 50:

Tabelle 51: THG-Bruttoemissionen nach Scope-1 und Scope-2:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis-jahr	Ver-gleich (2024)	N (2025)	%N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels/ Basis-jahr
Scope-1-Treibhausgas-emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	2.752	2.119	-23,0%	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissions-handelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	10.366	8.686	-16,2%	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) Gesamt	-	4.323	4.008	-7,3%	-	-	-	-

Die Scope-1-Treibhausgasemissionen aus dem Jahr 2024 wurden um +46 tCO₂e korrigiert. Die Scope-2-Treibhausgasemissionen (standortbezogen) aus dem Jahr 2024 wurden um +3.410 tCO₂e korrigiert. Die Scope-2-Treibhausgasemissionen (marktbezogen) aus dem Jahr 2024 wurden um +3.164 tCO₂e korrigiert. Für nähere Informationen siehe ESRS 2 BP-2.

Die NORD/LB weist ihre Scope-2-Treibhausgasemissionen gemäß ESRS E1-6, 49 sowohl nach der marktbezogenen als auch nach der standortbezogenen Methode aus. Im Rahmen der marktbezogenen Scope-2 Betrachtung beträgt der Anteil der gebündelten vertraglichen Instrumente 35,7% - diese sind zugleich zertifizierter Ökostrom. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage der Richtlinien des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) des Umweltbundesamtes, die eine eindeutige Zuordnung des bezogenen Stroms zu erneuerbaren Energiequellen sicherstellen.

Für den Bankbetrieb liegen keine Informationen zu THG-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau (Scope-1, -2 und -3) von Biomasse vor.

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 52 und 53 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 52: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

<i>Kennzahl</i>	Scope-1-THG-Emissionen
<i>Beschreibung</i>	Die Scope-1-THG-Emissionen umfassen die direkten CO ₂ -Emissionen. Sie stammen aus Emissionsquellen an NORD/LB-Standorten, z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe und den Betrieb des Fuhrparks
<i>Methoden und Annahmen</i>	<p>Die Scope-1-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) berechnet. Die dahinterliegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.11).</p> <p>Liegen keine unmittelbaren Werte vor, werden diese flächen- oder verbrauchsproportional geschätzt/hochgerechnet. Hierzu gehören insbesondere die Emissionen der ausländischen Standorte.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.</p>

Tabelle 53: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

<i>Kennzahl</i>	Scope-2-THG-Emissionen
<i>Beschreibung</i>	Die Scope-2-THG-Emissionen beziehen sich auf die indirekten CO ₂ -Emissionen, die bei den Lieferanten der Bank bei der Erzeugung von Energie entstehen, die z.B. als Strom, Fernwärme oder Erdgas zugekauft werden.
<i>Methoden und Annahmen</i>	<p>Die marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools anhand der in vertraglichen Instrumenten festgehaltenen Emissionsgrößen in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) berechnet. Die standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools anhand der durchschnittlichen Emissionsintensität des jeweiligen Stromnetzes in Tonnen THG-Bruttoemissionen (tCO₂e) berechnet.</p> <p>Liegen keine unmittelbaren Werte vor, werden diese flächen- oder verbrauchsproportional geschätzt/hochgerechnet. Hierzu gehören insbesondere die Emissionen der ausländischen Standorte.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.</p>

44(c), 51:

Tabelle 54: THG-Bruttoemissionen der Scope-3 Kategorien:

Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahr			
	Basis-jahr	Ver-gleich (2024)	N (2025)	%N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	-	48.043.592	51.859.050	7,9%	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	23.461	20.978	-10,6%	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	7.319	9.939	35,8%	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	2.849	2.584	-9,3%	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	549	683	24,4%	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	-	3.151	3.281	4,1%	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	48.006.263	51.821.585	7,9%	-	-	-	-

Ein Basisjahr sowie konkrete Ziele für Scope 3, Kategorie 15, können an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden, da keine Zielsetzung für das Gesamtportfolio vorliegt. Die Angaben erfolgen ausschließlich in Form von Intensitätswerten für die NORD/LB relevanten Sektoren. Für weiterführende Informationen wird auf Tabelle 40 verwiesen.

Die Scope 3.3 Emissionen aus dem Jahr 2024 wurden um +544 tCO₂e korrigiert. Die Scope 3.7 Emissionen aus dem Jahr 2024 wurden um -4.655 tCO₂e korrigiert. Für nähere Informationen siehe ESRS 2 BP-2.

Tabelle 55: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	Scope-3-THG-Emissionen (Kategorie 1, 2, 3, 6, 7)
Beschreibung	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorien 1, 2, 3, 6 und 7 beziehen sich auf die weiteren indirekten CO ₂ e-Emissionen, die aus Abfall, Treibstoffverbrauch für dienstliche Reisen, Gebäude und IT, Wasser, Papier und Strom für die Stromerzeugung resultieren.
Methoden und Annahmen	<p>Die Scope-3-THG-Emissionen werden mithilfe des VfU-Tools erfasst, indem Emissionsfaktoren auf eine Vielzahl von betrieblichen Aktivitäten angewendet werden. Die dahinterliegenden Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.11). Die Daten werden aus verschiedenen Quellen wie Reisebüros, der Personalabteilung und dem Einkauf der NORD/LB gesammelt und zentral konsolidiert. Diese konsolidierten Daten werden dann genutzt, um die Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) zu berechnen, die mit den indirekten betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind.</p> <p>Wenn keine unmittelbaren Daten für die signifikanten Scope-3 Kategorien vorliegen, erfolgt die Schätzung auf Basis branchenüblicher Durchschnittswerte, Emissionsfaktoren, Hochrechnungen vergleichbarer Aktivitäten oder ausgabenbasierten Schätzungen unter Verwendung externer Datenquellen.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Schätzmethoden und Datengenauigkeit kann den Angaben des ESRS 2 BP-2 (Tabelle 3: Grundlagen und Genauigkeitsgrad zu THG-Emissionsdaten) entnommen werden.</p>

Tabelle 56: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	Scope-3-THG-Emissionen (Kategorie 15)
Beschreibung	Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 15 beziehen sich auf die finanzierten Investitionen. Die NORD/LB unterscheidet zwischen Kreditvolumen und Investitionsvolumen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das Kreditvolumen.
Methoden und Annahmen	<p>Bei der Berechnung der Emissionen des Kreditportfolios folgt die NORD/LB grundlegend der Methodik nach PCAF ("Partnership for Carbon Accounting Financials"). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zum einen nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt.</p> <p>Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt.</p>

Die Scope-3-THG-Emissionen umfassen CO₂e-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette verursacht werden.

Sowohl im Bankbetrieb als auch im Bankgeschäft berücksichtigt die NORD/LB bei der Berechnung der THG-Emissionen die Kategorien Scope-1, -2 und -3. In Bezug auf die Scope-3-THG-Emissionen orientiert sich die NORD/LB an den 15 Kategorien gemäß Greenhouse Gas (GHG)-Protokoll. Die Emissionen des Bankgeschäfts werden über die Scope-3 Kategorie 15 abgedeckt. Für den Bankbetrieb erfolgt eine Bewertung der relevanten Emissionswerte über das VfU-Tool unter Berücksichtigung des GHG-Protocol.

Die zugrundeliegende Methodik zur Berechnung der Emissionen mittels des VfU-Tools umfasst die Erfassung und Auswertung von Daten in verschiedenen Bereichen, welche im Anschluss zentral konsolidiert werden. Die Methodik deckt die Emissionen in den Scopes 1-3 ab:

Scope 1: Direkte Emissionen aus Brennstoffen für Heizung und Aggregate im Unternehmen sowie Kühlmittelverluste.

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Stromverbrauch und Fernwärme.

Scope 3: Weitere indirekte Emissionen, die aus Abfall, Treibstoffverbrauch für dienstliche Reisen, Wasser, Papier, Homeoffice und Strom für die Stromerzeugung resultieren.

Hierfür werden die folgenden Datenpunkte genutzt:

- Strom, Heizung (Energieverbräuche-MST; Nebenkostenabrechnung), Kühlmittel, Wasser,
- Mitarbeiteranzahl, Jobtickets,
- Ausgaben für Gebäudeneubauten und -umbauten, Ausgaben für IT-Ausrüstung und -unterhalt,
- Flugreisen (km),
- Mengen (Liter/Stückzahl) Benzin/Diesel/Kfz Fahrzeuge/Art der verschiedenen Pkw-Arten.

Das Tool wendet Emissionsfaktoren auf diese Datenpunkte an, um die betreffenden Treibhausgasemissionen abzuleiten, die mit den betrieblichen Aktivitäten eines Unternehmens verbunden sind.

Von der Berechnung ausgeschlossen sind auf Grund von fehlender Relevanz und Signifikanz für den Bankbetrieb, fehlender direkter Steuerbarkeit und unzureichender Datengrundlage folgende Scope-3-Kategorien:

- Homeoffice-Quote
- Wasser, Papier, Kälte- und Löschmittel,
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb,
- Abfälle,
- Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter,
- Nachgelagerter Transport,
- Verarbeitung verkaufter Produkte,
- Verwendung verkaufter Produkte,
- Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer,
- Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter,
- Franchises.

Im Bankbetrieb hat die NORD/LB folgende Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen in ihr Inventar aufgenommen:

- Einge kaufte Waren und Dienstleistungen,
- Investitionsgüter,
- Brennstoff- und energiebezogene Emissionen,
- Geschäftsreisen,
- Pendelverkehr der Mitarbeiter.

Für die Berechnung der betriebseigenen THG-Emissionen Scope-1, -2 und -3 verwendet die NORD/LB das VfU-Kennzahlentool (Basis VfU-Kennzeichentool 2025 - Version 1.2). Nicht vorliegende Werte werden näherungsweise, flächen- oder verbrauchsproportional geschätzt. Hierzu gehören insbesondere die THG-Emissionen der ausländischen Standorte sowie der Tochterunternehmen, mit Ausnahme der NORD/LB CBB. Die NORD/LB CBB ermittelt ihre Verbräuche mit einem separaten VfU-Tool gleicher Version. Anschließend werden die Verbräuche konsolidiert und die THG-Emissionen berechnet.

Im Bankgeschäft hat die NORD/LB folgende Kategorien von Scope 3-THG-Emissionen in ihr Inventar aufgenommen:

- Finanzierte Emissionen durch Finanzdienstleistungen.

Diese Kategorien decken die wesentlichen vor- und nachgelagerten THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette der NORD/LB ab und tragen zur umfassenden Bilanzierung der Scope-3-THG-Emissionen bei. Über die Berichterstattungsgrenzen definiert die NORD/LB, welche Emissionsquellen, Prozesse und Aktivitäten bei der Berechnung der THG-Emissionen berücksichtigt werden.

44(d), 52, 52(a), 52(b):

Tabelle 57: THG-Gesamtemissionen:

Gesamte THG-Emissionen	Rückblickend			%N / N-1
	Basisjahr	Vergleich (2024)	N (2025)	
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ e)	-	48.056.710	51.869.855	7,9%
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO ₂ e)	-	48.050.667	51.865.177	7,9%

Die THG-Emissionsfaktoren, die zur Berechnung der bankbetrieblichen Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen verwendet werden, werden mithilfe des VfU-Tools berechnet. Für die Berechnung der THG-Bilanz verwendet die NORD/LB Umrechnungsfaktoren der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.11). Der Anteil der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechneten THG-Emissionen (Scope 3.1 - 3.14) beträgt 3,49%.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen der NORD/LB (Bankgeschäft) folgt grundlegend der Methodik nach PCAF. Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren zweckgebundene und zweckungebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt, bei denen PCAF Methoden eine Schätzung ermöglichen. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der THG-Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen NORD/LB-Finanzierung und -Assetgesamtwert ermittelt. Die THG-Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete THG-Emissionsdaten von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder berichtete THG-Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, wenn möglich, mit Modellen technologiespezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je THG-Emissions-Scope durchgeführt.

Im Berichtszeitraum der NORD/LB vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sind in Bezug auf die Wertschöpfungskette keine relevanten Ereignisse bekannt, die einen Einfluss auf die THG-Bilanz hatten. Der Anteil der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechneten THG-Emissionen (Scope 3.15) beträgt 11,46%, im Vergleich zu 17,88% in 2024. Dem neuen PCAF Standard folgend hat die die NORD/LB eine Reklassifizierung von Emissionsdaten für bestimmte Gegenparteien aus der Assetklasse Public Sector vorgenommen und betrachtet diese nicht mehr als Primärdaten. Dies erforderte eine Neuberechnung des Wertes für 2024, der initial bei 27,93% lag. Die Veränderung resultiert aus stark gestiegenen Schätzern für die Scope 3 Emissionen.

53:

Die Tabellen 58, 59 und 60 legen folgend die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse in THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent (gemäß ESRS E1-6, 44 (d)) pro Nettoerlös offen, sowie die zum Abgleich der Nettoumsatzerlöse (Bezugsgröße bei der Berechnung der Treibhausgasintensität gemäß Absatz 53) verwendeten Positionen und Annahmen.

Tabelle 58: Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse:

THG-Intensität pro Nettoerlös	Rückblickend		
	Vergleich (2024)	N (2025)	%N / N-1
Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Mio €)	6.471	8.606	33,0%
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/Mio €)	6.471	8.605	33,0%

Tabelle 59: Abgleich der Nettoumsatzerlöse; die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	2024	2025
Nettoumsatzerlöse (sonstige) in Mio €	7.426	6.027

Tabelle 60: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	THG-Intensität pro Nettoerlös
Beschreibung	Die THG-Intensität pro Nettoerlös gibt das Verhältnis zwischen den gesamten THG-Emissionen (in tCO ₂ e) pro Euro Nettoumsatzerlös an. Über die Offenlegung der Emissionsintensität einer Geschäftstätigkeit wird unter anderem eine höhere Vergleichbarkeit und Transparenz über die Geschäftstätigkeiten einer Bank ermöglicht.
Methoden und Annahmen	Die Nettoumsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Zinserträgen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Provisionserträgen, dem Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie sonstigen betrieblichen Erträgen (Gewinn- und Verlustrechnung sowie Note 30 des Anhangs).

Tabelle 61: Ökonomische Emissionsintensität (CO₂e-Fußabdruck des Kreditportfolios im Verhältnis zum Finanzierungsvolumen):

Ökonomische Emissionsintensität	Vergleich (2024)	N (2025)	%N / N-1
Emissionen im Verhältnis zum Kreditvolumen in tCO ₂ e/Mio €	485	495	2,1%

Die folgende Kennzahl der Tabelle 62 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 62: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

Kennzahl	Emissionsintensität
Beschreibung	Die Emissionsintensität gibt das Verhältnis der THG-Emissionen im Verhältnis zum Kreditvolumen an.
Methoden und Annahmen	Die ökonomische Emissionsintensität wird durch das Verhältnis des von der NORD/LB finanzierten Anteils an THG-Emissionen durch das Gesamtfinanzierungsvolumen ermittelt.

51:

Tabelle 63: THG-Emissionen der Kategorie Scope 3.15 aufgeschlüsselt nach Sektoren im Kreditgeschäft (Vergleichsdaten 2024):

Aktivität	2024				
	Gesamtes ausstehendes Kreditvolumen (in Mio €)	Scope-1-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-2-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-1-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)
Sektor					
Agrar	1.578	1.384.023	0	684.912	2.068.934
Agrar (Milchwirtschaft)	772	933.829	0	173.056	1.106.885
Agrar (Schweinefleisch)	295	290.388	0	490.602	780.990
Agrar (Marktfruchtbau)	1.367	1.172.749	0	412.878	1.585.626
Aviation	289	533.152	2.473	75.788	611.413
Energy	9.824	1.787.188	228.243	2.074.322	4.089.753
Öl und Gas	849	441.635	44.287	14.322.154	14.808.076
Immobilien	21.305	340.353	115.862	1.599.435	2.055.650
Wohnimmobilien	8.074	101.757	43.423	447.583	592.763
Gewerbeimmobilien	15.522	263.752	84.427	1.283.403	1.631.582
Chemie	668	213.422	46.811	421.846	682.079
Stahl	178	141.963	8.861	124.820	275.644
Automotive	58	297	1.664	60.371	62.333
Schifffahrt	73	10.493	1.710	39.504	51.708
Andere Sektoren	64.626	5.926.862	696.748	17.301.266	23.924.876
Total	99.001	10.374.884	1.141.752	36.489.627	48.006.263

Aktivität	2024				Gewichtetes Datenqualitätslevel (Hohe Qualität =1, Niedrige Qualität = 4) bzw. Datenabdeckung
	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-1	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-2	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-3	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope 1-3	
Sektor					
Agrar	877	0	434	1.311	3
Agrar (Milchwirtschaft)	1.210	0	224	1.434	3
Agrar (Schweinefleisch)	984	0	1.662	2.645	3
Agrar (Marktfruchtbau)	858	0	302	1.160	3
Aviation	1.843	9	262	2.113	4
Energy	182	23	211	416	4
Öl und Gas	520	52	16.871	17.443	3
Immobilien	16	5	75	96	4
Wohnimmobilien	13	5	55	73	4
Gewerbeimmobilien	17	5	83	105	4
Chemie	320	70	632	1.022	3
Stahl	798	50	702	1.550	4
Automotive	5	29	1.045	1.079	4
Schifffahrt	144	23	540	707	4
Andere Sektoren	92	11	268	370	3
Total	105	12	369	485	4

Tabelle 64: THG-Emissionen der Kategorie Scope 3.15 aufgeschlüsselt nach Sektoren im Kreditgeschäft:

Aktivität	2025				
	Gesamtes ausstehendes Kreditvolumen (in Mio €)	Scope-1-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-2-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)	Scope-1-3-THG-Emissionen (in tCO ₂ e)
Sektor					
Agrar	1.636	1.318.606	0	674.110	1.992.716
Agrar (Milchwirtschaft)	752	878.242	0	168.341	1.046.583
Agrar (Schweinefleisch)	294	284.903	0	483.556	768.459
Agrar (Marktfruchtbau)	1.421	1.117.092	0	408.218	1.525.310
Aviation	194	411.602	1.325	84.280	497.207
Energy	9.697	828.208	90.154	1.941.105	2.859.466
Öl und Gas	771	206.993	44.080	17.539.852	17.790.925
Immobilien	21.708	327.098	116.823	1.443.372	1.887.293
Wohnimmobilien	8.290	99.359	43.773	433.660	576.792
Gewerbeimmobilien	15.780	248.715	84.349	1.123.503	1.456.567
Chemie	1.741	414.827	82.958	1.166.234	1.664.019
Stahl	177	61.095	6.532	34.171	101.798
Automotive	296	2.125	8.418	257.899	268.432
Schifffahrt	81	11.944	840	30.450	43.234
Andere Sektoren	69.410	6.900.901	757.627	18.587.218	23.924.876
Total	104.737	9.846.233	1.058.321	40.917.031	51.821.585

Aktivität	2025				
	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-1	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-2	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope-3	Emissionsintensität (in tCO ₂ e/Mio €) Scope 1-3	Gewichtetes Datenqualitätslevel (Hohe Qualität = 1, Niedrige Qualität = 4) bzw. Datenabdeckung
Sektor					
Agrar	806	0	412	1.218	3
Agrar (Milchwirtschaft)	1.168	0	224	1.392	3
Agrar (Schweinefleisch)	970	0	1.646	2.616	3
Agrar (Marktfruchtbau)	786	0	287	1.073	3
Aviation	2.125	7	435	2.567	4
Energy	85	9	200	295	4
Öl und Gas	269	57	22.759	23.085	4
Immobilien	15	5	66	87	4
Wohnimmobilien	12	5	52	70	4
Gewerbeimmobilien	16	5	71	92	4
Chemie	238	48	670	956	3
Stahl	344	37	193	574	3
Automotive	7	28	871	907	4
Schifffahrt	148	10	377	536	4
Andere Sektoren	99	11	268	378	4
Total	103	13	530	646	4

Durch eine zum Teil vorkommende Mehrfachzuordnung von Kunden zu den innerhalb der Sektoren Immobilien und Agrar liegenden Subsektoren sind die Gesamtsummen der genannten aufgesplitteten Sektoren sowie das Totalergebnis nicht aus den einzelnen Zeilen additiv zu berechnen.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen für unternehmensspezifische Angaben werden die finanzierten Emissionen aus der Vermögensverwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht ausgewiesen.

Tabelle 65: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Gewichtete Datenqualitätslevel
Beschreibung	Das gewichtete Datenqualitätslevel wird für die Scope-3-Kategorie-15-Brutto-THG-Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Datenqualitäts-Score auf einer Skala von 1 bis 4 bestimmt.
Methoden und Annahmen	Entscheidend für die Einordnung ist, ob ausstehende Beträge im Unternehmen und Enterprise Value Including Cash (EVIC) bekannt sind, sowie, ob geprüfte oder ungeprüfte Emissionen des Unternehmens verfügbar sind, oder ob diese aus physischer oder ökonomischer Aktivität geschätzt werden. Tendenziell ist das Datenqualitätslevel durch die Emissionsgewichtung über Scope 1, 2 und 3 hinweg durch den häufig starken Einfluss der Scope 3 Emissionen nach unten verzerrt. Für den Sektor Immobilien bieten EP-Zertifikate keine Echtdatenerhebung für Scope 2 und 3.
	Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Weiterführende Kennzahlen des Bankgeschäftes

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde unter anderem ein steigender CO₂-Preis sowie die Zunahme von Extremwetterereignissen als Risiko sowie Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit der Transformationsfinanzierung betroffener Kunden identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3, Tabelle 17).

Die folgenden Kennzahlen dienen der Analyse der potenziellen Risiken und Auswirkungen, indem sie Transparenz über die Exposition gegenüber relevanten Sektoren sowie über den Anteilen der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten schaffen. Extremwetterereignisse gefährden insbesondere Immobilienwerte in Hochrisikogebieten. Damit geht ein erhöhtes Risiko für die NORD/LB als Finanzinstitut einher, wenn diese Immobilien als Sicherheiten dienen. Ein hoher Anteil solcher Immobilien im Portfolio kann die Risikostruktur destabilisieren und zu einem Anstieg ausfallgefährdeter Kredite führen.

Die Kennzahlen unterstützen damit die NORD/LB im Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen bei der Entwicklung einer nachhaltigen und resilienten Nachhaltigkeitsstrategie.

Die NORD/LB hat sektorspezifische Kriterien formuliert (vgl. ESRS E1-2, 24, Tabelle 25), die bei Geschäften in dem jeweiligen Bereich, zusätzlich zu den Mindeststandards, einbezogen werden müssen. Diese wirken sich unter anderem auf die Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB gegenüber energieintensiven Sektoren, Sektoren im Bereich erneuerbare Energien, Sektoren im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sowie auf den Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten aus.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB in energieintensiven Sektoren, Sektoren mit Bezug zu erneuerbaren Energien sowie Sektoren, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen. Die Exposition wird definiert über den Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte gegenüber Unternehmen, die in den jeweiligen Sektoren tätig sind und damit die Bilanzsumme im Konzern widerspiegeln. Der Anstieg der Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien im Vergleich zu 2024 hängt mit der Ausweitung der geschäftlichen Aktivitäten hinsichtlich Batterieenergiespeichersystemen (BESS) zusammen. Dementsprechend wurden die betreffenden NACE-Codes neu in die Betrachtung integriert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Kennzahl aus 2024, da in diesem Zeitraum keine BESS-Geschäftsaktivitäten vorlagen.

Tabelle 66: Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB

	2024	2025
Exposition gegenüber energieintensiven Sektoren	3,6%	4,0%
Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien	0,4%	4,6%
Exposition gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen	1,6%	1,5%
Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft (in Mio €)	n/a	9.330
Volumen nachhaltiger Emissionen (Passivseite) (in Mio €)	n/a	3.684

Darüber hinaus wird der Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Risikogebieten angegeben. Der Anstieg beim Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten im Vergleich zu 2024 resultiert insbesondere aus einer Datenbereinigung. Im Zuge dieser Verbesserung wurde die Kennzahl aus dem Jahr 2024 um +3,2% angepasst. Für nähere Informationen siehe ESRS 2 BP-2. Daher wurde in der nachfolgenden Tabelle der neu ermittelte Wert per 31.12.2024 unter Berücksichtigung der Verbesserung der Datenverfügbarkeit aufgenommen.

Tabelle 67: Verteilung und Exposition der Geschäftstätigkeiten/Investitionen der NORD/LB

	2024	2025
Anteil der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten	10,0%	10,2%

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 68 bis 71 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 68: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber energieintensiven Sektoren
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber energieintensiven Sektoren wird als Prozentsatz (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	<p>Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Energieintensive Sektoren werden mit der folgenden statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Energieintensive Sektoren umfassen Branchen mit erhöhtem Energieverbrauch. Beispiele hierfür sind die Chemieindustrie, die Metallerzeugung oder Zementherstellung.</p> <p>Die Zuordnung erfolgt primär automatisiert anhand der NACE-Codes. Annahme ist, dass der NACE-Code die Haupttätigkeit des Unternehmens widerspiegelt. Grenzfälle, bei denen Unternehmen mehrere Tätigkeiten ausüben bzw. eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, werden gesondert betrachtet. Dabei kann eine proportionale Gewichtung basierend auf Umsatzanteilen oder dem Energieverbrauch der verschiedenen Geschäftsfelder vorgenommen werden. Alternativ kann auch eine Kategorisierung anhand der zugrundeliegenden Haupttätigkeit bzw. dem Branchenkontext als entscheidendes Kriterium erfolgen. Beispielsweise fällt die Herstellung von Komponenten für erneuerbare Energien, trotz der hohen Energieintensität bei dem Prozess der Herstellung, in die Kategorie der erneuerbaren Energien. Bei Tätigkeiten, die in der Wertschöpfungskette einer Branche aufgeführt werden, wird der Sektor gemäß dem Kontext der unterstützten Branche eingeordnet. Beispielsweise werden Dienstleistungen für die Förderung fossiler Brennstoffe der entsprechenden Branche (z.B. fossile Brennstoffe) zugeordnet. Dies erfolgt über die Identifikation der Tätigkeiten, die den größten Anteil am Umsatz oder an der Wertschöpfung des Sektors haben.</p> <p>Limitationen können sich potentiell aus der Datengranularität der Kunden und der entsprechenden Zuordnung zu den NACE-Codes ergeben sowie bei der Bewertung von Mischkonzernen. Um hier eine Doppelerfassung zu vermeiden, wird der Bruttobuchwert jedes Engagements nur einmal berücksichtigt. Eine Darstellung nach Bruttobuchwert ermöglicht eine Aufschlüsselung des Engagements nach verschiedenen Kategorien oder Geschäftsfeldern und dient als Ausgangspunkt für weitere Risikobewertungen oder Bewertungen der finanziellen Positionen.</p>

Tabelle 69: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien wird als Prozentangabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	<p>Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Erneuerbare Energien werden mit der folgenden statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Erneuerbare Energien beziehen sich auf Sektoren, die nachhaltige Energiequellen fördern, erzeugen oder nutzen.</p> <p>Mit der Ausweitung der geschäftlichen Tätigkeiten auf den Bereich Batteriespeichersysteme (BESS), wurden die entsprechenden Sektoren relevant für die Betrachtung im Rahmen erneuerbarer Energien. Daher wurde die Betrachtung der Exposition gegenüber Sektoren im Bereich erneuerbarer Energien um die drei NACE-Codes 35165, 35171 und 35172 ergänzt.</p> <p>Die Annahmen im Zuge der Zuordnung und Limitationen sind Tabelle 68 zu entnehmen und gelten gleichermaßen für die Berechnung der Kennzahl.</p>

Tabelle 70: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen, wird als Prozentangabe (Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Bruttobuchwert der Bankbuchgeschäfte) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB als Finanzierungen basierend auf dem Bruttobuchwert nach Financial Reporting (FinRep) definiert. Sektoren, die in Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen werden mit folgender Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) Sektoren definiert: Fossile Brennstoffe umfassen Tätigkeiten, die auf die Gewinnung, Verarbeitung oder Nutzung endlicher Energiequellen ausgerichtet sind. Die Annahmen im Zuge der Zuordnung und Limitationen sind Tabelle 68 zu entnehmen und gelten gleichermaßen für die Berechnung der Kennzahl.

Tabelle 71: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten
Beschreibung	Der Anteil der immobilienbesicherten Zusagen in physischen Hochrisikogebieten zeigt volumengewichtet die Forderungen mit hohem physischem Risiko mit hypothekarisch bzw. mit Grundschuld besicherten Forderungen auf Konzernebene geteilt durch das Gesamtvolumen der immobilienbesicherten Finanzierungen.
Methoden und Annahmen	Der Anteil in Prozent an immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten ist das Volumen der immobilienbesicherten Finanzierungen in physischen Hochrisikogebieten geteilt durch das Gesamtvolumen der immobilienbesicherten Finanzierungen. Für die Identifikation von Hochrisikogebieten werden Risikoscores der Munich Re auf Geolokationsebene für Erdbeben-, Sturm-, Flut- und Lauffeuerrisiken genutzt. Überschreitet das Risiko unter Einbezug der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrads eine festgelegte Schwelle (mindestens sehr hoch), wird der Standort der Sicherheit als betroffen gekennzeichnet.

Die NORD/LB verwendet mit dem Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft eine zentrale Kennzahl zur Messung der nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsentwicklung. Diese Kennzahl spiegelt damit die ESG-strategische Ausrichtung der Bank wider. Der Indikator dient dazu, die gezielte Ausweitung grüner Kreditvergabe transparent zu verfolgen und den Fortschritt bei der Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten messbar zu machen. Für das Berichtsjahr wurde das grüne Neugeschäftsvolumen als maßgebliches Nachhaltigkeitsziel festgelegt; die Zielerreichung bemisst sich unmittelbar an der Höhe der im Zeitraum ausgegebenen grünen Finanzierungen.

Tabelle 72: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft
Beschreibung	Diese Kennzahl zeigt das Volumen zugesagter grüner Finanzierungen im Neugeschäft im Berichtsjahr. Die Offenlegung dieser Kennzahl ermöglicht eine transparente Nachverfolgung der grünen Kreditvergaben.
Methoden und Annahmen	<p>Diese Kennzahl erfasst das Volumen des zugesagten grünen Neugeschäfts der NORD/LB über drei Geschäftssegmente hinweg. Die Ermittlung basiert auf segment-spezifischen Klassifizierungsprozessen, die jeweils sicherstellen, dass nur Finanzierungen mit eindeutig nachgewiesenem ökologischem Nutzen einbezogen werden:</p> <p>Firmenkunden – Sustainable Loan Framework (SLF): Die Klassifizierung erfolgt anhand des SLF, dem bankweit gültigen Regelwerk zur Einstufung grüner Finanzierungen. Es definiert klare ökologische Kriterien (z. B. erneuerbare Energien, nachhaltige Infrastruktur), prüft Zweckbindung und Förderbeitrag und stellt über eine dokumentierte Konformitätsprüfung sicher, dass die Finanzierung einen substantziellen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Bank leistet.</p> <p>Deutsche Hypo (Real Estate) – Green Loan Service: Für Immobilienfinanzierungen der Deutschen Hypo erfolgt die Bewertung über den Green Loan Service. Das Tool ordnet Immobilienkredite anhand von energetischen Eigenschaften, ESG-Merkmalen und Objektkriterien grünen Kategorien zu. Die Klassifizierung ähnelt methodisch dem SLF, ist jedoch auf immobilien-spezifische Datenpunkte spezialisiert (z. B. Energieeffizienz, Zertifizierungen wie DGNB/BREEAM).</p> <p>Structured Finance – RSU Taxomaster: Im Bereich Structured Finance wird die grüne Einstufung über den RSU Taxomaster vorgenommen. Dieses Tool prüft die Finanzierungen auf Basis taxonomierelevanter und sektorspezifischer Kriterien und ordnet Projekte (z. B. erneuerbare Energieanlagen, nachhaltige Infrastruktur) methodisch konsistent ein.</p> <p>Das Ergebnis dieser Kennzahl ist die Summe aller als grün klassifizierten Neugeschäfte aus diesen drei Bereichen. Dabei handelt es sich um die Volumina der entsprechenden Kreditzusagen.</p> <p>Das Reporting für diese Kennzahl erfolgt für das Wholesale-Geschäft auf monatlicher Basis, ist mit einer Kaskadierung auf Standorte (Quartalsbasis) versehen und wird in die Bereiche Firmenkunden, Structured Finance und Real Estate aufgeteilt.</p>

Die NORD/LB verwendet im Rahmen ihrer Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen eine Kennzahl zur Messung nachhaltiger Refinanzierungsaktivitäten. Diese Kennzahl erfasst das Volumen grüner Verbindlichkeiten gem. Green Funding Framework und spiegelt die ESG-strategische Ausrichtung der Bank auf der Passivseite wider. Über die Emission von Green Bonds verschafft sie sich Zugang zum Green Funding und den damit verbundenen möglichen Refinanzierungsvorteilen. Die Kennzahl dient dazu, die Ausweitung geeigneter grüner Kreditvergabe durch entsprechende passivische Refinanzierungsinstrumente auf Basis des Green Funding Frameworks gezielt zu unterstützen, auszuweiten und transparent abzubilden. Für das Berichtsjahr wurde das grüne Refinanzierungsvolumen als maßgebliches Nachhaltigkeitsziel festgelegt; die Zielerreichung bemisst sich unmittelbar an der Höhe der im Zeitraum platzierten grünen Refinanzierungsinstrumente.

Die NORD/LB hat sich im Green Funding Framework dazu verpflichtet, einmal im Jahr ein Green Funding Reporting zu erstellen. Das Green Funding Reporting wird grundsätzlich zum Jahresende veröffentlicht und enthält eine unabhängige externe Second Party Opinion. Der Erstellungsprozess des Green Funding Reportings und der Second Party Opinion bedingt eine frühzeitige Datenerhebung der zugrundeliegenden geeigneten Aktivgeschäfte und ausstehenden Refinanzierungsinstrumente. Dieser Stichtag ist auf den 30. September terminiert.

Tabelle 73: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

<i>Kennzahl</i>	Volumen nachhaltiger Emissionen (Passivseite)
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahl zeigt das Volumen nachhaltiger Emissionen auf der Passivseite und misst, wie hoch das Volumen der als „grün“ eingestuften verbrieften Verbindlichkeiten der NORD/LB ist. Die Kennzahl umfasst insbesondere grüne Hypothekendarlehen sowie grüne ungedeckte Anleihen und spiegelt damit den Fortschritt der Bank bei der nachhaltigen Refinanzierung wider.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Die Ermittlung basiert auf den Nominalwerten der ausstehenden Verbindlichkeiten; frühere HGB-Werte werden nicht mehr verwendet. Einbezogen werden ausschließlich Verbindlichkeiten, die gemäß dem Green Funding Framework – einschließlich aktualisierter vdp-Mindeststandards – eindeutig als „grün“ klassifiziert sind. Ergänzend fließen kleinere grüne Passivpositionen, etwa nachhaltige Einlagen oder Termingelder, ein, sofern sie die Framework-Kriterien erfüllen. Die Kennzahl hängt zudem von der Entwicklung des Green Asset Pools ab, da dieser die Grundlage für künftige grüne Emissionen bildet.

E1-7**56(a):**

Die NORD/LB hat keine Projekte zum Abbau oder zur Speicherung von Treibhausgasen initiiert. Dies gilt sowohl für die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Daher gibt es im Berichtsjahr keine Hinweise in Bezug auf einen erzielten Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen der Tätigkeiten der NORD/LB. Jeglicher Abbau und jede Speicherung von Treibhausgasen aufgrund von Projekten innerhalb der Tätigkeiten der NORD/LB oder in Verbindung mit ihrer Wertschöpfungskette belaufen sich somit auf 0 Tonnen CO₂-Äquivalent.

Es werden keine natürlichen Senken verbessert und keine technischen Lösungen zum Abbau von Treibhausgasen aus der Atmosphäre im Betrieb der NORD/LB und in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette angewendet.

56(b):

Die NORD/LB führt derzeit keine durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften finanzierten Klimaschutzprojekte außerhalb ihrer Wertschöpfungskette durch, die zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen beitragen. Zudem führt die NORD/LB derzeit keine Klimaschutzprojekte außerhalb ihrer Wertschöpfungskette durch, die sie durch den Erwerb von CO₂-Gutschriften zu finanzieren beabsichtigt und die zur Reduktion oder zum Abbau von Treibhausgasen beitragen.

Die NORD/LB hat keine Aktivitäten zum Abbau von Treibhausgasen durchgeführt, die in CO₂-Gutschriften umgewandelt und an andere Parteien auf dem freiwilligen Markt weiterverkauft wurden.

Die NORD/LB verwendet auch keine weiteren CO₂-Gutschriften getrennt von den in diesem Standard/Kapitel gemachten Angaben oder den in den THG-Emissionsreduktionszielen definierten (vgl. ESRS E1-4). Die NORD/LB hat bisher keine Qualitätskriterien für die Nutzung von CO₂-Gutschriften definiert.

E1-9**65 (a), 66 (c):**

Die NORD/LB berichtet in Anlehnung an die "Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Hinblick auf die Verschiebung des Anwendungsbeginns der Angabepflichten für bestimmte Unternehmen".

Die Darstellung hier erfolgt demzufolge qualitativ. Die zugrunde liegenden Bewertungsprozesse und Methoden werden im E1.IRO-1 dargelegt.

Die Bewertung des physischen Risikos im Portfolio erfolgt anhand des granularen Standorts des immobilien Vermögensobjekts bzw. der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner auf Ebene der Geolokation und wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt sowie halbjährlich im Rahmen des CRR-Offenlegungsberichtes nach akuten und chronischen physischen Risiken berichtet. Die NORD/LB differenziert in der Berichterstattung die Informationen zu erheblichen Vermögenswerten mit einem wesentlichen

physischen Risiko nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Auf Basis der im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuften physischen Risikotreiber ist davon auszugehen, dass bestimmte Vermögensobjekte kurz-, mittel und langfristig durch klimabedingte physische Risiken beeinträchtigt werden können.

Im Klimastresstest ermittelt die NORD/LB auf Basis dieser als wesentlich identifizierten Risikotreiber dann eine Risikoeinwertung für die klimabedingten physischen Risiken Flut, Sturm, Hitze und Dürre für ihr Portfolio.

Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse ESG werden für ein im Vorfeld fixiertes Länderset die Auswirkungen physischer Risikotreiber (Klima & Umwelt) auf das Geschäftsumfeld sowie das Geschäft betrachtet. Dafür werden unter der Perspektive der verschiedenen strategischen Geschäftsfelder der NORD/LB drei Szenarien (Orderly, Disorderly, Hot House World) zugrunde gelegt. Die in der Geschäftsumfeldanalyse ESG betrachteten drei Zeithorizonte kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (drei bis fünf Jahre) und langfristig (über fünf Jahre) stehen dabei im Einklang mit dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB (November 2020).

64, 67:

Die NORD/LB bezieht Übergangsriskien in die allgemeine Bewertung ihrer künftigen Vermögens- und Finanzlage in Bezug auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ein. Es wird beispielsweise betrachtet inwiefern Kundinnen und Kunden steigende Produktionskosten durch politische oder regulatorische Steuerungsmaßnahmen, wie steigende CO₂-Preise, haben. Dies kann die wirtschaftlichen Verhältnisse und Wettbewerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden beeinflussen, was potenziell zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit bei Krediten führen kann. Folglich würde wiederum ein Einfluss auf die Bewertung der Forderungen der NORD/LB bestehen.

Klimabedingte Übergangsriskien finden über die NGFS-Szenarien in Verbindung mit der Betrachtung der makroökonomischen Variablen und Trends Einzug in die Ermittlung der Auswirkung von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld und Geschäft der NORD/LB.

Es werden zudem die Auswirkungen von Änderungen des CO₂-Preises auf die Kosten der Kreditnehmenden der NORD/LB analysiert, und mit den kundenspezifischen Emissionen verknüpft. Zusätzlich werden die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade der IEA angewendet, um die langfristige CO₂-Intensität pro Sektor für das Portfolio der NORD/LB abzuleiten. Gemeinsam mit makroökonomischen Faktoren kann abgeleitet werden, wie die Geschäftsmodelle der Kundinnen und Kunden der NORD/LB, und damit auch die NORD/LB selbst getroffen werden.

Potenziell besonders betroffen in Bezug auf ihre CO₂e-Intensität sind hierbei die Sektoren Energieversorgung, Transport, Agrar (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), Kokerei und Mineralölverarbeitung.

Klimabezogene Chancen ergeben sich aus der Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie der Erweiterung des Produktangebots und der Kundenbasis im Firmenkunden- und Verbundgeschäft. Die NORD/LB finanziert Unternehmen im Transformationsprozess hin zu ökologischer Nachhaltigkeit und bindet dabei öffentliche Fördermittel ein. Zudem bietet sie privaten Kunden Finanzierungsangebote für energetische Bauvorhaben und Sanierungen an. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach ESG-Beratung und nachhaltigen Emissionen im Debt Capital Markets-Geschäft, weshalb Kapazitäten und Fachwissen ausgebaut werden.

Durch die Nutzung bestehender und neuer Kundenverbindungen, eine sektorale Diversifikation sowie durch die Erschließung neuer Märkte soll die Marktposition gestärkt werden. Im Immobiliensektor ergeben sich Chancen aus der Finanzierung der Energiewende.

ESRS E4 Biologische Vielfalt & Ökosysteme (ESRS E4)

Management Summary – ESRS E4 (Biologische Vielfalt & Ökosysteme)

Die biologische Vielfalt und Ökosysteme sind für die Bank ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema, da Biodiversitätsverluste das Kreditrisiko erhöhen und Finanzierungen Auswirkungen auf den Zustand der Arten haben können.

Strategie & Konzepte

Die strategische Zielsetzung besteht darin, die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Umweltrisiken mit Fokus auf biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen zu stärken.

Die zentralen Konzepte umfassen:

- **ESG-Strategie:** Verankert Biodiversität als strategisches Handlungsfeld und sieht die fortlaufende, perspektivische Berücksichtigung entlang des Finanzierungsprozesses vor.
- **Transformationsleitlinien:** Ergänzen die ESG-Strategie durch Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze und berücksichtigen Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt. Die prozessuale Verankerung erfolgt über Checklisten inkl. Eskalationsprozess und Einzelfallprüfung.
- **Risikostrategie:** Bildet den Einfluss von Biodiversitätsrisiken als Treiber aller relevanten Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur ab auf Basis von Analysen wie ENCORE. Zudem fließen Lieferkettenaspekte und Biodiversitäts-Stresstest aus dem Jahr 2024, sowie standortspezifische Kartenauswertungen seit dem Geschäftsjahr 2025 ein.

Maßnahmen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen keine eigenständigen, unmittelbar auf Vermeidung, Minderung oder Wiederherstellung ausgerichteten Biodiversitätsmaßnahmen. Unabhängig davon werden biodiversitätsbezogene Risiken in bestehenden Risikomanagementprozessen (u. a. Risikoinventur) berücksichtigt. Zudem werden biodiversitätsbezogene Risiken über zwei Key Risk Indicators (KRI) im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting quartalsweise berichtet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS E4

E4-1

11:

Die Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen der NORD/LB im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ergeben sich nicht aus einer gezielten Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells, sondern aus der bestehenden Ausrichtung als Kreditinstitut mit Finanzierungs-, Investitions- und Kapitalmarktaktivitäten. Die wesentlichen biodiversitätsbezogenen Sachverhalte stehen dabei insbesondere im Zusammenhang mit:

- Abhängigkeiten der finanzierten Kundinnen und Kunden von Ökosystemdienstleistungen
- physischen und transitorischen Risiken, die sich aus Biodiversitätsverlust und Ökosystemdegradation ergeben können
- indirekten Auswirkungen der Finanzierungstätigkeit auf biodiversitätssensitive Sektoren (u.a. durch Bodenversiegelung, Einschränkung natürlicher Lebensräume).

12:

Die NORD/LB verfolgt das Ziel, die Resilienz ihres bestehenden Geschäftsmodells gegenüber Umweltrisiken, dabei fokussiert auf biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen, schrittweise zu stärken. Die Vereinbarkeit der Strategie mit einschlägigen politischen Zielen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene (z. B. Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework, EU-Biodiversitätsstrategie 2030) wird mittelbar über regulatorische Anforderungen sowie der Integration von Umweltaspekten in das Risikomanagement und der fortlaufenden Weiterentwicklung interner Steuerungsinstrumente berücksichtigt.

13 (a):

Die Resilienz des Geschäftsmodells der NORD/LB in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wird derzeit im Rahmen des bestehenden Risikomanagements bewertet. Dabei werden physische Risiken, die sich aus dem fortschreitenden Verlust von Ökosystemleistungen ergeben können, und Übergangsrisiken, insbesondere infolge regulatorischer Entwicklungen, Marktveränderungen und veränderter gesellschaftlicher Erwartungen, berücksichtigt. Im Gegensatz zum kurz- und mittelfristigen Zeithorizont zeigen sich vor allem langfristig im Adressrisiko wesentliche Einflüsse von Naturrisikotreibern.

13 (b), (c), (d), (e), (f):

Die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells wird durch einen zweistufigen Analyseprozess sichergestellt, der sich derzeit aus der jährlichen Geschäftsumfeldanalyse ESG (Betrachtung der Wirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung auf das Geschäftsumfeld) und dem regelmäßigen Klimastresstest zusammensetzt. Die Grundlage für den Klimastresstest bildet im Wesentlichen das gesamte Corporates Portfolio sowie Retailkunden und Immobiliensicherheiten. Weitere Informationen hierzu sind im ESRS 2 E1.SBM3 zu finden.

Biodiversität ist seit 2024 ein explizit verankerter Bestandteil der ESG-Strategie. Die NORD/LB hat im Geschäftsjahr 2025 die thematische Berücksichtigung von Biodiversität in der ESG-Strategie ausgebaut, sodass den Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes im Geschäftsjahr 2025 eine größere Beachtung gegeben wurde (siehe ESRS E4-2).

Die Einbindung von Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil der Bemühungen der NORD/LB zum Thema Biodiversität. So wird ein fortlaufender Dialog mit Stakeholdern genutzt, um Anforderungen besser zu verstehen und innovative Ansätze gemeinsam zu entwickeln.

E4-2**22, 23 (a), (b):**

Die relevanten Konzepte im Kontext des ESRS E4 sowie der zugehörigen IROs für die NORD/LB sind die ESG-Strategie, die Transformationsleitlinien sowie die Risikostrategie, wenngleich noch kein auf die NORD/LB vollständig anwendbares Konzept für die quantitative Messung des Einflusses der Geschäftsaktivitäten auf Biodiversität existiert. Die Konzepte adressieren die für die NORD/LB wesentlichen Risiken des Biodiversitätsverlustes, welche die Rückzahlungsfähigkeit von Unternehmen im Kreditportfolio der NORD/LB beeinträchtigen und das Kreditrisiko erhöhen können sowie u. a. Agrarfinanzierungen der Bank, welche indirekt zur Einschränkung natürlicher Lebensräume und zum Verlust von Artenvielfalt führen (siehe E4-IROs).

Die NORD/LB identifiziert und bewertet die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Chancen zurzeit lediglich im Bezug zur strategischen Positionierung) in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aus den identifizierten Auswirkungen und Risiken leitet die NORD/LB ihre Konzepte in den entsprechenden Themen ab. Die Bewertung der in ESRS E4 AR 4 (a)–vi, (b), (c), (d) geforderten unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt ist nachstehend in den Konzepten aufgeführt. Die dort dargestellte Methodik und die Ergebnisse bilden die Grundlage für die hier beschriebenen strategischen Bezüge.

ESG-Strategie (vgl. ESRS E1-2 MDR-P „ESG-Strategie“)

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORD/LB ihren Fokus im Bereich Umwelt neben dem Handlungsfeld Klima auch weiterhin auf das Handlungsfeld Biodiversität ausgeweitet: So begleitet die NORD/LB Geschäftsaktivitäten, die sich auf die Vielfalt der Ökosysteme auswirken können und Biodiversität ist durch eine explizite und separate Würdigung in Form eines eigenständigen Kapitels innerhalb der ESG-Strategie ein fester Bestandteil der ESG-strategischen Positionierung der NORD/LB geworden. Im Rahmen der ESG-Strategie der NORD/LB ist der Schutz und die Berücksichtigung von Biodiversität als integraler Bestandteil des Umwelt- („Environmental“) Bereichs verankert. Biodiversität wird nicht nur als ökologisches Thema, sondern als strategisches Handlungsfeld mit direkter Relevanz für sowohl Risiko- als auch Chancenpotenziale im Geschäftsmodell anerkannt. Biodiversitätsaspekte werden durch die strategische Verankerung fortlaufend und perspektivisch entlang des gesamten Finanzierungsprozesses systematisch berücksichtigt und weiterentwickelt, um sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf Ökosysteme angemessen zu adressieren und negative Einflüsse zu vermeiden.

Die ESG-Strategie adressiert Biodiversität derzeit primär über die Identifikation und Steuerung biodiversitätsrelevanter Risiko- und Expositionsfaktoren in ausgewählten Sektoren. Eine direkte Messung von Auswirkungen auf Arten, Ökosystemzustände oder Ökosystemleistungen erfolgt aktuell nicht systematisch. So wird der Impact Driver invasive Arten in der ESG-Strategie als einziger Treiber zurzeit nicht direkt adressiert, ebenso wie die Auswirkungen auf den Zustand von Arten, welche im aktuellen Stand nicht systematisch betrachtet werden, aufgrund der für Kreditinstitute derzeit nicht identifizierbaren Hebel.

Transformationsleitlinien (vgl. ESRS E1-2 MDR-P „Transformationsleitlinien“)

Möglichkeiten der biodiversitätspositiven Einflussnahme auf die Wirtschaft sind vielfältig, wobei beispielsweise Ausschlusskriterien oder Richtlinien für Finanzierungen in einem ersten Schritt der Befassung zu einer proaktiven Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten beitragen können. Die ESG-Strategie wird hier durch die zum 1. Januar 2025 eingeführten Transformationsleitlinien ergänzt. Die Transformationsleitlinien implementieren Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze und berücksichtigen dabei den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt (insb. Schutzgebiete). Zusätzlich begleitet die NORD/LB bspw. keine Finanzierungen betreffend den Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in Schutzgebieten.

Die Transformationsleitlinien werden bei der Entscheidung zur Finanzierung wirtschaftlicher Tätigkeiten mit einbezogen (siehe ESRS E4-2, 24 (b), (c) und (d)). Die NORD/LB erwartet, dass die Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze bei der Finanzierung von Neugeschäftsaktivitäten eingehalten werden, was über die Checkliste zu den Transformationsleitlinien im Rahmen der Geschäftsanbahnung zu bestätigen ist. Die Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Betreuer. Bei Unsicherheiten in der Prüfung oder beim Bearbeiten der Checkliste kann das ESG-Management kontaktiert werden. Sollten im Laufe der Geschäftsbeziehung oder bei der Geschäftsaktivität Hinweise aufkommen, die darauf schließen lassen, dass

die Mindeststandards nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Kontakt mit dem ESG-Management aufzunehmen und eine Einzelfallprüfung einzuleiten. Stellt diese Einzelfallprüfung fest, dass ein oder mehrere Mindeststandards nicht eingehalten werden, erfolgt – abhängig von Schwere, Ursache und Abstellbarkeit des Verstoßes – eine risikoorientierte Entscheidung, die von der auferlegten Umsetzung konkreter Maßnahmen über geschäftliche Einschränkungen (z. B. Neugeschäftsstopp) bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

Die Transformationsleitlinien wirken unternehmensseitig steuernd über Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze. Wenngleich die Transformationsleitlinien die wesentlichen Treiber des Biodiversitätsverlustes adressieren, erfolgt keine explizite Berücksichtigung von invasiven Arten, da kein direkter steuerspezifischer Treiberbezug vorliegt. Analog zur ESG-Strategie werden zurzeit keine Auswirkungen auf den Zustand von Arten im Rahmen der Transformationsleitlinien betrachtet.

Risikostrategie (vgl. ESRS E1-2 MDR-P „Risikostrategie“)

Im vorgelagerten Prozess der Risikostrategie werden der zunehmende Verlust an Biodiversität und die damit verbundenen potenziellen Einflüsse auf die Kreditwürdigkeit von Unternehmen in der Risikoinventur berücksichtigt. Der Verlust an Biodiversität beeinflusst somit die Risiken der Finanzierungsportfolien der NORD/LB. Dem Wert der Biodiversität trägt die NORD/LB mit einer ENCORE-Analyse Rechnung, in der Impacts und Abhängigkeiten verschiedener Biodiversitätsrisikotreiber - wie Klimawandel, Landnutzungsänderung, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderung, direkte Ressourcennutzung, invasive Arten, Umweltverschmutzung - sektorspezifisch untersucht wurden. Analog den zuvor genannten Konzepten (siehe Transformationsleitlinien und ESG-Strategie) berücksichtigt die Risikostrategie zurzeit keine Auswirkungen auf den Zustand von Arten.

23 (c):

Die ESG-Strategie berücksichtigt wesentliche Abhängigkeiten und wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen mit Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme. Anhand der vorgelagerten Szenarioanalyse der strategischen Geschäftsfelder (SGF) werden diese untersucht und fließen in den Strategieprozess ein. Wie im vorherigen Abschnitt (siehe ESRS E4-2, 23 (b)) beschrieben, werden im Rahmen der Risikoinventur als vorgelagerter Prozess zur Risikostrategie auch die wesentlichen Abhängigkeiten und die wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken mit Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme betrachtet.

23 (d), (e):

Die NORD/LB stellt als Finanzinstitut keine Produkte her und verarbeitet oder beschafft keine Rohstoffe oder Bestandteile im Sinne von ESRS E4, 23 (d) und (e), die mit wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme verbunden sind. Zwar nutzt die NORD/LB im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit marktübliche, überwiegend geleaste Arbeitsmittel wie IT-Endgeräte (z. B. PCs, Notebooks, Mobiltelefone), dennoch wurden im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse hieraus jedoch keine wesentlichen Auswirkungen für den Bankbetrieb im Sinne der ESRS-Anforderungen identifiziert. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die bestehenden Konzepte der NORD/LB im Geschäftsjahr 2025 keine Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen oder Rohstoffen im Sinne von ESRS E4, 23 (d) und (e).

23 (f):

Die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht systematisch betrachtet.

24 (a), (b), (c), (d):

Die NORD/LB hat nachhaltige Verfahren und Konzepte in den folgenden Bereichen umgesetzt:

Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die NORD/LB hat keine separate Biodiversitäts- und Ökosystemschutz-Policy für betriebliche Standorte beschlossen, da die NORD/LB-Standorte (Hannover, Braunschweig, Magdeburg) städtisch und nicht in bzw. nahe biodiversitätssensitiven Gebieten liegen. Das Konzept „Transformationsleitlinien“ (vgl. ESRS E1-2 „Transformationsleitlinien“) berücksichtigt den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bei der

Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten über den entsprechenden Mindeststandard, der insbesondere (Natur-) Schutzgebiete adressiert.

Landnutzung und Landwirtschaft

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts „Transformationsleitlinien“ (vgl. ESRS E1-2 „Transformationsleitlinien“) den Themenbereich Landnutzung und Landwirtschaft, welcher sowohl direkt als auch indirekt zur Einschränkung natürlicher Lebensräume und der Biodiversität führen kann. Die NORD/LB legt bei der Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten im Bereich nachwachsender Ressourcen Wert auf die Berücksichtigung und Einhaltung von Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzgesetzen. Dabei orientiert sich die NORD/LB an internationalen Standards zur Bewirtschaftung natürlicher Lebensräume sowie den Schlüsselementen der internationalen Konvention über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen: Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltiger Nutzung ihrer Bestandteile und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Zur praktischen Umsetzung der Konvention bezieht sich die NORD/LB auch auf die Aspekte der gemeinsamen Agrarpolitik der EU-Kommission, insbesondere den Schutz und Erhalt des ländlichen Erbes, Wasserwirtschaft und Wasserverbrauch sowie den Klimawandel.

Ozeane und Meere

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts „Transformationsleitlinien“ (vgl. ESRS E1-2 „Transformationsleitlinien“) den Themenbereich Ozeane und Meere. Für die Finanzierung von Unternehmen der Branche Fischfang und -zucht gelten die Mindestanforderungen MSC-Zertifizierung und ASC-Zertifizierung. Diese gelten für alle Neugeschäftsaktivitäten und beziehen sich dabei auf die von der NORD/LB finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten. Die Regelungen sind als Verfahren innerhalb des Prozesses zur Geschäftsanbahnung über die Checkliste zu den Transformationsleitlinien umgesetzt und sind vom jeweiligen Kundenbetreuer zu bestätigen.

Bekämpfung von Entwaldung

Die NORD/LB berücksichtigt innerhalb des Konzepts „Transformationsleitlinien“ (vgl. ESRS E1-2 „Transformationsleitlinien“) den Themenbereich Entwaldung. Für die Finanzierung von Unternehmen der Branche Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung gelten die Mindestanforderungen FSC-Zertifizierung und PEFC-Zertifizierung. Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl erwartet die NORD/LB die Einhaltung der No Deforestation, No Peat, No Exploitation (NDPE) Policy und die Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards, welche für die Dauer der Geschäftsbeziehung nachzuhalten und zu dokumentieren sind. Die Einhaltung der Mindeststandards gemäß der Transformationsleitlinien ist hier ebenfalls als Verfahren über die anzuwendende Checkliste zu bestätigen. Sollten im Laufe der Geschäftsbeziehung oder bei der Geschäftsaktivität Hinweise aufkommen, die darauf schließen lassen, dass die Mindeststandards nicht (mehr) eingehalten werden, ist der Kontakt mit dem ESG-Management aufzunehmen.

E4-3

26, 27:

Die NORD/LB hat das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting (iNHMR) als Maßnahme im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen etabliert, die auf die Überwachung und Transparenzschaffung möglicher negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt abzielt. Auch wenn derzeit noch kein auf die NORD/LB anwendbares Konzept für die quantitative Messung des Einflusses der Geschäftsaktivitäten auf Biodiversität vorliegt und daher die Formulierung von messbaren Maßnahmen herausfordernd bleibt, trägt der iNHMR dazu bei, Biodiversitätsrisiken systematisch zu identifizieren und kontinuierlich zu überwachen.

Zudem werden Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität in den bestehenden Prozessen der Risikoinventur der NORD/LB berücksichtigt. Dies dient insbesondere der Identifikation, Bewertung und Überwachung wesentlicher naturbezogener Risiken im Adressrisiko. Die Risikobetrachtung der Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes sind auf Basis der bestehenden regulatorischen Anforderungen (Risikoperspektive) sowie mithilfe marktüblicher Tools (bspw. ENCORE) möglich. Die so identifizierten Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen der Risikomanagementprozesse überwacht.

Konkret werden biodiversitätsbezogene Risiken derzeit über zwei Key Risk Indicators in der NORD/LB erfasst und seit dem Reporting-Stichtag 31. Dezember 2025 ebenfalls im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting (siehe ESRS E1-3) quartalsweise berichtet und unterstützen so die kontinuierliche Überwachung der Risiken (Informationen zu den KRIs sind in ESRS E4-5 zu finden).

Die Ableitung von Chancen hieraus ist jedoch herausfordernd und es existieren zurzeit keine gängigen Verfahren zur Chancenermittlung aus der Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten in den Geschäftsaktivitäten der Kreditinstitute. Für die Chancen-Betrachtung von Biodiversitätsaspekten zur Erstellung von Maßnahmen fehlt es insbesondere an öffentlich verfügbaren Kundendaten, welche genutzt werden können, um derzeit Potenziale und Business Cases zu entwickeln. So plant die NORD/LB im Rahmen ihrer ESG-strategischen Positionierung, ihre Prozesse und Produkte auf ihre jeweiligen Auswirkungen auf die Biodiversität zu überprüfen. Dabei wird sie sich auch in 2026 tiefgreifend mit dem Thema Biodiversität befassen und das Thema in ihrer ESG-strategischen Stoßrichtung noch tiefer verankern. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine explizite thematische Berücksichtigung des Themas Biodiversität in der ESG-Strategie und würdigt damit die unmittelbaren Einflussfaktoren durch Verlust an biologischer Vielfalt. Die Befassung der NORD/LB mit dem Thema Biodiversität seit 2024 hat dazu geführt, dass ausgehend von ihrer ESG-Strategie neben Risiken auch Chancen in den Fokus rücken, welche Business- und Use-Cases für das Bankgeschäft eröffnen können. Hierzu ist ein intensiver Wissensaufbau notwendig. Zudem beobachtet die NORD/LB weiterhin ihre Wettbewerber und wird darauf aufbauend das Bewusstsein innerhalb der NORD/LB und in Richtung der Kundinnen und Kunden in Bezug auf Biodiversität auf- und ausbauen. Im Rahmen der biodiversitätspositiven Transformation sollen Finanzierungen, Investitionen und Beratungsleistungen zunehmend so gestaltet werden, dass sie messbare positive Effekte auf Ökosysteme entfalten können. Konkret plant die NORD/LB in 2026, gemeinsam mit Kundinnen und Kunden Biodiversitäts-Use-Cases zu entwickeln, bei denen zusätzlich zur Finanzierung biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden – beispielsweise Renaturierungsprojekte. Hierdurch sollen Biodiversitätsaspekte bewusst in Finanzierungsentscheidungen integriert und naturpositive Impulse gesetzt werden. Parallel dazu fördert die NORD/LB das Bewusstsein innerhalb der Organisation sowie im Kundendialog. Perspektivisch wird Biodiversität im Laufe des Jahres 2026 einen festen Bestandteil der ESG-Governance-Struktur der NORD/LB einnehmen, um das Thema systematisch in Entscheidungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren.

Parameter und Ziele ESRS E4

E4-4

30, 31:

Die NORD/LB hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung keine messbaren Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgelegt, die über die Steuerung wesentlicher Risiken im Sinne der Risikoinventur hinausgehen und auf die Verbesserung von Auswirkungen bzw. die systematische Nutzung von Chancen abzielen. Unabhängig davon überwacht die NORD/LB die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Hierzu werden biodiversitätsbezogene Risiken im Kreditportfolio über zwei KRI erfasst, regelmäßig analysiert und quartalsweise seit dem 31. Dezember 2025 im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting berichtet (vgl. ESRS E4-5).

Die NORD/LB plant innerhalb eines Zeitrahmens bis spätestens 2030, in Anlehnung an das Global Diversity Framework der Conference of the Parties (COP) messbare ergebnisorientierte Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festzulegen.

E4-5

35:

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgt keine Berichterstattung über die Kennzahlen des Bankbetriebs im ESRS E4, da wesentliche Biodiversitätsauswirkungen primär über das Bankgeschäft entstehen und nicht durch operative Bankbetriebsaktivitäten verursacht werden.

Kennzahlen des Bankgeschäfts

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Bereich „Biodiversität im Portfolio“ aufgrund der Positionierung der NORD/LB als Finanzierer der Agrar- und Energiewirtschaft wesentliche Auswirkungen und Risiken identifiziert (vgl. ESRS 2 SBM-3).

Die folgenden Kennzahlen dienen der Analyse potenzieller Risiken und Auswirkungen, indem sie Transparenz über die Exposition gegenüber relevanten Sektoren schaffen und basieren auf einer in 2025 durchgeführten ENCORE-Analyse des Portfolios (vgl. ESRS 2 E4.IRO-1, 17 (b)). Sie unterstützen damit die NORD/LB, Biodiversitätsrisiken zu adressieren und eine resiliente Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Im Folgenden werden die Ergebnisse aufgeführt. Die marginalen Veränderungen resultieren aus einer nahezu unveränderten Portfoliostruktur.

Tabelle 74: Exposition gegenüber Sektoren im Handlungsfeld Biodiversität und Ökosysteme

	2025	2024
Exposition gegenüber Sektoren, die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben	24,7%	24,7%
Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversität- und Ökosystemdienstleistungen haben	3,5%	3,1%

Die folgenden Kennzahlen der Tabellen 75 und 76 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner zusätzlichen, externen Validierung unterzogen.

Tabelle 75: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben
Beschreibung	Die Exposition im Kreditgeschäft gegenüber Sektoren die Auswirkungen auf die Haupt-Treiber des Biodiversitätsverlustes haben wird als prozentuale Angabe (Exposure at Default der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Gesamtexposure at Default im Konzern) erfasst.
Methoden und Annahmen	<p>Die NORD/LB definiert Finanzierungen auf Basis des Exposure at Default (EaD). Für die Erstellung der Kennzahl wird auf externe Datenquellen wie ENCORE zurückgegriffen. Die ENCORE-Analyse bewertet sektorbezogene Abhängigkeiten und Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf Ökosystemdienstleistungen anhand einer Skala von „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Eine „hohe“ Bewertung signalisiert, dass der Verlust eines Ökosystemdienstes die wirtschaftliche Aktivität erheblich beeinträchtigen kann und Anpassungen notwendig werden. Bei einer „sehr hohen“ Bewertung wären die Auswirkungen so gravierend, dass die Fortführung der Aktivität stark eingeschränkt oder unmöglich wäre, einhergehend mit entsprechend hohen finanziellen Anpassungskosten. Die Bewertungen basieren, sofern verfügbar, auf quantitativen Daten. Andernfalls kommen qualitative Analysen zum Einsatz, die durch Experten mittels Delphi-Methode validiert werden.</p> <p>Die Daten, die ENCORE zugrunde liegen, stammen aus den Jahren 2023-2024. Einschränkungen ergeben sich aus der globalen Perspektive des Tools, wodurch regionale Besonderheiten und unternehmensspezifische Faktoren teilweise unberücksichtigt bleiben. Zudem berücksichtigt ENCORE nur zwei Stufen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und schließt fossile Brennstoffe als natürliche Ressourcen aus. Materialitätsbewertungen sind ausschließlich innerhalb eines Sektors vergleichbar.</p> <p>Weitere Informationen zu Methodik, Annahmen und Limitationen sind auf der ENCORE-Website verfügbar: https://encorenature.org/en/data-and-methodology/methodology</p>

Tabelle 76: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kennzahl	Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversitäts- und Ökosystemdienstleistungen haben
Beschreibung	Die Exposition gegenüber Sektoren, die wesentliche Abhängigkeiten von Biodiversitäts- und Ökosystemdienstleistungen haben, wird als prozentuale Angabe (Exposure at Default der Bankbuchgeschäfte des Sektors/Gesamtexposure at Default im Konzern) erfasst.
Methoden und Annahmen	Finanzierungen werden in der Definition der NORD/LB basierend auf dem EaD definiert. Bei der Erstellung der Kennzahl wird auf externe Daten (hier: ENCORE) zurückgegriffen, die nicht von der NORD/LB selbst generiert werden (vgl. Tabelle 75). Die Kennzahl wird anhand sektoraler Zuordnung der Finanzierung ermittelt, unternehmensspezifische Informationen zu ihren Auswirkungen auf die Biodiversität werden nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die NORD/LB keine messbaren Ziele für das Thema Biodiversität im Portfolio gesetzt, die einer Fortschrittsmessung unterliegen.

38:

Die NORD/LB nimmt im Rahmen des ESRS E4-5 den ESRS 1, 133 (b) in Anspruch. So können Unternehmen bei der Einholung von Informationen von Akteuren innerhalb ihrer Wertschöpfungskette in den ersten drei Jahren auf Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen von Parametern verzichten. Gemäß ESRS E4-5, 37 beziehen sich die Absätze 38 bis 41 auf die eigenen Tätigkeiten der NORD/LB. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Hinweise, dass der Geschäftsbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen hat, sodass die Angaben zu den Absätzen 38 bis 41 entfallen.

E4-6**45 (a):**

Aus der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten lassen sich grundsätzlich erwartete finanzielle Effekte für das Bankgeschäft der NORD/LB ableiten. Die per 31. Dezember 2025 durchgeführte quantitative ENCORE Analyse ergibt, dass lediglich 3,5% des Portfolios eine hohe oder sehr hohe Abhängigkeit von Ökosystemleistungen aufweist. Das spricht dafür, dass die erwarteten finanziellen Effekte in Bezug auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem gering ausfallen. Derzeit lässt sich ein expliziter Einfluss von der Abhängigkeit von Ökosystemleistungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht quantifizieren. Die Finanzierungen des NACE Sektors K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) werden derzeit, dem Marktstandard folgend, von der Analyse ausgeschlossen.

Die Details zur ENCORE Analyse können dem ESRS E4-5 im Abschnitt „Kennzahlen des Bankgeschäfts“ entnommen werden und gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Angaben im Sinne des ESRS E4-6, 45 (a).

Die Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten innerhalb der NORD/LB eröffnet Chancen, im Kontext der biodiversitätspositiven Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die Analyse genereller Marktentwicklungen sowie spezifische Marktanalysen ergeben sich Trends hin zu einer umwelt- und biodiversitätsfreundlichen Ausrichtung der Wirtschaftsaktivitäten, insbesondere der biodiversitätswirksamen Kreditvergabe von Kreditinstituten. Die NORD/LB zielt darauf ab, aus potenziellen Risiken neue Chancen abzuleiten sowie langfristig nachhaltige Investitionen zu fördern. Hierbei steht die perspektivische Ableitung von Business/ Use-Cases für die NORD/LB im Zentrum der biodiversitätspositiven Transformation. Unter anderem die Zusammenarbeit mit Stakeholdern zu Biodiversitätsaspekten stellt eine Möglichkeit für die NORD/LB dar, Lösungsansätze zu entwickeln, welche auf Nachhaltigkeit und insbesondere Biodiversität ausgerichtet sind. Auf dieser Basis plant die NORD/LB die steigende Nachfrage nach biodiversitätspositiven Finanzprodukten aktiv zu nutzen, um langfristig einen Mehrwert für Stakeholder sowie Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu erzielen.

45 (b):

Durch die Zerstörung von Ökosystemen und Umweltverschmutzung (gemäß IPBES wird der fortschreitende Biodiversitätsverlust durch die Treiber land-use change, climate change, pollution, overexploitation sowie invasive species hervorgerufen) rechnet die NORD/LB in von den Ökosystemen abhängigen Branchen (z. B. der Fischerei oder dem Agrarsektor) potenziell kurz-, mittel- und langfristig mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kreditnehmenden mit der Folge einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit. Zudem können kurzfristige regulatorische Änderungen im Kontext von Biodiversitätsrisiken ebenfalls mittel- und langfristig Auswirkungen auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmenden in von den Ökosystemen abhängigen Branchen haben und/ oder deren Geschäftsmodelle einschränken, was ebenfalls zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit führt.

Umwelt-Informationen

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)

Hintergrund

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Entwicklung der EU-Wirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen und im Zielbild klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Kernelement ist dabei die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung). Diese enthält neben diversen Begriffsbestimmungen und Definitionen insbesondere einheitliche Kriterien für die Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Daneben werden in Artikel 8 der Taxonomieverordnung auch Transparenzvorschriften rund um das Thema Nachhaltigkeit vorgegeben. Zielsetzung der EU ist es, durch eine erhöhte Transparenz Investitionen oder Kapitalströme im Sinne der Umweltziele zu lenken, um so nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Hinsichtlich einer Berücksichtigung der EU-Taxonomie in der Geschäftsstrategie der NORD/LB wird auf den Abschnitt Strategie – ERS 2 dieses Nachhaltigkeitsberichts verwiesen.

Technische Bewertungskriterien

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten resultieren aus Artikel 3 der Taxonomieverordnung. Insbesondere heißt es dort, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der in der Taxonomieverordnung genannten Umweltziele leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt, unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung entspricht.

Die regulatorische Umsetzung der detaillierten technischen Bewertungskriterien erfolgt für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 sowie für die weiteren vier Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ über die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486. Zusätzlich werden klarstellende Erläuterungen zu einzelnen Fragestellungen von der EU-Kommission veröffentlicht, die bei der Anwendung der technischen Bewertungskriterien berücksichtigt werden sollten. In den genannten Verordnungen wird für jedes einzelne Umweltziel in einer gesonderten Anlage für verschiedene Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, wann diese als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform, einzustufen sind. Unabhängig von der Einschätzung der Konformität gilt eine Wirtschaftstätigkeit bereits dann als taxonomiefähig, wenn technische Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit in einer der beiden genannten Verordnungen vorliegen.

Die technischen Bewertungskriterien sind für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten sehr detailliert und unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess von Seiten der EU-Kommission. Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten können so zukünftig angepasst werden, um die Zielsetzungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auch tatsächlich erreichen zu können. Die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig kann somit aufgrund einer Anpassung der Kriterien auch wieder entfallen. Daneben plant die EU-Kommission zukünftig technische Bewertungskriterien für weitere Wirtschaftstätigkeiten zu veröffentlichen, für die bisher keine Vorgaben für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig vorliegen. Der Bestand des taxonomiefähigen Geschäfts kann sich aus diesem Grund zukünftig weiter erhöhen.

Bei Kreditinstituten erfolgt die Taxonomieeinwertung der relevanten Vermögenswerte auf Basis einer Einzelfallbeurteilung des zugrundeliegenden Geschäfts, sofern die konkrete Verwendung der an die Gegenpartei bereitgestellten Finanzmittel bekannt ist (zweckgebundenes Geschäft), bzw. sofern keine Kenntnisse über die Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel vorhanden sind (zweckungebundenes Geschäft), anhand der durch die Gegenpartei in deren Berichterstattung veröffentlichten TaxonomieKennzahlen bezogen auf deren Investitionsausgaben (CapEx) und Umsatz.

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität zweckgebundener Darlehen und Kredite, wie beispielsweise Projektfinanzierungen, erfolgt in der NORD/LB technisch unterstützt unter Rückgriff auf vom Kreditnehmer

bereitgestellte Informationen über das finanzierte Projekt bzw. die finanzierten Tätigkeiten. Dabei werden die in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung hinterlegten regulatorischen Vorgaben maschinell mittels eines Software-Tools für eine vorliegende Kreditforderung abgefragt und auf Basis der Eingaben eine Taxonomieeinwertung automatisiert vorgenommen. Bei zweckgebundenen Wertpapieren erfolgt ein Rückgriff auf bereitgestellte Daten eines externen Datenanbieters. Für das zweckungebundene Geschäft wurden veröffentlichte Taxonomieangaben der Gegenparteien erhoben und nach einer internen Qualitätssicherung technisch in den Banksystemen hinterlegt.

Transparenzvorschriften nach Artikel 8 Taxonomieverordnung

Allgemeine Hinweise

Nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung haben nichtfinanziell berichtspflichtige Unternehmen Angaben darüber in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Die relevanten Transparenzvorschriften werden dabei über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert, wobei sich die Offenlegungsvorgaben bzw. Meldebögen für Kreditinstitute in Anhang V und VI der genannten Verordnung wiederfinden. Zusätzlich sind von Kreditinstituten die Vorgaben zu qualitativen Angaben aus Anhang XI zu beachten. Die Angaben haben dabei auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen. Dieser enthält neben dem Mutterunternehmen NORD/LB insbesondere das Tochterunternehmen NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg.

Die EU-Kommission hat über die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 umfangreiche Änderungen an der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vorgenommen. Dabei wurden auch die zu veröffentlichenden Meldebögen angepasst. Die Änderungen sollen der Vereinfachung und Verbesserung des Inhalts und der Darstellung der offenzulegenden Informationen dienen. Von der gemäß Artikel 7 Absatz 9 der geänderten Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 bestehenden Möglichkeit, die Berichterstattung vorübergehend auszusetzen, macht die NORD/LB keinen Gebrauch. Gleiches gilt für die gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 bestehende Möglichkeit, die vor den genannten Änderungen geltende Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 anzuwenden. Die geänderten Vorgaben einschließlich der geänderten Meldebögen finden entsprechend zum aktuellen Stichtag 31. Dezember 2025 erstmalig Anwendung in der NORD/LB. Hierdurch ergeben sich teilweise deutliche Veränderungen gegenüber dem vorherigen Stichtag, die in den Ausführungen zu den einzelnen Meldebögen näher erläutert werden. Die regulatorischen Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sind die zentrale fachliche Grundlage für die technische Umsetzung der Transparenzvorschriften der Taxonomieverordnung in der NORD/LB. Bestehende fachliche Unklarheiten und Interpretationsspielräume wurden unter Berücksichtigung zusätzlicher erläuternder Veröffentlichungen der EU-Kommission zum entsprechenden Sachverhalt über eine fachliche Auslegung und der anschließenden technischen Umsetzung in den Systemen der Bank geschlossen.

Nach der Antwort Nr. 18 der Bekanntmachung C/2024/6691 der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (dritte Bekanntmachung der Kommission) sind Darlehen, die eine Besicherung aufweisen, die der einer Besicherung durch Wohnimmobilien gleichwertig ist, wie Darlehen mit Garantien Dritter, ebenfalls in die Berechnung der Key Performance Indicators (KPIs) nach Abschnitt 1.2.1.3 von Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 aufzunehmen. Es ist aus Sicht der NORD/LB nicht eindeutig, welche Art von Besicherungen die EU-Kommission mit gleichwertigen Regelungen konkret verbindet. Daher werden in den entsprechenden Positionen auch weiterhin lediglich die Forderungen ausgewiesen, bei denen eine Immobiliensicherheit vorliegt.

Meldebögen nach Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Tabelle 77: Zum aktuellen Berichtsstichtag - 31. Dezember 2025

Offenlegungstichtag/-zeitraum t

		umsatz- basiert		CapEx- basiert		%	nicht bewertete Risiko- positionen (% der erfassten Vermögens- werte) ⁴⁾ (%)	nicht bewertete Risiko- positionen (% der erfassten Vermögens- werte) ⁴⁾ (%)
Haupt- KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	Mio €	Mio €	umsatz- basiert	CapEx- basiert			
	Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)	6 990	7 209	27,53%	28,40%	20,55%	0,00%	0,00%
		umsatz- basiert	CapEx- basiert	umsatz- basiert	CapEx- basiert		umsatz- basiert	CapEx- basiert
Zusätz- liche KPI	GAR (Zuflüsse)	1 256	1 292	25,70%	26,42%	17,16%	0,00%	0,00%
	Handelsbuch							
	Finanzgarantien							
	Verwaltete Vermögenswerte							
	Gebühren- und Provisionserträge ⁵⁾							

¹⁾ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

²⁾ Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

³⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

⁵⁾ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Tabelle 78: Meldebogen 0: Zum vorangegangenen Berichtsstichtag - 31. Dezember 2024

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t									
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI ¹⁾ (%)	KPI ²⁾ (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³⁾ (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴⁾ (%)	nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴⁾ (%)	
		umsatzbasiert	CapEx-basiert	umsatzbasiert	CapEx-basiert		umsatzbasiert	CapEx-basiert	
		234 Mio €	436 Mio €	0,22%	0,42%	90,07%	0,00%	0,00%	
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	95 Mio €	137 Mio €	0,47%	0,67%	82,63%	0,00%	0,00%	
	<i>Handelsbuch</i>								
	<i>Finanzgarantien</i>	10 Mio €	10 Mio €	3,60%	3,83%		0,00%	0,00%	
	<i>Verwaltete Vermögenswerte</i>	11 Mio €	20 Mio €	9,12%	16,86%		0,00%	0,00%	
	<i>Gebühren- und Provisionserträge⁵⁾</i>								

¹⁾ Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

²⁾ Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

³⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

⁵⁾ Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Der Meldebogen stellt im Wesentlichen eine Zusammenfassung der in den weiteren Meldebögen ermittelten Werte und Key Performance Indicators (KPIs) dar. Für weitere Erläuterungen zu diesen sowie in Bezug auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird daher auf die Ausführungen zu den Meldebögen 1, 3 und 4 verwiesen.

In Meldebogen 0 erfolgen in der obersten Zeile Angaben im Zusammenhang mit der Grüne Aktiva-Quote (Green Asset Ratio, GAR), bezogen auf den Bilanzbestand per 31. Dezember 2025.

In der Spalte „Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)“ wird die Summe der für die Ermittlung der GAR anrechenbaren taxonomiekonformen Vermögenswerte entsprechend den Angaben in Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ für den Bestand (sowohl basierend auf dem Umsatz-KPI als auch dem CapEx-KPI der Gegenparteien) ausgewiesen. Die Summe an taxonomiekonformen Vermögenswerten beträgt in der NORD/LB zum Berichtsstichtag 6 990 Mio € (234 Mio €) (auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien) bzw. 7 209 Mio € (436 Mio €) (auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien).

In den beiden folgenden Spalten des Meldebogens 0 werden die Haupt-KPIs „Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)“ entsprechend den Angaben in Meldebogen 3 „GAR-KPI Bestand“ ausgewiesen, sowohl auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien als auch auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien. Die Quoten stellen jeweils den Anteil der anrechenbaren taxonomiekonformen Vermögenswerte (Zähler), wie in den vorgenannten Spalten („Gesamtrisikopositionen aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)“) ausgewiesen, an den gesamten GAR-Vermögenswerten gemäß Zeile 20 des Meldebogens 1 „Vermögenswerte

für die Berechnung der GAR“ (Nenner) dar. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 liegt die GAR (Bestand) der NORD/LB bei 27,53 Prozent (0,22 Prozent) auf Basis des Umsatz-KPI der Gegenparteien bzw. 28,40 Prozent (0,42 Prozent) auf Basis des CapEx-KPI der Gegenparteien. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus infolge regulatorischer Änderungen deutlich angestiegenen einbezogenen taxonomiekonformen Vermögenswerten (Zähler der GAR) sowie der erheblichen Reduzierung der GAR-Vermögenswerte (Nenner der GAR).

In der Spalte “% Erfassung (an den Gesamtaktiva)” wird dargestellt, welcher Anteil der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB in den Nenner der Quotenberechnung der „GAR-KPI Bestand“ einfließt. Der für den „GAR-KPI Bestand“ zum aktuellen Stichtag vorliegende Wert von 20,55 Prozent (90,07 Prozent) gibt somit an, dass etwa ein Fünftel der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB in den Nenner der GAR-Berechnung eingehen. Der Rest entfällt auf weitere, nicht für die GAR-Berechnung relevante Vermögenswerte. Diese sind regulatorisch aus der Berechnung der GAR ausgenommen, sind also nicht Teil des Nenners der Quotenberechnung.

Die Spalten „nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte)“ weisen entsprechend den Angaben in Meldebogen 3 „GAR-KPI Bestand“ den Anteil der Vermögenswerte aus, die nicht in Bezug auf eine Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie beurteilt wurden. Die Informationen sind sowohl basierend auf den Angaben zum Umsatz als auch den CapEx der Gegenparteien vorzunehmen. Bei der NORD/LB bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2025 keine solchen Vermögenswerte, weshalb sich ein entsprechender Anteil von 0,00 Prozent ergibt.

Die oben dargestellten Angaben sind außerdem für den „GAR-KPI Zuflüsse“ offenzulegen. Die Summe der taxonomiekonformen Zuflüsse im Berichtszeitraum beträgt entsprechend der Angaben in Meldebogen 1 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ für die Zuflüsse zum Berichtsstichtag 1 256 Mio € (95 Mio €) (auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien) bzw. 1 292 Mio € (137 Mio €) (auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien). Es ergibt sich entsprechend der Angaben in Meldebogen 4 „GAR-KPI Zuflüsse“ für die Zuflüsse ein KPI von 25,70 Prozent (0,47 Prozent) auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien bzw. 26,42 Prozent (0,67 Prozent) auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien. Der Anteil der gesamten Zuflüsse im Nenner des „GAR-KPI Zuflüsse“ beläuft sich in der NORD/LB auf 17,16 Prozent (82,63 Prozent).

Neben den KPIs für die in der Bilanz erfassten Vermögenswerte sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 auch die Angabe von Kennzahlen für Finanzgarantien sowie verwaltete Vermögenswerte vor. Gemäß Artikel 4 Absatz 1f der geänderten Fassung der genannten Verordnung kann ein Kreditinstitut jedoch auf die Berichterstattung der in dieser genannten KPIs verzichten, wenn der kumulierte Nettoumsatz, der mit den Tätigkeiten, die dem jeweiligen KPI zugeordnet sind, generiert wurde, weniger als 10 Prozent des gesamten Nettoumsatzes des Kreditinstituts beträgt. Die NORD/LB unterschreitet in Bezug auf die KPIs für Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte diese Materialitätsgrenze und legt daher für das vorliegende Berichtsjahr keine Angaben zu diesen KPIs mehr offen.

Angaben zu den KPIs in Bezug auf den Handelsbestand sowie Gebühren- und Provisionserträge für andere Dienstleistungen als die Kreditvergabe sind nach Artikel 10 Absatz 5 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem Stichtag 31. Dezember 2027 vorzunehmen.

Gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Artikel 8 Absatz 3 hat die Angabe der wichtigsten Leistungsindikatoren auch in Bezug auf den vorangegangenen jährlichen Berichtszeitraum zu erfolgen. Aus diesem Grund wird der Meldebogen 0 auch zum vorangegangenen Stichtag per 31. Dezember 2024 offengelegt.

Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**a) Bestand - Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien**

Tabelle 79: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Bestand Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	25.388	16.057	6.990
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	25.388	16.057	6.990
3	Finanzunternehmen	9.633	4.506	121
4	Darlehen und Kredite	7.571	3.922	56
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.063	583	65
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	3.638	1.771	296
8	Darlehen und Kredite	1.916	1.274	174
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.722	497	123
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	5.412	3.134	31
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.133	3.133	31
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	1	1	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.704	6.646	6.542
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	25.388		

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Bestand Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	98.133		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	19.559		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	4.857		
24	Handelsbuch	6.530		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	63.106		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	53.451		
27	Darlehen und Kredite	47.747		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.315		
29	davon Gebäudesanierungskredite	-		
30	Schuldverschreibungen	5.684		
31	Eigenkapitalinstrumente	20		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9.655		
33	Darlehen und Kredite	8.049		
34	Schuldverschreibungen	1.606		
35	Eigenkapitalinstrumente	0		
36	Derivate	261		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	-		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	3.774		
40	Vermögenswerte insgesamt	123.521		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien	66		
42	Verwaltete Vermögenswerte	112		
43	davon Schuldverschreibungen	83		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	28		

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Bestand Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirt- schaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	6.784	197	1	4	3	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	6.784	197	1	4	3	-
3	Finanzunternehmen	121	0	0	0	-	-
4	Darlehen und Kredite	56	0	0	0	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	65	0	-	0	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	286	2	1	4	3	-
8	Darlehen und Kredite	171	-	1	1	1	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	115	2	1	3	2	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	31	-				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31	-				
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-				
14	davon Kfz-Kredite	-					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-				
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.347	195				
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Bestand Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24	Handelsbuch						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27	Darlehen und Kredite						
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29	davon Gebäudesanierungskredite						
30	Schuldverschreibungen						
31	Eigenkapitalinstrumente						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33	Darlehen und Kredite						
34	Schuldverschreibungen						
35	Eigenkapitalinstrumente						
36	Derivate						
37	Kurzfristige Interbankenkredite						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40	Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41	Finanzgarantien						
42	Verwaltete Vermögenswerte						
43	davon Schuldverschreibungen						
44	davon Eigenkapitalinstrumente						

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		j	k	l
Bestand Mio. EUR		davon taxonomiekonform		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	6.706	96	149
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	6.706	96	149
3	Finanzunternehmen	0	3	43
4	Darlehen und Kredite	-	1	20
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	2	22
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	133	7	86
8	Darlehen und Kredite	133	1	25
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	7	61
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	31	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.542	86	20
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		j	k	l
Bestand Mio. EUR		davon taxonomiekonform		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
24	Handelsbuch			
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen			
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
27	Darlehen und Kredite			
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
29	davon Gebäudesanierungskredite			
30	Schuldverschreibungen			
31	Eigenkapitalinstrumente			
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
33	Darlehen und Kredite			
34	Schuldverschreibungen			
35	Eigenkapitalinstrumente			
36	Derivate			
37	Kurzfristige Interbankenkredite			
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
40	Vermögenswerte insgesamt			
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien			
42	Verwaltete Vermögenswerte			
43	davon Schuldverschreibungen			
44	davon Eigenkapitalinstrumente			

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹⁾	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11	Private Haushalte	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹⁾	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24	Handelsbuch				
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27	Darlehen und Kredite				
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29	davon Gebäudesanierungskredite				
30	Schuldverschreibungen				
31	Eigenkapitalinstrumente				
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33	Darlehen und Kredite				
34	Schuldverschreibungen				
35	Eigenkapitalinstrumente				
36	Derivate				
37	Kurzfristige Interbankenkredite				
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40	Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften					
41	Finanzgarantien				
42	Verwaltete Vermögenswerte				
43	davon Schuldverschreibungen				
44	davon Eigenkapitalinstrumente				

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Im vorliegenden Meldebogen erfolgt die Darstellung der Taxonomieangaben für den Bestand basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Der Meldebogen stellt die Grundlage für die Ermittlung der GAR (Bestand) in Meldebogen 3 dar.

Für die Ermittlung der GAR sind im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nur bestimmte Vermögenswerte anrechenbar. Dabei handelt es sich um nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber Finanz- und Nicht-

Finanzunternehmen, die nichtfinanziell berichtspflichtig im Sinne von Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU sind sowie bestimmte Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten und Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften. Außerdem zu berücksichtigen sind durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien, welche in der NORD/LB allerdings nicht vorliegen. Darüber hinaus können mit der Änderung der genannten Verordnung durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 auf freiwilliger Basis auch solche Risikopositionen einbezogen werden, die gegenüber Unternehmen bestehen, die nicht den Berichtspflichten nach den Artikeln 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen.

Eine Einwertung zur Taxonomie ist nur für die oben genannten grundsätzlich anrechenbaren Risikopositionen relevant. Entsprechend werden nur für diese Vermögenswerte Taxonomieangaben erhoben und in den Zeilen 1 bis 19 ausgewiesen. Der taxonomiekonforme Anteil dieser Vermögenswerte bildet den Zähler der GAR-Ermittlung, während der in Zeile 20 ausgewiesene Gesamtbestand dieser Risikopositionen den Nenner darstellt. Vor der Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 waren in den Nenner weitere Vermögenswerte einzubeziehen. Dazu zählten die gesamten Risikopositionen gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen, Derivate, kurzfristige Interbankkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte sowie sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.). Durch die dargestellte regulatorische Änderung hat sich der Nenner im Ergebnis deutlich reduziert.

Insgesamt weist die NORD/LB zum aktuellen Stichtag Vermögenswerte im Umfang von 25 388 Mio € (36 667 Mio €) als grundsätzlich für den Zähler der GAR relevant aus. Diese bilden nunmehr gleichzeitig den Nenner der GAR-Ermittlung. Dies entspricht 20,55 Prozent (31,57 Prozent) der gesamten Vermögenswerte (Vermögenswerte insgesamt in Zeile 40). Der Rückgang in Höhe von 11 279 Mio € resultiert insbesondere aus den regulatorischen Anpassungen aus der Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025. Hierauf basierend bezieht die NORD/LB nur noch zweckgebundene Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften in die GAR-Ermittlung ein und weist diese entsprechend in den Zeilen 15 bis 17 aus. Zum aktuellen Stichtag liegen solche Finanzierungen nicht vor. Zum vorangegangenen Stichtag wurden in den genannten Zeilen noch alle Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften mit einem Bestand von 15 335 Mio € ausgewiesen. Ein gegenläufiger Effekt resultiert aus der freiwilligen Berücksichtigung von Risikopositionen gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen in Höhe von 6 704 Mio €, welche in Zeile 19 ausgewiesen werden. Darüber hinaus haben sich die Vermögenswerte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen um 2 745 Mio € reduziert.

Auf Spaltenebene stellt der Gesamtbruttobuchwert nach IFRS den Ausgangspunkt der Angaben der jeweiligen Zeile dar. Daneben sind Angaben zur Taxomiefähigkeit und zur Taxomiekonformität vorgesehen, wobei die Angaben zur Taxomiekonformität auch nach Umweltzielen aufgeschlüsselt darzustellen sind. Außerdem werden die Anteile aus Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, als „davon-Angabe“ gesondert gezeigt. Darüber hinaus sind zusätzlich Angaben zu Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen.

Die Ermittlung der Taxomiefähigkeit bzw. -konformität hängt den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 entsprechend im ersten Schritt davon ab, ob bei dem jeweiligen Vermögenswert „eine Verwendung der Erlöse“ bekannt oder unbekannt ist. Die NORD/LB interpretiert diese Vorgabe so, dass bei einer bekannten Verwendung der Erlöse die bereitgestellten finanziellen Mittel ausschließlich für einen klar festgelegten Finanzierungszweck verwendet werden dürfen. Dies liegt unter anderem bei Projektfinanzierungen, beispielsweise im Bereich Erneuerbare Energien vor. Da die entsprechenden Gegenparteien allerdings häufig der nichtfinanziellen Berichtspflicht nicht unterliegen, bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 auch weiterhin nur eine geringe Anzahl an für die GAR relevanten zweckgebundenen Vermögenswerten gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen.

Für zweckgebundene Darlehen und Kredite wurde die Taxomiefähigkeit anhand der NACE-Codes (Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) der zugrundeliegenden Geschäfte und die Taxomiekonformität mittels einer maschinell unterstützten Überprüfung der Kriterien aus den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und 2023/2486 erhoben. Für detaillierte Darstellungen zum Vorgehen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Technische Bewertungskriterien“ verwiesen.

Die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der bereitgestellten Mittel nicht bekannt ist, wird über die von der jeweiligen Gegenpartei veröffentlichten Taxonomiequoten (hier basierend auf dem Umsatz) ermittelt, insofern es sich um ein nichtfinanziell berichtspflichtiges Unternehmen handelt. Gegenwärtig werden die Informationen von den Gegenparteien weiterhin noch nicht vollumfänglich bzw. in hinreichender Qualität berichtet. Für entsprechende Vermögenswerte wurde daher eine Taxonomiefähigkeit bzw. Taxomiekonformität von 0 Prozent angesetzt.

Vermögenswerte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen stellen mit 13 272 Mio € etwa 52 Prozent der für die GAR relevanten Vermögenswerte dar. Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen resultiert die angegebene Taxonomiefähigkeit in Höhe von 6 276 Mio € sowie die Taxomiekonformität dieser Gegenparteien in Höhe von 417 Mio € dabei zu einem großen Teil aus zweckungebundenen Finanzierungen.

Einen weiteren hohen Anteil an den für den Zähler der GAR relevanten Vermögenswerte stellen die Forderungen gegenüber Haushalten in Höhe von insgesamt 5 412 Mio € dar. Hiervon sind jedoch lediglich die durch Wohnimmobilien besicherten Kredite, Gebäudesanierungskredite und Kfz-Kredite für die Taxonomiebeurteilung relevant und können bei entsprechender Taxomiekonformität den Zähler der GAR erhöhen. Dabei weisen die mit Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber Haushalten in Höhe von 3 133 Mio € eine Taxonomiefähigkeit auf, was etwa 20 Prozent der gesamten taxonomiefähigen Risikopositionen der NORD/LB entspricht. Es ergibt sich ein Anteil taxomiekonformer Finanzierungen von 31 Mio €.

Die NORD/LB ist im Förderkreditgeschäft der KfW tätig. Dabei werden KfW-Mittel entweder direkt an eigene Kundinnen und Kunden bereitgestellt oder anderen Kreditinstituten zur Bereitstellung an deren Kundinnen und Kunden durchgeleitet. Es wurden in diesem Zusammenhang einige Förderprogramme identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit sicher angenommen werden kann. Diese wurden im Meldebogen in der jeweiligen Spalte des entsprechenden Umweltziels als taxonomiefähig ausgewiesen. Eine Taxomiekonformität konnte allerdings auf Basis der Zugehörigkeit zu einem Förderprogramm nicht bestimmt werden.

Die NORD/LB bezieht zum aktuellen Stichtag freiwillig zu berücksichtigende Risikopositionen gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen in Höhe von 6 704 Mio € in die GAR-Berechnung ein. Damit machen diese Vermögenswerte einen Anteil von 26,41 Prozent der für die GAR-Ermittlung relevanten Vermögenswerte aus. Dabei berücksichtigt die NORD/LB nur zweckgebundene Forderungen. Bei diesen freiwillig einbezogenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um solche, die den Bereichen Erneuerbare Energien und Immobilienfinanzierungen zugeordnet werden können. Eine Berücksichtigung von zweckungebundenen Risikopositionen, deren taxonomiefähiger und -konformer Anteil auf Basis der von der jeweiligen Gegenpartei freiwillig veröffentlichten KPIs zu ermitteln wäre, erfolgt zum aktuellen Stichtag nicht. Da die NORD/LB nur solche Vermögenswerte freiwillig berücksichtigt, bei denen eine hohe Taxonomiefähigkeit und -konformität festgestellt wurde, ergibt sich ein taxomiekonformer Anteil von 6 542 Mio €. Die freiwillig berücksichtigten Vermögenswerte gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen machen somit mit etwa 94 Prozent den größten Anteil an den gesamten taxomiekonformen Risikopositionen aus.

Die Angaben zu den Finanzgarantien resultieren ausschließlich aus Geschäften, bei denen der Garantiennehmer ein nichtfinanziell berichtspflichtiges Finanz- oder Nicht-Finanzunternehmen ist. In Folge der Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 sind hier grundsätzlich auch Finanzgarantien gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Diese liegen in der NORD/LB allerdings nicht vor.

Verwaltete Vermögenswerte liegen in der NORD/LB nur in sehr geringem Umfang vor. Auch hier sind in Folge der Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 nun grundsätzlich auch Vermögenswerte gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Diese liegen in der NORD/LB ebenfalls nicht vor, weshalb auch hier nur Vermögenswerte gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen ausgewiesen werden.

Die NORD/LB verzichtet für die Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerte aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Berichterstattung der weiteren Angaben zur Taxonomie. Für detailliertere Erläuterungen wird auf die Ausführungen zu Meldebogen 0 verwiesen.

Die geänderte Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sieht in den letzten vier Spalten des Meldebogens Angaben zu Vermögenswerten vor, die nicht in Bezug auf eine Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie beurteilt wurden. Hierunter fallen Vermögenswerte, die entweder zur Finanzierung von Tätigkeiten dienen, die seitens der Gegenparteien als nicht wesentlich beurteilt wurden oder gegenüber solchen Unternehmen bestehen, die gemäß Artikel 7 Absatz 9 der geänderten Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 die in dieser Verordnung aufgeführten Meldebögen nicht offenlegen. Außerdem sind solche zweckgebundenen Risikopositionen enthalten, die vom Kreditinstitut selbst als nicht wesentlich angesehen werden und für die daher in Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 1a die Option genutzt wird, auf die Beurteilung hinsichtlich einer Taxonomiefähigkeit und -konformität zu verzichten. Diese Option wird von der NORD/LB derzeit nicht in Anspruch genommen. Da in Bezug auf die Angaben der Gegenparteien auf die jeweiligen Veröffentlichungen des vorangegangenen Stichtages zurückgegriffen wird und die entsprechenden regulatorischen Vorgaben erstmalig zum aktuellen Stichtag Anwendung finden können, werden hier zum aktuellen Stichtag insgesamt keine entsprechenden Vermögenswerte ausgewiesen.

b) Bestand - Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 80: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Bestand Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	25.388	16.613	7.209
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	25.388	16.613	7.209
3	Finanzunternehmen	9.633	4.708	227
4	Darlehen und Kredite	7.571	4.113	137
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.063	595	90
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	3.638	2.124	409
8	Darlehen und Kredite	1.916	1.417	204
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.722	707	205
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	5.412	3.134	31
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3.133	3.133	31
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	1	1	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.704	6.646	6.542
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	25.388		

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Bestand Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	98.133		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	19.559		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	4.857		
24	Handelsbuch	6.530		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	63.106		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	53.451		
27	Darlehen und Kredite	47.747		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.315		
29	davon Gebäudesanierungskredite	-		
30	Schuldverschreibungen	5.684		
31	Eigenkapitalinstrumente	20		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	9.655		
33	Darlehen und Kredite	8.049		
34	Schuldverschreibungen	1.606		
35	Eigenkapitalinstrumente	0		
36	Derivate	261		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	-		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	46		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	3.774		
40	Vermögenswerte insgesamt	123.521		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien	66		
42	Verwaltete Vermögenswerte	112		
43	davon Schuldverschreibungen	83		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	28		

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Bestand Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	6.999	199	2	5	5	0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	6.999	199	2	5	5	0
3	Finanzunternehmen	227	0	0	0	-	0
4	Darlehen und Kredite	137	0	0	0	-	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	90	0	0	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	394	4	2	5	5	-
8	Darlehen und Kredite	202	-	1	0	2	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	192	4	1	4	3	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	31	-		-		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31	-		-		
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-		-		
14	davon Kfz-Kredite	-					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-		-		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-		-		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.347	195		-		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Bestand Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24	Handelsbuch						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27	Darlehen und Kredite						
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29	davon Gebäudesanierungskredite						
30	Schuldverschreibungen						
31	Eigenkapitalinstrumente						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33	Darlehen und Kredite						
34	Schuldverschreibungen						
35	Eigenkapitalinstrumente						
36	Derivate						
37	Kurzfristige Interbankenkredite						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40	Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41	Finanzgarantien						
42	Verwaltete Vermögenswerte						
43	davon Schuldverschreibungen						
44	davon Eigenkapitalinstrumente						

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		j	k	l
Bestand Mio. EUR		davon taxonomiekonform		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	6.706	100	229
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	6.706	100	229
3	Finanzunternehmen	0	4	86
4	Darlehen und Kredite	-	2	49
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	2	37
6	Eigenkapitalinstrumente	██████████	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	133	11	123
8	Darlehen und Kredite	133	1	36
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	10	87
10	Eigenkapitalinstrumente	██████████	-	-
11	Private Haushalte	31	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	6.542	86	20
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	██████████	██████████	██████████

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		j	k	l
Bestand Mio. EUR		davon taxonomiekonform		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
24	Handelsbuch			
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen			
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
27	Darlehen und Kredite			
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
29	davon Gebäudesanierungskredite			
30	Schuldverschreibungen			
31	Eigenkapitalinstrumente			
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
33	Darlehen und Kredite			
34	Schuldverschreibungen			
35	Eigenkapitalinstrumente			
36	Derivate			
37	Kurzfristige Interbankenkredite			
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
40	Vermögenswerte insgesamt			
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien			
42	Verwaltete Vermögenswerte			
43	davon Schuldverschreibungen			
44	davon Eigenkapitalinstrumente			

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Bestand Mio. EUR		Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien ¹⁾	Davon Risiko- positionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11	Private Haushalte	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
	Bestand Mio. EUR	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹⁾	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24	Handelsbuch				
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27	Darlehen und Kredite				
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29	davon Gebäudesanierungskredite				
30	Schuldverschreibungen				
31	Eigenkapitalinstrumente				
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33	Darlehen und Kredite				
34	Schuldverschreibungen				
35	Eigenkapitalinstrumente				
36	Derivate				
37	Kurzfristige Interbankenkredite				
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40	Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften					
41	Finanzgarantien				
42	Verwaltete Vermögenswerte				
43	davon Schuldverschreibungen				
44	davon Eigenkapitalinstrumente				

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Es handelt sich um den identischen Meldebogen wie unter Teil a) dieses Abschnitts. Nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist der Meldebogen 1 in Bezug auf den Bestand zweifach zu berichten, einmal auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien und einmal auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien.

Für den hier dargestellten Meldebogen gelten daher die allgemeinen Ausführungen aus dem Abschnitt a) in identischer Art ebenfalls. Die abweichende Nutzung der CapEx-KPIs bei zweckungebundenem Geschäft führt

zu höheren Gesamtwerten an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäften, da die CapEx-Quoten der Gegenparteien höher sind als deren Umsatz-KPIs.

c) Zufluss - Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien

Tabelle 81: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Zufluss Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4.888	2.441	1.256
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	4.888	2.441	1.256
3	Finanzunternehmen	2.220	751	30
4	Darlehen und Kredite	1.732	583	15
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	488	168	14
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	1.002	474	156
8	Darlehen und Kredite	575	362	142
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	427	112	13
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	557	106	6
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	106	106	6
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	0	0	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	1.109	1.109	1.065
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4.888		

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Zufluss Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	23.600		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.392		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.345		
24	Handelsbuch	2.272		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	15.576		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	12.499		
27	Darlehen und Kredite	10.959		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.096		
29	davon Gebäudesanierungskredite	-		
30	Schuldverschreibungen	1.540		
31	Eigenkapitalinstrumente	-		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	3.076		
33	Darlehen und Kredite	2.516		
34	Schuldverschreibungen	560		
35	Eigenkapitalinstrumente	-		
36	Derivate	15		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	-		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-		
40	Vermögenswerte insgesamt	28.488		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien	-		
42	Verwaltete Vermögenswerte	34		
43	davon Schuldverschreibungen	23		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	10		

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Zufluss Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1.187	69	0	0	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1.187	69	0	0	-	-
3	Finanzunternehmen	30	0	-	0	-	-
4	Darlehen und Kredite	15	0	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	14	0	-	0	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	154	1	0	0	-	-
8	Darlehen und Kredite	142	-	-	0	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12	1	0	0	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	6	-				
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6	-				
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-				
14	davon Kfz-Kredite	-					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-				
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-				
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	998	68				
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Zufluss Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24	Handelsbuch						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27	Darlehen und Kredite						
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29	davon Gebäudesanierungskredite						
30	Schuldverschreibungen						
31	Eigenkapitalinstrumente						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33	Darlehen und Kredite						
34	Schuldverschreibungen						
35	Eigenkapitalinstrumente						
36	Derivate						
37	Kurzfristige Interbankenkredite						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40	Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41	Finanzgarantien						
42	Verwaltete Vermögenswerte						
43	davon Schuldverschreibungen						
44	davon Eigenkapitalinstrumente						

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		j	k	l
Zufluss Mio. EUR		davon taxonomiekonform		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1.204	22	36
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1.204	22	36
3	Finanzunternehmen	0	1	4
4	Darlehen und Kredite	-	0	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	2
6	Eigenkapitalinstrumente	█	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	133	1	17
8	Darlehen und Kredite	133	0	7
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	1	9
10	Eigenkapitalinstrumente	█	-	-
11	Private Haushalte	6	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	1.065	20	15
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	█	█	█

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Zufluss Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
24	Handelsbuch			
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen			
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
27	Darlehen und Kredite			
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
29	davon Gebäudesanierungskredite			
30	Schuldverschreibungen			
31	Eigenkapitalinstrumente			
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
33	Darlehen und Kredite			
34	Schuldverschreibungen			
35	Eigenkapitalinstrumente			
36	Derivate			
37	Kurzfristige Interbankenkredite			
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
40	Vermögenswerte insgesamt			
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien			
42	Verwaltete Vermögenswerte			
43	davon Schuldverschreibungen			
44	davon Eigenkapitalinstrumente			

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR		Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien ¹⁾	Davon Risiko- positionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11	Private Haushalte	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
	Zufluss Mio. EUR	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹⁾	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24	Handelsbuch				
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27	Darlehen und Kredite				
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29	davon Gebäudesanierungskredite				
30	Schuldverschreibungen				
31	Eigenkapitalinstrumente				
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33	Darlehen und Kredite				
34	Schuldverschreibungen				
35	Eigenkapitalinstrumente				
36	Derivate				
37	Kurzfristige Interbankenkredite				
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40	Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften					
41	Finanzgarantien				
42	Verwaltete Vermögenswerte				
43	davon Schuldverschreibungen				
44	davon Eigenkapitalinstrumente				

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Es handelt sich grundsätzlich um den identischen Meldebogen wie unter Teil a) und b) dieses Abschnitts. Nach den geänderten Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist der Meldebogen 1 allerdings auch in Bezug auf die Zuflüsse neuer Geschäfte des abgelaufenen Geschäftsjahres zu berichten. Für den hier dargestellten Meldebogen gelten daher die allgemeinen Ausführungen aus dem Abschnitt a) in identischer Art ebenfalls. Es sind hier jedoch nur die im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Vermögenswerte enthalten.

Der auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien ermittelte taxonomiefähige Anteil an Vermögenswerten beläuft sich in Bezug auf die Zuflüsse auf 2 441 Mio €. Davon sind 1 256 Mio € taxonomiekonform. Analog

zum Bestand resultiert auch hier der wesentliche Teil des taxonomiekonformen Geschäftes aus den freiwillig berücksichtigten Finanzierungen gegenüber nicht nichtfinanziell berichtspflichtigen Unternehmen.

d) Zufluss - Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 82: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Zufluss Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	4.888	2.550	1.292
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	4.888	2.550	1.292
3	Finanzunternehmen	2.220	762	36
4	Darlehen und Kredite	1.732	590	16
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	488	172	20
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	1.002	572	185
8	Darlehen und Kredite	575	408	157
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	427	164	27
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	557	106	6
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	106	106	6
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	0	0	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	1.109	1.109	1.065
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4.888		

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		a	b	c
Zufluss Mio. EUR		Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	23.600		
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.392		
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.345		
24	Handelsbuch	2.272		
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	15.576		
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	12.499		
27	Darlehen und Kredite	10.959		
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.096		
29	davon Gebäudesanierungskredite	-		
30	Schuldverschreibungen	1.540		
31	Eigenkapitalinstrumente	-		
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	3.076		
33	Darlehen und Kredite	2.516		
34	Schuldverschreibungen	560		
35	Eigenkapitalinstrumente	-		
36	Derivate	15		
37	Kurzfristige Interbankenkredite	-		
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-		
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-		
40	Vermögenswerte insgesamt	28.488		
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien	-		
42	Verwaltete Vermögenswerte	34		
43	davon Schuldverschreibungen	23		
44	davon Eigenkapitalinstrumente	10		

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Zufluss Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1.222	68	0	1	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1.222	68	0	1	-	-
3	Finanzunternehmen	36	0	0	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	16	0	0	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	0	0	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	183	0	-	1	-	-
8	Darlehen und Kredite	157	-	-	0	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	26	0	-	1	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	6	-	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6	-	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	998	68	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt						

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		d	e	f	g	h	i
		davon taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
Zufluss Mio. EUR		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24	Handelsbuch						
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27	Darlehen und Kredite						
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29	davon Gebäudesanierungskredite						
30	Schuldverschreibungen						
31	Eigenkapitalinstrumente						
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33	Darlehen und Kredite						
34	Schuldverschreibungen						
35	Eigenkapitalinstrumente						
36	Derivate						
37	Kurzfristige Interbankenkredite						
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40	Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften							
41	Finanzgarantien						
42	Verwaltete Vermögenswerte						
43	davon Schuldverschreibungen						
44	davon Eigenkapitalinstrumente						

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Zufluss Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1.204	22	53
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	1.204	22	53
3	Finanzunternehmen	0	1	10
4	Darlehen und Kredite	-	0	2
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	8
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	133	1	28
8	Darlehen und Kredite	133	0	10
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	1	18
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
11	Private Haushalte	6	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	1.065	20	15
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		j	k	l
		davon taxonomiekonform		
Zufluss Mio. EUR		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
24	Handelsbuch			
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen			
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
27	Darlehen und Kredite			
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
29	davon Gebäudesanierungskredite			
30	Schuldverschreibungen			
31	Eigenkapitalinstrumente			
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen			
33	Darlehen und Kredite			
34	Schuldverschreibungen			
35	Eigenkapitalinstrumente			
36	Derivate			
37	Kurzfristige Interbankenkredite			
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
40	Vermögenswerte insgesamt			
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften				
41	Finanzgarantien			
42	Verwaltete Vermögenswerte			
43	davon Schuldverschreibungen			
44	davon Eigenkapitalinstrumente			

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
Zufluss Mio. EUR		Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien ¹⁾	Davon Risiko- positionen aus der Finan- zierung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstellen	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3	Finanzunternehmen	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8	Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11	Private Haushalte	-	-	-	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³⁾	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-

Offenlegungsstichtag/-zeitraum t		m	n	o	p
	Zufluss Mio. EUR	Nicht bewertete Risikopositionen	Davon aus der Finanzierung nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien ¹⁾	Davon Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²⁾
21	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
22	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
23	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
24	Handelsbuch				
25	Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen				
26	KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
27	Darlehen und Kredite				
28	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
29	davon Gebäudesanierungskredite				
30	Schuldverschreibungen				
31	Eigenkapitalinstrumente				
32	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen				
33	Darlehen und Kredite				
34	Schuldverschreibungen				
35	Eigenkapitalinstrumente				
36	Derivate				
37	Kurzfristige Interbankenkredite				
38	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
39	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
40	Vermögenswerte insgesamt				
Außerbilanzielle Risikopositionen (Zufluss) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften					
41	Finanzgarantien				
42	Verwaltete Vermögenswerte				
43	davon Schuldverschreibungen				
44	davon Eigenkapitalinstrumente				

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Es handelt sich um den identischen Meldebogen wie unter Teil c) dieses Abschnitts. Nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist der Meldebogen 1 auch in Bezug auf die Zuflüsse zweifach zu berichten, einmal auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien und einmal auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien. Die abweichende Nutzung der CapEx-KPIs bei zweckungebundenem Geschäft führt zu leicht höheren Gesamtwerten an taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäften, da die CapEx-Quoten der Gegenparteien höher sind als deren Umsatz-KPIs.

Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen**a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien**

Tabelle 83: GAR-Sektorinformationen

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f
		Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt-[brutto]-buchwert	davon taxonomie-fähig	davon taxonomie-konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima-wandel (CCA)
1	C11.07		139	-	-	-	-
2	C20.11		106	32	0	0	-
3	C29.32		134	38	0	0	-
4	D35.11		538	293	229	227	-
5	J61.10		104	32	1	0	-
6	J61.20		106	6	3	1	2
7	K64.19		9.144	4.321	65	65	0
8	K64.99		196	76	7	7	0
9	L68.20		298	295	0	0	-
10	M70.10		168	100	8	8	-
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹⁾		14	14	14		
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²⁾		27	27	1		
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ³⁾		-				

¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	g	h	i	j
		Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislauf-wirtschaft (CE)	Verschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
1	C11.07		-	-	-	-
2	C20.11		-	-	-	-
3	C29.32		-	-	-	-
4	D35.11		1	0	1	-
5	J61.10		-	1	-	-
6	J61.20		-	0	-	-
7	K64.19		0	0	-	-
8	K64.99		-	-	-	-
9	L68.20		-	-	-	-
10	M70.10		-	0	-	-
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹⁾					
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²⁾					
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ³⁾					

¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Der Meldebogen 2 wurde durch die Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 deutlich verändert.

In diesem Meldebogen erfolgt eine Darstellung der gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen bestehenden Vermögenswerte nach NACE-Codes. Dabei sind nur die Top zehn NACE-Codes auf 4-Stellen-Ebene zu zeigen. Die NORD/LB nimmt die Ermittlung dieser Top

zehn NACE-Sektoren anhand der kumulierten Bruttobuchwerte der Vermögenswerte vor. Die ausgewiesenen NACE-Codes der Vermögenswerte entsprechen dabei der Haupttätigkeit der jeweiligen Gegenpartei. Die in die Ermittlung einbezogenen Vermögenswerte sind in den Zeilen 3 bis 10 des Meldebogen 1 für den Bestand enthalten. Die Risikopositionen, für die innerhalb der aufgenommenen NACE-Codes eine Taxonomiefähigkeit festgestellt werden konnte, sind in Spalte c ausgewiesen. Die Spalten d bis j enthalten die jeweils taxonomiekonformen Anteile mit einer Untergliederung nach Umweltzielen. Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Anteile ergeben sich dabei für zweckungebundene Vermögenswerte auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien.

Mit Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wurde auch der Anhang XII aufgehoben, welcher die bisher erforderlichen separaten Meldebögen zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe enthielt. Die gemäß Artikel 8 Absatz 6 bis 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erforderlichen Angaben zu diesen Tätigkeiten sind nun im Meldebogen 2 in den Zeilen 11 und 12 in reduzierter Form vorzunehmen. Es sind dabei die Anteile der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Vermögenswerte, die den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden, offenzulegen. Die Berechnung der Angaben hat jeweils auf Basis der Beträge eigener zweckgebundener Risikopositionen in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe sowie bei zweckungebundenen Risikopositionen auf Basis der von den Gegenparteien offengelegten umsatzbasierten Informationen zu deren Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe zu erfolgen. In der NORD/LB liegen Tätigkeiten in den genannten Bereichen nur in geringem Umfang vor.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 84: GAR-Sektorinformationen

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		a	b	c	d	e	f
		Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxonomie- fähig	davon taxonomie- konform	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)
1	C11.07		139	29	4	4	-
2	C20.11		106	39	1	1	-
3	C29.32		134	39	0	0	-
4	D35.11		538	424	354	351	0
5	J61.10		104	33	1	0	-
6	J61.20		106	7	4	1	0
7	K64.19		9.144	4.434	72	71	0
8	K64.99		196	69	13	13	-
9	L68.20		298	295	0	0	-
10	M70.10		168	116	9	9	-
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹⁾		9	9	9		
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²⁾		48	48	40		
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ³⁾		-				

¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag/-zeitraum t		g	h	i	j
a		Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4- Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)					
1	C11.07	-	-	-	-
2	C20.11	-	-	-	-
3	C29.32	-	-	-	-
4	D35.11	1	1	2	-
5	J61.10	-	0	-	-
6	J61.20	-	3	-	-
7	K64.19	0	0	-	0
8	K64.99	-	-	-	-
9	L68.20	-	-	-	-
10	M70.10	-	-	-	-
11	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹⁾				
12	Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²⁾				
13	davon nicht bewertete Risikopositionen ³⁾				

¹⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

²⁾ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) zu Meldebogen 2 dargestellt. Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Anteile ergeben sich dabei allerdings sowohl für die Top zehn NACE-Codes als auch die Angaben zu den Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossile Brennstoffe auf Basis der CapEx-KPIs der Gegenparteien.

Meldebogen 3: GAR-KPI Bestand**a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien**

Tabelle 85: GAR-KPI Bestand

Offenlegungstichtag t		a	b
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	63,24	27,53
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	63,24	27,53
3	Finanzunternehmen	17,75	0,48
4	Darlehen und Kredite	15,45	0,22
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,30	0,25
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	6,97	1,17
8	Darlehen und Kredite	5,02	0,68
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,96	0,48
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
11	Private Haushalte	12,34	0,12
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,34	0,12
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	26,18	25,77
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	63,24	27,53

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag t		c	d	e	f	g	h
		Taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	26,72	0,78	0,01	0,02	0,01	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,72	0,78	0,01	0,02	0,01	0,00
3	Finanzunternehmen	0,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	1,13	0,01	0,01	0,02	0,01	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,45	0,01	0,00	0,01	0,01	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	25,00	0,77		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	26,72	0,78	0,01	0,02	0,01	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag t		i	j	k	l	m
		Taxonomiekonform			Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹⁾
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	26,41	0,38	0,59	43,53	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,41	0,38	0,59	43,53	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	0,01	0,17	2,68	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,08	1,43	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,01	0,09	11,08	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,52	0,03	0,34	16,74	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,52	0,00	0,10	13,63	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,03	0,24	24,71	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00	0,00	1,00	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00	0,00	1,00	0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	-	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	-	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	25,77	0,34	0,08	98,43	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	26,41	0,38	0,59	43,53	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind die Daten aus Abschnitt a) des Meldebogens 1. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 3 jeweils ins Verhältnis zu den gesamten GAR-Vermögenswerten (Nenner der GAR) des Meldebogens 1 gesetzt. In Zeile 20 erfolgt die Darstellung der Gesamtanteile. In Spalte a ist abzulesen, dass 63,24 Prozent (8,21 Prozent) der relevanten Vermögenswerte taxonomiefähig sind. Spalte b weist einen Gesamtanteil an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten (GAR-Bestand) in Höhe von 27,53 Prozent (0,22 Prozent) aus. Die deutliche Erhöhung beider Werte ist auf die in den Ausführungen zu Meldebogen 1 dargestellten regulatorischen Änderungen zurückzuführen, welche zum einen in einer deutlichen Reduzierung des Nenners und zum anderen in einer deutlichen Erhöhung der taxonomiekonformen Vermögenswerte (Zähler) resultieren. Die letztgenannte Quote wird als Haupt-KPI in den Meldebogen 0 übernommen. Der Spalte l ist zu entnehmen, dass 43,53

Prozent der in die GAR-Ermittlung einbezogenen taxonomiefähigen Vermögenswerte auch taxonomiekonform sind.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 86: GAR-KPI Bestand

Offenlegungstichtag t		a	b
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	65,44	28,40
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	65,44	28,40
3	Finanzunternehmen	18,55	0,90
4	Darlehen und Kredite	16,20	0,54
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,34	0,36
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	8,37	1,61
8	Darlehen und Kredite	5,58	0,81
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,79	0,81
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
11	Private Haushalte	12,34	0,12
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,34	0,12
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	26,18	25,77
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	65,44	28,40

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungsstichtag t		c	d	e	f	g	h
		Taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	27,57	0,78	0,01	0,02	0,02	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27,57	0,78	0,01	0,02	0,02	0,00
3	Finanzunternehmen	0,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	1,55	0,02	0,01	0,02	0,02	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,79	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,76	0,02	0,00	0,02	0,01	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	25,00	0,77		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	27,57	0,78	0,01	0,02	0,02	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungstichtag t		i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiekonform			Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹⁾
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	26,41	0,39	0,90	43,40	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,41	0,39	0,90	43,40	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	0,01	0,34	4,83	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,19	3,33	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,01	0,15	15,17	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	0,52	0,04	0,48	19,26	0,00
8	Darlehen und Kredite	0,52	0,00	0,14	14,42	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,04	0,34	28,95	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00	0,00	1,00	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00	0,00	1,00	0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	-	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	-	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	25,77	0,34	0,08	98,43	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	26,41	0,39	0,90	43,40	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) zu Meldebogen 3 dargestellt. Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind allerdings die Daten aus Abschnitt b) des Meldebogens 1.

In Spalte a der Zeile 20 ist abzulesen, dass der Gesamtanteil an taxonomiefähigen Vermögenswerten mit 65,44 Prozent (8,44 Prozent) etwas höher ist als auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Auch der Anteil an ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten in Spalte b (GAR-Bestand) liegt mit 28,40 Prozent (0,42 Prozent) über dem Vergleichswert auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Hintergrund sind die höheren absoluten Beträge an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften im auf CapEx-KPIs basierenden Meldebogen 1. Diese resultieren aus den höheren CapEx-Quoten der Gegenparteien. Die Quote wird als Haupt-KPI in den Meldebogen 0 übernommen. Aus den Angaben in Spalte l ist ersichtlich, dass mit 43,40 Prozent im Vergleich zu den taxonomiekonformen Geschäften auf Basis der Umsatz-KPIs ein nahezu

identischer Anteil der in die GAR-Ermittlung einbezogenen taxonomiefähigen Vermögenswerte auch taxonomiekonform sind.

Meldebogen 4: GAR-KPI Zuflüsse**a) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenparteien**

Tabelle 87: GAR-KPI Zuflüsse

Offenlegungszeitraum t		a	b
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	49,93	25,70
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	49,93	25,70
3	Finanzunternehmen	15,37	0,61
4	Darlehen und Kredite	11,93	0,31
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,45	0,29
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	9,70	3,19
8	Darlehen und Kredite	7,41	2,91
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,29	0,27
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
11	Private Haushalte	2,18	0,12
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2,17	0,12
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,01	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	22,69	21,80
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	49,93	25,70

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungszeitraum t		c	d	e	f	g	h
		Taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	24,28	1,41	0,00	0,01	0,00	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,28	1,41	0,00	0,01	0,00	0,00
3	Finanzunternehmen	0,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	3,15	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00
8	Darlehen und Kredite	2,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,24	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	20,41	1,39		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	24,28	1,41	0,00	0,01	0,00	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungszeitraum t		i	j	k	l	m
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiekonform			Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹⁾
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	24,63	0,44	0,74	51,47	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,63	0,44	0,74	51,47	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	0,01	0,09	3,94	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,04	2,62	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,05	8,48	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,72	0,02	0,35	32,84	0,00
8	Darlehen und Kredite	2,72	0,00	0,15	39,29	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,02	0,19	11,90	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00	0,00	5,33	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00	0,00	5,34	0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	-	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	-	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	21,80	0,41	0,31	96,08	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	24,63	0,44	0,74	51,47	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

In diesem Meldebogen erfolgt die Darstellung von KPIs für die Zuflüsse neuer Geschäfte des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind die Daten aus Abschnitt c) des Meldebogens 1. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Meldebogen 4 jeweils ins Verhältnis zu den gesamten relevanten Zuflüssen (Nenner der GAR Zuflüsse) gesetzt. In Zeile 20 erfolgt die Darstellung der Gesamtanteile. In Spalte a ist abzulesen, dass 49,93 Prozent (4,60 Prozent) der relevanten Zuflüsse taxonomiefähig sind. Spalte b weist einen Gesamtanteil an ökologisch nachhaltigen Zuflüssen in Höhe von 25,70 Prozent (0,47 Prozent) aus. Die deutliche Erhöhung beider Werte gegenüber dem Vorjahr ist auch hier auf die in den Ausführungen zu Meldebogen 1 dargestellten regulatorischen Änderungen zurückzuführen. Die letztgenannte Quote wird als zusätzliche KPI in den Meldebogen 0 übernommen. Der Spalte l ist zu entnehmen, dass 51,47 Prozent der in die Ermittlung der GAR Zuflüsse einbezogenen taxonomiefähigen Vermögenswerte auch taxonomiekonform sind.

b) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenparteien

Tabelle 88: GAP-KPI Zuflüsse

Offenlegungszeitraum t		a	b
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	52,17	26,42
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	52,17	26,42
3	Finanzunternehmen	15,60	0,73
4	Darlehen und Kredite	12,07	0,32
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,52	0,41
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	11,71	3,78
8	Darlehen und Kredite	8,35	3,22
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,36	0,56
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00
11	Private Haushalte	2,18	0,12
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2,17	0,12
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,01	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	22,69	21,80
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	52,17	26,42

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungszeitraum t		c	d	e	f	g	h
		Taxonomiekonform					
		Aufschlüsselung nach Umweltziel					
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Klima- schutz (CCM)	An- passung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme (BIO)
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	25,00	1,39	0,00	0,03	0,00	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	25,00	1,39	0,00	0,03	0,00	0,00
3	Finanzunternehmen	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	3,74	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
8	Darlehen und Kredite	3,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,53	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00		0,00		
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00		0,00		
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00		0,00		
14	davon Kfz-Kredite	0,00					
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00		0,00		
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00		0,00		
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	20,41	1,39		0,00		
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	25,00	1,39	0,00	0,03	0,00	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Offenlegungszeitraum t		i	j	k	l	m
		Taxonomiekonform			Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹⁾
% (im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner)		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	24,63	0,46	1,09	50,66	0,00
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,63	0,46	1,09	50,66	0,00
3	Finanzunternehmen	0,00	0,01	0,21	4,71	0,00
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,01	0,05	2,65	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,01	0,16	11,76	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
7	Nicht-Finanzunternehmen	2,72	0,03	0,58	32,27	0,00
8	Darlehen und Kredite	2,72	0,00	0,21	38,52	0,00
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,03	0,36	16,71	0,00
10	Eigenkapitalinstrumente		0,00	0,00	-	0,00
11	Private Haushalte	0,12	0,00	0,00	5,33	0,00
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,12	0,00	0,00	5,34	0,00
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	-	0,00
14	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
16	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	-	0,00
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	-	0,00
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	-	0,00
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²⁾	21,80	0,41	0,31	96,08	
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	24,63	0,46	1,09	50,66	0,00

¹⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

²⁾ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Für diesen Meldebogen gelten grundsätzlich dieselben allgemeinen Erläuterungen wie oben in Abschnitt a) zu Meldebogen 4 dargestellt. Die Grundlage für die Daten in diesem Meldebogen sind allerdings die Daten aus Abschnitt d) des Meldebogens 1.

In Spalte a der Zeile 20 ist abzulesen, dass der Gesamtanteil der taxonomiefähigen Zuflüsse mit 52,17 Prozent (4,86 Prozent) etwas höher ist als auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Auch der Anteil an ökologisch nachhaltigen Zuflüssen in Spalte b liegt mit 26,42 Prozent (0,67 Prozent) über dem Vergleichswert auf Basis der Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Die letztgenannte Quote wird als zusätzliche KPI in den Meldebogen 0 übernommen. Der Spalte l ist zu entnehmen, dass 50,66 Prozent der in die Ermittlung der GAR Zuflüsse einbezogenen taxonomiefähigen Vermögenswerte auch taxonomiekonform sind.

ESRS S1 Arbeitskräfte im Unternehmen

Management Summary – ESRS S1 (Eigene Belegschaft)

Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind für die Bank als Arbeitgeber wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, da sie das Arbeitsumfeld beeinflussen und die Arbeitgeberattraktivität stärken können.

Die NORD/LB verfolgt mit der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Personalstrategie das übergeordnete Ziel, ihre Position als zuverlässige, attraktive Arbeitgeberin zu stärken und den Unternehmenserfolg durch moderne Personalarbeit zur Gewinnung und Bindung leistungsfähiger Mitarbeitenden nachhaltig zu sichern.

Strategien & Konzepte

Zu den zentralen konzeptionellen Bausteinen zählen:

- Personalstrategie: Die Personalstrategie schafft den Rahmen für eine moderne Personalarbeit zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Sie fokussiert sich auf die strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebermarke sowie HR-Geschäftsmodell und wird ergänzt durch die Handlungsfelder operative Exzellenz und strategische Beratung als Fundament der Zusammenarbeit im Personalbereich.
- Die Personalstrategie wird u.a. operativ umgesetzt mittels Dienstvereinbarungen, der Diversitätsrichtlinie und dem Code of Conduct.

Maßnahmen

Zur Umsetzung der personalstrategischen Zielsetzung werden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, darunter:

- Talententwicklung & Frauen in Führung: Es wird ein umfassender Ansatz zur Förderung von Frauen in Führung verfolgt, mit dem Ziel einer paritätischen Nachbesetzung von Führungspositionen, unterstützt durch einen objektiven Talentidentifikations- und -entwicklungsprozess sowie ein gezieltes Karriereprogramm.
- Gewinnung von Nachwuchskräften: Die NORD/LB stärkt den langfristigen Fachkräfteaufbau durch umfassende Nachwuchsgewinnung und -entwicklung sowie eine systematische Personalentwicklung mit vielfältigen Recruiting-, Ausbildungs-, Trainee- und Weiterbildungsangeboten.
- Diversity Management: Es wird ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld durch ein systematisches Diversity Management gefördert, getragen von bereichsübergreifenden Netzwerken und vielfältigen Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Prozessmaßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit.
- Betriebliches Gesundheitsmanagement: Die NORD/LB stärkt die Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden durch ein qualitatives Betriebliches Gesundheitsmanagement, das den Arbeitsschutz ergänzt und mit präventiven, beratenden und gesundheitsfördernden Angeboten sowohl Arbeitsbedingungen als auch individuelles Gesundheitsverhalten unterstützt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ESRS S1**S1-1****19:**

Die Konzepte, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Belegschaft beziehen sich auf die NORD/LB Gruppe oder die NORD/LB AÖR inklusive inländischer und ausländischer Standorte. Bestimmte Tochtergesellschaften fallen hingegen aufgrund von Unwesentlichkeit in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeitenden nicht unter den Anwendungsbereich der in den Abschnitten ESRS S1-1, ESRS S1-4 und ESRS S1-5 dargestellten Konzepte, Ziele und Maßnahmen. Die quantitativen Daten zur eigenen Belegschaft beziehen sich auf die NORD/LB (zur Verwendung des Begriffs NORD/LB und NORD/LB Gruppe siehe auch Abschnitt „Über diesen Bericht“).

Die NORD/LB verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Das übergeordnete Konzept hierzu ist die Personalstrategie.

Tabelle 89: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten – Personalstrategie

Konzept	Personalstrategie
<p><i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i></p>	<p>Wichtigste Inhalte Die Personalstrategie der NORD/LB Gruppe ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und setzt den Rahmen für eine zeitgemäße Personalarbeit, die die Stellung der NORD/LB als zuverlässigen und attraktiven Arbeitgeber stärken soll. Die Personalarbeit richtet sich an fünf strategischen Schwerpunktthemen aus, die mit Maßnahmen zur operativen Umsetzung unterlegt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitswelt - Kultur & Change - Kompetenzen & Entwicklung - Recruiting & Arbeitgebermarke - HR-Geschäftsmodell <p>Die Schwerpunktthemen werden ergänzt um die Handlungsfelder Operative Exzellenz und Strategische Beratung als Fundament der Zusammenarbeit im Personalbereich und mit anderen Bereichen.</p> <p>Allgemeine Ziele Das übergeordnete Ziel der Personalstrategie ist die Sicherung der Zukunft und des nachhaltigen Erfolgs der NORD/LB durch eine moderne Personalarbeit zur Gewinnung, Bindung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Die Handlungsfelder und Maßnahmen zielen darauf ab, die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern.</p> <p>Hierzu werden insbesondere die strategischen Ziele verfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt mit modernen Arbeitsbedingungen zu schaffen, - eine wertschätzende und vielfältige Arbeitskultur zu gestalten, - die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern und die Kompetenzen für zukünftige Anforderungen zu entwickeln, - mit zeitgemäßen Auswahlprozessen die Mitarbeitenden von morgen zu gewinnen, - mit datenbasierten Entscheidungen und effizienten Prozessen für eine zuverlässige Personalarbeit zu sorgen. <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Personalstrategie adressiert die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft, indem die strategischen Schwerpunktthemen auf Arbeitsbedingungen einzahlen sollen, die die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern sollen und einen besonderen Fokus auf die Förderung von Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit legen sollen. Um dies zu erreichen, sind die strategischen Schwerpunktthemen mit Maßnahmen unterlegt, die in Abschnitt ESRS S1-4 dargestellt sind.</p> <p>Überwachungsprozess Die Personalstrategie wird im Rahmen des jährlichen bankweiten Strategieprozesses unter Berücksichtigung der doppelten Materialitätsanalyse, Einbeziehung interner und externer Einflussfaktoren sowie im Hinblick auf das Geschäftsmodell überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus kann eine anlassbezogene Überprüfung erfolgen (beispielsweise bei unterjährigen Anpassungen des Geschäftsmodells).</p>
<p><i>Anwendungsbereich</i></p>	<p>Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe und deckt die gesamte Belegschaft ab.</p>
<p><i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i></p>	<p>Die Personalstrategie wird im Rahmen des bankweiten Strategieprozesses durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung liegt bei der Bereichsleitung Personal sowie bei den Führungskräften in allen Bereichen.</p>
<p><i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i></p>	<p>n/a</p>
<p><i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i></p>	<p>Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Personalstrategie erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Geschäftsfelder der Bank, der internen Sichtweise des Personalbereichs sowie der Analyse interner und externer Einflussfaktoren wie z.B. die Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt und die Anforderungen potenzieller Mitarbeitender.</p>
<p><i>Bereitstellung für potenziell</i></p>	<p>Die Kommunikation der Personalstrategie erfolgt für alle Mitarbeitenden im Intranet</p>

Konzept	Personalstrategie
<i>betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	sowie in spezifischen Formaten, beispielsweise Vorstellung im Gesamtpersonalrat, um ein gemeinsames Verständnis zu gewährleisten und die Umsetzung zu unterstützen.

Die Personalstrategie bildet den Rahmen für die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzahlen. Sie wird ergänzt um betriebliche Regelungen wie beispielsweise Dienstvereinbarungen, die als Grundlage für die Ausgestaltung und Umsetzung einzelner personalwirtschaftlicher Maßnahmen dienen, sowie den Code of Conduct und die Diversitätsrichtlinie.

Dienstvereinbarungen

Bei der Umsetzung der Personalstrategie sind Dienstvereinbarungen ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Mitarbeitenden mitzugestalten. Die zwischen der Bank und der Personalvertretung geschlossenen Dienstvereinbarungen betreffen alle wesentlichen personalwirtschaftlichen Themen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Umsetzung anlassbezogener Maßnahmen.

Insbesondere folgende Themen sind in Dienstvereinbarungen geregelt:

- Arbeitszeit und Mehrarbeit
- Personalgespräche und Personalentwicklung
- Fixe und variable Vergütung
- Sozial- und Zusatzleistungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebliche Organisation
- Mobiles Arbeiten

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit bei der Verhandlung der Dienstvereinbarungen zahlt positiv auf den sozialen Dialog ein. Die in den Dienstvereinbarungen geregelten Themen stehen zudem in Bezug zu potenziellen positiven Auswirkungen, indem sie zur Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen beitragen, die an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden orientiert sind, und zu potenziellen negativen Auswirkungen, indem sie auf gesunde Arbeitsbedingungen hinwirken.

Code of Conduct

Der Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bildet den Rahmen für ein integeres, wertebewusstes und faires Verhalten und definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, die u.a. die Sicherstellung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes verfolgen.

Weitere Angaben zum Code of Conduct finden sich in ESRS G1-1, 9.

Diversitätsrichtlinie

Die Diversitätsrichtlinie der NORD/LB AöR stellt das grundsätzliche Verständnis zum Diversity Management und die Zielsetzungen für die Förderung von Diversität in den Leitungsorganen dar.

Dies umfasst die Aspekte

- Ausdrückliches Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit
- Maßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Qualifizierung und Etablierung des Diversity Managements
- Ziele für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen.

Die Maßnahmen umfassen u.a. Aktionstage, Informations- und Austauschangebote oder die Weiterentwicklung von Prozessen (vgl. ESRS S1-4).

Im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen wurde für den Aufsichtsrat als Zielvorgabe eine Quote von 30 Prozent ab dem 1. Januar 2024 festgelegt. Für den Vorstand wurde eine Zielvorgabe von mindestens zwei Vertretenden des unterrepräsentierten Geschlechts bei fünf Vorstandsmitgliedern sowie von mindestens einem Mitglied des unterrepräsentierten Geschlechts bei vier Vorstandsmitgliedern ab dem 1. Januar 2024 festgelegt.

20, 20 (a):

Die NORD/LB bekennt sich zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Die NORD/LB hat sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Vermeidung von Korruption verpflichtet und diese in ihre internen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze einbezogen. Die im Zuge der ESG-Strategie entwickelten Transformationsleitlinien der NORD/LB beziehen ESG-Aspekte in die geschäftliche Entscheidungsfindung auf allen Ebenen ein und bieten einen Bezugsrahmen dafür, wie die NORD/LB mit geschäftlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit direkten und indirekten Nachhaltigkeitsauswirkungen umgehen will (vgl. auch ESRS E1-2).

Neben dem UN Global Compact orientiert sich die NORD/LB über die interne Richtlinie der NORD/LB AöR zum Umgang mit Menschenrechten an folgenden weiteren internationalen Standards:

- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte
- ILO Kernarbeitsnormen

Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten gilt sowohl für den Umgang im täglichen Miteinander als auch auf geschäftlicher Ebene gegenüber Kundinnen und Kunden, Dienstleistenden und Lieferanten. Darüber hinaus ist die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten Bestandteil des Code of Conduct, der Diversitätsrichtlinie, des UK Master Slavery Agreement sowie der Grundsatzerklärung zum Umgang mit Menschenrechten.

Um frühzeitig von menschenrechtsbezogenen Risiken oder eingetretenen Verletzungen zu erfahren, hat die NORD/LB ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das über die Internet-Seite der NORD/LB zu erreichen ist und sowohl von Personen in der eigenen Belegschaft als auch von externen Personen genutzt werden kann. Jeder Fall wird nach einer - ebenfalls auf der Internet-Seite der NORD/LB veröffentlichten - Verfahrensordnung sorgfältig geprüft und es werden, sofern erforderlich, angemessene Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen ergriffen.

20 (b):

Im ESRS S1-2 ist dargestellt, wie Mitarbeitende eingebunden sind, um Hinweise im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen einzubringen.

20 (c):

Die im ESRS S1-3 genannten Verfahren stehen den Beschäftigten zur Verfügung, um Bedenken oder Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsthemen an das Unternehmen heranzutragen. Durch den jeweiligen Eingangskanal erfolgt eine Prüfung und, sofern erforderlich, die Veranlassung angemessener Präventions- und /oder Abhilfemaßnahmen.

21:

Die NORD/LB orientiert sich bei den vorliegenden Konzepten an international anerkannten Instrumenten wie z.B. den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte und den ILO Kernarbeitsnormen. Als Unterzeichner des UN Global Compact bekennt sich die NORD/LB ausdrücklich zu den Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und hat in der Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten die in der NORD/LB verfolgten Grundsätze und Werte im Einklang mit den internationalen Standards als verbindliche Vorgaben festgelegt. Das systematische Diversity Management der NORD/LB ist an den Dimensionen der Charta der Vielfalt ausgerichtet.

22:

Die Konzepte der NORD/LB umfassen die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit.

23:

Die NORD/LB hat ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

24 (a):

Es gibt Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung sowie zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit.

24 (b):

Unsere Konzepte zur Vermeidung von Diskriminierung umfassen ausdrücklich die folgenden Gründe: Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, Migrationsgeschichte und Nationalität, körperliche und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

24 (c):

Es gibt spezifische gesetzliche oder betriebliche Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen bestehen, die besonders gefährdet sind.

Gemäß §154 SGB IX ist die NORD/LB dazu verpflichtet auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. In der zwischen Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie Schwerbehindertenvertretung abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen definiert, die zu einer erhöhten Sensibilisierung für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung und die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsprozess innerhalb der NORD/LB beitragen.

Das systematische Diversity Management bezieht sich auf alle Dimensionen der Charta der Vielfalt und verfolgt die Zielsetzung, zur Sichtbarkeit, Akzeptanz und Inklusion marginalisierter Personengruppen aller Vielfältigkeitsdimensionen beizutragen.

24 (d):

Die NORD/LB verfolgt den Ansatz keinerlei Diskriminierung oder Belästigung zu dulden, sei es aus Gründen des Geschlechtes und der geschlechtlichen Identität, des Alters, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft oder auch wegen der politischen Haltung oder einer gewerkschaftlichen Betätigung. Die Null-Toleranz Policy der NORD/LB in Bezug auf Diskriminierung oder Belästigung ist im Code of Conduct verankert. Mögliche Vorfälle oder Benachteiligungen können der internen Beschwerdestelle oder über das Hinweisgebersystem angezeigt werden. Es erfolgt eine sorgfältige Prüfung der eingehenden Meldungen durch die aufnehmende Stelle und, sofern erforderlich, die Ergreifung von angemessenen Maßnahmen wie ein Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitenden oder die Ergreifung disziplinarischer Maßnahmen.

Neben gesetzlichen Regelungen wie das Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland sowie entsprechenden lokalen Regelungen an den ausländischen Standorten setzen interne Regularien wie der Code of Conduct, die Diversitätsrichtlinie oder die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten den Rahmen für die Sicherstellung von Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung. Das Thema Anti-Diskriminierung wird in verschiedenen Aktionen und Maßnahmen der „Community of Diversity“ aufgegriffen, um fortlaufend zu sensibilisieren und etwaigen Diskriminierungen proaktiv entgegenzuwirken.

Mögliche Benachteiligungen oder Verstöße können einer Beschwerdestelle angezeigt werden und für Fragestellungen der Chancengleichheit steht eine spezifisch für AGG-Themen beauftragte Person zur Verfügung. Als Unterstützung und zum Schutz behinderter, aufgrund von Behinderung bedrohter und schwerbehinderter Menschen sind Vertrauenspersonen und Stellvertretende schwerbehinderter Mitarbeitender gewählt. Die Absolvierung eines verpflichtenden Web-Based Trainings (WBT) zur Umsetzung des AGG im drei-Jahres-Turnus ist für alle Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland obligatorisch.

S1-2**27, 27(a):**

Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten der NORD/LB AÖR werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten, die regelmäßig in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der

NORD/LB einbezogen werden. Die Einbeziehung erfolgt über die Beteiligungsrechte der Personalvertretung bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Förderung positiver Auswirkungen einzahlen wie beispielsweise Instrumente zur Personalentwicklung oder Vergütung. Auch bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen erfolgt eine Einbeziehung über die Beteiligungsrechte der Personalvertretung, beispielsweise bei der Ausgestaltung von Regelungen zur Einhaltung der Arbeitszeiten.

An den ausländischen Standorten der NORD/LB AöR erfolgt keine Vertretung der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung (siehe auch ESRS S1-8, 60). In den Tochtergesellschaften mit einer relevanten Anzahl von Beschäftigten erfolgt auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes eine Vertretung der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmervertretung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Dies umfasst die NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH und die Creditservices Nord GmbH. Die NORD/LB AöR unterliegt dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz, in den inländischen Tochtergesellschaften ist das Betriebsverfassungsgesetz anwendbar und in der NORD/LB CBB die entsprechenden lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Personalvertretung und das Management arbeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes zusammen und setzen gemeinsam gesetzliche, tarifliche und betriebliche Regelungen um. Die Zusammenarbeit und Einbeziehung über die Interessenvertretenden erfolgt fortlaufend mit Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Mittel.

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Entwicklung der Bank und daraus resultierende Auswirkungen auf das Personal erfolgt über die Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses der Personalvertretung. Dies umfasst auch eine regelmäßige Berichterstattung über die Aktivitäten des Unternehmens im Hinblick auf die Reduktion der CO₂-Emissionen und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Auswirkungen aus diesen Aktivitäten auf die eigene Belegschaft bestehen hauptsächlich in Qualifizierungsbedarfen in Bezug auf die Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, mit denen die NORD/LB das Ziel verfolgt, einen Beitrag zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu leisten.

Betriebliche Veränderungen, die aus diesen Maßnahmen resultieren, werden mit den Personalvertretungen erörtert und im Einklang mit den einschlägigen Beteiligungsrechten den Personal-Gremien der NORD/LB vorgelegt, um gemeinsam Einigungen zu erzielen. Dienstvereinbarungen sind in der NORD/LB ein zentrales Instrument der Personalvertretung, betriebliche Belange der Mitarbeitenden mitzugestalten.

Die NORD/LB bekennt sich zur Tarifbindung und Weiterentwicklung der Tarifverträge gemeinsam mit den Sozialpartnern. Die Gewerkschaft ver.di vertritt im Rahmen von Tarifverhandlungen die Interessen der Mitarbeitenden der NORD/LB im Geltungsbereich der einschlägigen Tarifverträge.

27(b):

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt in der NORD/LB AöR Inland fortlaufend über die 14-tägigen Sitzungen der Arbeitnehmervertretung für die Gesamtbank und auf Standortebeine für die Dienststellen sowie über die regelmäßigen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses.

Darüber hinaus wurden alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden im Berichtszeitraum über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate rechtzeitig und umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert. Dazu zählen regelmäßige Informationsmeetings für alle Mitarbeitenden mit dem Vorstand, anlassbezogene bankweite interaktive Dialogformate, jährliche Personalversammlungen an den Standorten sowie fortlaufende Informationsschreiben und Informationen im Intranet seitens Personalvertretung, Unternehmenskommunikation oder Personalbereich.

27(c):

Die höchste Position innerhalb des Unternehmens, welche die operative Verantwortung für die Durchführung der Einbindung trägt und sicherstellt, dass die Ergebnisse die Herangehensweise des Unternehmens beeinflussen, ist die Bereichsleitung Personal. Die operative Durchführung der Beteiligungsvorgänge erfolgt durch Mitarbeitende, die auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen mit den entsprechenden Befugnissen und Kompetenzen ausgestattet sind. Dies umfasst Vorgänge wie die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen an den Gesamtpersonalrat für einen Beteiligungsvorgang auf Gesamtbankebene wie beispielsweise die Einführung einer neuen Personalentwicklungsmaßnahme oder die Bereitstellung der

erforderlichen Informationen für eine personelle Einzelmaßnahme wie beispielsweise eine Einstellung an den örtlichen Personalrat.

27(d):

Zur Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer orientiert sich die NORD/LB an internen Richtlinien sowie an einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien der Länder, in denen der Konzern geschäftlich aktiv ist.

27(e):

Die Wirksamkeit der Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden soll über die Rückmeldungen der Arbeitnehmervertretungen zu den Beteiligungsvorgängen sichergestellt werden. Basierend auf den Rückmeldungen im 14-tätigen Turnus aus den Sitzungen der Arbeitnehmervertretung aus dem Berichtsjahr bewertet die NORD/LB die eingesetzten Dialog- und Austauschformate als wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen.

28:

Unter dem IRO S1.2 "Gleichbehandlung und Chancengleichheit" verfolgt das systematische Diversity Management die Zielsetzung, Aufklärung und Sichtbarkeit in Anlehnung an die Dimensionen der Charta der Vielfalt voranzutreiben sowie Einblicke in die Sichtweisen marginalisierter Sichtweisen von Personengruppen innerhalb der Belegschaft zu gewinnen. Dies erfolgt durch Aktionen und Informationsangebote der Arbeitsgruppen in den verschiedenen Dimensionen sowie die Aktivitäten der Netzwerke woman@work, Elternzeitinitiative aus der Dimension Geschlechtervielfalt sowie BUNT/LB aus der Dimension sexuelle Orientierung.

Die NORD/LB strebt eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am Arbeitsleben an, um ihre gesellschaftliche Partizipation, Selbstbestimmung und Einbeziehung in das Arbeitsleben zu sichern. So wird das Augenmerk auf einen besonderen Kündigungsschutz, Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung sowie die Betreuung durch spezielle Fachdienste gelegt. Die Interessen von Menschen mit Einschränkungen werden durch die gewählte Schwerbehindertenvertretung für die Gesamtbank sowie Schwerbehindertenvertretungen mit Vertrauenspersonen in den einzelnen Dienststellen gewahrt.

Zur Sensibilisierung und Förderung des Verständnisses existiert die "Community of Diversity", in der sich die Mitarbeitenden engagieren können. Die hier enthaltene Dimension „Körperliche und geistige Fähigkeiten“ verfolgt das Ziel, den unvoreingenommen und offenen Umgang untereinander zu fördern und den Blick auf Talente statt auf Defizite zu richten (siehe auch ESRS S1-1, 24 (c)).

S1-3**32 (a):**

Die NORD/LB begegnet den in SBM-3 identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen unter S1.2 "Gleichbehandlung und Chancengleichheit" im Hinblick auf einen unausgewogenen Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Diskriminierung im Arbeitsalltag mit den Maßnahmen "Talententwicklung und Frauen in Führung" sowie "Diversity Management" (siehe ESRS S1-4 und ESRS S1-5). Die NORD/LB verfolgt die Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie führenden internationalen und nationalen Standards. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten können dem Abschnitt ESRS S1-1, 20 entnommen werden.

32 (b):

Die NORD/LB stellt ihren Mitarbeitenden folgende interne Kommunikationswege zur Verfügung, um Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen heranzutragen:

- Beschwerdeverfahren (über die Webseite der NORD/LB erreichbar: <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nord/lb>)
- Beschwerdeverfahren nach den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Hinweisgebersystem (siehe auch ESRS G1-1, 10)
- AGG Beschwerdestelle

- Austausch mit der Arbeitnehmervertretung oder der Schwerbehindertenvertretung
- Austausch mit der eigenen Führungskraft

Als externe Meldestellen stehen den Mitarbeitenden darüber hinaus die Schlichtungsstelle der NORD/LB, sowie die Hinweisgeberstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder entsprechende lokale Behörden in ausländischen Standorten zur Verfügung.

32 (c):

Es gibt Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Angestelltenangelegenheiten.

32 (d):

Die Informationen zu den Kommunikationswegen in Bezug auf Beschwerden oder Hinweise sind für die Mitarbeitenden im Intranet veröffentlicht sowie auf der Webseite der NORD/LB öffentlich zugänglich.

32 (e):

Beschwerden oder Hinweise werden zunächst vom entsprechenden Fachbereich in Abhängigkeit des gewählten Kommunikationswegs eingewertet. Sofern erforderlich, werden unter Einbeziehung der zuständigen Funktionen geeignete Maßnahmen ergriffen.

33:

Die Kommunikationskanäle für das Melden von Beschwerden oder Hinweisen sind den Mitarbeitenden über das Intranet und die dort benannten Ansprechpersonen bekannt. Auf Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung sind bekannte Verfahren und Prozesse für das Einbringen von Anliegen seitens der Mitarbeitenden etabliert, wie z.B. das Einreichen von Fragen für Personalversammlungen oder die Durchführung der Beteiligungsvorgänge mit der Arbeitnehmervertretung.

Es gibt Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Eine interne Leitlinie der Bereiche Personal und Compliance dient zur Orientierung für den Umgang mit Mitarbeitenden, die einen relevanten Hinweis gegeben haben. Dabei geht es insbesondere um den arbeitsrechtlichen Schutz dieser Personen vor Sanktionen wie etwa einer Kündigung, Abmahnung oder Herabstufung (siehe die Ausführungen zum Hinweisgebersystem in Abschnitt ESRS G1-1, 10).

S1-4

37:

Die NORD/LB legt in den Tabellen 90 – 94 eine zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen und Chancen für die Mitarbeitenden des Unternehmens zu den Handlungsfeldern Arbeitsmarkt und Demografischer Wandel, Gesundheitsmanagement, Diversity Management, Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung sowie Aus- und Weiterbildung vor (gemäß ESRS 2 MDR-A).

38:

Die dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die identifizierten Chancen (ESRS S1, 40 (b)), potenzielle negative Auswirkungen (ESRS S1, 38 (a)) und positive Auswirkungen (ESRS S1, 38 (c)). Es wurden keine Risiken und keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert, die eine unmittelbare Abhilfe erfordern, insofern liegen hierzu keine Maßnahmen vor (ESRS S1, 40 (a) und ESRS S1, 38 (b)). Die Informationen zur Wirksamkeitsmessung (ESRS S1, 38 (d)) sind in den Tabellen unter ESRS S1, 43 enthalten.

39:

Bei der jährlichen Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt eine Überprüfung der strategischen Schwerpunktthemen der Personalarbeit und Ableitung geeigneter Maßnahmen unter Berücksichtigung aller wesentlichen Auswirkungen (siehe auch ESRS S1-1).

40, 42:

Zu der identifizierten potenziellen negativen Auswirkung im IRO S1.1 Arbeitsbedingungen zum Thema Arbeitsmarkt und Demografischer Wandel wird die Maßnahme "Etablierung Arbeitgebermarke" ergriffen (siehe Tabelle 90). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde im IRO S.1.1 Arbeitsbedingungen die Chance identifiziert, mit einem motivierenden Arbeitsumfeld die Arbeitgeberattraktivität zu stärken und damit die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen. Es wurde kein Erfordernis für Maßnahmen im Hinblick auf negative Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigene Belegschaft identifiziert. Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5). Weitere Angaben zur Wirksamkeitsmessung sind in den Tabellen unter ESRS S1, 43 enthalten.

41:

Die personalwirtschaftlichen Prozesse und Regelungen wie beispielsweise Dienstvereinbarungen sowie eine regelmäßige Analyse personalwirtschaftlicher Kennzahlen über das interne HR Management Reporting zahlen auf die Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen sowie ein stabiles und motivierendes Arbeitsumfeld ein. Diese personalwirtschaftlichen Themen wurden ebenfalls in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass aus der Geschäftstätigkeit der NORD/LB wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft resultieren.

43:

Die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft erfolgt mit den personellen und finanziellen Ressourcen des Personalbereichs, die im Rahmen des regulären Planungsprozesses verabschiedet werden. Es sind keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Tabelle 90: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Etablierung Arbeitgebermarke

<i>Maßnahme</i>	Etablierung Arbeitgebermarke
<i>Kategorie</i>	Maßnahmen zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen (ESRS S1, 38 (a)) und Förderung von Chancen (ESRS S1, 40 (b))
<i>Beschreibung</i>	<p>Etablierung Arbeitgebermarke</p> <p>Vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt um qualifizierte Fachkräfte treibt die NORD/LB zielgerichtet die Etablierung der Arbeitgebermarke voran.</p> <p>Hierzu wurde im Jahr 2025 der Roll-out und die Etablierung der neuen Employer Branding Strategie verfolgt mit der Zielsetzung, das Image und die Reputation der NORD/LB als attraktiver Arbeitgeber zu stärken, um die qualifizierten Talente am Arbeitsmarkt anzuziehen und zu binden.</p> <p>Die Arbeitgebermarke umfasst folgende Kernelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innovation trifft auf Verantwortung - Engagement trifft auf Karrierechancen - Teampayer in einer modernen Arbeitskultur <p>Die Kernelemente sollen möglichst authentisch beschreiben, wofür die NORD/LB als Arbeitgeber steht und was den Mitarbeitenden geboten wird. Dadurch soll intern und extern eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.</p> <p>Die Etablierung der Arbeitgebermarke erfolgt mit internen und externen Kommunikations- und Vermarktungsmaßnahmen wie beispielsweise die Überarbeitung der Karriereseite im Internet-Auftritt oder Vermarktungsmaßnahmen auf Social Media Kanälen.</p>
<i>Umfang</i>	Die Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden und potenziellen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
<i>Zeithorizont</i>	Mit der internen Kommunikation über das Intranet und der externen Kommunikation der Arbeitgebermarke im Internet-Auftritt sowie über Social Media Beiträge wurden im Jahr 2025 die Voraussetzungen für eine fortlaufende Etablierung der Arbeitgebermarke in den nächsten Jahren erreicht.
<i>Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird</i>	Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5) sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Tabelle 91: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

<i>Maßnahme</i>	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
<i>Kategorie</i>	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen (ESRS S1, 38 (c)) und zur Förderung von Chancen (ESRS S1, 40 (b))
<i>Beschreibung</i>	<p>Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention</p> <p>Der Erhalt der Gesundheit und die Stärkung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden über ein qualitatives Gesundheitsmanagement ist wesentlicher Teil der Personalarbeit in der NORD/LB. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ergänzt den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz durch die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, die Sensibilisierung und Unterstützung der Führungskräfte sowie die Bereitstellung von präventiven und individuellen Angeboten. Durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation können das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden verbessert und gesundheitliche Probleme gelöst bzw. verringert werden.</p> <p>Die Gesundheitsförderungsangebote umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen betriebsärztlichen Dienst mit Beratung zur optimalen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Gesundheits-Seminaren und jährlichen Gripeschutzimpfungen - eine externe Beratungsstelle für arbeitsbezogene oder psychosoziale Probleme für Führungskräfte und Mitarbeitende - Betriebssport, Sondervergünstigungen bei Fitness-Clubs, Fahrrad-Leasing, Entspannungs-Mittagspausen, bewegte Auszeiten - spezifische Seminarangebote für Führungskräfte, Informationsmaterialien zu Suchtprävention und Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden
<i>Umfang</i>	Die Maßnahmen des BGM stehen nahezu allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.
<i>Zeithorizont</i>	Die Angebote sind für die Mitarbeitenden kurzfristig verfügbar. Einzelne Aktivitäten können sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig wirken. Im Jahr 2025 wurden regelmäßig Angebote und Aktivitäten des BGM wahrgenommen.
<i>Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird</i>	<p>Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5) sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.</p> <p>Die Evaluierung des BGM erfolgt anhand der Berichte der Dienstleister für die Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung an den Gesamtpersonalrat.</p>
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Tabelle 92: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Talententwicklung und Frauen in Führung

<i>Maßnahme</i>	Talententwicklung und Frauen in Führung
<i>Kategorie</i>	Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen (ESRS S1, 38 (a))
<i>Beschreibung</i>	<p>Maßnahmen zur Talentidentifikation und -entwicklung und Förderung von Frauen in Führung</p> <p>Die NORD/LB bekennt sich klar zur Förderung von Frauen in Führung und hat als Ambitionsniveau eine paritätische Nachbesetzung von freiwerdenden Führungspositionen festgelegt. Die Bank verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um bei dem Thema Fortschritte zu erzielen.</p> <p>Eine wesentliche Maßnahme ist der Prozess zur Talentidentifikation und -entwicklung, mit dem Talente beider Geschlechter in den jeweiligen Bereichen der Bank nach einem einheitlichen, objektiven Ansatz identifiziert werden. Im Anschluss erfolgt für die identifizierten Talente ein zentral gesteuertes Entwicklungsprogramm und eine individuelle Begleitung durch die jeweilige Führungskraft. Mit der Maßgabe, eine Parität zwischen weiblichen und männlichen Talenten herzustellen, zahlt der Talentidentifikationsprozess auch auf die Förderung von Frauen in Führung ein.</p> <p>Als weitere Maßnahme wurde ein Karriereprogramm zur mittelfristigen Förderung von Frauen in Führung aufgesetzt, das Bausteine wie individuelles Coaching, Karriereplanung oder Vernetzung umfasst. Das Programm soll Frauen, die mittelfristig erste Führungsverantwortung anstreben, gezielt unterstützen.</p> <p>Das innerhalb der Belegschaft selbst organisierte Frauennetzwerk Woman@Work engagiert sich mit vielfältigen Maßnahmen für die Förderung von Frauen, wie bspw. ein Mentoring-Programm, eine gezielte Ansprache zu intern ausgeschriebenen Positionen oder das Angebot themenbezogener Vorträge und Workshops.</p>
<i>Umfang</i>	Die Maßnahmen beziehen sich auf die adressierten Zielgruppen innerhalb der Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe.
<i>Zeithorizont</i>	<p>2025 ist der bankweite Roll-out des Prozesses zu Talentidentifikation und -entwicklung erfolgt, der einen Zeitraum von zwei Jahren umfasst.</p> <p>Das Karriereprogramm zur mittelfristigen Förderung von Frauen in Führung ("Rise Up!") wurde 2025 mit zehn Teilnehmerinnen gestartet und umfasst einen Zeitraum von einem Jahr.</p>
<i>Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird</i>	Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings und im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting bewertet. Die Messung der Fortschritte bei der paritätischen Nachbesetzung von freiwerdenden Führungspositionen ist Bestandteil des internen HR Management Reportings.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Tabelle 93: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Aus- und Weiterbildung

<i>Maßnahme</i>	Aus- und Weiterbildung
<i>Kategorie</i>	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen (ESRS S1, 38 (c)) und zur Förderung von Chancen (ESRS S1, 40 (b))
<i>Beschreibung</i>	<p>Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung und -entwicklung sowie zur gezielten Weiterbildung der Mitarbeitenden</p> <p>Die Gewinnung und Entwicklung von Nachwuchskräften haben einen zentralen Stellenwert für den langfristigen Aufbau benötigter Fachkräfte. Zielgerichtete Social Media- und Messeaktivitäten sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Übernahmeangebote sind wesentliche Bausteine unserer Nachwuchskräftearbeit. Diese umfassen u.a. folgende Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recruiting Kampagnen, Veranstaltungen wie „Tag der Offenen Tür“ in der NORD/LB und Teilnahme an Ausbildungs- und Hochschulmessen - Netzwerktreffen der Ausbilderinnen und Ausbilder mit anderen Unternehmen der Region Hannover - Umfangreiches Ausbildungs- und Studienangebot in überwiegend kaufmännischen und IT-technischen Berufen - Trainee-Programme, Hochschulpraktika und Werkstudierendentätigkeiten - Angebot zielgruppenspezifischer Benefits, wie z.B. kostenloses Deutschlandticket <p>Ziel der Personalentwicklung ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende mit einem systematischen Learning Management auf die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten und gleichzeitig individuelle Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern. Die Maßnahmen für Qualifizierung und Entwicklung umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Bildungsprogramm mit Fokus auf überfachliche Inhalte (orientiert am Kompetenzmodell der NORD/LB) - Fachspezifische Seminare und Schulungsangebote - Angebote zum selbstgesteuerten Lernen über eine digitale Lernplattform - Qualifizierungsangebote zu Fokusthemen wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder Künstliche Intelligenz <p>Die Steuerung der fachübergreifenden Qualifikation erfolgt über ein zentrales Bildungsbudget. Zudem verfügt jeder Fachbereich über ein dezentrales Bildungsbudget, welches überwiegend zur fachlichen Qualifizierung und zur Umsetzung von Individualmaßnahmen dient.</p>
<i>Umfang</i>	Die Weiterbildungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung. Die Maßnahmen in Bezug auf die Nachwuchskräfte stehen der entsprechenden Zielgruppe innerhalb der Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe zur Verfügung.
<i>Zeithorizont</i>	Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen fortlaufend zur Verfügung. In jedem Geschäftsjahr werden die gesetzlich erforderlichen und individuell benötigten Qualifizierungen abgeschlossen und über die Lernplattform dokumentiert.
<i>Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird</i>	<p>Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5) sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.</p> <p>Die Verantwortung für die ausreichende Qualifizierung der Mitarbeitenden liegt bei den Führungskräften. Die Steuerung der Weiterbildung erfolgt über die Personaldialoge, in denen sich Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam über Fortbildungsbedarfe austauschen und entsprechende Maßnahmen vereinbaren. Der Leistungsdialog umfasst die Validierung der erforderlichen fachlichen Qualifikationen und der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (beispielsweise WBT Geldwäsche, Informationssicherheit oder erforderliche Weiterbildung). Die Aktualität der gesetzlich geforderten Qualifikationen in den WBTs wird zudem unterjährig über ein systemgestütztes Tracking nachgehalten.</p>
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Tabelle 94: ESRS S1-4 in Verbindung mit Mindestangabepflicht MDR-A: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Diversity Management

<i>Maßnahme</i>	Diversity Management
<i>Kategorie</i>	Maßnahmen mit positiven Auswirkungen und zur Vermeidung negativer Auswirkungen (ESRS S1, 38 (a) und ESRS S1, 38 (c))
<i>Beschreibung</i>	<p>Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und zur Prävention von Diskriminierung</p> <p>Für die NORD/LB ist ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld die Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit und unternehmerischen Erfolg. Mit dem systematischen Diversity Management verfolgt die NORD/LB die Zielsetzung, eine Kultur der Vielfalt und fairer Entwicklungsperspektiven zu etablieren. Gleichzeitig soll das Diversity Management auf die Förderung von Inklusion und Prävention von Diskriminierung im Arbeitsalltag einzahlen.</p> <p>Die Aktivitäten werden durch das bankweite, bereichsübergreifende Netzwerk Community of Diversity in allen Dimensionen der Charta der Vielfalt vorangetrieben. Darüber hinaus haben sich themenbezogene Netzwerke wie die BUNT/LB, Women@Work oder die Elternzeitinitiative etabliert, die mit Informationsangeboten und Aktionen innerhalb der NORD/LB sowie unternehmensübergreifend agieren. Die Aktivitäten der Community of Diversity umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Sensibilisierung - Informations- und Qualifikationsangebote - Initiierung von Prozessverbesserungen zur Förderung von Chancengerechtigkeit <p>Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Bank umfassen Aktionen wie beispielsweise Informations- und Austauschangebote zur Interkulturellen Woche. Qualifizierungsmaßnahmen umfassen die Vorstellung des Diversity Managements in der NORD/LB, beispielsweise bei den Nachwuchskräften sowie spezifische Angebote mit Bezug zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt wie beispielsweise Aktionen zur internationalen Woche gegen Rassismus. Maßnahmen zur Verankerung des Diversity Managements umfassen die Weiterentwicklung von Prozessen und Produkten wie beispielsweise die Etablierung von Tandemführung oder die paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen.</p>
<i>Umfang</i>	Die Aktivitäten des Diversity Managements umfassen alle Mitarbeitenden der NORD/LB im Inland sowie an den ausländischen Standorten unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen.
<i>Zeithorizont</i>	Die Aktivitäten des Diversity Managements werden fortlaufend durchgeführt mit einer jährlichen Schwerpunktsetzung zu spezifischen Aktionstagen.
<i>Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird</i>	Die NORD/LB bewertet übergeordnet die Wirksamkeit der Maßnahmen in Bezug auf die Bindung der Mitarbeitenden mit einer Zielvorgabe zur Mitarbeitenden-Kündigungsquote (siehe ESRS S1-5) sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen des internen HR Management Reportings.
<i>Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)</i>	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) (vgl. ESRS S1-4, 43).

Parameter und Ziele ESRS S1

S1-5

46:

Die NORD/LB verfolgt in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen übergeordnet die strategischen Ziele, die in der Personalstrategie niedergelegt und mit strategischen Schwerpunktthemen nebst zugehöriger Maßnahmen unterlegt sind. Die Bezüge der strategischen Schwerpunktthemen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Abschnitten ESRS S1-1 und ESRS S1-4 dargestellt.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Frauen in Führung. Der Anspruch, hier Verbesserungen zu erzielen, ist in der Personalstrategie unter den strategischen Schwerpunktthemen Kompetenzen & Entwicklung sowie Change & Kultur sowie im Positionspapier Frauen in Führung verankert.

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung

Die NORD/LB strebt Geschlechtervielfalt auf allen Führungsebenen an und verfolgt dieses Ziel mit der Ambition, jede zweite freierwerbende Führungsposition weiblich nachzubesetzen.

Das Zusammenspiel von Maßnahmen aus den drei Säulen Transparenz, Grundlagen und Empowerment bündelt die Lösungsansätze zur Erreichung dieser Ambition. Zur Schaffung von Transparenz soll die Belegschaft für die Entwicklungen im Kontext Frauen in Führung sensibilisiert werden und über unterschiedliche Kommunikationskanäle wie das Intranet oder das Mitarbeitenden-Magazin regelmäßig zu aktuellen Themen der Geschlechtervielfalt informiert werden. Die Grundlagen umfassen Instrumente zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie Unterstützungsleistungen bei Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen. Mit Empowerment wird der Ansatz verfolgt, die Mitarbeitenden bspw. anhand von Karriereprogrammen gezielt aufzubauen und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel in Bezug auf die Angaben des MDR-T festgelegt, die Wirksamkeit der Maßnahmen wird jedoch anhand der nachfolgenden Zielvorgaben und Aktivitäten nachverfolgt.

Talentidentifikation und -entwicklung

- Für die Talentidentifikation wurde das Ziel festgelegt, eine Parität zwischen weiblichen und männlichen Talenten herzustellen. Dadurch soll mittelfristig eine verbesserte Grundlage für das Engagement zur Förderung von Frauen in Führung geschaffen werden.
- Im Jahr 2025 wurde der Talentidentifikationsprozess bankweit ausgerollt und der Vorstand über die Fortschritte der Talententwicklung unterrichtet.
- Die gleichwertige Geschlechterverteilung in dem Talent-Programm wurde erreicht und unterschiedliche Entwicklungsmaßnahmen wurden umgesetzt

Paritätische Nachbesetzung von Führungspositionen

- Mit der Schaffung einer Datengrundlage wurden im Jahr 2024 die Weichen für den gesamthaften Ansatz zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung gelegt.
- Im Jahr 2025 wurde das Karriereprogramm "Rise Up!" zur mittelfristigen Förderung von Frauen in Führung aufgesetzt sowie Veranstaltungen und Aktionen des Frauennetzwerks Women@Work umgesetzt.
- Der Vorstand wird regelmäßig in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen und über das interne HR Management Reporting über die Fortschritte unterrichtet.

Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden

Alle Maßnahmen aus den in der Personalstrategie definierten strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur & Change, Kompetenzen & Entwicklung, Recruiting & Arbeitgebermarke verfolgen übergeordnet die Zielsetzung, die Bindung der Mitarbeitenden an die NORD/LB zu stärken.

MDR-T:

Hierzu ist in der Personalstrategie ein messbares und ergebnisorientiertes Ziel in Bezug auf die Mitarbeitenden-Kündigungsquote festgelegt, das mit einem gleichbleibenden Zielniveau unterlegt ist.

Tabelle 95: Mindestangabepflicht MDR-T: Ziele in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden

<i>Verhältnis des Ziels mit Zielvorgaben von Konzepten</i>	Die nachfolgend genannte Zielvorgabe ist die in der Personalstrategie der NORD/LB Gruppe festgelegte Zielvorgabe für Mitarbeitenden-Kündigungen.
<i>Zielniveau</i>	Mitarbeitenden-Kündigungsquote von fünf Prozent und niedriger
<i>Umfang</i>	Die Zielvorgabe gilt für alle Mitarbeitenden der NORD/LB AÖR.
<i>Bezugswert</i>	Da es sich um eine fortlaufende Zielvorgabe handelt, wird kein Bezugswert verwendet.
<i>Bezugsjahr</i>	n/a
<i>Zeitraum inklusive möglicher Etappen- oder Zwischenziele</i>	2025
<i>Methoden und signifikante Annahmen</i>	siehe Tabelle 96
<i>Einbeziehung Interessenträger</i>	Die Festlegung der Zielvorgabe erfolgt mit Einbeziehung des Personalbereichs im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Personalstrategie.
<i>Beschreibung der Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen</i>	Die Mitarbeitenden-Kündigungsquote lag 2025 mit 2,3 Prozent (2024: 2,5 Prozent) auf einem stabilen Niveau.

MDR-M:

Die folgende Kennzahl der Tabelle 96 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 96: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Mitarbeitenden-Kündigungsquote

<i>Kennzahl</i>	Mitarbeitenden-Kündigungsquote
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahl Mitarbeitenden-Kündigungsquote beschreibt den prozentualen Anteil der aufgrund einer Mitarbeitenden-Kündigung aus der Bank austretenden Personen am Personalbestand. Die Mitarbeitenden-Kündigungsquote ist keine Kennzahl gemäß ESRS, sondern eine NORD/LB-spezifische Kennzahl.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Die Kennzahl wird jährlich zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Bei der unterjährigen Ermittlung werden die vergangenen vier Quartale herangezogen, die den Trend anzeigen. Es werden nur die Kündigungen von unbefristet beschäftigten Mitarbeitenden berücksichtigt, da sich die Zielsetzung, die Bindung an die NORD/LB zu stärken, nur auf diese Gruppe der Mitarbeitenden bezieht.

47:

Die Grundlage für die Ziele und Maßnahmen der Personalarbeit bildet die Personalstrategie, die sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet. Die jährliche Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt im Rahmen des bankweiten Strategieprozesses (siehe auch ESRS S1-1). Die Aktualisierung der Personalstrategie erfolgt durch den Personalbereich in Abstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den weiteren Funktionalstrategien (wie ESG-Strategie oder IT-Strategie) um die Konsistenz zwischen den Strategien zu gewährleisten. Im Anschluss wird die Personalstrategie inklusive Ziele und Maßnahmen durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat (inklusive Mitglieder der Arbeitnehmervertretung) vorgelegt. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgt eine Erläuterung der Personalstrategie im Gesamtpersonalrat und die Kommunikation über das Intranet an die gesamte Belegschaft. Eine weitergehende Einbeziehung der Personalvertretung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele und die Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen der Operationalisierung der Personalstrategie mit der Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der einschlägigen Beteiligungsrechte der Personalvertretung (vgl. ESRS S1-2).

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse von Zielgrößen in Bezug auf Personalmenge, -kosten und -qualität, die dem Vorstand im Rahmen eines HR Management Reports vorgelegt wird und die Basis für die Adjustierung der

personalwirtschaftlichen Prozesse und Instrumente bildet. Ergänzend werden Auswertungen und Analysen zu Fokusthemen wie beispielsweise Geschlechtergleichstellung herangezogen, um Transparenz herzustellen und Handlungsbedarfe abzuleiten. (vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen).

S1-6

50 (a):

Tabelle 97: Gesamtzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Geschlecht*	Zahl der Mitarbeitenden	
	2025	2024
Männlich	2.031	2.027
Weiblich	1.835	1.875
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	3.866	3.902

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Tabelle 98: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Ländern:

Land*	Zahl der Mitarbeitenden	
	2025	2024
Deutschland	3.537	3.524

* in Ländern mit 50 oder mehr Mitarbeitenden und mindestens 10 Prozent der Gesamtbeschäftigten

50(b), 51, 52(a), 52(b):

Tabelle 99: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Region und Art der Anstellung:

Anstellungsart / Region	Deutschland		Europa (ohne DE)		Nordamerika & Asien		Insgesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Mitarbeitenden (Gesamt)	3.537	3.524	222	233	107	145	3.866	3.902
Zahl der dauerhaft (unbefristet) Mitarbeitenden	3.370	3.347	216	231	104	145	3.690	3.723
Zahl der befristeten Mitarbeitenden	167	177	6	2	3	0	176	179
Zahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	2.757	2.749	195	200	107	144	3.059	3.093
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	780	775	27	33	0	1	807	809

Tabelle 100: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Art der Anstellung:

Anstellungsart / Geschlecht*	Männlich		Weiblich		Divers		Nicht angegeben	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Mitarbeitenden (Gesamt)	2.031	2.027	1.835	1.875	0	0	0	0
Zahl der dauerhaft (unbefristet) Mitarbeitenden	1.939	1.942	1.751	1.781	0	0	0	0
Zahl der befristeten Mitarbeitenden	92	85	84	94	0	0	0	0
Zahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	1.958	1.949	1.101	1.144	0	0	0	0
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	73	78	734	731	0	0	0	0

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

50 (c):

Die Anzahl der Mitarbeitendenfluktuationen (Personenzahl) im Berichtsjahr beträgt 229 (2024: 625). Der Prozentsatz der Mitarbeitendenfluktuation beträgt 5,9 (2024: 15,5).

Im Jahr 2025 bewegte sich die Fluktuationsquote auf einem normalen Niveau. Die erwartungsgemäß erhöhte Fluktuationsquote im Vorjahr 2024 spiegelt die abschließende Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 und die damit verbundenen Personalmaßnahmen wider.

50 (d):

Die Anzahl der Mitarbeitenden basiert auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland und wird nicht geschätzt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden wird als Personenzahl übermittelt.

Im Hinblick auf die Angabe der Mitarbeitendenfluktuation werden alle Mitarbeitenden berücksichtigt, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums verlassen haben.

50 (e):

Unter Mitarbeitende fallen dabei auf Basis der Definitionen des HGB alle, die sich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis (ausgenommen sind unbezahlte Freistellungen) befinden - außer Praktikantinnen und Praktikanten und Werkstudierende. Darüber hinaus meint die Anstellungsart die Art des Vertrags, den die Mitarbeitenden mit der NORD/LB geschlossen haben. Im Detail fallen darunter unbefristete Mitarbeitende, befristet Mitarbeitende, Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden, Vollzeitbeschäftigte sowie Teilzeitbeschäftigte. Die Geschlechtsangabe basiert auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden. Die Berechnung der Fluktuationsquote erfolgt anhand der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl und der Anzahl der Mitarbeitendenfluktuation. Dabei ist die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl der Mittelwert aus der Mitarbeitendenzahl vom 31. Dezember des Vorjahres und dem 31. Dezember des Berichtszeitraums.

50 (f):

Eine repräsentative Zahl der in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen findet sich im Anhang dieses Konzerngeschäftsberichtes im Kapitel "Unternehmen und Personen mit Konzernverbindungen" unter "(1) Anzahl der Arbeitnehmenden".

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 101 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 101: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens

<i>Kennzahl</i>	Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahlen umfassen die Personenanzahl der bei der NORD/LB tätigen Mitarbeitenden nach Land, Anstellungsart, Geschlecht und Region sowie die Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod verlassen haben.
<i>Methoden und Annahmen</i>	siehe ESRS S1-6, 50 (d) - (e)

S1-7

55 (a):

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte in der eigenen Belegschaft beträgt 18 (2024: 21).

55 (b):

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte basiert auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland und wird nicht geschätzt.

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird als Personenzahl übermittelt.

Die Angabe entspricht der Anzahl der Fremdarbeitskräfte zum Stichtag am 31. Dezember des Geschäftsjahres.

55(c):

Die Gruppe der Fremdarbeitskräfte umfasst bei der NORD/LB die Gruppe der Leasingkräfte.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 102 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 102: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

<i>Kennzahl</i>	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens
<i>Beschreibung</i>	Die Kennzahl umfasst die Personenanzahl der bei der NORD/LB tätigen Fremdarbeitskräfte.
<i>Methoden und Annahmen</i>	siehe ESRS S1-7, 55 (b) - (c)

S1-8

60 (a), 61:

Der prozentuale Anteil der Mitarbeitenden, die insgesamt unter tarifliche Bestimmungen fallen, beträgt 94 Prozent (2024: 93 Prozent). Dies umfasst sowohl Tarifangestellte, die 45 Prozent (2024: 46 Prozent) aller Mitarbeitenden ausmachen, als auch Vertragsangestellte, für die bestimmte tarifvertragliche Bestimmungen Anwendung finden, die 50 Prozent (2024: 47 Prozent) aller Mitarbeitenden ausmachen.

60 (b):

Die NORD/LB verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum über mehrere Tarifverträge.

60(b), 60(c), 63(a):

Tabelle 103: Anteil der Beschäftigten, die unter Tarifverträge fallen und die von Arbeitnehmervertretern betreut werden

Abdeckungs-quote (in%)	Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Mitarbeitende - EWR (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen)		Mitarbeitende - Nicht EWR Länder (Schätzung für Regionen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit mehr als 50 Mitarbeitenden, die mehr als zehn Prozent der Gesamtzahl ausmachen)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
0 - 19	-	-	-	-	-	-
20 - 39	-	-	-	-	-	-
40 - 59	-	-	-	-	-	-
60 - 79	-	-	-	-	-	-
80 - 100	Deutschland	Deutschland	-	-	Deutschland	Deutschland

Momentan liegt bei den Ländern/Regionen nur Deutschland über der zehn Prozent-Hürde, daher werden in der Tabelle keine weiteren Regionen/Länder aufgeführt.

63 (b):

Die NORD/LB unterliegt als AöR dem Personalvertretungsgesetz, daher erfolgt die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter über den Personalrat. Es besteht keine Vereinbarung mit Arbeitnehmervertretern auf europäischer Ebene.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 104 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 104: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Kennzahl	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von Arbeitnehmervertretern betreut werden.
Methoden und Annahmen	Die Angaben basieren auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die prozentualen Angaben der Mitarbeitenden, die unter tarifliche Bestimmungen fallen, berücksichtigen dabei sowohl Tarifmitarbeitende als auch Mitarbeitende, die teilweise von tarifvertraglichen Regelungen erfasst sind.

S1-9

66 (a):

Tabelle 105: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) und die prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht. Die oberste Führungsebene wird im Sinne einer unternehmensintern etablierten Definition als der Vorstand der NORD/LB AöR bzw. der Vorstand oder die Geschäftsführer der Tochterunternehmen verstanden, damit wird von der in ESRS S1-9 AR71 beschriebenen Definition (eine oder zwei Ebenen unterhalb der Verwaltungs- bzw. Aufsichtsorgane) abgewichen. Diese Abweichung ist gemäß ESRS S1-9 AR71 zulässig.

Geschlecht*	Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene		Mitarbeitende auf der obersten Führungsebene in %	
	2025	2024	2025	2024
Männlich	8	8	88,9%	88,9%
Weiblich	1	1	11,1%	11,1%
Divers	0	0	0,0%	0,0%
Nicht angegeben	0	0	0,0%	0,0%

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

66 (b):

Tabelle 106: Anzahl der Mitarbeitenden (Personenzahl) und die prozentuale Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen:

Altersgruppen*	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)		Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden	
	2025	2024	2025	2024
unter 30 Jahre	569	603	14,7%	15,5%
von 30 bis 50 Jahren	1.957	2.033	50,6%	52,1%
über 50 Jahre	1.340	1.266	34,7%	32,4%

* Die Altersgruppen wurden angepasst und entsprechen nun den Vorgaben gemäß ESRS S1-9: unter 30 Jahre, von 30 bis 50 Jahren, über 50 Jahre (vorher: bis einschließlich 30 Jahre, von 31 bis 50 Jahren, über 50 Jahre).

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 107 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 107: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Diversitätsparameter

Kennzahl	Diversitätsparameter
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die Geschlechtsverteilung auf der obersten Führungsebene und die Verteilung aller Mitarbeitenden nach Altersgruppen als Personenzahl sowie als prozentualen Anteil.
Methoden und Annahmen	Die Geschlechtsverteilung basiert auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden. Die Zahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene sowie die Anzahl der Mitarbeitenden nach Alter basieren auf tatsächlichen Messungen der Personenzahl am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums und bildet die Grundlage für die Berechnung der prozentualen Geschlechts- und Altersverteilung.

S1-10

69:

Wie bereits im Vorjahr, erhalten alle Mitarbeitenden im Einklang mit den geltenden Mindestlöhnen bzw. Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 108 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 108: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Angemessene Entlohnung

<i>Kennzahl</i>	Angemessene Entlohnung
<i>Beschreibung</i>	Die Angabe beschreibt, ob die Entlohnung der Mitarbeitenden den im jeweiligen Land geltenden Mindestlöhnen bzw. Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung entspricht.
<i>Methoden und Annahmen</i>	Für die Feststellung, ob eine angemessene Entlohnung vorliegt, werden die Bruttolöhne der Mitarbeitenden am Stichtag 31. Dezember des Berichtszeitraums in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland herangezogen. Dabei wird der Bruttolohn ohne variable Komponenten wie Überstunden und Anreizvergütung und ohne Zulagen, sofern sie nicht garantiert sind, verwendet und berücksichtigt somit nur Zahlungen, die unmittelbar der Lebenssituation des Mitarbeitenden zugute kommen, d.h. Weihnachtsgeld, 13. Monatseinkommen oder andere Zahlungen, die garantiert sind. Dazu gehören keine Altersvorsorgezulagen. Die Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung orientieren sich dabei an den Angaben des ESRS S1-10, AR73.

S1-11**74 (a):**

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen krankheitsbedingte Einkommensverluste abgesichert, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

74 (b):

Nahezu alle Mitarbeitenden sind durch sozialen Schutz abgesichert, entweder durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen, die einen Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit abdecken, beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. In Singapur besteht weiterhin keine Absicherung durch eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung. Bei einer betriebsbedingten arbeitgeberseitig veranlassten Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt die NORD/LB jedoch branchenübliche Leistungen, um den Verlust des Arbeitsplatzes abzufedern.

74 (c):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Erwerbsunfähigkeit abgesichert, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

74 (d):

Alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund von Elternzeit abgesichert, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

74 (e):

Nahezu alle Mitarbeitenden sind durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Einkommensverluste auf Grund des Eintritts in den Ruhestand sozial abgesichert, dies blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. In Singapur besteht für einen Teil der Mitarbeitenden (Beschäftigte aus einem Drittland mit einem Arbeitspass) weiterhin keine Absicherung durch öffentliche Programme oder angebotene Leistungen gegen Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand.

75:

Tabelle 109: Länder in denen folgende Arten von Mitarbeitenden der NORD/LB nicht durch öffentliche Programme oder durch angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle auf Grund bedeutender Lebensereignisse abgesichert sind:

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte		Befristet Mitarbeitende	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Krankheitsbedingte Einkommensverluste	-	-	-	-	-	-
Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit ¹⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur
Einkommensverlust auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung	-	-	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund von Elternzeit	-	-	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand ²⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur

	Unbefristet Mitarbeitende		Mitarbeitende ohne feste Arbeitszeit	
	2025	2024	2025	2024
Krankheitsbedingte Einkommensverluste	-	-	-	-
Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit ¹⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur
Einkommensverlust auf Grund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund von Elternzeit	-	-	-	-
Einkommensverlust auf Grund des Eintritts in den Ruhestand ²⁾	Singapur	Singapur	Singapur	Singapur

¹⁾ Beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem der/ die Mitarbeitende für das Unternehmen arbeitet.

²⁾ Dies trifft nur auf einen Teil der Mitarbeitenden (Beschäftigte aus einem Drittland mit einem Arbeitspass) zu.

S1-12**79:**

Der prozentuale Anteil von Menschen mit Behinderung unter den Mitarbeitenden beträgt 4,0 (2024: 3,8).

Als Menschen mit Behinderung werden alle Personen erfasst, die ihre Behinderung, unabhängig vom Grad der Behinderung (GdB), gegenüber der NORD/LB freiwillig offenlegen. Die Daten basieren auf tatsächlichen Angaben der Mitarbeitenden in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland. Dabei wurden für das Berichtsjahr lediglich jene Angaben in der Datenerhebung berücksichtigt, deren Offenlegung durch lokale rechtliche Bestimmungen gestattet ist.

Die folgende Kennzahl der Tabelle 110 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 110: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Menschen mit Behinderungen

Kennzahl	Menschen mit Behinderungen
Beschreibung	Die Kennzahl umfasst den prozentualen Anteil der Menschen mit Behinderungen, die bei der NORD/LB beschäftigt sind.
Methoden und Annahmen	siehe ESRS S1-12, 79

S1-13**83 (a), (b):**

Tabelle 111: Angaben bezüglich der Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden:

Geschlecht*	Prozentsatz der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben		Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeitenden	
	2025	2024	2025	2024
Männlich	96,1%	92,4%	10,9	13,5
Weiblich	93,7%	94,5%	12,3	14,9
Divers	-	-	-	-
Nicht angegeben	-	-	-	-
Mitarbeitende insgesamt	95,0%	93,4%	11,5	14,2

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 112 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 112: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Kennzahl	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden nach Geschlecht sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben.
Methoden und Annahmen	Die Angaben zu den Gesamtschulungsstunden basieren auf den tatsächlichen Messungen nach Geschlecht während des Berichtszeitraums in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland. Die Angaben zur Teilnahme an Leistungs- und Karrierereviews basieren ebenfalls auf den tatsächlichen Messungen nach Geschlecht und beziehen sich inhaltlich auf den Berichtszeitraum. Aufgrund des internen Prozessablaufs können diese Reviews zeitlich nachgelagert durchgeführt werden. Für die Berichterstattung werden daher sämtliche Reviews berücksichtigt, die bis zum 25.02. des Folgejahres durchgeführt wurden. Die Geschlechtsangabe basiert dabei auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden.

S1-14**88 (a):**

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards oder Richtlinien basiert, beträgt 100% (2024: 100 %).

88 (b):

Die Anzahl der Todesfälle der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Betriebsunfällen beträgt 0 (2024: 0) und die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Betriebsunfällen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten der NORD/LB arbeiten, beträgt 0 (2024: 0).

88 (c):

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die Mitarbeitenden beträgt 17 (2024: 8) und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die Mitarbeitenden beträgt 3,2 (2024: 1,4).

88 (d):

Es besteht keine Evidenz meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen von Mitarbeitenden, da diese im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorgaben zum Datenschutz nicht erhoben werden.

88 (e):

Die Anzahl der Ausfalltage von Mitarbeitenden in Folge von Arbeitsunfällen beträgt 127 (2024: 60).

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 113 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 113: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahl	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind sowie die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen, die Anzahl der Todesfälle in Zusammenhang mit Betriebsunfällen sowie die Anzahl der aus den vorigen Fällen resultierenden Ausfalltage.
Methoden und Annahmen	Die Angaben umfassen alle nach den jeweiligen nationalen Vorgaben meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfälle, die während des Berichtszeitraum aufgetreten sind. Es erfolgt im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorgaben zum Datenschutz keine Erhebung und Dokumentation arbeitsbedingter Erkrankungen. Die Anzahl der Fälle und die Anzahl der Ausfalltage basieren auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland. Auf Basis der Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen sowie der Gesamtzahl der von den Mitarbeitenden geleisteten Arbeitsstunden wird die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen berechnet. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden während des Berichtszeitraums basiert dabei ebenfalls auf tatsächlichen Messungen in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland.

S1-15

93 (a):

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden, die Anspruch auf familienbezogene Abwesenheit haben beträgt 100% (2024: 100%).

93 (b):

Tabelle 114: Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die familienbezogene Abwesenheit genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

Geschlecht*	Prozentsatz der berechtigten Mitarbeitenden, die familienbezogene Abwesenheit genommen haben*	
	2025	2024
Männlich	3,0%	3,5%
Weiblich	6,5%	8,0%
Divers	-	-
Nicht angegeben	-	-
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	4,7%	5,6%

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

94:

Alle Mitarbeitenden haben durch gesetzliche, tarifliche oder betriebliche Regelungen Anspruch auf familienbezogene Abwesenheit.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 115 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 115: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahl	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, sowie den prozentualen Anteil der Mitarbeitenden nach Geschlecht, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben.
Methoden und Annahmen	Die Berechnung der prozentualen Anteile der Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen und die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen genommen haben, basiert auf der tatsächlichen Messung der Personenzahl in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AöR im Inland. Die Geschlechtsangabe basiert dabei auf der eigenen Angabe durch die Mitarbeitenden.

S1-16

97 (a), 98

Tabelle 116: Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in Prozent

	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	21,5%	26,7%

97 (b)

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller anderen Mitarbeitenden der NORD/LB beträgt 1:16 (2024: 1:17).

97 (c):

Die Angabe des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (Differenz der durchschnittlichen Vergütungsniveaus zwischen Frauen und Männern) sowie des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung beruht auf der tatsächlichen Lohn- bzw. Vergütungshöhe der Mitarbeitenden der NORD/LB. Die Gesamtvergütung umfasst dabei basierend auf der ESRS S1-16, AR 101 neben allen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen auch Zuschläge und Sachbezüge sowie arbeitgeberseitige Zuwendungen zur betrieblichen Altersversorgung, die den Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres zugesprochen wurden.

Für das Berichtsjahr 2025 wurde die Methodik zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles und des Verhältnisses der Gesamtvergütung weiterentwickelt. Statt der Hochrechnung auf Vollzeitäquivalente, wird nun auf den tatsächlichen Arbeitszeitanteil, das Ist-Bruttostundengehalt, abgestellt. Das bedeutet Teilzeitvergütungen werden als solche reflektiert und es erfolgt keine Hochrechnung mehr. Nur in Fällen langfristiger Abwesenheit (z.B. Elternzeit, Langzeiterkrankung) wird eine Annualisierung des Gehalts für das gesamte Kalenderjahr vorgenommen. Die neue Methodik liefert nützlichere Informationen, da sie die tatsächlich gezahlte Vergütung sowie die realen Beschäftigungsumfänge der Mitarbeitenden abbildet. Durch die Vermeidung einer Hochrechnung auf Vollzeitäquivalente werden insbesondere die Auswirkungen unterschiedlicher Teilzeitquoten transparent, was ein realistischeres Bild der tatsächlichen Vergütungsstrukturen vermittelt und Verzerrungen verhindert.

Eine Anpassung der Vergleichszahlen für 2024 auf die neue Methodik ist nicht durchführbar, da die hierfür erforderlichen historischen Detailinformationen für 2024 nicht vollständig und einheitlich in der notwendigen Granularität vorliegen. Zur Einordnung des Effekts der Methodenumstellung wurde die Kennzahl für 2025 zusätzlich nach der bisherigen Soll-Methodik berechnet: Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt für 2025 nach bisheriger Methode 24,2% (nach neuer Ist-Methodik 21,5%), entsprechend einer Differenz von 2,7 Prozentpunkten. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung beträgt für 2025 nach bisheriger Methode 18 (nach neuer Ist-Methodik 16), entsprechend einer Differenz von 2.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 117 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 117: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Vergütungsparameter

Kennzahl	Vergütungsparameter
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung sowie das geschlechtsspezifische Lohngefälle bei der NORD/LB.
Methoden und Annahmen	siehe ESRS S1-16, 97 (c)

S1-17**103 (a):**

Während des Berichtszeitraums ergaben sich unter Berücksichtigung der eingerichteten Eingangskanäle AGG-Beauftragte und Menschenrechtsbeauftragte sowie der analogen Funktionen an lokalen Standorten 0 (2024: 0) Hinweise auf Diskriminierungsvorfälle bei der NORD/LB.

103 (b):

Es gab zudem 0 (2024: 0) Beschwerden, die über die o.g. Kommunikationswege eingereicht wurden, über welche die eigenen Mitarbeitenden Bedenken äußern können oder bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD.

104 (a):

Während des Berichtszeitraums ergaben sich nach Erhebung der Menschenrechtsbeauftragten sowie der analogen Funktionen an den lokalen Standorten 0 (2024: 0) Hinweise auf schwerwiegende Menschenrechtsverstöße innerhalb der eigenen Belegschaft der NORD/LB.

103 (c), 104 (b):

Während des Berichtszeitraums wurde eine Schadenersatzzahlung in Höhe von 19,7 Tsd € (2024: 0 €) im Zusammenhang mit einem Diskriminierungsvorfall, der im Geschäftsjahr 2023 aufgetreten ist, geleistet. Dieser Betrag ist in den Notes (29) Verwaltungsaufwand in der Position "Rechts-, Prüfungs-, Gutachter- und Beratungskosten" enthalten. Darüber hinaus wurden während des Berichtszeitraums keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verhängt.

Die Ermittlung der arbeitsbezogenen Beschwerden, Fälle von Diskriminierung sowie schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte sowie die Erhebung der Bußgelder im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen erfolgt unter Einbindung der zuständigen Eingangskanäle wie AGG Beauftragte, Menschenrechtsbeauftragte sowie analoge Kommunikationswege an lokalen Standorten.

103 (d):

Die Angaben basieren auf der tatsächlichen Messung in den Auslandsniederlassungen, Repräsentanzen, Tochtergesellschaften sowie der NORD/LB AÖR im Inland und beziehen sich auf den Gesamtberichtszeitraum.

Die folgenden Kennzahlen der Tabelle 118 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurden im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 118: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Kennzahl	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Beschreibung	Die Kennzahlen umfassen die Zahl der Diskriminierungs- und Belästigungsvorfälle, die Zahl der Beschwerden und die Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, die bei der NORD/LB im Berichtszeitraum aufgekommen sind, sowie die Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den gemeldeten Vorfällen und Beschwerden.
Methoden und Annahmen	siehe ESRS S1-17, 103 (d)

ESRS G1 Unternehmensführung

Management Summary – ESRS G1 (Unternehmensführung)

Die Unternehmenskultur, der Schutz von Hinweisgebern und die Steuertransparenz sind wesentliche Nachhaltigkeitsthemen für die Compliance-Kultur sowie das öffentliche Vertrauen, aber auch die Prävention von Finanzmarktkriminalität.

Die Unternehmenskultur der NORD/LB basiert auf ethischen Grundsätzen und rechtlicher Konformität. Das zentrale Instrument dafür ist der konzernweit verbindliche Code of Conduct, welcher u. a. Integritätsanforderungen umfasst und wichtige Themen wie Risikomanagement, Datenschutz und Korruptionsprävention sowie die Verhinderung von Finanzmarktkriminalität adressiert. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht zudem das (auch anonyme) Melden potenzieller Verstöße.

Strategien & Konzepte

Zu den zentralen konzeptionellen Bausteinen zählen:

- Code of Conduct: Der verbindliche Code of Conduct soll rechtmäßiges und ethisches Verhalten sicherstellen und dient als Orientierung für den Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern, insbesondere zu Themen wie Integrität, Transparenz, Compliance, Diversity, Datenschutz, Gesundheitsmanagement, Hinweisgebersystem und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz.
- Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenke: Die Richtlinie konkretisiert den Code of Conduct, und verfolgt das Ziel, Korruption und unzulässige Vorteilsgewährung auszuschließen sowie Interessenkonflikte und bereits den Anschein unlauterer Beeinflussung unternehmerischer Entscheidungen zu vermeiden.
- Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos: Die Rahmenrichtlinie legt konzernweit verbindliche Mindeststandards fest, um Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie Embargo- und Sanktionsverstöße zu verhindern, zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
- Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern: Die Leitlinie beschreibt, wie mit Mitarbeitenden umzugehen ist, die einen wichtigen Hinweis auf mögliche Rechtsverstöße oder andere strafbare Handlungen gegeben haben, die für die NORD/LB ein wirtschaftliches oder reputationsbezogenes Risiko darstellen könnten.

Maßnahmen

Zur Umsetzung der Konzepte werden unterschiedliche Präventionsmaßnahmen umgesetzt, u.a.:

- ein angemessenes Risikomanagement sowie interne Sicherungsmaßnahmen, die zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können (Three Lines of Defence Modell), beitragen.
- Schulung der Mitarbeitenden hinsichtlich geldwäsche- und embargo-relevanter Sachverhalte.
- Schulung hinsichtlich Korruption und Bestechung sowie Interessenkonflikten ab 2026.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ESRS G1**G1-1****9:**

Die Konzepte, Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Unternehmenspolitik beziehen sich - sofern nicht anders angegeben - auf die NORD/LB Gruppe oder die NORD/LB AÖR inklusive inländische und ausländische Standorte.

Die NORD/LB hat sich der Förderung einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf ethischen Grundsätzen und rechtlicher Konformität basiert. Der Code of Conduct dient als wesentlicher Leitfaden für alle Mitarbeitenden um sicherzustellen, dass das Verhalten im Einklang mit den Unternehmenswerten und gesetzlichen Anforderungen steht. Er umfasst wichtige Themen wie unter anderem Risikomanagement, Datenschutz und die Verhinderung von Finanzmarktkriminalität (wie z.B. Korruption und Bestechung sowie Geldwäsche und andere strafbare Handlungen) und unterstützt die Mitarbeitenden dabei, potenzielle Verstöße zu erkennen und zu vermeiden. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht es, Verstöße anonym zu melden, was zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmenskultur beiträgt.

Tabelle 119: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Code of Conduct

Konzept	Code of Conduct
<p><i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i></p>	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Um die Ansprüche der Bank an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten zu verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen, hat die NORD/LB einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) veröffentlicht.</p> <p>Er ist damit eine verbindliche Orientierungshilfe für das tägliche Handeln innerhalb der Bank sowie im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und allen weiteren Stakeholdern. Mit ihm bekennt sich die Bank unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen. Er wird anlassbezogen aktualisiert, und wurde zuletzt im April 2025 aktualisiert.</p> <p>Der Code of Conduct adressiert u.a. folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verhaltenspflichten - Gegenseitige Wertschätzung, Schutz vor Diskriminierung, Gleichstellung und Vielfaltigkeit (Diversity) - Transparenz gegenüber Kundinnen und Kunden, und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern - Vermeidung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche - Vertraulichkeit, Bankgeheimnis, Datenschutz - Gesundheitsmanagement - Hinweisgebersystem - Umgang mit Künstlicher Intelligenz <p>Allgemeine Ziele</p> <p>Der Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bildet den Rahmen für ein integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und definiert verbindliche Verhaltensgrundsätze, die u.a. die Sicherstellung eines wertschätzenden und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes verfolgen.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die Verhaltensgrundsätze stehen in Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, indem sie mit einem ausdrücklichen Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit sowie einer Null-Toleranz gegenüber jeglicher Form der Diskriminierung etwaigen diskriminierenden Verhaltensweisen entgegenwirken und Verhaltensweisen fördern, die sich positiv auf die Zusammenarbeit in der Bank und die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und weiteren Stakeholdern auswirken.</p> <p>Die konsequente Umsetzung des Verhaltenskodex stärkt das Vertrauen von Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern in die Integrität der Bank. Dies eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten und unterstützt eine nachhaltige Unternehmenskultur, die auf Fairness und Transparenz basiert.</p> <p>Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze bergen das Risiko von Reputationsschäden, rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Verlusten. Durch umfassende etablierte Mitigations- und Präventionsmaßnahmen für jegliche Form von Finanzmarktkriminalität (wie z.B. Korruption oder Bestechung sowie Geldwäsche und andere strafbare Handlungen) sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Einhaltung von Datenschutzvorgaben werden diese Risiken aktiv gemindert.</p> <p>Bei Verstößen gegen die Verhaltensgrundsätze oder Fällen von Diskriminierung können sich die Betroffenen an die eingerichteten Eingangskanäle für Hinweise oder Beschwerden wenden (beispielsweise das Hinweisgebersystem oder die AGG-Beauftragtenstelle). In der aufnehmenden Stelle erfolgt eine Prüfung des Falls und, sofern erforderlich, die Einleitung geeigneter individueller Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen.</p> <p>Überwachungsprozess</p> <p>Der Code of Conduct wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde ethische</p>

Konzept	Code of Conduct
	Wertevorstellungen oder rechtliche Änderungen angepasst.
Anwendungsbereich	Der Code of Conduct bildet den Rahmen für integrires, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe bindend, er deckt damit die gesamte Belegschaft ab.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung sowie die unternehmensweite Kommunikation erfolgt direkt durch den Vorstand (Tone-from-the-Top). Er ist durch alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe verbindlich zu befolgen.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	Charta der Vielfalt International Labour Organization (ILO) Kernarbeitsnormen UN Global Compact
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	n/a
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Verhaltensgrundsätze werden im internen Anweisungswesen (schriftlich fixierte Ordnung) für alle Mitarbeitenden sowie auf der Internet-Seite der NORD/LB zur Verfügung gestellt.

Der Code of Conduct ist auf der Homepage der NORD/LB öffentlich unter <https://www.nordlb.de/compliance> einsehbar.

- Er zahlt auch auf den Abschnitt ESRS S1 "Arbeitskräfte des Unternehmens", S1-1 ein, dort finden sich unter 19 weitere Informationen zu der Personalstrategie der NORD/LB.
- Er zahlt auch auf den Abschnitt ESRS G1.ESD-1 "Konzept im Zusammenhang mit Steuertransparenz" ein.

Tabelle 120: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken

Konzept	Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken
<p><i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i></p>	<p>Wichtigste Inhalte Die Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken konkretisiert die Vorgaben aus dem Code of Conduct, der keine Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung im öffentlichen und im privaten Geschäftsverkehr toleriert. Zudem gilt es, Interessenkonflikte und bereits den Anschein von unlauterer Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung zu vermeiden. Die „Richtlinie für Einladungen und Geschenke“ stellt somit einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken dar. Sie wird in Deutsch und Englisch veröffentlicht und gilt konzernweit. Da es zwischen Deutschland und den Ländern unserer ausländischen Niederlassungen unterschiedliche Preisniveaus gibt, wird zu der Richtlinie noch eine Wertgrenzen-Tabelle veröffentlicht, die die Preisniveaus für Einladungen und Geschenke in ihrer Wertigkeit berücksichtigt. Flankiert wird die Richtlinie auch von einer Entscheidungsmatrix, mit der Fragen zu diesem Thema bei Bedarf schneller beantwortet werden können.</p> <p>Allgemeine Ziele Die Richtlinie unterstützt also dabei, das Niveau für sozialadäquates Verhalten hinsichtlich Einladungen und Geschenke von und zu Kunden und Dienstleistungen ohne den Anschein von Korruption oder Vorteilsnahme/-gewährung führen zu können. Die Einhaltung der Richtlinie wird durch einen Meldeprozess mit roboterunterstütztem Genehmigungsprozess nachgehalten.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Richtlinie wirkt sich hierdurch im Wesentlichen auf die Mitigation möglicher Compliance Risiken aus, indem sie die Belegschaft bei der Vermeidung von Interessenkonflikten unterstützt.</p> <p>Überwachungsprozess Die Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. sich wandelnde Wertgrenzen für Einladungen und Geschenke angepasst.</p>
<p><i>Anwendungsbereich</i></p>	<p>Das Konzept deckt alle Mitarbeitenden der NORD/LB AÖR in In- und Ausland ab. Die Tochter NORD/LB Luxembourg SA Covered Bond Bank hat eine eigene Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken, die sich an der Richtlinie der NORD/LB AÖR ausrichtet.</p>
<p><i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i></p>	<p>Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung sowie die unternehmensweite Kommunikation erfolgt direkt durch den Vorstand (Tone-from-the-Top). n/a</p>
<p><i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i></p>	<p>n/a Die Leitlinie wird im Mitarbeiterportal zur Verfügung gestellt.</p>

In der "Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos in der NORD/LB-Gruppe" werden Regeln und Grundsätze festgelegt, die in den Unternehmen der NORD/LB-Gruppe einen gemeinsamen Mindeststandard für eine Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und wirtschaftskriminellen Handlungen sowie der Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden Embargos und Finanzsanktionen sicherstellen sollen (Gruppen-Rahmenrichtlinie).

Tabelle 121: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos in der NORD/LB-Gruppe

<i>Konzept</i>	Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) sowie Einhaltung von Finanzsanktionen/ Embargos in der NORD/LB-Gruppe
<i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i>	<p>Wichtigste Inhalte Die Rahmenrichtlinie definiert gruppenweite Mindeststandards zur Prävention, Aufdeckung und Reaktion bei Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Fraud sowie Embargo-/Sanktionsverstößen. Sie umfasst Risikoanalysen, interne Sicherungsmaßnahmen, kundenbezogene Sorgfaltspflichten, Monitoring, Hinweisgebersysteme und gruppenweiten Informationsaustausch.</p> <p>Allgemeine Ziele Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, Schutz der Integrität des Finanzsystems und Minimierung von Vermögens- und Reputationsrisiken.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen Die Rahmenrichtlinie adressiert unmittelbar die wesentlichen Risiken, die aus unzureichender Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen entstehen können und für die NORD/LB rechtliche sowie finanzielle Sanktionen nach sich ziehen würden.</p> <p>Überwachungsprozess Die Rahmenrichtlinie wird als Bestandteil des Anweisungswesens in einem Turnus von 36 Monaten auf Aktualität überprüft sowie anlassbezogen an veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. rechtliche Änderungen angepasst.</p>
<i>Anwendungsbereich</i>	Gilt für alle Unternehmen, Zweigstellen und Niederlassungen der NORD/LB-Gruppe im In- und Ausland. Die Anforderungen erstrecken sich auf die gesamte Belegschaft (inkl. festangestellte und befristete Mitarbeiter, Leasingkräfte, Praktikanten, Auszubildende, Trainees). Spezifische Schulungen erfolgen risikoorientiert und anlassbezogen.
<i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i>	Der Vorstand der NORD/LB trägt die Gesamtverantwortung. Der Gruppen-Geldwäsche-/Fraud-Beauftragte koordiniert die Umsetzung und überwacht die Einhaltung gruppenweit.
<i>Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	n/a
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	n/a
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Rahmenrichtlinie wird den Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe über das interne Prozessportal im Intranet zur Verfügung gestellt. Die Inhalte sind integraler Bestandteil der verpflichtenden Schulungen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Fraud für alle Mitarbeitenden.

10 (a):

Die NORD/LB hat Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder vergleichbaren internen Regeln stehen, implementiert. Dazu gehört ein Hinweisgebersystem, das den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entspricht und sowohl internen als auch externen Interessenträgern zur Verfügung steht. Ergänzend setzt die Bank interne Kontroll- und Überwachungsmechanismen ein, um potenzielle Risiken und Anzeichen für betrügerische Handlungen frühzeitig zu erkennen. Auf Grundlage solcher Erkenntnisse leitet die Bank eigenständig Untersuchungen ein, um die Integrität ihrer Geschäftsprozesse sicherzustellen und rechtswidrigem Verhalten vorzubeugen.

10 (c):

Tabelle 122: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern

Konzept	Leitlinie für den Umgang mit Whistleblowern
Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Die Leitlinie gibt eine Orientierung für den Umgang mit Mitarbeitenden der NORD/LB, die einen relevanten Hinweis zu einem Verdacht auf Rechtsverstöße und sonstige strafbare Handlungen, die ein wirtschaftliches und / oder Reputationsrisiko für die Bank begründen können, gegeben haben.</p> <p>Allgemeine Ziele</p> <p>Im Interesse der Bank, sollen sich Mitarbeitende bei Kenntnis oder bei einem Verdacht auf Rechtsverstöße und sonstige strafbaren Handlungen, die ein wirtschaftliches und/ oder Reputationsrisiko für die Bank begründen können, möglichst frühzeitig an den Ombudsmann oder an Compliance wenden. Die Leitlinie zum Umgang mit Whistleblowern soll eine Orientierung für den Umgang mit den Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe schaffen, die einen solchen relevanten Hinweis gegeben haben. Es geht hierbei insbesondere um den arbeitsrechtlichen Schutz von Whistleblowern vor Sanktionen wie etwa einer Kündigung, Abmahnung oder Hierarchieherabstufung.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die Leitlinie stärkt den arbeitsrechtlichen Schutz von Hinweisgebern und verhindert Repressalien wie Kündigung oder Abmahnung. Dies schafft Vertrauen und fördert eine offene Kultur, was nicht nur die frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglicht, sondern auch Chancen für mehr Transparenz, nachhaltige Compliance und die Stärkung der Reputation der Bank eröffnet.</p> <p>Überwachungsprozess</p> <p>Mit dem Hinweisgeberschutzgesetz und dessen Aktualisierungen gibt es in diesem Kontext einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen, weshalb die Leitlinie anlassbezogen angepasst/aktualisiert wird.</p>
Anwendungsbereich	Die Leitlinie gilt für den gesamten NORD/LB Konzern. Eine gesonderte Leitlinie für Konzerntöchter gibt es nicht.
Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene	Die Verantwortung der Umsetzung der Leitlinie liegt beim Vorstand der NORD/LB.
Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird	n/a
Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger	n/a
Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird	Die Leitlinie wird externen Interessenträgern nicht aktiv zur Verfügung gestellt. Das Thema wird jedoch auch im Rahmen des Code of Conducts behandelt, welcher auf der Website der NORD/LB einsehbar ist.

Die NORD/LB unterhält aktuell unterschiedliche Meldekanäle für Hinweisgebende. Diese umfassen den Compliance-Bereich, die Führungskraft, den Ombudsmann, sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Meldungen können schriftlich, mündlich, persönlich oder anonym abgegeben werden. Der Schutz von Hinweisgebenden ist in internen Prozessen, sowie in den „Leitlinien für den Umgang mit Whistleblowern“ festgehalten. Die Prozesse halten die Anforderungen des HinSchG ein. Die NORD/LB informierte zuletzt im Dezember 2025 ausführlich über die Möglichkeiten der Abgabe von Hinweisen. Weitere Veröffentlichungen über Fraud-Prävention und das Hinweisgebersystem sind mindestens einmal jährlich vorgesehen. Explizite Schulungen über die Abgabe von Hinweisen für die Mitarbeitenden gibt es nicht. Die Mitarbeitenden, die Hinweise erhalten, besitzen durch ihre Tätigkeiten, z.B. im Compliance-Bereich der NORD/LB, die benötigte Sachkunde um prozesskonform zu arbeiten.

Das HinSchG schützt meldende Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese bei den dafür eingerichteten Meldestellen abgeben. Es werden auch Personen geschützt, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige Personen, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind. Der

Schutz bezieht sich dabei auf Repressalien (Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit), die eine Reaktion auf eine Meldung oder eine Offenlegung sind und durch die die Hinweisgebenden ein ungerechtfertigter Nachteil entsteht oder entstehen kann.

Die NORD/LB garantiert gemäß Code of Conduct gesetzeskonform den Schutz der Hinweisgebenden vor Repressalien.

10 (e):

Wie unter ESRS G1-1, 10 (c) dargelegt, können Hinweise an unterschiedliche Meldestellen adressiert werden. Diesbezüglich hat die NORD/LB entsprechende Prozesse implementiert, um eine unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung der Hinweise zu ermöglichen.

10 (f):

Strategien in Bezug auf den Tierschutz liegen nicht vor.

10 (g):

Eine dezidierte Schulung zur Unternehmenspolitik wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht angeboten. Verbindliche regelmäßige Geldwäscheschulungen für alle Mitarbeitenden und das Leitungsorgan (Vorstand und Aufsichtsrat der NORD/LB) decken jedoch wesentliche relevante Inhalte des Code of Conducts ab und behandeln u. a. Korruptionsprävention, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie den Hinweisgeberschutz (siehe ESRS G1-3, Tabelle 123: Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB). In diesem Kontext besteht auch das Rahmenwerk Geldwäscheprävention. Das zugehörige Schulungskonzept der NORD/LB AöR wird jährlich aktualisiert. Die Tochter NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank hat diesbezüglich ein eigenes Schulungskonzept und führt eigenständig Geldwäscheschulungen durch.

10 (h):

Wie unter ESRS G1-3, 21 (a) beschrieben, definiert die NORD/LB grundsätzlich alle Mitarbeitenden als risikobehaftete Funktionen, aufgrund des Geschäftsmodells der NORD/LB als international agierende Landesbank.

Die am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen der NORD/LB sind alle kundenberatenden Einheiten, sowie die in den Einkaufs- und Vertragsmanagementprozess eingebundenen Einheiten.

G1-3

18 (a):

Gemäß § 25h KWG hat ein Kreditinstitut über ein angemessenes Risikomanagement sowie über interne Sicherungsmaßnahmen zu verfügen, die der Verhinderung von strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, dienen. Sie haben dafür angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zu schaffen und zu aktualisieren sowie Kontrollen durchzuführen. Hierzu gehört auch die fortlaufende Entwicklung geeigneter Strategien und Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von neuen Finanzprodukten und Technologien für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen.

Zu diesen strafbaren Handlungen gehören auch die Korruptionsdelikte Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme. Die Gesamtheit der für ein Kreditinstitut in Betracht kommenden strafbaren Handlungen werden im folgenden Fraud oder fraudulente Handlung genannt. Wird im Folgenden auf Maßnahmen zur Prävention von Fraud und fraudulente Handlungen verwiesen, erfolgt ein Bezug auf Maßnahmen, welche auch die Prävention von Korruption oder Bestechung beinhalten. Einmal jährlich werden die Themen Geldwäsche, Embargo und Fraud Prävention durch die interne Revision geprüft. Die Auswahl der jährlichen Themen liegt im Ermessen der Revision bei der Prüfungsplanung und Durchführung.

Die NORD/LB hat zur Prävention von Fraud und fraudulente Handlungen sowohl aufbauorganisatorische als auch ablauforganisatorische Maßnahmen etabliert:

Aufbauorganisatorisch stehen diesen fraudulenten Handlungen drei Verteidigungslinien entgegen (Three Lines Of Defence Modell). Die erste Verteidigungslinie bilden die Fachbereiche, die prozess- und risikoverantwortlich sind. Die zweite Verteidigungslinie stellen die beiden Bereiche „Risikoccontrolling“ und „Compliance & Security“ mit u.a. seiner Organisationseinheit „Anti Money Laundering“ dar. Dem Bereich „Compliance & Security“ sind die Rollen und Funktionen Geldwäschebeauftragter und seine Stellvertretenden, Zentrale Stelle, Meldestelle und Fraud Prevention Manager zugeordnet. Die dritte Verteidigungslinie stellt der Bereich Revision, der u.a. über einen Fraud Auditor mit externer Zertifizierung verfügt.

Ablauforganisatorisch bestehen in der NORD/LB im internen Anweisungswesen veröffentlichte Richtlinien, Verfahren (Prozessbeschreibungen/ Arbeitsanweisungen) und rahmengebende Dokumente zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Fraud.

Einerseits sind übergreifende Prozesse zur Analyse von Fraud und Geldwäsche definiert. Andererseits stellen konkrete Prozessstandards und die damit verbundene konsistente Anwendung der jeweiligen Prozesse sicher, dass das Risiko von Fraud und fraudulenten Sachverhalten mitigiert wird.

In den Prozessbeschreibungen wird, sofern anwendbar, auf operative Risiken eingegangen. Zu operativen Risiken zählen neben Bearbeitungsfehlern auch Fraud und fraudulente Handlungen. Die relevanten operativen Risiken werden in den jeweiligen Prozessen nicht nur dargestellt und bewertet, sondern es werden ihnen auch passende Kontrollen zur Mitigation entgegengestellt.

Im ESRS G1-1, 9 wird der Code of Conduct detailliert beschrieben. Der Code of Conduct enthält unter anderem klare Bekenntnisse zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder sonstigen strafbaren Handlungen. Wesentlich zu nennen sind darin, dass:

- Interessenskonflikte offenzulegen sind.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die strikte Trennung von verschiedenen Geschäftsbereichen mit Zugang zu sensiblen Kundendaten und Informationen („chinese walls“) einzuhalten sind.
- Alle Mitarbeitenden der NORD/LB Gruppe Situationen zu vermeiden haben, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der NORD/LB Gruppe kollidieren oder auch nur der Anschein erweckt wird, dass sie in Konflikt geraten.

Die NORD/LB toleriert keine Form von Korruption, weder Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, sich pflichtgemäß zu verhalten und keine Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, welche die wirtschaftliche, rechtliche oder auch nur persönliche Lage der Empfangenden materiell oder immateriell verbessert, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Die NORD/LB will bereits den Anschein vermeiden, eine Geschäftsaktivität könnte im Zusammenhang mit einer gesellschaftlich nicht anerkannten oder gar strafbaren Zuwendung stehen.

Darüber hinaus besteht über die „Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“ ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken. Näheres über die Richtlinie kann „ESRS G1 Unternehmensführung, G1-1, Tabelle 120: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“ entnommen werden. Die Richtlinie konkretisiert die Vorgaben aus dem Code of Conduct der NORD/LB Gruppe bezüglich Einladungen und Geschenken. Zudem gilt es, Interessenkonflikte und bereits den Anschein von unlauterer Beeinflussung einer unternehmerischen Entscheidung zu vermeiden. Die Richtlinie gilt unter Beachtung angepasster Wertgrenzen auch in den ausländischen Niederlassungen. Die Annahme und/oder Gewährung von Einladungen und Geschenken ist zu melden. Alle Einreichungen werden entweder gewährt oder abgelehnt.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden den Standards der NORD/LB im Kontext Integrität und Compliance gerecht werden, werden diese bei Einstellung oder anlassbezogen einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen.

Wie unter ESRS G1-1, 10 (c) beschrieben besitzt die NORD/LB ein wirksames Hinweisgebersystem, welches auch Fraud und fraudulente Handlungen umfasst.

18 (b):

Bei fraudulenten Handlungen wird die Sachverhaltsaufklärung strikt getrennt von den involvierten Personen durchgeführt. Diese Trennung ist aufbau- und ablauforganisatorisch geregelt. Die Untersuchung erfolgt grundsätzlich durch den Fraud Prevention Manager Compliance und den Fraud Auditor der Revision. Sofern sich der Anfangsverdacht erhärtet bzw. eine bestimmte Schadenshöhe erreicht wird, wird zur weiteren Beurteilung und Klärung der Ausschuss Governance, OpRisk und Compliance (GOC) einberufen. Diesem gehören Führungskräfte der Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Revision (beratend), der Rechtsabteilung und bei Mitarbeitendenbezug auch Personal an. Im Ausschuss GOC werden anlassbezogen aktuelle Fraud-Fälle diskutiert und Maßnahmen beschlossen oder empfohlen.

18 (c):

Die Informationen aus wesentlichen Risiken aus Ad-hoc-Ereignissen sind im Regelfall innerhalb eines Werktages, aber spätestens innerhalb von drei Werktagen an den Vorstand, die direkt zuständige Führungskraft und ggfs. die Interne Revision weiterzuleiten, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können (MaRisk AT 4.3.2, Tz.4) Bei Bekanntwerden eines Anfangsverdachts auf Fraud (noch kein Ad-hoc-Ereignis) ist der Revision die Aufgabe der Sachverhaltsaufklärung zugewiesen. Sofern ein Anfangsverdacht sich erhärtet, wird die Interne Revision entsprechend eingebunden, bei einem Fraud-Verdacht mit Mitarbeitendenbezug ist sie zwingend einzubinden. Auch ein erheblicher Risikovorsorgebedarf ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Inwiefern Risiken als erheblich bewertet werden, wird von der OE „RC Regulatory & OpRisk“ anhand der OpRisk Risikomatrix definiert (MaRisk BTO 1.2.6, Tz.2). Der Risikodezernent wird regelmäßig über die Vorfälle bezüglich Fraud in den Quartalsberichten der OE Anti Money Laundering unterrichtet. Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich durch den Vorstand über die Risikosituation schriftlich informiert (MaRisk BT 3.1.5). Sollten die Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Dokument „Melderelevante Sachverhalte und Wesentlichkeitsgrenzen-Aufsichtsrat“ überschritten sein, ist auch eine Kommunikation von Ad-hoc-Ereignissen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand erforderlich.

20:

Der unter G1-1, 9 vorgestellte Code of Conduct der NORD/LB bildet die grundlegenden Verhaltensgrundsätze für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende der NORD/LB Gruppe. Er adressiert u.a. die Themen Korruptionsprävention, Geldwäsche, Fraud und Hinweisgebersysteme und wird anlassbezogen aktualisiert (zuletzt April 2025). Neben dem Code of Conduct bestehen weitere verbindliche Konzepte:

- Die „Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“ konkretisiert die Vorgaben des Code of Conduct und schafft einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Gewährung und Annahme von Einladungen und Geschenken.
- Die „Leitlinie zum Umgang mit Whistleblowern“ sichert den arbeitsrechtlichen Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien und fördert eine offene Kultur, die Transparenz und Compliance stärkt.
- Die „Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud)“ definiert gruppenweite Mindeststandards zur Prävention, Aufdeckung und Reaktion und umfasst Risikoanalysen, interne Sicherungsmaßnahmen und Schulungen.

Die Risiken aus Fraud und fraudulenten Handlungen werden mindestens jährlich oder anlassbezogen in der Risikoanalyse Fraud durch den Fraud Prevention Manager Compliance in Abstimmung mit den Fachbereichen erhoben und bewertet. Den Risikokoordinatoren der Fachbereiche obliegt es, die Prozessmanager durch Einbringung von Fachwissen bei der Umsetzung der prozessorientierten Risikomethoden der Bank zu unterstützen. Die Risikokoordinatoren haben ein grundsätzliches Verständnis über die prozessorientierten Risikomethoden, und ihnen obliegt es, die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs insbesondere in Richtung der Risikoträger (Bereichsleiter) sicherzustellen. Dabei unterrichten sie ihre Bereichsleitungen auch hinsichtlich der Risikomethoden. Die Bereichsleiter werden jährlich über Teilprozess-Steckbriefe über die Gesamtheit der prozessualen Risiken informiert und müssen diese zur Kenntnis nehmen. Einmal jährlich werden Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen des Compliance-Berichts über die Risikosituation hinsichtlich Compliance-Risiken informiert, einschließlich der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse Fraud.

Alle Konzepte werden im internen Anweisungswesen bereitgestellt, teilweise zusätzlich öffentlich (Code of Conduct), und unterliegen einem regelmäßigen Überwachungsprozess (Turnus 36 Monate sowie anlassbezogene Anpassungen).

21 (a):

Die NORD/LB schult (gem. Rahmenrichtlinie, wie im ESRS G1-1, 9 ausführlich dargestellt) alle Mitarbeitenden alle drei Jahre hinsichtlich geldwäsche- und embargo-relevanter Sachverhalte. Im dazugehörigen Rahmenwerk Geldwäscheprävention sowie dem Schulungskonzept wird die regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden und des Leitungsorgans geregelt. Ab Januar 2026 werden Schulungen für "Korruptionsprävention", "Interessenkonflikte", Code of Conduct" und "Hinweisgeberschutz & Whistleblowing" für alle risikobehafteten Funktionen durchgeführt. Risikobehaftete Funktionen sind gemäß ESRS G1-3, AR 4 „Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht“. Aufgrund des Geschäftsmodells werden alle Mitarbeitenden der NORD/LB als risikobehaftete Funktionen definiert.

Neue Führungskräfte werden in einer initialen Schulung hinsichtlich der Themen Fraud, Einladungen und Geschenke (Bestechung und Bestechlichkeit) und Interessenkonflikte geschult.

21 (b):

Da die NORD/LB erst ab 2026 über dezidierte Schulungen zu den Themen Korruption und Bestechung verfügt, kann für 2025 keine Schulungsquote für risikobehafteten Funktionen erhoben werden. Diese Angabe erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2026 an dieser Stelle.

Hinsichtlich der Durchführung von regelmäßigen Geldwäscheschulungen kann folgende Quote ausgewiesen werden:

Tabelle 123: Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB

	2025	2024
Schulungsquote der Geldwäscheschulung	99,7%	99,2%

Die folgende Kennzahl der Tabelle 124 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 keiner externen Validierung unterzogen.

Tabelle 124: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB

Kennzahl	Schulungsquote der Geldwäscheschulung der NORD/LB
Beschreibung	Gemäß Rahmenwerk Geldwäsche müssen fest- und befristet angestellte Beschäftigte, Leasingkräfte, Praktikanten, Auszubildende und Trainees in Deutschland in einem Turnus von drei Jahren ein WBT zum Thema Geldwäsche durchführen. Ausländische Niederlassungen nutzen das existierende WBT zu Geldwäsche in englischer Sprache, ergänzt um lokale Anforderungen.
Methoden und Annahmen	Die Schulungsquote für das Inland wird über SAP SF abgerufen. Zusätzlich werden die Schulungsquoten für Beschäftigte der Auslandsniederlassungen und Tochtergesellschaften manuell abgefragt, und aggregiert eine Schulungsquote für die NORD/LB angegeben. Ausgeschlossen aus der betrachteten Anzahl der Beschäftigten sind Personen aufgrund langfristig geplanter Abwesenheit, wie Elternzeit oder Sabbaticals, sowie aufgrund langfristiger Krankheit. Die Schulungsquote wird zum Stichtag 31. Dezember des aktuellen Geschäftsjahres berichtet. Die Schulungsquote unterliegt keinen Annahmen.

21 (c):

Gemäß Rahmenwerk Geldwäscheprävention werden sowohl der Vorstand, als auch der Aufsichtsrat mindestens alle drei Jahre und ggfs. auch anlassbezogen durch den Geldwäschebeauftragten zum Thema Geldwäsche geschult. Eine Schulung hinsichtlich Korruption und Bestechung sowie Interessenkonflikte findet ab 2026 statt.

Parameter und Ziele – ESRS G1**G1-4****24 (a):**

Es liegen in diesem Geschäftsjahr keine Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie Verstöße gegen Geldwäschevorschriften vor. Zudem wurden keine Geldstrafen gegenüber der NORD/LB aufgrund von selbigen Verstößen verhängt.

Tabelle 125: Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie Geldwäschevorschriften

	2025	2024
Anzahl der Verurteilungen	0	0
Höhe der Geldstrafen	0 €	0 €

Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, Art. 62

Die folgende Kennzahl der Tabelle 126 zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde im Geschäftsjahr 2025 über die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts hinaus keiner zusätzlichen externen Validierung unterzogen.

Tabelle 126: Mindestangabepflicht MDR-M: Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte - Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie Geldwäschevorschriften

Kennzahl	Anzahl Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie Geldwäschevorschriften
Beschreibung	Die NORD/LB definiert Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften als Verstöße gegen Gesetze, die unter anderem der Prävention von Korruption und Bestechung dienen, insbesondere dem Strafgesetzbuch (StGB). Parallel dazu definiert die NORD/LB Verstöße gegen Geldwäschevorschriften ebenso als Verstöße gegen Gesetze, die unter anderem der Prävention von Geldwäsche dienen, insbesondere dem GwG oder dem StGB. Auf der Grundlage des EU-Rechts und des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) wird der Begriff „Verurteilung“ definiert als jede rechtskräftige Entscheidung eines Strafgerichts gegen eine natürliche Person in Bezug auf eine Straftat, sofern die Entscheidung im Strafregister des Urteilsmitgliedstaats eingetragen ist. Die Höhe der Geldstrafen wird als Summe der durch Aufsichtsbehörden wie der EZB, der BaFin oder Gerichte verhängten Strafzahlungen definiert und in Euro bewertet.
Methoden und Annahmen	Die Angaben zur Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen werden über den gesamten NORD/LB Konzern abgerufen. Fremdwährungsbeträge werden zum Fälligkeitsdatum konvertiert. Die Kennzahlen werden aufgrund der Seltenheit nicht dezentral, sondern zentral vom Gruppen-Geldwäschebeauftragten erhoben.

24 (b):

Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsprävention sowie zur Geldwäscheprävention seitens der NORD/LB festgestellt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der bereits etablierten sowie wirksam umgesetzten Präventionsmaßnahmen wurden keine zusätzlichen Maßnahmen oder Maßnahmenpläne über den bestehenden Rahmen hinaus erforderlich.

Die NORD/LB verfügt über ein umfassendes Präventionssystem entsprechend den Anforderungen bzw. Vorschriften des GwG, KWG und HinSchG. Die zentralen Elemente sind in der sfO sowie den relevanten Geschäftsabläufen implementiert und dokumentiert. Dazu zählen insbesondere der Code of Conduct, das Hinweisgebersystem, das Three-Lines-of-Defense-Modell sowie die „Richtlinie zum Umgang mit Einladungen und Geschenken“.

Weiterführende Angaben zu den entsprechenden Konzepten und Kontrollen befinden sich in ESRS G1-1 (insbesondere 9 und 10(c)) sowie ESRS G1-3 (insbesondere 18 (a)).

Aufgrund der im Berichtsjahr ausbleibenden Vorfälle und der bereits etablierten Kontroll- und Präventionsprozesse wurden für das Geschäftsjahr 2025 keine zusätzlichen Maßnahmen und Ziele geplant.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – G1.ESD

Konzept im Zusammenhang mit Steuertransparenz

Steuern erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben und sind daher fundamental wichtig für Bund, Länder, Gemeinden und die Gesellschaft im Allgemeinen. Die Steuereinnahmen tragen unter anderem zur Finanzierung von grundsätzlichen Dienstleistungen des Staates bei, darunter Ausgaben für das Gesundheits-, Sozial-, Renten- und Bildungssystem. Zusätzlich können Projekte der jeweiligen Regierung zum Wohle der Wirtschaft, der Umwelt oder der Gesellschaft durch Steuern finanziert werden. Dabei können negative Auswirkungen wie Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung dem Staat wichtige Einnahmen vorenthalten.

Unzureichende Steuertransparenz kann dazu führen, dass steuerrelevante Informationen nicht vollständig, korrekt oder fristgerecht offengelegt werden. Dies birgt das Risiko regulatorischer Sanktionen, finanzieller Verluste und Reputationsschäden. Steuertransparenz ist essenziell, um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen und Vertrauen gegenüber Aufsichtsbehörden und Stakeholdern zu wahren.

Besonders kritisch ist die Pflicht der Banken, steuerrelevante Daten wie Kapitalerträge korrekt zu erfassen, zu melden und abzuführen. Fehlerhafte Prozesse, fehlende Datenqualität oder unklare Verantwortlichkeiten können die Transparenz beeinträchtigen und zu Compliance-Verstößen führen.

Der Umgang mit dem Thema Steuern im gesamten NORD/LB Konzern wird in der Konzernsteuerrahmenrichtlinie zentral geregelt. Dieses Dokument ist für alle Angestellten im NORD/LB Konzern bindend.

Tabelle 127: Mindestangabepflicht MDR-P: Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten - Konzernsteuerrahmenrichtlinie

Konzept	Konzernsteuerrahmenrichtlinie
<p><i>Wichtigste Inhalte, Ziele, und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</i></p>	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie regelt die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten in Bezug auf Kultur, Strategie, Organisation, Verantwortlichkeiten und Compliance. Sie ist für alle Beschäftigten zugänglich und konzernweit gültig.</p> <p>Der Umgang mit steuerrechtlichen Fragestellungen erfolgt bei der NORD/LB in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und mit den grundsätzlichen Unternehmenswerten wie sie in der Ethik- & Compliance-Richtlinie festgelegt sind. Die Überprüfung und Aktualisierung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie erfolgt regelmäßig und anlassbezogen.</p> <p>Allgemeine Ziele</p> <p>Die allgemeinen Ziele der Konzernsteuerrahmenrichtlinie der NORD/LB umfassen die Einhaltung der Unternehmensstrategie und der ethischen Werte, sodass steuerliche Entscheidungen im Einklang mit diesen Grundsätzen getroffen werden. Die Steuerplanung soll sowohl für den gesamten Konzern als auch für jede einzelne Gesellschaft wirtschaftlich effektiv sein, wobei die steuerlich günstigste Variante gewählt wird, sofern sie mit der Risikostrategie vereinbar ist. Die Reputation der NORD/LB und die gesellschaftliche Verantwortung müssen bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden, um das Ansehen der Gruppe zu schützen. Die Erfüllung steuerlicher Offenlegungs- und Erklärungspflichten ist sicherzustellen, und relevante Dokumente sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufzubewahren. Es wird darauf geachtet, keine widerrechtlichen Steuergestaltungen zu unterstützen oder zu ermöglichen, die die Reputation schädigen könnten. Steuerrechtliche Entscheidungen sollen faktenorientiert und angemessen dokumentiert getroffen werden. In den Kundenbeziehungen wird darauf geachtet, keine Unterstützung bei Gesetzesverstößen oder bei Transaktionen zu bieten, die ausschließlich zur Steuervermeidung genutzt werden.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Durch transparente und ordnungsgemäße Steuerpraxis sowie die Veröffentlichung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie mindern wir einen potentiell negativen Impact durch Steuerintransparenz und erfüllen unsere regulatorischen Verpflichtungen. Details zu Risiken, Auswirkungen und Chancen finden sich in SBM-3.</p> <p>Überwachungsprozess</p> <p>Die Richtlinie wird regelmäßig (spätestens alle drei Jahre) und anlassbezogen aktualisiert, beispielsweise bei Änderungen in der Organisationsstruktur der NORD/LB. In 2025 wurde sie vollständig überarbeitet und veröffentlicht.</p>
<p><i>Anwendungsbereich</i></p>	<p>Die Richtlinie gilt für alle Steuerarten und Abgaben weltweit und soll für alle Geschäftstätigkeiten des NORD/LB Konzerns angewendet werden.</p>
<p><i>Verantwortlichkeit zur Umsetzung auf oberster Ebene</i></p>	<p>Die Richtlinie legt somit nicht nur die allgemein zu beachtende Steuerstrategie fest und beschreibt die Organisation der Steuerfunktion im NORD/LB Konzern, sondern bestimmt auch die wesentlichen Verantwortlichkeiten für wesentliche steuerliche Bereiche innerhalb des NORD/LB Konzerns, wie alle direkten Steuern, Abzugssteuern und indirekte Steuern, Substanzsteuern und sonstige Abgaben wie Zölle. Sie soll den mit steuerlichen Belangen betrauten Personen und Verantwortlichen einen Überblick über ihre Zuständigkeiten und Aufgaben in diesen Bereichen verschaffen. Für die Erstellung, Überprüfung, Aktualisierung, Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie ist im NORD/LB Konzern der Vorstand der NORD/LB kraft seiner Organstellung verantwortlich. Dabei delegiert er diese Tätigkeiten auf dafür fachlich geeignete Bereiche und Personen. Die Delegation dieser Tätigkeiten erfolgt im Wesentlichen auf die direkt berichtende Einheit (DBE) 12 Gesamtbankreporting und innerhalb dieser DBE auf die dort organisatorisch angesiedelte Organisationseinheit (OE) Steuern. Der Leiter der OE Steuern überprüft die Umsetzung und Einhaltung der Konzernsteuerrahmenrichtlinie im NORD/LB Konzern durch verhältnismäßige Maßnahmen und berichtet dem Tax Compliance Officer (TCO) regelmäßig darüber. Die Durchführung dieser Maßnahmen darf der Leiter der OE Steuern in Abstimmung mit dem TCO an andere Einheiten des NORD/LB Konzerns delegieren.</p>
<p><i>Standards oder Initiativen</i></p>	<p>Als Unternehmen der Finanzbranche ist die NORD/LB nicht nur selbst Steuerzahler,</p>

Konzept	Konzernsteuerrahmenrichtlinie
<i>Dritter, zu deren Einhaltung sich verpflichtet wird</i>	sondern hat auch die steuerlichen Sachverhalte ihrer Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen. In beiden Fällen sieht sich die NORD/LB in der Pflicht, den gesetzlichen Ansprüchen sicher und zuverlässig zu genügen. Dies umfasst unter anderem Anforderungen aus dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz, Meldestandards für Kundinnen und Kunden nach Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und Automatic Exchange of Information (AEOI), gesetzeskonforme und transparente Verrechnungspreise gemäß § 90 Abs. 3 Abgabenordnung (AO), sowie DAC6-Meldepflichten. Zusätzlich kommt die NORD/LB ihrer Pflicht nach, angemessene Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung steuergesetzlicher Vorschriften etabliert zu haben sowie weiterhin zu etablieren.
<i>Berücksichtigung von Interessen der wichtigsten Interessenträger</i>	Bei Änderungen wird die Konzernsteuerrahmenrichtlinie den betroffenen Bereichen zur Verfügung gestellt und zur Freigabe vorgelegt.
<i>Bereitstellung für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird</i>	Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie wird extern nicht öffentlich geteilt. Allen Angestellten der NORD/LB steht sie über das zentrale Prozess-Tool ADONIS zur Verfügung.

Weiterhin ist im veröffentlichten Code of Conduct dargestellt, wie im Haus mit Steuern umgegangen wird. Das Konzept ist im ESRS G1-1, 9 detailliert beschrieben.

Maßnahmen zur Steuertransparenz

Um eine sichere Erfüllung ihrer steuerrechtlichen Verpflichtungen sowie des effizienten Managements steuerlicher Risiken zu gewährleisten, hat die NORD/LB Systeme und Prozesse entwickelt und im Unternehmen etabliert. Diese Systeme und Prozesse werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und sachgerechte Anwendung überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der Aufbau des Tax Compliance Management Systems (TCMS) der NORD/LB orientiert sich an den Grundelementen, die nach IDW Prüfungsstandard 980 für ein angemessenes Compliance Management System erforderlich sind: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Überwachung und Weiterentwicklung. Die im Rahmen des TCMS erforderlichen Aufgaben werden durch mehrere Bereiche abgedeckt. Die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind prozessual über die Konzernsteuerrahmenrichtlinie zugeordnet und beschrieben. Tax Compliance und die Einhaltung der steuerlichen Pflichten ist eine originäre Pflicht des Vorstands. Dieser muss ein unternehmensadäquates und dauerhaftes Tax Compliance Management sicherstellen. Zu diesem Zweck richtet der Vorstand die Tax Compliance-Funktion ein und delegiert seine Pflichten insoweit auf die OE Steuern und bestellt einen TCO. Die TCO-Funktion wird vom Direct Report (DR) der DBE 12 Gesamtbankreporting ausgeübt. Der TCO ist für die inhaltlich und zeitlich ordnungsgemäße Erledigung dieser Tätigkeiten zuständig und verantwortlich. Der TCO kann die betreffenden Tätigkeiten selbst ausführen oder diese zum Beispiel auf den Leiter der OE Steuern delegieren. Zu den Kernaufgaben des Leiters der OE Steuern zählt in diesem Zusammenhang unter anderem die Überwachungs- und Kontrollaufgabe. Diese beinhaltet die Erstellung von Überwachungsplänen mit dem Ziel der Sicherstellung der Vorgaben (Durchführung der Überwachungshandlungen und Kontrollen). Die OE Steuern fungiert als Kompetenzcenter für steuerliche Fragen sowie als Schnittstelle zwischen der NORD/LB und den Finanzbehörden. Aufgabe der OE Steuern ist es ferner, die der NORD/LB obliegenden Steuerverpflichtungen entweder selbst zu erfüllen oder die Erfüllung zu überwachen, sofern die Verpflichtungen auf andere Einheiten im NORD/LB Konzern delegiert wurden. Die OE Steuern überwacht gemeinsam mit dem in der DBE 12 Gesamtbankreporting angesiedelten TCO, dass die Steuerverpflichtungen im gesamten NORD/LB Konzern erfüllt werden. Im Rahmen dieser Aufgabe sind die OE Steuern sowie der TCO berechtigt, anderen Fachabteilungen der NORD/LB Weisungen zu erteilen, die der Einhaltung der steuergesetzlichen Vorgaben dienen. Ein Reporting an den TCO stellt die Information über alle relevanten Sachverhalte sicher. Erforderliche Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand werden über den bestehenden Ad-hoc-Prozess nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) abgedeckt.

Zur Konkretisierung bzw. Ergänzung der Vorgaben der Konzernsteuerrahmenrichtlinie sind weitergehende Dokumente (u.a. Arbeits- und Handlungsanweisungen, steuerliche Informationsschreiben, Leitfäden und Prozesse) mit steuerlichen Regelungen in ADONIS und im Intranet der NORD/LB veröffentlicht. Soweit Regelungen in aktuell veröffentlichten Dokumenten dieser Richtlinie widersprechen, werden sie umgehend außer Kraft gesetzt. Die Tochtergesellschaften haben diese Richtlinie ordnungsgemäß zu implementieren und für deren Umsetzung und Einhaltung zu sorgen. Sofern einzelne Gesellschaften des NORD/LB Konzerns eigene

Regelungen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für steuerliche Belange erlassen oder erlassen haben, dürfen sie dieser Richtlinie nicht widersprechen. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie gilt in Bezug auf Tochtergesellschaften nur insoweit, wie die NORD/LB die Erfüllung der steuerlichen Pflichten der jeweiligen Tochtergesellschaft nach steuerrechtlichen oder anderen gesetzlichen Regelungen mitzuverantworten hat. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie dient der Dokumentation, der Konkretisierung sowie der praktischen Umsetzung der (Selbst-)Verpflichtungen und des Selbstverständnisses der OE Steuern der NORD/LB im gesamten NORD/LB Konzern.

Die Risikoanalyse betrachtet die aus den Steuergesetzen abgeleiteten Risiken, welche auf operativer Ebene im NORD/LB Konzern entstehen könnten. Für jedes Risiko wird ein Bruttoreisiko unter Beachtung der für das Gesamthaus geltenden Risikomatrix des Bereichs Risikocontrolling ermittelt. Diesem Bruttoreisiko werden zur Risikominderung implementierte Maßnahmen gegenübergestellt, welche auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit analysiert werden. Aus der Anrechnung der Maßnahmen auf das Bruttoreisiko leitet sich das verbleibende Nettorisiko ab. Zusätzlich wurde eine steuerspezifische Risikomatrix mit geringeren Beträgen finanzieller Schäden im Vergleich zur konzernweiten Risikomatrix entworfen, da selbst kleinere Beträge im steuerlichen Bereich strafrechtlich relevant sein können. Die steuerspezifische Risikomatrix wird mindestens jährlich betrachtet und bewertet. Ergänzend zu den durch die OE Steuern durchgeführten Kontrollen im Rahmen von Prozessberatungen und Stichproben, erfolgt eine darüber hinausgehende Weiterentwicklung des TCMS auch durch Abstimmung mit anderen Bereichen (insbesondere Compliance) und etablierten Systemen. Hierzu zählen unter anderem das jährlich durchzuführende Self-Assessment aller Bereiche. Abgeleitet aus den verschiedenen Risikobewertungen hat die NORD/LB Maßnahmen, Richtlinien und Prozesse etabliert, um den identifizierten Risiken entgegenzuwirken oder ihre Auswirkungen zu mitigieren. In der NORD/LB ist ein Three-Lines-of-Defence-Model implementiert, welches unter ESRS G1-3, 18 (a) ausführlicher dargestellt wird.

Darüber hinaus wird zum Teil bereits in bestehenden Prozessen eine jährliche stichprobenartige Überprüfung steuerlich relevanter Daten, welche durch andere Bereiche als die OE Steuern erhoben und verarbeitet werden, vorgeschrieben und für einen etwaigen erforderlichen Optimierungsprozess genutzt. Optimierungen und Verbesserungen an bestehenden Prozessen und Lösungen sind unerlässlich. So gilt es z.B. die im Rahmen von Überwachungshandlungen aufgezeigten Mängel abzustellen oder Optimierungsmaßnahmen umzusetzen. Auch Prüfberichte der Internen Revision oder von externen Prüfern sind geeignet, Optimierungspotentiale zu identifizieren. Sofern beim Internen Kontrollsystem (IKS)-Testing Schwachstellen identifiziert werden, werden diese zeitnah abgestellt. Die Umsetzung wird zentral nachgehalten. Zu den Kernaufgaben des TCO zählen die Überwachungs- und Kontrollaufgaben zur Überprüfung, ob die Verfahren, Prozesse und Kontrollen in den Fachbereichen angemessen und wirksam sind, sowie die Installation eines Eskalations- und Sanktionsmechanismus. Außerdem verantwortet der TCO die Risikosteuerungsaufgabe zur Identifizierung von unternehmensspezifischen Risikopotenzialen und der Bewertung von steuerlichen Risiken sowie der Entwicklung von Vorschlägen zur Vermeidung bzw. Bewältigung von Tax Compliance-Risiken. Für die Erfüllung der Tax Compliance-Funktion ist es zudem wichtig, ein adäquates Schnittstellenmanagement zwischen dem TCO und insbesondere der allgemeinen Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, des Risikomanagements und der Internen Revision zu gewährleisten. Der TCO verantwortet gemeinsam mit der OE Steuern den jährlichen Tax Compliance Jahresbericht für den Vorstand, in dem der steuerrelevante Status sowie bei Bedarf mögliche Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen berichtet werden.

Tabelle 128: Mindestangabepflicht MDR-A: Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen: Abstimmung mit den relevanten Finanzbehörden

Maßnahme	Abstimmung mit den relevanten Finanzbehörden
Kategorie	Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen
Beschreibung	<p>Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden im Rahmen der steuerlichen Außenprüfung Die OE Steuern pflegt eine transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Finanzämtern und setzt sich aktiv für eine positive Kooperation ein. Im Rahmen der aktuellen steuerlichen Außenprüfung erhält die OE Steuern Rückfragen von den Prüfern des Bundeszentralamts für Steuern sowie im Zuge der Landesprüfung vom Finanzamt Hannover. Der Umgang mit diesen Rückfragen ist in ADONIS über einen modellierten Prozess festgelegt. Sollten aus den Rückfragen Feststellungen resultieren, ist auch der Umgang mit diesen sowie mit dem Betriebsprüfungsbericht prozessual in ADONIS geregelt.</p> <p>Bezug zu wesentlichen Auswirkungen Risiken und Chancen Diese Maßnahmen zahlen direkt auf die Mitigation des potentiell negativen Impacts im Kontext Steuervermeidung ein.</p>
Umfang	Die Maßnahmen umfassen alle Mitarbeitenden der NORD/LB, in diesem Fall in besonderem Maße der OE Steuern. In den ausländischen Niederlassungen, Repräsentanzen und Tochtergesellschaften erfolgt die Kommunikation und Zusammenarbeit durch die Mitarbeitenden vor Ort mit den zuständigen Behörden.
Zeithorizont	Die aktuelle Betriebsprüfung der Jahre 2017 bis 2020 wird voraussichtlich in 2026 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wird die Betriebsprüfung für die Jahre 2021 bis 2024 folgen.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Betriebsprüfung erforderlichen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst oder erweitert. Die Evaluierung erfolgt fortlaufend im Rahmen eines Betriebsprüfungsaustauschs innerhalb der OE Steuern sowie im Austausch mit dem TCO.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

Die Umsetzung der steuerrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Steuersachverhalten erfolgt mit den personellen und finanziellen Ressourcen des Steuerbereichs, die im Rahmen des regulären Planungsprozesses verabschiedet werden. Es sind keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben vorgesehen.

Bei der NORD/LB ist zusätzlich ein unabhängiges und wirksames Hinweisgebersystem eingerichtet, welches unter ESRS G1-1, 10 (c) ausführlich dargestellt wird. In Fällen, in denen Beschäftigte der NORD/LB davon Kenntnis erhalten bzw. der begründete Verdacht besteht, dass Geschäftsvorfälle dazu geeignet sein können, widerrechtliche Steuergestaltung zu bewirken, ist von diesen Beschäftigten der Leiter Compliance der NORD/LB zu informieren, der dann über das weitere Vorgehen entscheidet. Sollten steuerstrafrechtlich relevante Vorgänge im NORD/LB Konzern entdeckt werden, sind diese umgehend der OE Steuern mitzuteilen und die Maßnahmen darzulegen, mit welchen diese Vorgänge abgestellt werden sollen.

Jede Berichtseinheit hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr zu liefernden steuerlichen Daten zu jedem Abschlussstichtag valide ermittelt und dokumentiert sind.

Weiterhin werden steuerliche Risiken mindestens einmal jährlich im Rahmen einer separaten steuerlichen Risikoanalyse bewertet. Bei der Identifikation neuer Risiken oder der Verschärfung bestehender Risiken werden entsprechende Gegenmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt, um die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherzustellen und potenzielle Auswirkungen zu minimieren.

Tabelle 129: Mindestangabepflicht MDR-A: Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen: Steuerliche Risikoanalyse

Maßnahme	Steuerliche Risikoanalyse
Kategorie	Gegenmaßnahmen zu Beobachtungen und Feststellungen
Beschreibung	<p>Wichtigste Inhalte</p> <p>Die steuerliche Risikoanalyse ist Bestandteil des Tax Compliance Management Systems (TCMS) der NORD/LB und bildet das zentrale Element „Risiko“. Sie identifiziert Risiken, die sich aus steuerlichen Vorschriften ergeben und auf operativer Ebene im Konzern entstehen können. Für jedes Risiko wird zunächst ein Bruttoisiko anhand der konzernweit gültigen Risikomatrix des Bereichs Risikocontrolling ermittelt. Anschließend werden die zur Risikominderung implementierten Maßnahmen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich das Nettoisiko. Neben der allgemeinen Risikomatrix existiert eine spezielle Matrix für steuerliche Aspekte, die eine differenzierte Bewertung ermöglicht.</p> <p>Ziel dieser Aktualisierung ist es, sicherzustellen, dass alle relevanten steuerlichen Risiken erfasst und bewertet werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das Risikomanagement zu schaffen. Durch die kontinuierliche Anpassung an sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen und steuerliche Vorschriften wird gewährleistet, dass die Organisation stets auf dem neuesten Stand ist und potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert werden können.</p> <p>Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen</p> <p>Die steuerliche Risikoanalyse unterstützt dabei, fehlende Transparenz oder fehlerhafte steuerliche Einschätzungen zu vermeiden, die zu finanziellen Nachteilen, Sanktionen oder Reputationsschäden führen könnten. Durch eine systematische Bewertung trägt sie dazu bei, potenziell negative Impacts zu identifizieren und zu mitigieren sowie gesetzliche Anforderungen verlässlich zu erfüllen.</p>
Umfang	Die Verantwortung für die Umsetzung liegt primär bei der Organisationseinheit Steuern. Über Aktualisierungen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen wird regelmäßig im Jour Fixe mit dem TCO und dem CFO berichtet.
Zeithorizont	Die steuerliche Risikoanalyse wird jährlich aktualisiert.
Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird	Die Maßnahmen, die zu einem sachgerechten Ablauf der Durchführung der steuerlichen Risikoanalyse werden bei jeder Durchführung geprüft und bei Bedarf angepasst.
Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/ oder Investitionsausgaben (CapEx)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine gesonderten erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

Parameter und Ziele – G1.ESD

Fristgemäße und inhaltlich korrekte Abgabe der Steuererklärungen und -anmeldungen

Das steuerliche Ziel ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen im Bereich des Steuerrechts, um eine bestmögliche Transparenz gegenüber den Steuerbehörden zu schaffen. Hierzu gehört die fristgemäße und inhaltlich korrekte Abgabe der steuerlichen Erklärungen und Anmeldungen.

Die ordnungsgemäße Erfüllung der steuerlichen Pflichten und die Minimierung von steuerlichen Risiken hat höchste Priorität. Es ist eine verantwortliche - in Einklang mit den Gesetzen stehende - Steuerplanung zu betreiben. Von unangemessenen rechtlichen Gestaltungen, die zu einem gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteil führen, ist zwingend abzusehen. Eine Minimierung der Steuerbelastung hat unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen.

Es wurde in diesem Zusammenhang kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel in Bezug auf die Angaben des MDR-T festgelegt, die Wirksamkeit der Maßnahmen wird jedoch anhand der fristgerechten Abgabe aller relevanten Steuererklärungen und -anmeldungen beurteilt. Die entsprechenden Prozesse sind Bestandteil des konzernweiten Tax Compliance Management Systems (TCMS) im Steuerbereich und orientieren sich an dem bestehenden Zero-Tolerance-Ansatz gegenüber verspäteten Meldungen. Diese Vorgehensweise entspricht der in der Konzernsteuerrahmenrichtlinie definierten Risikostrategie zur Vermeidung von Rechts- und Sanktionsrisiken.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit wird ein angestrebtes Zielniveau herangezogen, das eine 100 % fristgerechte Abgabe aller steuerlich relevanten Erklärungen und Meldungen im Berichtszeitraum vorsieht. Der sachliche Geltungsbereich erstreckt sich auf alle rechtlichen Einheiten im Konsolidierungskreis sowie auf sämtliche Steuerarten mit regelmäßigen Abgabepflichten, unter anderem Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer (einschließlich Voranmeldungen und zusammenfassender Meldungen), Lohnsteuer- und Sozialabgabemeldungen, Quellensteuern, Grund- und Grundstückssteuern sowie melderechtliche Steuererklärungen je Rechtsraum. Der geographische Geltungsbereich umfasst sowohl inländische als auch ausländische Rechtsträger, sofern eine Abgabepflicht besteht.

Da es sich um eine fortlaufende Zielvorgabe handelt, liegt kein Bezugswert vor. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Festlegung der Zielvorgabe erfolgt aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben. Der TCO wird zur Überwachung einbezogen und regelmäßig informiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die angestrebte Leistungsanforderung vollständig erreicht. Die Abgabequote betrug 100 % und entsprach damit dem rechtlich vorgegebenen Zielniveau.

Die NORD/LB stellt die fristgerechte Abgabe aller steuerlichen Meldungen durch den Betrieb eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) sicher, das ein systemgestütztes Fristenmonitoring sowie definierte Eskalationsmechanismen umfasst. Die Maßnahme unterstützt direkt das Ziel einer 100 % fristgerechten Abgabe und gilt für alle relevanten Steuerarten im gesamten Konzern. Die Einhaltung der Fristen wird durch ein Workflow-Tool, eine Eskalation bei drohender Fristüberschreitung, das Vier-Augen-Prinzip und die vollständige Dokumentation aller Einreichungen gewährleistet.

Wesentliche Risiken bestehen in Systemausfällen und Personalausfällen. Diese werden durch einen Notfallprozess zur manuellen Abgabe sowie durch die in der Anlage zur Konzernsteuerrahmenrichtlinie definierten Vertretungsregelungen adressiert.

Das Monitoring erfolgt über regelmäßige Jour-Fixe-Termine mit der OE-Leitung und dem TCO sowie über den jährlich zu erstellenden Tax-Compliance-Jahresbericht.

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover,
Braunschweig, Magdeburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - Anstalt des öffentlichen Rechts, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 16. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anne Witt

Nicolle Pietsch

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüferin